

18.7.1915

(Die erste Strafanzeige wegen unrichtiger Mehlfaktierung.) Beim Bezirksgericht Josefstadt ist gestern die erste Anzeige wegen unrichtiger Mehlfaktierung eingelangt. Die Anzeige richtete sich gegen ein aus Krakau zugereistes, derzeit am Neubau wohnhaftes Ehepaar, das im Anmeldeblatt angegeben hatte, daß der Vorrat an Weizenmehl 40 Kilogramm betrage. Eine in der Wohnung des Ehepaars vorgenommene amtliche Revision förderte aber außer diesem faktierten Mehlvorrat noch einen Saß Weizenmehl zutage, der 80 Kilogramm enthielt. Diesen Vorrat hatte das Ehepaar der Behörde verschwiegen. Auf Grund der Anzeige wird nun gegen das Ehepaar die Anklage nach § 32 der kaiserlichen Verordnung vom 23. Februar 1915 erhoben werden.

Die Brotfrage.

Andrang in den Brotläden.

Die sich seit Sonntag in Wien unliebsam fühlbar machende Brotkalamität ist in den heutigen frühen Morgenstunden noch wesentlich schärfer in Erscheinung getreten. Besonders in den von der Arbeiterbevölkerung stark durchsetzten Bezirken, so im Favoriten, Ottakring, Hernals, in der Brigittenau und in Kaiserbrunn, herrschte bereits kurz nach 4 Uhr früh ein lebhafter Andrang zu den einzelnen Bäckereien, Brotfabrikfilialen und solchen Lebensmittelgeschäften, die sich mit Brotvertrieb beschäftigen. Männer, Arbeiterfrauen und Kinder belagerten förmlich die einzelnen Brotverkaufsstellen. Bald nach Eröffnung der Geschäfte waren die Vorräte ausverkauft. Die leer ausgegangenen zogen der Stadt zu. Aber auch von den zentral gelegenen Geschäften mußten die Leute meist mit leeren Händen abziehen.

Die Ottakringer Ankerbrotfilialen waren gegen 6 Uhr früh von einer nach Hunderten zählenden Menschenmenge umlagert. Es gab ein ungewöhnliches Drängen und Säbeln der nach Brot begehrten Menge. Nachdem die ersten Vorräte ausverkauft waren, langte nach 7 Uhr früh eine weitere Brotmenge ein, doch auch diese hielt nicht lange stand; nach 8 Uhr früh konnte dort bereits kein Stückchen Brot mehr abgegeben werden. Es wurden den einzelnen Bäckern und Lebensmittelvertriebsinhabern für die Ueberlassung von Brot oder Kleingebäck Ueberzahlungen angeboten, doch mußten alle diese Anträge mit der Motivierung abgelehnt werden, daß nicht ein Stückchen Brot oder anderes Gebäck vorrätig sei. Die Großbetriebe sahen sich gezwungen, die täglich an ihre Vertriebsstellen abzugebenden Brotmengen infolge der gesteigerten Nachfrage in ihren Filialen noch wesentlich zu verkürzen. Lebensmittelhändler und Greisler, die sonst täglich 40 bis 60 Laibe zugestellt erhielten, bekamen höchstens 8 bis 10 Laibe und mußten ihren Kunden ebenfalls die Brotationen kürzen. Die Bäckereien, die infolgedessen einen gesteigerten Andrang erlitten, waren daher ebenfalls binnen kurzer Zeit nicht mehr in der Lage, der gesteigerten Nachfrage zu entsprechen. Kleine Brotabnehmer und Greislergeschäfte konnten von den Brotfabriken überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Auch leistungsfähige Bäckereien, die noch über Mehlvorräte verfügen, sind nicht imstande, das tägliche Backquantum zu erhöhen. Einerseits fehlt es im Bäckergewerbe infolge der militärischen und der auf Grund des Kriegsdienstleistungsgesetzes erfolgten Einberufungen an weiteren geeigneten Arbeitern, andererseits sind die Backvorrichtungen in den meisten Betrieben ohnehin derart ausgemüht, daß eine Mehrproduktion unmöglich ist.

Da sich viele Leute ihren Brotbedarf in den normalen Erzeugungs- und Brotvertriebsstellen nicht beschaffen konnten, wurden in den ersten Vormittagsstunden zahlreiche Gastwirtschaften mit der Nachfrage nach Brot bestürmt.

Die Zurückziehung der letzten Mehl- und Brotfreigabeverordnung der Statthalterei wird allgemein begrüßt, doch dürfte sich die Brotkalamität erst in einigen Tagen legen. Die Erfahrungen der letzten Tage lassen es aber als dringend wünschenswert erscheinen, daß die Betriebsaufnahme der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt in der allernächsten Zeit erfolgt. Die Ausgabe der Brotkarten allein ohne die gesicherte Mehlverteilung durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt würde nichts anderes nach sich ziehen, als die bereits herrschende Nervosität der Massen zu steigern. Was nützt eine zum Bezug von Brot und Mehl berechtigende amtliche Brotkarte, wenn mangels einer den Verhältnissen entsprechenden Mehlverteilung, weder der Bäcker noch der Kaufmann und der Greisler imstande sind, Mehl abgeben zu können?

Das Publikum und die großen Massen werden, durch die Erfahrungen der letzten Tage gewarnt, auch zu dem Schluß kommen müssen, wie notwendig es ist, sich im Brotverbrauch eine weise Selbstbeschränkung aufzulegen. Mit dem von der Regierung angeforderten Verbot der Einstellung der Kleingebäckherzeugung müßte auch, um dem Gebote der Sparsamkeit nachzukommen, ein allgemeines Bröselverbot erlassen werden.

Der Brotverkauf bei den Bäckern.

Die Aufhebung der neuen Backvorschrift, zu der sich die Statthalterei durch die Vorgänge der letzten Tage veranlaßt sah, hat auf die heutige Broterzeugung noch keine wesentliche Einwirkung gehabt. Die Bäcker erlitten die Verordnung erst aus den Morgenblättern und vermochten daher ihre Dispositionen nicht mehr zu ändern; schon deshalb nicht, weil mit der Aufhebung der Vorschrift ja nicht zugleich auch der Mehlmangel behoben ist und die Mehrzahl der Bäcker sich nach wie vor genötigt sieht, ihre Mehlbestände möglichst zu strecken, bis sie entweder durch das neugeschaffene städtische Mehlamt oder die zu erwartenden Regierungsmaßnahmen Abhilfe erlangen.

Die Aufhebung der neuen Backvorschrift.

Die Wiener Zeitung publiziert heute die von uns bereits im Morgenblatt mitgeteilte Verordnung der Statthalterei bezüglich der Aufhebung der neuen Backvorschrift. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Das städtische Mehlamt.

Die Bäcker im Rathaus.

Heute früh sollte das städtische Mehlamt in seine erspriechliche Tätigkeit beginnen. Die Kunde von der Existenz eines Mehlamtes, das an die Bäcker Mehl verteilt, hat diese veranlaßt, schon zu früher Morgenstunde ins Rathaus zu eilen, nach dem Mehlamt zu fragen und sich in

den ersten Stock zu begeben. Dort harrete ihrer aber eine arge Enttäuschung.

Der Magistrat, der mit der Schaffung des Mehlamtes beauftragt wurde, hat nämlich vergessen, daß man eine solche Institution nicht über Nacht oder, wie der Wiener sagt, im Sandumdrehen in Gang bringen kann. Den Bäckern, die vor dem Kommissionszimmer Nr. 3 — in dem das Mehlamt konstituiert werden soll — anlangten, wurde hier bedeutet, daß heute von einer Mehlverteilung noch keine Rede sein könne, da die Beamten erst in ihre Tätigkeit eingeführt und mit der Bäckergenossenschaft Verhandlungen eingeleitet werden müssen. Da die mit der Arbeit des Mehlamtes betrauten Beamten erst heute früh in ihren Wohnungen die Verständigung erhielten, daß sie von heute ab dem Leiter des Mehlamtes Magistratsoberkommissär Dr. R o ß l o p f zugeteilt seien, könnte man billigerweise nicht verlangen, daß sie um 8 Uhr früh schon im Rathaus mit der Mehlverteilung beginnen. Man hätte eben das Mehlamt früher in aller Stille ins Leben rufen und erst dann, wenn es fertig war, die Bäcker von der Existenz des Amtes in Kenntnis setzen sollen. Natürlich mußten die Bäcker, die hoffnungsfroh ins Rathaus kamen, unverrichteter Dinge abziehen; man bedeutete ihnen, daß sie heute nachmittags nach 4 Uhr in der Bäckergenossenschaft eine Mitteilung erhalten dürften, im Mehlamt selbst aber erst morgen nachmittags, da bis dahin die notwendigen Vorarbeiten durchgeführt werden müssen.

Genossenschaftsvorsteher B r e u n i g erschien heute mittags mit mehreren Genossenschaftsmitgliedern beim Bürgermeister, um die Brotfrage zu besprechen.

18.7.1915

Gegen Brotsurrogate.

Gegenüber den Versuchen, „brotartenfreies Brot“ aus anderen Bestandteilen als Weizen- oder Roggenmehl herzustellen, macht der Berliner Magistrat erneut darauf aufmerksam, daß die fortwährenden Versuche, Surrogate an Stelle des auf Brotkarte erhältlichen Brots in den Verkehr zu bringen, geeignet sein können, das gegenwärtige Kontrollsystem zu verwirren, ohne auf der anderen Seite eine Ersparnis zu bringen. Denn die Stoffe, die zu diesen Surrogaten verwendet werden, sind fast sämtlich der gleichen Schonung bedürftig wie Roggen- und Weizenmehl. Namentlich beginnt es geradezu bedenklich zu werden, daß die Kartoffel überall da herangezogen wird, wo man dem Gaumen den Geschmack des Brotes und Kuchens vortäuschen möchte. Die Kartoffel verlangt, wie sich doch längst ergeben hat und wie dies immer deutlicher bemerkbar wird, vielleicht mehr Sparsamkeit als das Mehl. Und nachdem für Mehl und Brot jetzt eine zufriedenstellende Verbrauchsregelung durchgeführt ist, werden die Bestrebungen der nächsten Wochen unbedingt dahin gerichtet sein müssen, für die Kartoffel einen ähnlichen Erfolg zu erzielen.

18. III. 1915.

Die Ursachen der Schwierigkeiten des Brotmarktes.

Von einem Vorstandsmitglied der Bäckergenossenschaft.

Die gestern und heute zutage getretenen Erscheinungen beim Bezuge von Brot und Gebäck lassen sich in erster Linie nur auf die bestehenden Verhältnisse im Mehlbezuge, in zweiter Linie allerdings auch auf die Ergebnislosigkeit der jüngsten Statthalterverordnung zurückführen. Das große Publikum hat bisher bei allen Maßnahmen, die in Anbetracht des Mehlmangels getroffen worden sind, nicht so sehr an eine Einschränkung des persönlichen täglichen Bedarfes, als vielmehr an die Aufstapelung von Vorräten für die Zeit, wo nach Auffassung der Laien ein vollständiges Ausbleiben des Mehles zu gewärtigen wäre, gedacht. Diese Haltung hat dazu geführt, daß nach Erscheinen der Statthalterverordnung, durch welche die Herstellung von Brot und Gebäck reduziert wurde, sich eine Nervosität geltend machte, die sich in erster Linie gegen die Händler und Gebäckerzeuger richtete. Der Mehlmangel allein kann die Erscheinungen, die sich gestern und heute gezeigt haben, nicht erklären, andererseits aber ist es die Pflicht jedes Bäckers und Händlers, soweit es in seinen Kräften steht, dazu beizutragen, daß der Konsum in solcher Weise geregelt wird, daß nicht einzelne Leute größere Quantitäten erhalten, während andere nicht einmal annähernd das tägliche Brot bekommen können.

Die Ankündigung, daß die Gemeinde Wien morgen eine Abgabestelle für Mehl eröffnen wird, kann uns nur mit aufrichtiger Freude erfüllen, denn wir selbst wissen schon seit langem nicht mehr, wie wir uns die auch zum Verbrauch des reduzierten Quantums erforderlichen Mehlmengen besorgen können. Aus dem Erlasse, den der Bürgermeister an den Magistratsdirektor gerichtet hat, kann man entnehmen, daß der Magistrat ein entsprechendes Quantum von Mehl für den Bedarf der Wiener Bevölkerung sichergestellt hat. Bei der Zuweisung dieses Mehles wäre es sehr wünschenswert, daß auch auf das konsumierende Publikum in der Weise Rücksicht genommen wird, daß die größeren Bäckereien, welche nicht nur einen umfangreicheren Privatkundenverkehr, sondern auch die Versorgung von öffentlichen Anstalten, namentlich von Spitälern und Pflegestätten, zu bestreiten haben, in entsprechender Weise berücksichtigt werden, nicht so wie bisher, wo die Zuweisung an jeden Bäcker ohne Unterschied seines Betriebsumfanges ganz gleichmäßig erfolgt ist.

Um den gestern und heute zutage getretenen Vorfälle, die an und für sich bedauerlich sind, aber gewiß nicht dem Gewerbe zur Last gelegt werden können, für die Zukunft entgegenzutreten zu können, müssen die Bäcker und Händler von morgen ab schon den Verkauf ihrer Backprodukte derart einrichten, daß größere Quantitäten an niemand abgegeben werden. Während gestern und heute an einzelne Parteien sogar zwei Laibe Brot abgegeben wurden, werden wir morgen nur mehr halbe Laibe zum Verkauf bringen und auch bei anderen Gebäcksorten für den einzelnen Käufer ein Höchstmaß festsetzen. Zwiebacke werden in nicht größerer Anzahl als fünf Stück ausgefolgt werden.

Die Vorkommnisse des heutigen Tages werden am besten illustriert durch einzelne Wahrnehmungen, die beim Verkaufe selbst gemacht wurden und die zahlreichen Ankündigungen: „Ausverkauft!“ der Bäcker erklärlich erscheinen lassen. Ein Herr, der in meinem Geschäft nur einige Stück Kleingebäck erhielt, erzählte triumphierend: „Jetzt habe ich schon vierhundert Semmeln, das ist mein eiserner Vorrat für Bröseln, der vor Ostern nicht angerührt werden darf.“ Die Gebäcksausträger kommen von ihren Lieferungen mit der Mitteilung zurück, daß sie den ständigen Kunden nur, unter den größten Schwierigkeiten liefern konnten, da man in den tiefer ge-

legenen Stockwerken förmliche Sturmangriffe auf die Brotkörbe unternahm und an sich riß, was man nur erwischen konnte.

In der Zeit von halb 11 bis halb 12 Uhr, in welcher bei uns das frisch gebackene Brot zum Verkaufe gelangt, wurden rund 400 Laibe noch in warmem Zustande, in dem wir es in normalen Zeiten gewiß nicht aus dem Hause geben würden, dem stürmischen Begehren der Käufer nachgebend, abgesetzt. Was die Verschiedenheit in dem Gewichte einzelner Brotlaibe betrifft, so erklärt sie sich daraus, daß es ein normales Regulativ für den Brotpreis nicht gibt. Den Regulator bildet der Großbetrieb, dessen Gewicht und Preis sich der kleine Bäcker aus Konkurrenzrücksichten anschließen muß. Durch die jetzt bestehenden Verhältnisse ist dieser Regulator außer Kraft getreten. Es erklärt sich aus den Marktverhältnissen, daß einzelne Bäcker gezwungen sind, das Gewicht zu verringern oder den Preis zu erhöhen. Der Bäcker bekommt zu den Höchstpreisen überhaupt kein Mehl und nur gegen hohe Ueberzahlung ein geringes Quantum. Ein Beispiel: Der Höchstpreis für Roggenmehl beträgt 44 K. und es ist unter 68 K. nicht zu haben.

Die gemeldeten Betriebsstellungen im Bäckergewerbe haben noch keinen großen Umfang angenommen und dürften keinesfalls dauernde sein. Man kann annehmen, daß bis heute 28 Bäcker den Betrieb ganz eingestellt und 50 die Herstellung von Kleingebäck aufgegeben haben. In allen übrigen Fällen kann es sich nur um die durch den Mehlmangel und die behördlichen Verfügungen verursachten Betriebsreduktionen handeln. Aber auch diese sind nur vorübergehender Natur und jeder Bäcker wird, sobald er Mehl bekommt, den Betrieb wieder aufnehmen. Damit ist auch angedeutet, wo eine Besserung in den bestehenden Verhältnissen erwartet werden kann und wir wollen offen, daß die heute angekündigte Maßnahme des Bürgermeisters und die Tätigkeit der Getreideeinkaufsgesellschaft uns diesem Ziele näher bringen werden.

18. III. 1915

Keine Aufnahme der Kartoffelvorräte.

Ablehnung in der Handelspolitischen Kommission.

Unter Vorsitz des Vizebürgermeisters Hofmann fand gestern eine Sitzung der Handelspolitischen Kommission statt, in der die Frage der Kartoffelversorgung zur Diskussion gestellt wurde. Die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder sprach sich gegen eine Aufnahme der Kartoffelvorräte aus, da der Zeitpunkt hierfür bereits zu spät sei. Nachdem eine Anzahl Redner, darunter die Herren Josef Perutz, Bihl und kais. Rat Marešch, ihren Standpunkt hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen zur Kartoffelversorgung dargelegt hatten, wurden schließlich folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Regierung wird aufgefordert, im Wege der Anbaukommission entsprechende Vorkehrungen zu treffen, daß das Saatgut für den Kartoffelanbau sichergestellt werde. Es wurde hierbei der Wunsch ausgesprochen, daß annähernd dieselbe Area mit Kartoffeln bebaut werde wie im Vorjahre.

Ferner soll dahin gewirkt werden, aus Ungarn, wo gegenwärtig in vielen Komitaten Ausfuhrverbote für Kartoffeln bestehen, Kartoffeln hereinzubekommen oder auch vom Ausland.

Um einen Anreiz zu schaffen, daß Leute sich mit dem Anbau von Frühkartoffeln befassen, soll in weitesten Kreisen der Bevölkerung verlautbart werden, daß die gegenwärtigen Kartoffelhöchstpreise für Frühkartoffeln keine Geltung haben werden.

Ueber die Frage, ob die Höchstpreise überhaupt aufgehoben werden sollen, entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, so daß man zu einer Abstimmung schreiten mußte. Es sprach sich nur eine kleine Minderheit für die Aufhebung der Höchstpreise aus.

Die neue Backvorschrift — aufgehoben.

Erwies sich nach drei Tagen als unbrauchbar.

In unserem Sonntagsblatt haben wir die Verordnung der Statthalterei veröffentlicht, die den Mehlschleißern und Bäckern aufträgt, im Kleinhandel bloß drei Viertel des Wochendurchschnitts der Verbrauchsmenge vom 1. bis 15. Februar abzugeben. Jetzt, nach drei Tagen, erhalten wir die Mitteilung, daß die Statthalterei ihre Verordnung aufhebt, weil sie sich als unbrauchbar erwiesen hat. Hierüber erhalten wir von der Korrespondenz Wilhelm folgendes Communiqué: „Mit § 1 der Statthaltereiverordnung vom 13. März 1915 wurde unter anderem die wöchentliche Abgabe von Brot, Kleingebäck und Mahlprodukten im Klein-

handel auf drei Viertel des Wochendurchschnitts der Verkaufsmenge vom 1. bis 15. Februar d. J. eingeschränkt. Mit Verordnung vom 17. März 1915, Z. 497/75 W. hat der Statthalter nunmehr diese Bestimmung wieder außer Kraft gesetzt, da sich herausgestellt hat, daß der Zweck dieser Vorschrift, durch eine freiwillige Verbrauchseinschränkung den Übergang zu der bevorstehenden strengen Verbrauchsregelung weniger fühlbar zu machen, nicht erreicht wurde.

Die Ursache der Aufhebung.

Diese Vorgänge der letzten zwei Tage geben die Erklärung, warum die Statthalterei ihre Verordnung außer Kraft gesetzt hat. Es hieß, daß die Bäcker täglich bloß drei Viertel ihrer durchschnittlichen Tagesproduktion zwischen dem 1. und 15. Februar erzeugen sollten. Jedoch schon zwischen dem 1. und 15. Februar war die Mehlaufuhr nach Wien sehr eingeschränkt. Die Wiener Bäcker haben schon in dieser Zeit weniger als in den ersten Kriegsmonaten erzeugt. Schon damals (zwischen dem 1. und 15. Februar) zeigten sich Störungen in der Brotversorgung. Einzelne Bäcker hatten schon gesperrt und ihre Kundenschaft lief in die noch offenen Läden. Aber auch dort gab es vielfach weniger Vorrat als sonst. Die Folge war, daß das Publikum sich mit kleineren Brotmengen begnügen mußte. Als nun die Verordnung vom 13. d. herauskam, durch die die ohnedies schon eingeschränkte Produktion der Bäcker plötzlich noch um ein Viertel verkürzt wurde, konnte sich ein Teil des Publikums nur mehr schwer und meist nach langem Umherfragen in verschiedenen Geschäften Brot verschaffen.

Diese Unzukömmlichkeiten haben sich am Montag, am Dienstag und auch gestern gezeigt. Gestern war der Druck der Erzeugungseinschränkung am stärksten fühlbar. Durch die Erfahrungen des vorangegangenen Tages belehrt, fanden sich in den Vorstädten die Käufer schon in den frühesten Morgenstunden in den Bäckerläden und Fabriksfilialen ein. Die Folge war, daß die Geschäfte um 10 Uhr vormittags ausverkauft waren. Wer später kam, ging leer aus. Mittags sah man an den Türen vieler Bäckerläden Tafeln mit der Aufschrift: „Kleingebäck und Brot ausverkauft.“ Nachmittags kamen dann aus den Vororten viele Käufer in die innere Stadt, um in den größeren Bäckereien ihren Bedarf zu decken. In den Brotfabriksfilialen, die nachmittags neue Vorräte erhielten, konnten aber viele Hausfrauen auch in den Vororten Brot einkaufen. Allerdings war auch hier der Vorrat rascher erschöpft, als es wünschenswert gewesen wäre.

18. III. 1915.

Die Mehloverteilung in Wien.**Der Bürgermeister schafft ein neues Amt zur Versorgung der Bäcker mit Mehl.**

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Magistratsdirektor folgenden Präsidialerlaß gerichtet:

„Aus den mir nunmehr vorgelegten Berichten der städtischen Ämter über die Aufnahme der Mehlvorräte habe ich entnommen, daß eine große Anzahl der Wiener Bäcker gar kein Mehl hat, die anderen ungenügende Vorräte besitzen und daß eine weitere Anzahl zwar Weizenmehl, aber kein Mischmehl in Vorrat hält.

Da bis zur endgültigen Verbrauchsregelung durch die Regierung noch geraume Zeit verfließen wird, so ersuche ich Sie, Herr Magistratsdirektor, sofort ein eigenes magistratisches Amt einzurichten, welche damit betraut sein soll, die städtischen Vorräte an Mehl denjenigen Bäckermeistern, die Mehl bedürfen, gegen Zahlung des entsprechenden Preises zur Verfügung zu stellen und weiters denjenigen Bäckern, die zwar Weizenmehl aber kein Mischmehl besitzen, solches im Tauschwege zu überlassen und überhaupt bis zur endgültigen Regelung der Mehl- und Brotversorgung Alles zu besorgen, was den heute bereits kraß zu Tage getretenen Mißständen entgegenzutreten kann.“

In Erfüllung dieses Auftrages hat der Magistratsdirektor mit der Leitung dieses neuen Amtes den Magistratsoberkommissär Dr. R o s k o p f betraut und demselben den Marktinspektor Josef K n e i s e l und die erforderliche Zahl Hilfskräfte zugeteilt. Der Bürgermeister hat auch einen Beamten der Stadtbuchhaltung zur Mitarbeit angewiesen.

Das Amt beginnt bereits am 18. März seine Tätigkeit; es befindet sich im Rathause.

Bürgermeister Doktor Weiskirchner hat am heutigen Tage beim Statthalter vorgesprochen, um über die Vorgänge zu berichten, welche die Marktorgane in den einzelnen Bezirken hinsichtlich der angeordneten provisorischen Regelung des Verbrauches von Brot wahrgenommen haben. Nach diesen Berichten zeigte sich als die unmittelbare Folge der Statthaltereiverordnung, daß die Parteien sich früh bei den Bäckern drängten und daß schon in den Vormittagsstunden in vielen Bezirken kein Brot mehr zu erhalten war. Die flinkeren und rücksichtsloseren Parteien haben Brot bekommen und haben oft mehr Brot gekauft, als sie unbedingt für ihren Haushalt brauchten. Zahlreiche Haushaltungen haben zu wenig Brot oder gar keines erhalten. Der Bürgermeister berichtete auch dem Statthalter, daß er aus diesen Gründen den Zeitpunkt für gekommen erachte, um aus den städtischen Mehlvorräten Mehl an die Bäcker zur Broterzeugung abzugeben. Der Bürgermeister forderte schließlich, daß endlich die Regierung aus dem von Ungarn zugebilligten Maiskontingente entsprechende Quantitäten der Gemeinde zur Verfügung stelle. — Ferner erfahren wir: Mit § 1 der Statthaltereiverordnung vom 13. März wurde u. a. die wöchentliche Abgabe von Brot, Kleingebäck und Mahlprodukten im Kleinhandel auf drei Viertel des Wochendurchschnittes der Verkaufsmenge vom 1. bis 15. Februar d. J. eingeschränkt. Mit Verordnung vom 17. März hat der Statthalter nunmehr diese Bestimmung wieder außer Kraft gesetzt, da sich herausgestellt hat, daß der Zweck dieser Vorschrift, durch eine freiwillige Verbrauchseinschränkung den Uebergang zu der bevorstehenden strengen Verbrauchsregelung weniger fühlbar zu machen, nicht erreicht wurde.

18. III. 1915.

Die Regelung der Mehlabgabe in Budapest.

Budapest, 17. März. (Privattelegramm.) Heute vormittag wurde dem Vizebürgermeister die den Mehlabbedarf der einzelnen Bäcker enthaltende Liste der Gewerbe-genossenschaft überreicht. Der Vizebürgermeister versprach den Vertretern der Genossenschaft, die gewünschte Menge von 7552 Sack Brotmehl und 830 Sack Mehl zur Erzeugung von Weißgebäck per Woche anzuweisen.

18. III. 1915.

Ein städtisches Mehlabgabeamt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Magistratsdirektor Dr. Nüchtern folgenden Präsidialerlaß gerichtet:

„Aus den mir nunmehr vorgelegten Berichten der städtischen Aemter über die Aufnahme der Mehlvorräte habe ich entnommen, daß eine große Anzahl der Wiener Bäcker gar kein Mehl hat, die andern ungenügende Vorräte besitzen und daß eine weitere Anzahl zwar Weizenmehl, aber kein Mischmehl in Vorrat hält.

Da bis zur definitiven Verbrauchsregelung durch die Regierung noch geraume Zeit verfließen wird, so ersuche ich Sie, Herr Magistratsdirektor, sofort ein eigenes magistratisches Amt einzurichten, welches damit betraut sein soll, die städtischen Vorräte an Mehl denjenigen

Bäckermeistern, die Mehl bedürfen, gegen Zahlung des entsprechenden Preises zur Verfügung zu stellen und weiter denjenigen Bäckern, die zwar Weizenmehl, aber kein Mischmehl besitzen, solches im Tauschweg zu überlassen, und überhaupt bis zur definitiven Regelung der Mehl- und Brotversorgung alles zu besorgen, was den heute bereits kraß zutage getretenen Mißständen entgegentreten kann.“

In Erfüllung dieses Auftrages hat der Magistratsdirektor mit der Leitung dieses neuen Amtes den Magistratsoberkommissär Dr. Noskopp betraut und demselben den Magistratsinspektor Josef Kneifel und die erforderliche Zahl Hilfskräfte zugeteilt. Der Bürgermeister hat auch einen Beamten der Stadtbuchhaltung zur Mitarbeit angewiesen.

Das Amt beginnt am 18. d. seine Tätigkeit und befindet sich im Rathhaus.

* * *

18. VII. 1915.

Der Bürgermeister beim Statthalter.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat gestern beim Statthalter vorgesprochen, um über die Vorgänge zu berichten, welche die Marktorgane in den einzelnen Bezirken hinsichtlich der angeordneten provisorischen Regelung des Verbrauches von Brot wahrgenommen haben. Nach diesen Berichten zeigte sich als die unmittelbare Folge der Statthaltereiverordnung, daß die Parteien sich früh bei den Bäckerläden drängten und daß schon in den Vormittagstunden in vielen Bezirken kein Brot mehr zu erhalten war. Die flinkeren und rücksichtsloseren Parteien haben Brot bekommen und haben oft mehr Brot gekauft, als sie unbedingt für ihren Haushalt brauchten. Zahlreiche Haushaltungen haben zu wenig Brot oder gar keines erhalten. Der Bürgermeister berichtete auch dem Statthalter, daß er aus diesen Gründen den Zeitpunkt für gekommen erachte, um aus den städtischen Mehlvorräten Mehl an die Bäcker zur Broterzeugung abzugeben. Der Bürgermeister forderte schließlich, daß endlich die Regierung aus dem von Ungarn zugebilligten Maiskontingent entsprechende Quantitäten der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

* *

Die Approvisionnement Wiens.

Die Brot- und Mehllarte.

(Vorschläge zur Regelung dieser Frage.)

Die Mehl- und Brotfrage, äußerte einer ihrer allerbesten Kenner kürzlich, ist in Oesterreich und Ungarn nicht mehr ein Ernährungsproblem, sondern nur mehr ein Verteilungsproblem. Denn es ist nicht mehr zu erwägen, ob besser diese oder jene Brotfrucht zur Vermahlung gewöhlt werden soll, sondern es ist mit dem Gegebenen, mit den vorhandenen Beständen zu rechnen. Zu rechnen auch in dem Sinne, daß für ihre entsprechende Verteilung zu sorgen ist. Hiefür wird im Kleinverlehr, im Kleinverbrauch auch die Mehl- und Brotkarte zu sorgen haben.

Uebereinstimmend hört man, daß das Regime der Mehl- und Brotkarte in den ersten Tagen des April beginnen soll. Ueber das hiebei zu wählende System fehlen dagegen bisher genauere Nachrichten. Es wäre möglich, daß eine Mehllarte geschaffen wird, die gemeinsam, also für den Brot- und für den Haushalts-Mehlbedarf zu dienen hätte. Es wäre aber auch ein Anderes möglich, die Trennung der Brotmehl-Gebahrung von der Haushaltsmehl-(Kochmehl)-Gebahrung durch Ausgabe einerseits einer Brot- und weiters einer Kochmehl-Karte, wobei indes beide Karten unschwer untereinander verbunden sein könnten. Mit anderen Worten, diese beiden, sachlich von einander unabhängigen Karten könnten bei der technischen Herstellung immerhin als miteinander zusammenhängend angeordnet werden, was vielleicht erwünscht wäre, da ja auch häufig der Mehl- und der Brot-Einkauf in demselben Verkaufsladen erfolgt. Das ist übrigens ein hier gar nicht weiter zu behandelndes Detail!

Wichtig ist für uns vielmehr nur die Frage: Mehllarte kumulativ für Brot und Mehl, oder: Brotkarte und Mehllarte? Unseres Erachtens müßte die Entscheidung zugunsten der zweifachen Gebahrung, also der Ausgabe einer Brotkarte und einer Haushaltsmehllarte fallen. Nur dann wird es möglich sein, bei unserer Bevölkerung endlich Verständnis für die jetzt zu schaffende Ordnung zu finden. Der Hausfrau ist es nämlich nicht zumuten, daß sie beständig umrechnen soll, wie viel Mehl von ihrer 200 Gramm-Gebühr sie beim Ankauf eines Brotlaibes verbraucht hat, wieviel von der Mehlgelübte ihr also noch übrig bleibt. Wenn dieses leidige Umrechnen aber entfallen soll, bleibt wohl nichts anderes übrig, als die Trennung der Gebahrung im Brot und Haushaltsmehl, also die Schaffung einer Brotkarte und außerdem einer Haushalts-Mehllarte.

Für unsere Forderung spricht übrigens auch die schlechte Erfahrung, die man in Deutschland mit der kumulativ-Karte gemacht hat. Man geht dort daran, das kumulativsystem aufzugeben und will zum System der zweigeteilten Karte übergehen, also einerseits Brotkarte und Haushalts-Mehllarte! Wir können nur hoffen, daß man bei uns vorweg das Richtige, also nicht erst den Umweg über das weniger Zweckmäßige wählen wird.

In jedem Falle möchten wir hier aber auch noch ein Anderes empfehlen: Die obligatorische Anpassung des Brotlaib-Gewichtes, also der Brot-Portion an die bei der 200 Gramm-Gebühr für den Brotverbrauch errechnete Mehlpotion! Mit anderen Worten: Wenn bei der 200 Gramm-Gebühr, wie dies erwartet wird, wöchentlich 800 Gramm Mehl per Kopf für den Brotverbrauch zugelassen werden sollten, so müßte das Brot künftig im Einheitsgewichte von 800 Gramm Mehl gleich 1 Kilogramm 120 Gramm Brot ausgebacken werden. Die Hausfrau, die einen solchen Laib Brot von 1 Kilogramm 120 Gramm Brotgewicht kaufen läßt, wüßte dann, daß sie hiebei die per Kopf entfallende Mehl-Wochenportion verbraucht. Damit wäre nun alles weitere, so lästige Rechnen entbehrlich gemacht. Der Brotlaib in diesem Einheitsgewicht entspricht dann dem wöchentlichen Brot-Anspruch je eines Haushaltsangehörigen. Was hier empfohlen wird, ist eine geradezu selbstverständliche Forderung. Daß sie hier trotzdem erhoben wird, beruht darauf, daß dieses Einheitsgewicht bisher nicht vorhanden war. In großen Bäckereien wird das Brot jetzt vielmehr leichter, zu 950 Gramm, ausgebacken. Man stelle sich nun vor, welche Rechnungsarbeit da den

Frauen zugemutet würde, wenn man ihnen sagte, sie dürfen 800 Gramm Mehl wöchentlich in Brot per Kopf verbrauchen lassen, und sie andererseits immer bedenken sollen, daß im 950 Gramm-Brotlaib bloß 678 Gramm Mehl verboden also verbraucht sind. Sie hätte sich dann vorzuhalten, daß ihr für ihre Brotgebahrung in dieser Woche noch 122 Gramm Mehl übrig geblieben seien. Es ist wohl nicht zu wünschen, daß man den Hausfrauen eine solche dem „Gewinnvortrag“ ähnliche „Mehlvortrags“-Arbeit zumute. Deshalb gibt es nur eines: ein Einheits-Laibgewicht, das genau der Mehlmenge entspricht, die für den Wochen-Brotverbrauch zulässig ist.

Der nunmehrige Widerruf der Verfügung über die provisorische Einschränkung des Gebäckverkaufs um ein Viertel zeigt wieder einmal, daß den besten Intentionen nicht immer der erwünschte Erfolg beschieden ist. In dieser Richtung möchten wir denn auch die sichere Hoffnung und Erwartung aussprechen, daß die kürzlich verbreitete Meldung vom Bestehen eines Verbotes der Weißgebäckherzeugung sich als unrichtig erweisen

wird. Denn unzweifelhaft würde ein solches Verbot großen Schaden bringen, wobei aber das, was man von ihm als Nutzen erhofft, auch auf anderem Wege erreichbar wäre. Der Gedankengang bei diesem Verbote ist offenbar der, daß man, weil in mehreren Betrieben bei der Herstellung des Weißgebäckes nicht der Mehl-Mischvorschrift entsprochen worden ist, das Weißgebäck überhaupt verbietet. Das käme beiläufig darauf hinaus, daß man den Kranken kurzweg umbringt, damit er gewiß nicht mehr erkranken kann! Also eine Kur im Sinne des Doktor Eisenbart! Richtiger wäre es, den Kranken sachgemäß zu behandeln, zu heilen! Und im vorliegenden Falle vollzöge sich das ganz einfach durch genauere Ueberwachung aller Bäckereibetriebe und Bestrafung der vorschriftswidrig Arbeitenden. Wir erachten es denn auch als selbstverständlich, daß jenes Verbot nicht ausgesprochen werden wird. Es brächte den Schaden, daß Tausende von Bäckereihilfsarbeiter beschäftigungslos würden und weiters den Schaden der Begünstigung des Mehrverbrauchs an Brot, also auch an Mehl. Denn sicherlich verlockt das nicht nach kleinen Rationen, sondern nur laibweise geteilte Brot zu größerem Verbräuche als das nach kleinem Einheitsgewichte (30 Gramm) rationierte Kleingebäck. Auch deshalb, wir wiederholen, darf man also wohl annehmen, daß sich jene Meldung als unzutreffend erweisen wird.

Aufhebung der Statthaltereiverordnung bezüglich der Einschränkung der Mehl- und Brotabgabe.

Mit § 1 der Statthaltereiverordnung vom 13. März 1915 wurde unter anderem die wöchentliche Abgabe von Brot, Kleingebäck und Mahlprodukten im Kleinhandel auf drei Viertel des Wochendurchschnittes der Verkaufsmenge vom 1. bis 15. Februar eingeschränkt.

Mit Verordnung vom 17. März 1915 hat der Statthalter nunmehr diese Bestimmung wieder außer Kraft gesetzt, da sich herausgestellt hat, daß der Zweck dieser Vorschrift, durch eine freiwillige Verbrauchseinschränkung den Uebergang zu der bevorstehenden strengen Verbrauchsregelung weniger fühlbar zu machen, nicht erreicht wurde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat gestern beim Statthalter Dr. Freiherrn v. Sienerth vorgesprochen, um über die Vorgänge zu berichten, welche die Marktorgane in den einzelnen Bezirken hinsichtlich der angeordneten provisorischen Regelung des Verbrauches von Brot wahrgenommen haben. Nach diesen Berichten zeigte sich als die unmittelbare Folge der Statthaltereiverordnung, daß die Parteien sich früh bei den Bäckerläden drängten und daß schon in den Vormittagsstunden in vielen Bezirken kein Brot mehr zu erhalten war. Die flinkeren und rücksichtsloseren Parteien haben Brot bekommen und haben oft mehr Brot gekauft, als sie unbedingt für ihren Haushalt brauchten. Zahlreiche Haushaltungen haben zu wenig Brot oder gar keines erhalten. Der Bürgermeister berichtete, daß er aus diesen Gründen den Zeitpunkt für gekommen erachte, um aus den städtischen Mehlvorräten Mehl an die Bäcker zur Broterzeugung abzugeben. Der Bürgermeister forderte schließlich, daß endlich die Regierung aus dem von Ungarn zugebilligten Maiskontingente entsprechende Quantitäten der Gemeinde zur Verfügung stelle.

In Approvisionnement Wiens.

Errichtung eines städtischen Mehlversorgungsamtes.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat in einem Erlaß an den Magistratsdirektor Dr. Richter in Erwägung der Tatsache, daß ein Teil der Bäcker kein Mehl besitzt, andere das erforderliche Weizenmehl nur in ungenügenden Quantitäten aufbringen können, wodurch die Aufrechterhaltung der Bäckereibetriebe gestört und ernstlich in Frage gestellt ist, einen Erlaß gerichtet, in dem die Errichtung eines städtischen Amtes angeordnet wird, welches damit betraut sein soll, die städtischen Vorräte an Mehl denjenigen Bäckermeistern, die Mehl bedürfen, gegen Zahlung des entsprechenden Preises zur Verfügung zu stellen und weiters denjenigen Bäckern, die zwar Weizenmehl, aber kein Weizenmehl besitzen, solches im Tauschwege zu überlassen und überhaupt bis zur definitiven Regelung der Mehl- und Brotversorgung alles zu besorgen, was, wie es in dem Erlasse heißt, „den heute bereits kraft zutrage getretenen Umständen entgegenzetreten kann.“ In Erfüllung dieses Auftrages hat der Magistratsdirektor mit der Leitung dieses neuen Amtes den Magistrats-Oberkommissär Doktor R o s s o p f betraut und demselben den Marktinspektor Josef R n e i f e l und die erforderliche Zahl Hilfskräfte zugeteilt. Der Bürgermeister hat auch einen Beamten der Stadtbuchhaltung zur Mitarbeit angewiesen. Das Amt beginnt heute seine Tätigkeit und befindet sich im Rathause.

Schließung von Bäckerläden.

Infolge des Mehlmangels haben im Laufe des gestrigen Tages zirka 250 Bäcker ihre Läden geschlossen. Brot war gestern in vielen Bezirken überhaupt nicht zu erhalten, nur jene Hausfrauen, die in den ersten Morgenstunden sich bei Kaufleuten und Bäckern einfanden, konnten ihren Bedarf decken, die anderen mußten unverrichteter Dinge abziehen. Die Kaufleute vertraten den Standpunkt, daß ihnen durch die sonntägliche Kundmachung der Statthalterei im Verkauf von Mehl große Beschränkungen auferlegt seien und sie sich nicht der Gefahr einer Bestrafung aussetzen könnten. Selbst also jene Kaufleute, die genügend Mehlvorräte besitzen, verweigerten die Abgabe, die meisten mußten aber erklären, daß ihre Vorräte erschöpft seien. Die Bäcker halfen sich in der Weise, daß sie, um die sich immer wieder abspielenden unangenehmen Szenen zu vermeiden, die Geschäfte schlossen und entsprechende Tafelchen an die Eingangstüre hängten. Nachmittags konnten dann viele Kaufleute wieder einiges Brot aufbringen, es reichte aber nicht hin, um auch nur den nötigsten Bedarf zu befriedigen.

Strafmaßnahmen gegen die Verheimlichung von Mehl und Getreide in Budapest.

Budapest, 17. März. (Tel. d. „Fremden-Blatt.“) In einer der nächsten Nummern des Amtsblattes wird eine Regierungs-

verordnung veröffentlicht werden, laut welcher trotz der neuerlichen behördlichen Aufforderung verheimlichte Getreide- und Mehlvorräte ohne jede Entschädigung konfisziert werden. Die Behörden werden das Publikum vorher im Wege der Kundmachungen auffordern, jene in seinem Besitz befindlichen Getreide- und Mehlvorräte, die, bis zur Einheimung der heurigen Ernte gerechnet, den Bedarf für die Haushaltung und Wirtschaft übersteigen, innerhalb 48 Stunden anzumelden. Derjenige, der es unterläßt, wird mit Arrest bis zu zwei Monaten sowie mit einer Geldbuße bis zu 600 Kronen bestraft werden und außerdem wird sein Vorrat konfisziert. Die Finanzwache wird angewiesen werden, die verborgenen Vorräte nach Ablauf der achtundvierzig Stunden zu ermitteln. Derjenige, der solche verborgene Vorräte aufdeckt, erhält den fünften Teil des Wertes des konfiszierten Vorrates, dessen restlicher Teil zum Besten der invaliden Soldaten verwendet wird. Gegen jeden, der bei der Requirierung oder bei der Konfiskation der Mehlvorräte einen Vorrat verheimlicht hat, ihn aber jetzt innerhalb 48 Stunden spontan anmeldet, wird das Uebertretungsverfahren nicht eingeleitet.

18. / III. 1915.

Die Preisherabsetzung für Meie.

Von industrieller Seite wird uns folgendes mitgeteilt: Das Ackerbauministerium hat bekanntlich vor kurzem unvermittelt, ohne mit den beteiligten Kreisen Fühlung zu nehmen, den Preis von Meie um mehr als die Hälfte reduziert. Diese Maßnahme erfolgte auf Kosten von Industrie und Handel, die seitens der maßgebenden Stellen seinerzeit ermutigt wurden, Getreide auswärts wesentlich über den heimischen Höchstpreisen einzukaufen. Die Beschaffung des Getreides erfolgte auch tatsächlich mit vielen Risiken unter der Voraussetzung, daß die Käufer bei der Vermahlung in den bestehenden hohen Meiepreisen ihre Rechnung finden werden. Die Industriellen sind nun darüber erbittert, daß auf ihre Kosten den Landwirten wieder eine Konzession gemacht wird, denselben Landwirten, denen heuer das Getreide um mehr als das Doppelte gegen früher bezahlt wird. Während man bei der Bestimmung der Höchstpreise für Getreide an dem Prinzip festgehalten hat, die bereits bestehenden Marktpreise zu fixieren, daß mit ja kein Landwirt zu billig verkaufe, will

man der Mühlenindustrie nicht einmal die Hälfte des zur Entwicklung gekommenen Marktpreises konzedieren. Heute wird eine Deputation, bestehend aus den Herren Abg. Friedmann, Kammerat BinzI und dem Sekretär des Großmühlenverbandes Dr. Lofek, beim Ackerbauministerium vorsprechen, um wegen der Rückgängigmachung der Preisherabsetzung für Meie vorstellig zu werden.

19./III. 1915

Kartoffelbau durch die Schulen.

Herr Rektor Drenckhahn in Burg a. Fehmarn veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß er für jede Anregung aus dem Leserkreise dankbar wäre, einen Aufruf, in dem es heißt:

In jedem Dorfe, an Wegen und überall liegt so viel braches Land, das im ganzen Deutschen Reiche Tausende von Hektaren ausmacht. Diese sollen ausgenutzt werden. Arbeitskräfte sind in diesem Jahre ganz bedeutend weniger vorhanden als in früheren. Mancher Landwirt würde sich daher freuen, wenn er in diesem Jahre einige Hektare verpachten könnte. Und doch haben wir mehr als 10 Millionen Hände, die bisher kaum gebraucht worden sind. Es gibt im Deutschen Reiche mehr als 20 000 Landschulen. Wenn jede dieser Schulen sich des brachen Landes annimmt oder von einem überlasteten Besitzer 1 Hektar pachtet, so könnten Millionen Zentner Kartoffeln mehr als sonst geerntet werden. Was macht es, wenn in dieser Kriegszeit wöchentlich 1 bis 2 Stunden für diese Arbeit an einem Nachmittag ausfallen? Aber andererseits: Was macht diese Feldarbeit im Interesse des Seelenlebens für die ganze Lebensauffassung des wachsenden Menschen aus, wenn er bei dieser Arbeit an eigenen Körper spürt, wie ein Glied für das andere arbeiten muß zum Wohle des Vaterlandes! Dies kann für das Kind ein Unterricht werden, wie er besser noch nie dagewesen ist. Die sinkende Gade wird durch den vom Lehrer immer wieder gepflegten Willen zum Sieg leicht in Bewegung gesetzt. Dieser Wille soll und wird auch verhüten, daß die Arbeit fürs Vaterland zum Spiel wird. Eine zweite Triebfeder soll der Gedanke daran sein, daß mit dem Gelde, das aus den Kartoffeln geißt wird, etwas für unsere Krieger getan werden soll oder für diejenigen, die durch den Krieg stark gelitten haben. Die besondere Verwendung im Interesse des Krieges muß jeder Schule selbst überlassen bleiben. Immerhin ließe sich vielleicht eine Einigung erzielen, daß der reine Gewinn aller oder der meisten Schulen für eine Stiftung zusammenflöße.

Wenn der Lehrer mit den Kindern anfängt, den Acker zu bestellen, muß er wissen, an wen die Kartoffeln zu liefern sind; denn er kann später unmöglich Kunden suchen. In dem Dorfe hat jeder genug Kartoffelland. Daher müssen die Bestellungen aus den nächsten Städten, vor allem den größeren und den größten, kommen. Um dieses zu erreichen, erlasse ich diesen Aufruf und bitte jedermann recht herzlich, schon jetzt sofort seine Bestellung für den ganzen Winterbedarf, 6 bis 8 Zentner, an mich zu richten. Ich werde dann einen Aufruf in allen Schulzeitungen erlassen und die Bestellungen an die nächstgelegenen Schulen weitergeben. Die Bestellungen müssen jetzt sofort gemacht werden, weil noch manche Vorarbeiten zu erledigen sind und die Feldbestellung teilweise nach 5 bis 6 Wochen beginnen muß. Jedem kann geraten werden, bei seinem bisherigen Kartoffellieferer anzufragen, ob er auch im kommenden Herbst bestimmt liefern werde, weil manchen Betrieben mehr als die Hälfte der Arbeitskräfte genommen worden ist und man daher gezwungen wird, etwas anzubauen, das weniger Arbeit verlangt als Kartoffeln. Jeder muß im nächsten Winter Kartoffeln haben. Es werden nur beste Speisekartoffeln geliefert, und zwar zu dem dann üblichen Preise, etwa 4 bis 5 Mark pro Zentner, frei Wohnort.

Der Brotverkauf.

Anzeichen einer Beruhigung.

Entgegen dem gestrigen Tag, wo der Brotmangel seinen Höhepunkt erreicht hatte, machten sich heute gewisse Anzeichen einer Beruhigung bemerkbar. Zwar war der Andrang in den Bäckereien und in den Filialen der Brotfabriken sehr lebhaft; die Leute standen auf der Gasse Spalier und harrten ungeduldig auf die Ausgabe des vielbegehrten Brotes, doch konnten die meisten befriedigt werden. In Währing, Ottakring, Hernals und Favoriten waren nichtsdestoweniger alle Vorräte bis 9 Uhr morgens ausverkauft, die Späterkommenden mußten in den nächstgelegenen Bezirken auf die Brotsuche gehen, wo noch da und dort in den größeren Bäckereien bis gegen Mittag wenigstens halbe Brotlaibe zu haben waren. Die Stadtgeschäfte, die sich gestern des Ansturms kaum zu erwehren wußten, hatten ihr Backquantum teilweise erhöht und waren so in der Lage, dem großen Bedarf Genüge zu tun. Die Polizei hatte durch Postierung von Wachleuten vor den Brotausgabestellen dafür gesorgt, daß es zu keinerlei Zwischenfällen kam.

Die Brotfabriken, die infolge der zummehr aufgehobenen Backvorschrift ihre Betriebe eingeschränkt hatten, haben gestern ihre Backvorrichtungen und Mehlbestände voll ausgenützt und das möglichste getan, um ihren Abnehmern, den Greislern, Konjunkturgeschäften und Gastwirten, ein größeres Quantum als gestern liefern zu können. Ein Hofbäcker im 9. Bezirk, dessen Laden täglich der Schauplatz erbitterter Kämpfe war, hat, um seinen ständigen Kunden ihren Brotlaib zu sichern, Brotmarken eingeführt. Die Kunden holen sich abends für den kommenden Tag die Marken, und das Brot bleibt für sie bis zu einer gewissen Stunde reserviert; was darüber hinaus gebacken werden kann, kommt in halben Laiben an die anderen Kunden zum Verkauf. Dadurch soll die Benachteiligung jener aufgehoben werden, die nicht schon in den frühesten Morgenstunden des Brotes halber aus ihrer Ruhe gerissen sein wollen.

Die Beruhigung wird zum Teil auch darauf zurückgeführt, daß gestern viele Leute in panischer Angst über ihren Tagesbedarf hinaus an verschiedensten Stellen Brot eingekauft haben, daher für heute genügend verproviantiert sind, so daß die gestern Leer ausgegangenen heute zu ihrem Brot kamen.

Großer Andrang im Konsumverein.

Von der Direktion des Ersten Wiener Konsumvereins erhalten wir die folgenden Mitteilungen über den Verlauf des heutigen Tages: Trotzdem der Wiener Konsumverein heute bedeutend mehr Brot erzeugt hat, da er laut der gestrigen Verfügung wieder das ganze Quantum wie vorher verarbeiten konnte, war dennoch bis um 3/4 7 Uhr früh in den meisten Filialen, insbesondere in den äußeren Bezirken, ein solcher Andrang, daß binnen einer Viertelstunde der vorhandene Brotvorrat ausverkauft war. In den meisten Fällen mußte die Polizei intervenieren, und die Rollbalken der Filialen mußten geschlossen werden, unter Berufung auf die polizeiliche Maßregel. In der Innern Stadt war der Andrang ein viel geringerer, so daß in den Stadtfilialen noch um die Mittagsstunde Brot vorhanden war.

Die Ansichten der Experten.

Heute vormittags fand die Sitzung eines engeren Komitees der Handelspolitischen Kommission statt, in der die Ansichten einiger Experten wegen der Brotfrage eingeholt wurden. Es wurde konstatiert, daß man entschieden dagegen Stellung nehmen müsse, daß Brotkarten ausgegeben werden, ehe die Sicherheit vorhanden sei, daß die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt auch tatsächlich in der Lage ist, genügende Mengen von Mehl zur Einlösung der Brotkarten zur Verfügung zu stellen. Es wurde darauf hingewiesen, daß eine große Gefahr darin liege, daß mit der Ausgabe von Brotkarten am 4. April begonnen werden soll, während die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt die nötigen Mengen Mehl erst Mitte April zur Verfügung stellen kann. Es muß im Interesse der öffentlichen Ruhe unbedingt vermieden werden, Brotkarten auszugeben, von denen auch nur ein Teil eventuell nicht sofort honoriert werden kann.

Seitens der Experten wurde auch die Frage des Verbotes der Kleingebäckherzeugung erörtert. Hinsichtlich dieser Frage, in der die Ansichten geteilt sind, wurde die Entscheidung der nächsten Sitzung der Kommission vorbehalten.

Die erste Mehlerverteilung.

Da das städtische Mehllant noch nicht funktioniert, andererseits aber der Notstand der kleinen Bäcker immer größer wurde, hat der Bürgermeister die Bäckergenossenschaft vorläufig mit der Mehlerverteilung an die Bäcker betraut und der Genossenschaft, wie berichtet, aus den Vorräten der Stadt vorderhand zwei Waggons Mehl überlassen. Das Mehl wurde gestern abends in 250 Säcken in das Genossenschaftshaus in der Florianigasse gebracht und dort, da kein Magazin vorhanden ist, in einem langen Gang aufgestapelt. Heute früh stellte sich, wie gewöhnlich, eine große Anzahl Bäckermeister in der Genossenschaft ein, um Abhilfe in ihrer Bedrängnis zu erlangen. Viele erklärten, ihren Laden sperren zu müssen, da sie ihr letztes Quantum Mehl verbrauchen hätten, andere, daß sie wohl Mais- und Kartoffel-, aber keine Weizenmehle hätten. Es konnte ihnen die Mitteilung von dem eingelangten Mehl gemacht werden, was von den Anwesenden mit großer Freude aufgenommen wurde.

Es wurde nun gleich an die Verteilung geschritten; jeder Bäcker hatte auf zwei Säcke

Anspruch, die zum heutigen Marktpreis abgegeben wurden. Bald war der größte Teil der Säcke von ihren Käufern mittelst Wagen abgeholt, und es blieben nur ein paar Säcke zurück. Den ganzen Vormittag kamen Bäcker, die sich für die nächsten Tage vormerken ließen. Viele äußerten sich, daß sie einen Teil ihres Weizenmehlerrates abstoßen wollten, um nur den nötigen Vorrat an Weizenmehl zu erhalten; sie wurden jedoch mit dem Hinweis auf die nächste Zukunft, wo fast ausschließlich mit Weizenmehl Brot gebacken werden dürfte, vor der Ausführung ihres Vorhabens gewarnt.

Der Kampf ums Brot.

Auch gestern dauerten die Kämpfe in den Brotgeschäften fort. Die unglückliche Brotverordnung der Statthalterei wurde zwar Mittwoch zurückgezogen, aber so spät in der Nacht, daß die Bäcker noch nicht mehr backen konnten. Auch die Mählstelle im Rathaus bestand gestern erst auf dem Papier und sie hat ihre praktische Tätigkeit erst abends aufgenommen. Da sie selber nicht das Mehl verteilt, sondern nur Anweisungen auf Mehl ausstellt, für die man im städtischen Mehldepot dann Mehl erhält, so kann es auch jetzt noch einen oder zwei Tage dauern, bis die Bäckermeister genug Mehl haben. Es herrscht auch Pferdemangel und selbst die vorhandenen Pferde sind nicht so leistungsfähig wie früher, weil sie seit der Haferverordnung weniger kräftig gefüttert werden. Manche Bäcker können daher das Mehl, das sie von der Gemeinde bekommen, nicht sofort zu ihrem Betrieb führen. Überall zeigt sich eben, daß es an der richtigen Organisation mangelt, die die vorhandenen Kräfte klug einteilen würde.

Sehr erbitternd wirkt es auf die Leute, die kein Brot bekommen können, daß sie bei den Zuderbäckern und auch bei Bäckermeistern viele feine Backwaren sehen, die sie sich bei dieser Teuerung nicht kaufen können. „Für feine Kuchen und Torten ist Mehl da, nur für Brot soll keines da sein!“ rufen die Leute vorwurfsvoll. Es kam deshalb auch bei einer ganzen Reihe von Geschäften zu heftigen Austritten. So entrüsteten sich am Mittwoch beim Bäckermeister Stingl an der Ecke der Kalvarienberggasse und Bezzlgasse, der schon in den frühen Vormittagsstunden kein Brot mehr hatte, viele Arbeiterfrauen darüber, daß er Torten backt und sie noch in der Auslage zum Verkauf anbietet. Daß sich Proletarierfrauen solche Bissen in dieser schweren Zeit nicht kaufen können, versteht sich, und wenn sie sich über die Anfertigung solcher Leckerbissen entrüsten und die Entrüstung durch laute Rufe zum Ausdruck bringen, ist das begreiflich. Freilich war der Bäckermeister unschuldig, denn der aufreizende Zustand war nur eine Folge der weisen Statthaltereiverordnungen, die das Backen der Torten und Kuchen zuließen und das Backen der genügenden Brotmenge verboten. Wenn nun nach der Zurücknahme der Brotverordnung vom Sonntag wieder genug Brot gebacken werden kann, wird ja der Anblick von Torten etwas weniger aufreizend werden; aber auch jetzt noch wird die Behörde überlegen müssen, ob genug Mehlvorräte vorhanden sind, um Luxusgebäck erzeugen zu lassen, oder ob dabei nicht Mehl für das gewöhnliche Brot gespart werden muß; denn daß das Volk genug Brot habe, das ist das Erste und Wichtigste. Zuerst Brot und erst dann Torten, wenn noch Mehl übrig ist! Das muß der oberste Grundsatz bei der Mehlerverteilung sein.

Wie groß die Erregung in der Bevölkerung ist, das zeigte gestern ein Vorfall in der Hernalscher Hauptstraße. Dort kam es bei einem Brotverkäufer wegen einer ganz harmlosen Aeußerung eines Käufers zu einem förmlichen Tumult. Ein älterer Arbeiter war dort als letzter so glücklich gewesen, noch einen Laib Brot zu bekommen. Viele andere mußten trotz langen Wartens ohne Brot weggehen. Beim Weggehen machte der Mann einige ungeschickte Bemerkungen aus lauter Freude darüber, daß er noch einen Laib Brot bekam. Das regte die schon lange Wartenden, die kein Brot mehr bekamen, so auf, daß sie den Mann verprügelten. Groß ist natürlich der Andrang bei den Filialen der großen Brotfabriken. In den ersten Nachmittagsstunden stehen Hunderte von Frauen und Männern auf der Gasse vor den Filialen und warten, bis der Wagen mit dem Gebäck kommt, um einige Laderln zu ergattern. Wenn dabei auf Ordnung gesehen wird, so geht alles ruhig ab. Gestern standen zum Beispiel um 3 Uhr nachmittags sehr viele Frauen bei der Filiale am Appenplatz und harrten auf Einlaß. Ein Wachmann stand dort als Ordner und ließ nur immer eine kleine Anzahl in die Verkaufsstelle hinein. Jeder bekam nur fünf Semmeln. Es ging alles in größter Ruhe vor sich, da sich die Leute, so wie sie kamen, in Viererreihen immer rückwärts anreiheten. Die Wiener sind ja gutmütig und nehmen auch gern Opfer auf sich; aber die Opfer müssen gerecht verteilt und jedem einzelnen muß doch das Notwendigste gesichert werden. Auch die Zeit der Mehlnaptheit werden wir überdauern, wenn der Vorrat planmäßig eingeteilt und in die Mehl- und Brotverteilung Ordnung gebracht wird. Dazu ist es aber höchste Zeit; der jetzige Wirrwarr wirkt erbitternd und aufreizend.

Die Sozialdemokraten mahnen schon lange!

Die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit dem Hauptnahrungsmittel, dem täglichen Brote, beginnt sich überaus schwierig zu gestalten. Seit Monaten sieht dieses Problem auf der Tagesordnung; in den letzten Tagen sind widerspruchsvolle Verordnungen erschienen, welche eine provisorische Regelung bis zum Beginn der Tätigkeit der Getreideverkehrsanstalt bezweckten. Inzwischen aber macht sich eine begreifliche Ungeduld unter den Konsumenten geltend. Angesichts dieser Tatsachen sehen wir uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die im Zentralverband österreichischer Konsumvereine zusammengefaßte Konsumentenorganisation des Proletariats am 18. Oktober des Jahres 1914 dem Ministerrat eine Denkschrift unterbreitet hat, welche die rascheste Vorsorge für die dauernde Regelung des Brotverkehrs zum Gegenstand hatte. Am 25. Oktober hat weiter der Vorstand der sozialdemokratischen Partei und des Deutschen Klubs der sozialdemokratischen Abgeordneten im Parlament beim Ministerpräsidenten vorgesprochen, ihm ein Memorandum überreicht und auf die Notwendigkeit hingewiesen, rechtzeitig und entschlossen in den Verkehr mit Mehl und Brot einzugreifen und insbesondere das Getreidemonopol in Aussicht zu nehmen. Seit jener Zeit hat die deutsche Sozialdemokratie in ihrem Zentralorgan, der Arbeiterzeitung, fast täglich, soweit es die Zensurverhältnisse nur möglich gemacht haben, auf die Dringlichkeit und Unentbehrlichkeit des Getreidemonopols hingewiesen. Diese Haltung erfuhr eine charakteristische Ermunterung und Bestärkung durch die Tatsache, daß im Deutschen Reich

mit dem 1. Februar 1915 das Getreidemonopol in Kraft trat.

Wir sehen uns gezwungen, unsere Leser und die weitere Öffentlichkeit an diese Tatsachen zu erinnern. Unter den außerordentlichen Verhältnissen eines so furchtbaren Krieges trägt jedermann, einerlei ob beamtet oder nicht, sofern er nur öffentlich wirkt, sein bestimmtes Maß von Verantwortung, und wir glauben, unserer Pflicht genügt zu haben. Wir werden deshalb auch in Zukunft alles, was in unserer Kraft steht, tun und publizistisch vertreten, was nach unserem schwachen Ermessen die außerordentlichen Umstände ersordern. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Konsumenten dessen zu erinnern, daß sie durch Ungeduld im Augenblick nichts verbessern können. Angstkäufe und unwillige Aufnahme improvisierter Verbrauchsregeln können die Situation nur verschlimmern.

Die Vertreter der Arbeiterbäckereien von Wien haben durch wiederholte Reisen nach Ungarn, durch die zähesten Veruche, auf dem heimischen Markte sich einzudecken, bisher vermocht, die Betriebe nicht nur im selben Umfang fortzuführen, sondern auch die Brotproduktion beträchtlich zu steigern. Damit ist den Wiener Konsumenten sicherlich ein Dienst erwiesen worden; freilich wurden dabei durch die gesteigerte Produktion die aufgebrauchten Vorräte rascher verbraucht, als das der Fall wäre, wenn die Erzeugung gedrosselt worden wäre. Die in der letzten Zeit verfügte Sperre der Vorräte und die Stillsetzung des gesamten privaten Verkehrs machen eine weitere Eindämmung im Wege des Handels unmöglich, selbst wenn man ohne Ansehen des Preises und materieller Opfer als Käufer auftritt. Die Annahme, daß innerhalb dreier Wochen von der Errichtung an die Getreideverkehrsanstalt ihre Funktion aufnehme, war wohl zulässig. Da sie sich jedoch nicht erfüllt hat, sehen sich die Vertreter des ersten niederösterreichischen Arbeiterkonsumvereines, Gemeinderat Domes, M. Eidersch und Sekretär Bukovic, veranlaßt, gestern sowohl beim Bürgermeister Weiskirchner als auch beim Statthalter Wienerth vorzusprechen und ihm die Schwierigkeit der weiteren Brotbeschaffung darzustellen. Bei dieser Gelegenheit wurden die schweren Bedenken nicht verschwiegen, die gegen die letzte Verordnung in Betreff der Mehlmischung obwalten, die hier nicht im einzelnen dargestellt werden können, und zugleich darauf hingewiesen, daß die Konsumvereine, die ja ihrer Natur nach bestrebt und geeignet sind, eine Verbrauchsregelung zu bewerkstelligen, schon seit Wochen durch die Ausgabe von Mehl- und Brotkarten auf eine Einschränkung und eine gleichmäßige Verteilung des Konsums hingearbeitet haben. Dieses Beispiel, das sich ja sonst zur Nachahmung durch behördliche Verfügungen empfiehlt, muß natürlich nicht nur wirkungslos werden, sondern zu einer direkten Gefahr, wenn Brot- und Mehlkarten ausgegeben, also scheinbar ein rechtlicher Anspruch des Konsumenten festgestellt wird, und nicht gleichzeitig die notwendigen Quantitäten an Mehl und Brot durch die öffentliche Fürsorge sichergestellt werden. Ueber den Ernst der augenblicklichen Lage liehen unsere Vertreter die Behörden nicht im unklaren. In erster Linie kann es sich nur um die Sicherstellung des Bedarfs und erst in zweiter Linie um Verteilung durch mechanische Auskunfts-mittel handeln.

Der Kampf um Brot.

Um der durch das späte Wirkamerwerden der Getreideverkehrsanstalt eingetretenen augenblicklichen Zwangslage zu begegnen, hat Bürgermeister Weiskirchner beschlossen, aus den der Gemeinde für die schwierigsten Zeiten zur Verfügung stehenden Vorräten für kurze Zeit Mithilfe zu gewähren. Wie dankbar man diesen Entschluß begrüßen darf, so muß doch daran festgehalten werden, diese Vorräte ihrem ursprünglichen Zwecke nicht zu entfremden. Die Maßregel kann also nicht als Mittel der Beruhigung hingenommen, sondern muß für die Regierung zum Anlaß werden, die entnommenen Vorräte so rasch als möglich zu refundieren. Als Ergebnis der augenblicklichen Lage auf dem Brot- und Mehlmarkt soll den Behörden und jedermann die Einsicht dienen, daß die Getreideverkehrsanstalt ihre Arbeit unverweilt aufnehmen, das verfügbare Quantum feststellen und auf kürzestem Wege in Verkehr bringen muß. Erst dann wird man wissen, womit sich der Konsum bescheiden muß, und erst dann kann eine vernünftige Verbrauchsregelung durch Brot- und Mehlkarten einsehen.

Der Ansturm der Bäckermeister.

Da gemeldet wurde, daß im Rathause ein Mehlabgabeamt errichtet wird, erschienen schon vormittags Hunderte von Bäckermeistern im Rathause und verlangten Mehl. Einer Abordnung der Bäcker-genossenschaft teilte Dr. Weiskirchner mit, er sei bereit, der Bäcker-genossenschaft aus den Mehlvorräten der Stadt Wien 10 Bahnwagen Mischmehl und 30 Bahnwagen Maismehl abzutreten. Die Bäcker wiesen darauf hin, daß der Bedarf sofort gedeckt werden müsse, um eine Brotnot zu verhindern, da die meisten Bäcker kein Mehl mehr haben. Es wurde sodann vereinbart, daß 300 Säcke sofort abgegeben werden, und zwar jedem Bäckermeister ein Sack Mischmehl und drei Säcke Maismehl. Nachmittags kam es im Genossenschaftshaus der Bäcker in der Florianigasse zu lebhaften Begebenheiten. Ueber 150 Bäckermeister verlangten von der Vorsteherin Mehl. Da diese den immer stürmischer werdenden Forderungen nicht nachkommen konnte, kam es zu sehr erregten Auseinandersetzungen. Es gelang erst nach längeren Bemühungen, die Aufgeregten zu beruhigen. Die Genossenschaft erhofft für die nächsten Tage eine geregelte Beistellung von Mehl durch das städtische Mehlabgabeamt.

Aus dem Rathause wird dazu gemeldet: Die in den letzten Tagen aufgetretenen Schwierigkeiten in der Brotversorgung der Stadt Wien haben den Bürgermeister veranlaßt, den Wiener Bäckern, die nicht über die notwendigen Mehlvorräte verfügen, zur Broterzeugung Mehl abzugeben. Die Abgabe ist nur bis zur „endgültigen Verbrauchsregelung“ in Aussicht genommen, denn dann wird die Regierung durch die Getreideverkehrsanstalt für das Mehl zu sorgen haben. Die Abgabe erfolgt gegen Barzahlung durch die Bäcker-genossenschaft und soll für den einzelnen Betrieb mit täglich zwei Säcken bemessen werden.

Zu viel Obers und zu wenig Milch.

Wie in den Brot- und Mehlgeschäften, so ergeht es den Frauen jetzt auch in den Milchgeschäften: sie können oft trotz aller Bemühungen die benötigte Milch nicht bekommen. Es herrscht tatsächlich eine empfindliche Milch-

knappheit in Wien, die gebietet, mit der vorhandenen Milch hauszuhalten. Aber auch da vermisst man jede Vorsorge: auf der einen Seite wird sinnlos verschwendet, auf der anderen Seite können Mütter nicht einmal die Milch für ihre Kinder austreiben. In den Kaffeehäusern trinken die Wohlhabenden Kaffee und Schokolade mit Schlagobers und „Doppelschlag“, in den Konditoreien schmausen sie Schaumtorten, Schaumschnitten, mit Schlagobers gefüllte Schokoladerouladen, Indianerkrapfen und Kaisers und selbst Erdbeeren, Ananas und Eis müssen mit Schlagobers serviert werden, und in den Vorortbezirken können die Arbeiterfrauen nicht einmal ihr bißchen Milch erhalten. Wenn Milch in Hülle und Fülle vorhanden ist, können sich die armen Leute damit noch abfinden, daß die Reichen Obers essen und sie mit einfacher Milch vorliebnehmen müssen, wenn es sie auch schon da zum Nachdenken über unsere Gesellschaftsordnung anregt; wenn aber bei einem Milchmangel das Obers der Reichen die Mittellosen auch noch um die Milch bringt, so ist das unerträglich. Es ist die Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, daß auch bei der Milch zunächst das Notwendigste gedeckt wird und für den Luxus nur jene Milch verwendet wird, die übrig bleibt. Wenn für das Volk nicht genug Milch vorhanden ist, so hat die Behörde den Verkauf von Obers einfach zu verbieten und dadurch der Masse der Bevölkerung die vorhandene Milch zu sichern. Wir erwarten, daß das auch in Wien die behördlichen Stellen einsehen und das Verbot des Obersverbrauchs rasch erlassen werden, auch auf die Gefahr hin, daß Herr Bielowlawek dem niederösterreichischen Landesauschuß nicht im Jahr 40.000 Kronen ersparen kann, indem er den Pflinglingen nur die a b g e s c h ö p f t e Milch gibt, die die reichen Oberesser übrig gelassen haben.

Der Gemüsebau.

Man schreibt uns: In dem gestrigen „Berliner Tageblatt“ war zu lesen, daß die Gemüseparzellen der Berliner Gemeindegründebeamten 15. d. bereits ausverkauft waren. Der Magistrat hat den Bewerbern einen Bewirtschaftungsplan ausgehändigt. Außerdem hat die Gemeinde einen großen Posten Düng unentgeltlich zur Verfügung gestellt und die Zufuhr in die Hand genommen. Saatkartoffeln und Gemüsepflanzen werden den Parzellenabnehmern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. So in Deutschland. Und bei uns? Heute noch fragen sich die Leute wo und wer vergibt denn eigentlich die Gemüseparzellen, die von der Gemeinde angekündigt wurden? Man hat auch versprochen, Saatkartoffeln an Abnehmer der Gemüseparzellen zum Selbstkostenpreis abzugeben. Ob dies mit oder ohne Zufuhr verstanden, wird nicht gesagt, so daß, wenn Saatkartoffeln von jedem, der sie braucht, erst von der Großmarkthalle selbst abgeholt werden sollen, ja der kleine Vorteil zunichte geworden wäre. Düngmittel könnte die Gemeinde leichter beschaffen als jeder einzelne Gemüseanbauer. Ueberhaupt müßte alles bebauen organisiert werden und nach einem bestimmten Plan. Brachliegender Boden braucht vor allem gute, ausgiebige Düngung und die Pflanzen bei trockenem Wetter eine ausgiebige Besprikung mit Wasser. Und gerade dies ist wieder ein Punkt, wo die Gemeinde am leichtesten nachhelfen kann. Die Gemeinde Wien hat schon wiederholt erklärt, besonders die Schrebergärtner zu fördern. Einige Schrebergärten leiden sehr unter Wassermangel — wie zum Beispiel die Schrebergärten am Ameisbach, wo für etwa hundertsechzig Schrebergärtner nur hinter der Kavalleriekaserne ein einziges Auslaufrohr existiert. Hier wäre eine Wasserzuleitung erforderlich. Einige Auslaufrohre würden dem Wassermangel abhelfen. Kurz gesagt: Jetzt gilt es zu handeln und die Gemeinde soll die wenigen Kosten nicht scheuen und allen am Gemüsebau Interessierten behilflich sein. Wir erwarten ja gar nicht, daß auch die Gemeinde Wien uns Gemüsebauern Saatkartoffeln und Gemüsepflanzen unentgeltlich zur Verfügung stellt; aber durch genügende Wasserzuleitung und Beistellung von Düngmitteln könnte die Gemeinde einen Teil der Beihilfe übernehmen. Einer solchen Beihilfe würden wir Gemüsebauern im vorhinein größte Anerkennung und bestes Lob zollen und hierfür auch unseren Dank aussprechen. Die Gemeinde Wien soll sich in dieser Zeit nicht kleinlich zeigen.

19. III. 1915.

* Ein geschichtlicher Tag. Den 17. März 1915 müssen sich die Oesterreicher merken. Denn an diesem Tage hat sich in ihrem Vaterland etwas Großes begeben: die Zurückziehung der Bienenrth'schen Brotverordnung. Manche Leute werden freilich — gerade deswegen reden wir ja über die Sache — nicht verstehen, was die Größe dieser Tat ausmacht. Sie werden fragen: ob denn nach der Zurückziehung und durch die Zurückziehung der Verordnung irgend etwas anders werden wird. Sie werden behaupten, es sei ganz gleichgültig, ob uns eine Verordnung ums Brot bringt oder ob ohne Verordnung oder auch nach der Aufhebung einer Verordnung Brotmangel herrscht. Es ist natürlich sehr schwer, mit Leuten, die so reden, zu diskutieren. Denn sie beurteilen alles vom

niedrigsten Nützlichkeitsstandpunkt aus und sind gänzlich unfähig, sich zu einer höheren Betrachtung der Dinge aufzuschwingen. Wenn wir trotzdem gegen sie sprechen, so tun wir es nicht, um sie zu befehlen, sondern nur um zu verhindern, daß sie andere Menschen mit ihrem rohen Materialismus anstecken. Also: es ist ganz richtig, daß die Zurückziehung der Bienenrth'schen Verordnung nicht die Vermehrung unserer Mehlvorräte bedeutet. Aber etwas anderes und unvergleichlich Wertvolleres bedeutet sie: den Bruch mit einem Grundsatz, an dem alle bisherigen österreichischen Regierungen unverbrüchlich festgehalten haben, das Abgehen vom Justamentstandpunkt. Herr v. Bienenrth hat, das ist sein unvergängliches Verdienst, ganz schlicht und prunklos eingestanden: Ich habe mich geirrt. So etwas war in Oesterreich noch nicht da. Nicht, daß es uns an Staatsmännern gefehlt hätte, die gelegentlich einen Fehler machten. Auch Staatsmänner, die ihre Fehler erkannten, haben wir schon gehabt. Aber einen Fehler eingestanden hat vor Bienenrth, wenigstens öffentlich, keiner. Denn das hätte nach ihrer Meinung — man denke! — der Autorität geschadet. Und da sie ihre Autorität zu den sittlichen Grundlagen des Staates rechneten, stellten sie sich, wenn sie einmal einen Boß geschossen hatten (und die Tätigkeit mancher Regierung war eine ununterbrochene Treibjagd auf Böcke!), auf den Justamentstandpunkt. Was einmal geschehen war, war geschehen, es war ewig, unendlich, unveränderlich und weise, wie der liebe Gott. Die Journalisten mochten sich die Finger wundschreiben, um der Regierung klarzumachen, daß sie geirrt hatte; die Abgeordneten mochten sich heiser reden — es war alles umsonst. Je heftiger die Kritik wurde, desto unerschütterlicher zeigte sich die Regierung. Und ihre Grundsätze waren natürlich auch die Grundsätze der ganzen Bürokratie. Das Justament! war das Lösungswort nicht nur des Ministerpräsidenten, sondern auch des letzten Amtsbieners. Und da kommt auf einmal Herr v. Bienenrth und sagt (wer hätte das in ihm geahnt!): „Nein, nicht justament. Meine Verordnung ist nicht zweckmäßig, also ziehe ich sie zurück.“ Und diesen Schlag versetzt er dem Justamentprinzip während des Weltkrieges! Wird noch jemand behaupten wollen, daß dieser Krieg die Reigung unserer Staatskenter zur Selbstherrlichkeit geträufelt hat? Bedeutet die Bienenrth'sche Fehlbarkeitserklärung nicht die Abkehr von den Grundsätzen des Absolutismus? Zeugt sie nicht von einer wahrhaft demokratischen Gesinnung? Ist also der 17. März nicht ein geschichtlicher Tag? Wahrlich, recht haben jene, die da prophezeien, daß aus dem Weltkrieg ein neues, verjüngtes Oesterreich hervorgehen wird! Aber natürlich muß jetzt auch bald die Brotkarte eingeführt werden. Wenn man schon einen Fehler gesteht, dann soll man doch gleich herzlich ein umfassendes Geständnis ablegen. Nur nicht wieder in den alten österreichischen Fehler der Salbtheit verfallen!

19. / 11. 1915.

Des Tages Not.

Der Bevölkerung unserer Stadt hat sich heute wegen der Schwierigkeiten bei der Brotbeschaffung eine starke Unruhe bemächtigt, und so haben wir wirklich erwartet, daß die Regierung ein aufklärendes und beruhigendes Wort nicht unterlassen werde. Da haben wir uns aber geirrt; die Regierung hält sich vorläufig in Schweigen. Es wäre aber wohl recht nötig, daß der Bevölkerung einesteils der Ernst der Sachlage vor Augen geführt, anderenteils die Beruhigung gegeben wird, daß es an dem einfach Notwendigen nicht fehlen werde. Die Dinge so gehen zu lassen und sich damit zu begnügen, immer eine augenblickliche Störung zu beseitigen, wobei man zu Maßregeln greifen muß, die in der Folge die Schwierigkeiten noch verschärfen könnten, das wäre doppelt gefährlich. Erstens, weil sich so die Bevölkerung des Ernstes der Lage nie bewußt werden wird, und zweitens, weil die planmäßige Vorsorge für die Gesamtheit dadurch sehr erschwert würde. Die Regierung muß erkennen, was not tut, und das, was nötig ist, nun endlich entschlossen anfangen und durchführen.

Jeden einzelnen von uns hat der Krieg in seiner Gewalt. Je länger er dauert, desto deutlicher tritt das zu Tage. Also muß sich jeder Opfer auflegen, Beschränkungen hinnehmen, lieb gewordenen Gewohnheiten entsagen; der Krieg ist eine harte Sache, und die Prüfung, die wir nun alle durchmachen, soll sich eben zu dem kraftvollen Willen verdichten, diesen Krieg durchzuhalten und keinen weiteren zuzulassen. Aber diese Beschränkung, diese Willigkeit zum Ertragen der Opfer ist von der bloßen Einsicht der Menschen nicht zu gewärtigen. Zu stark hat die kapitalistische Gesellschaftsordnung die Habgier und Selbstgier zum Beweggrund des Handelns der Menschen erhoben, als daß man erwarten könnte, es werde sich der einzelne und es werde sich jeder freiwillig Opfer auflegen, nicht immer bloß an sich, sondern immer auch an die anderen denken. Keiner denkt daran, ob für den Nachkommen noch Brot vorhanden sein wird, vielmehr denkt nur jeder, daß er selber mit Brot reichlich versorgt werde. In diesem Wettlauf ist natürlich der Aermere und Arme böse daran. Der Wohlhabende und Reiche kann die Wucherpreise ertragen, unter deren Last der Haushalt des Armen zerbricht; er wird überall auch zuerst berücksichtigt, kann den Wettlauf zum Bäcker leichter aushalten; er bekommt nicht bloß das Nötige, sondern sogar das Ueberflüssige. Es ist zum Beispiel ganz sicher, daß die Brotschwierigkeiten der letzten zwei Tage nicht zum geringsten Teil durch zwecklose Angsteinkäufe hervorgerufen worden sind, daß nicht wenige Leute zu viel eingekauft haben, so daß für viele Leute, und zwar für die Besitzlosen, zu wenig oder gar nichts übrig geblieben ist. Von der aufreizenden Ungerechtigkeit ganz abgesehen, die in einer solchen „Ordnung“ liegt, führt sie auch zur Verschwendung und Vergeudung, welche der wirtschaftliche Notstand, in dem wir uns befinden, wohl auf allen Punkten ausschließen müßte. So geht es einfach nicht: daß auf der einen Seite das Notwendige, das, was zur Ernährung unerlässlich ist, entbehrt werden soll, während auf der anderen noch Ueberfluß herrschen mag und gelebt wird, als ob der Krieg nicht im Lande wäre. Da muß die Allgemeinheit, muß der Staat ordnend und vorsorgend einreifen.

Es muß eben geschehen, was wir Sozialdemokraten schier vom Tage des Kriegsausbruches verlangt und was wir immer und immer als die unerläßliche Notwendigkeit dargelegt haben: die öffentliche Verwaltung muß die Fürsorge für die von der Gesamtheit unbedingt gebrauchten Nahrungsmittel übernehmen, sie muß unter allen Umständen die nötigen Mengen sichern und sie an die Verbraucher planmäßig verteilen. Anders ist es einfach unmöglich, die schwere Zeit durchzuhalten; so aber kann sie wohl und wird sie durchgehalten werden. Es muß, um es so auszudrücken, eine Ordnung eingeführt werden, in der niemand mehr zu kaufen bekommt, als er zur Existenz wirklich braucht; jeder aber das zu kaufen vermag, was ihm zur Existenz nötig ist: das eine bedingt das andere. Nur wenn nirgendwo gepreßt, verschwendet, vergeudet wird, wird für alle das Notwendigste vorhanden sein; wenn aber dem Kauf keine Schranke gesetzt wird, ist sie auch

nicht dem Verbrauch gesetzt; wenn dem Wohlhabenden und Reichen die Möglichkeit nicht weggenommen wird, zu kaufen, was und wieviel ihm beliebt, wird erstens die Teuerung immer wachsen und zweitens wird für die Besitzlosen und Armen immer weniger bleiben, ihre Lebenshaltung immer kärglicher werden. Der Ernst der Zeit zwingt schon zur vollen Konsequenz dieses Standpunkts, der kein anderer ist als die Gleichheit vor den Lebensmitteln! Es wird auf die Dauer nicht gehen, daß man, da alles knapp wird und nur bei durchgreifender Sparsamkeit ausreichend erscheint, die Verteilung der Lebensmittel von Reichtum und Armut abhängig macht, vielmehr muß es auf immer erweiterter Stufenleiter so werden, daß jeder das zugemessen bekommt, was zu seiner Ernährung nötig, niemand aber darüber hinaus Lebensmittel verzehren können soll; dann wird keinem unrecht geschehen und jeder sein Recht, sein Recht zu leben, gewährleistet haben. Wenn diese Folgerung erschreckend dünkt, denn wollen wir sagen, daß der harte Ernst des Krieges die Menschheit zu noch ganz anderen „Neuerungen“ zwingen und ihr die Erkenntnis schon vermitteln wird, daß sich diese Produktionsweise, die nicht nach dem Bedarf der Gesamtheit und ihrer einzelnen Glieder, sondern für den Gewinn der Unternehmer produziert, vor der Gewalt und Macht des Weltkrieges, der nun so offensichtlich ein Aushungerungskrieg geworden ist, nicht zu behaupten vermag. In jedem Falle muß diese ordnende und verteilende Fürsorge der öffentlichen Verwaltung die unbedingt notwendigen Lebensmittel, also vor allem das Brot ergreifen. Gib uns immer tägliches Brot: das müssen wir heute vom Staate fordern. Und er vermag es allen zu geben, wenn er seinen mehr nehmen läßt, als jeder braucht.

Die Regierung soll also ungesäumt handeln. So wird es ohne schlimmen Bruch nicht gehen, daß man am Samstag den Vorrat sagt, ein Viertel zu sparen, und am Mittwoch ihn wieder aufgibt. Die Regierung hat unzähligemal versichert, daß das Notwendige vorhanden ist. Wir haben es ihr glauben müssen. Also muß sie das, was vorhanden, erstens sicherstellen und zweitens planmäßig verteilen. Des Tages Not heißt Entschluß und Tat.

19. III. 1915.

Das städtische Mehlamt.**Eröffnung voraussichtlich nächsten Mittwoch.**

Im städtischen Mehlamt im Rathause herrscht gegenwärtig eine sehr eifrige Tätigkeit. Es handelt sich darum, die Vorbereitungen für die Eröffnung des Amtes so rasch als möglich zu treffen. Das Amt soll nämlich seine Tätigkeit nach außen hin schon am Mittwoch beginnen. Bis dahin sind die für die weitere Mehlerverteilung notwendigen Mehllieferungen seitens der Mühlen zu sichern, Bahntransporte zu beschleunigen, die erforderlichen Mehlmischungen aus den vorhandenen Mehlmengen im städtischen Lagerhaus durchzuführen und manch andere Schwierigkeiten, die die Aktion infolge der außergewöhnlichen Verhältnisse zu verzögern drohen, zu beseitigen. Mit den Mehllieferungen im Lagerhaus wird man wohl für die nächste Zeit auskommen, aber es sind noch, wie uns mitgeteilt wird, große Quantitäten Maismehl, die von der Gemeinde Wien in Ungarn angekauft wurden, ausständig.

Um durch den ersten Ansturm der Bäcker die vorbereitende Tätigkeit des Mehlamtes nicht zu stören, hat die Gemeinde die Verteilung von zirka 4000 Säcken Mehl verschiedener Sorten der Bäckergenossenschaft übertragen, damit diese zunächst den dringendsten Mehlbedarf der Bäcker für die nächsten Tage deckt und damit die Sperrung von Bäckereibetrieben verhindert. Die Bäckergenossenschaft hat bereits die Verteilung vorgenommen; es ist also zu erwarten, daß der Brotmangel schon von morgen an behoben sein wird oder die Situation zumindest eine merkliche Erleichterung erfährt.

Eine Unterredung mit dem Leiter des Mehlamtes.

Magistratsoberkommissär Dr. Hofkopf, der Leiter des städtischen Mehlamtes, hatte die Liebenswürdigkeit, sich zu einem unserer Redakteure in folgender Weise zu äußern:

„Sie haben bereits in Ihrem Blatte hervorgehoben, daß es natürlich nicht möglich ist, das neue Mehlamt sofort nach außen hin in Betrieb zu setzen, bevor nicht gewisse Voraussetzungen für die Betriebsöffnung erfüllt sind. Wir haben daher in der ersten Kampagne die Mehlerverteilung der Bäckergenossenschaft übertragen. Im Laufe der nächsten Woche, voraussichtlich Mittwoch, wird das Mehlamt im Rathaus den Verkehr mit den Parteien aufnehmen. Unsere Sorge ist jetzt zunächst, daß wir das uns in Aussicht gestellte Mehl von den Mühlen bekommen. Auch sonst gibt's noch vieles zu tun, denn es ist begreiflich, daß die Mehlerverteilung mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist, die überwunden werden müssen.“

19. III. 1915.

Die Brotversorgung in Wien.

Die Zurückziehung der bekannten Statthalterei-Verordnung hat heute bereits ersprießliche Folgen gezeigt. Die Betriebe der Bäcker arbeiten mit größtem Nachdruck, und heute konnte man schon wieder Brot in den Verkaufsstellen erhalten. Einzelne Bäcker, deren Mehlvorrat fast ganz erschöpft war, konnten nur in beschränktem Maße Brote erzeugen und waren bald ausverkauft, doch konnte sich das Publikum immerhin heute schon Brot beschaffen. In kürzester Zeit ist wieder ein vollständiges Funktionieren der Brotversorgung zu erwarten.

Die Schwierigkeiten der Mehlabgabe liegen für den ersten Augenblick hauptsächlich in den erwähnten technischen Gründen. Die Vorratsmengen, welche die Gemeinde Wien für Zeiten einer krisenhaften Lage bereitgehalten hat, sind im Lagerhaus der Stadt Wien und in der Schüllerischen Dampfmühle aufgestapelt. Sie rasch und in genügender Zahl herbeizuschaffen, wäre wohl keine Affäre, wenn nicht die leichten Schwierigkeiten bezüglich des Transportes beständen. Die Stadtverwaltung mußte gestern den städtischen Fuhrwerksbetrieb zu Hilfe nehmen, um die Verfrachtungen bewerkstelligen zu können, und daselbe ist heute wieder der Fall. Außerdem sind auch die Fragen der Zahlungsart zu regeln, und noch manch andere Dinge, die dem über Nacht erstandenen städtischen Amt schwere Sorgen bereiten.

Aus dem Lagerhause der Stadt Wien wird Mischmehl, aus den Schüllerischen Dampfmühlen Maismehl für die Versorgung der Bäcker und rascheste Abstellung der aufgetretenen Mißstände herangezogen. Zu bemerken ist ferner noch, daß eine kluge Stadtverwaltung nicht die gesamten, für den Fall einer wirklichen Krise aufgeschichteten Vorräte, hingeben kann. Zweifellos kommt man im Rathause den Bäckern in jeder Richtung entgegen und ist bestrebt, ihnen zu helfen und damit der Allgemeinheit zu dienen.

Es handelt sich bei dem nun aufgetretenen Brotmangel, wie betont werden soll, nicht um etwas ganz Außergewöhnliches und Beunruhigendes. Wir hatten einen derartigen „Nun“ bereits auf dem Eiermarkt zu verzeichnen und werden ihn vielleicht auf dem Fleischmarkt ebenfalls erleben. In Berlin kam es kurz vor Einführung der Brotmarken zu einer weit ärgeren Kalamität in der Brotversorgung, als wir sie nun in Wien haben. Was soll denn auch anders die Folge sein, wenn Hausfrauen 10 Kilogramm Brot und 300 Semmeln „vorkaufen“? Die Ware verdirbt und der Mangel ist künstlich geschaffen...

Dringendst notwendig ist, daß das große Publikum nicht beunruhigt werde, wozu nicht der geringste Anlaß besteht. In ein paar Tagen werden die Schwierigkeiten behoben sein.

Aus dem Rathause wird uns an maßgebender Stelle mitgeteilt:

Das städtische Mehlabgabeamt hat sich erst gestern etabliert und ist mit dem gleichen Tage laut Anordnung des Bürgermeisters in Wirksamkeit getreten. Eine sofortige Mehlabgabe im Rathause selbst ist selbstverständlich schon aus technischen Gründen, zu denen noch manche andere kommen, nicht möglich. Provisorisch wurde, um möglichst rasch eine Lösung der aufgetretenen Schwierigkeiten zu erzielen, mit Zustimmung des Bürgermeisters von dem neu errichteten städtischen Amt der Genossenschaft der Bäcker Mehl abgegeben. Die Stadtverwaltung stellte für die erste Woche der Tätigkeit des städtischen Mehlabgabeamtes, die heute begonnen hat, das Mehl der Genossenschaft zur Verfügung. Jedoch schon am Ende dieser ersten Woche wird die unmittelbare Abgabe des Mehles an die Bäcker, die schon heute sich zum Zwecke der Anmeldung für Anweisungen in dem städtischen Amt im Rathause einfinden können, erfolgen können.

Keine farbigen Ostereier und kein Milchgebäck.

Um den nicht notwendigen starken Verbrauch von gefärbten Eiern zur Osterzeit hintanzuhalten, hat der Wiener Magistrat das Färben von Hühnereiern sowie das Inverkehrsetzen gefärbter Hühnereier (Ostereier) im Wiener Gemeindegebiete auf weiteres verboten. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden mit Geld bis zu 400 Kronen oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

Weiters hat der Magistrat mit Rücksicht auf die Milchknappheit die Verwendung von Milch jeder Sorte zur Erzeugung von Kleingebäck verboten.

Die Schwierigkeiten in der Brotversorgung.

Wien, 18. März.

Der heutige Tag dürfte wohl den Höhepunkt des krisenhaften Zustandes bilden, der seit Wochenbeginn in der Versorgung Wiens mit Brot und Weißgebäck eingetreten ist. Die Zurückziehung der Statthaltereiverordnung vom 13. d., welche die Erzeugung auf Dreiviertel des bisherigen Quantums eingeschränkt hatte, und die Errichtung der städtischen Mehlabbestelle für jene Bäcker, die nicht über genügend Mehl verfügen, konnte naturgemäß ihre Wirkung heute morgen noch nicht äußern. Die Erzeugung des Frühgebäckes, die bei Nacht erfolgt, war noch auf den Stand der Dinge von gestern basiert und auch jene Betriebe, die ausnahmsweise über entsprechende Mehlvorräte verfügen, hatten Teig nur in dem reduzierten Ausmaß, wie in den letzten Tagen vorbereiten lassen. Das städtische Abgabeamt nimmt seine Tätigkeit, die in der Entgegennahme von Mehlanforderungen der Bäcker und der Ausfolgung von Anweisungen an das kommunale Vorratsdepot bestehen wird, erst in den Nachmittagsstunden auf. Bei dem herrschenden Pferdemangel wird es daher kaum möglich sein, daß auf Grund solcher heute verausgabten Anweisungen die betreffenden Bäcker heute noch in den Besitz des Mehles gelangen, um in der Nacht größere Vorbereitungen für den morgigen Tag treffen zu können. Die Spannung wird sich also nicht so rasch vollziehen, als es bei dem empfindlichen Mangel an Brot und Gebäck wünschenswert wäre. Immerhin wird schon nachmittags eine gewisse Entlastung eintreten, die sich morgen noch vergrößern und der drückend gewordenen Situation die empfindlichsten Schärfer nehmen wird.

Gestern ist ein Teil der Bevölkerung durch die Vorratsaufstapelung, welches besonders vorsichtige Leute zum Schaden der Gesamtheit vornehmen zu müssen glaubten, tatsächlich in Verlegenheit geraten. Die Zettel mit der Aufschrift „Ausverkauft“ blieben den ganzen Nachmittag und am Abend an den Türeingängen zu den Bäckerläden und Brotverkaufsstellen hängen, in Gatz- und Kaffeehäusern war der Bestand am Abend schon sehr knapp, vielfach auch ganz verzehrt und jene die gestern leer ausgegangen waren, trafen daher ihre Vorkehrungen, um sich heute unter allen Umständen in den Besitz von Brot oder Gebäck irgendwelcher Art zu setzen. In den Vorstädten ist es heute auf den Straßen viel früher lebendig geworden als sonst. Jeder wußte, daß ein neuerlicher riesiger Ansturm auf die Bäckerläden zu gewärtigen sei, und jeder trachtete daher möglichst früh auf dem Platze zu sein und zu ergattern, was zu haben ist. Auch die Bäcker und die Brotverkaufsniederlagen hatten ihre taktischen Maßnahmen getroffen. Die Verkäufer hatten strenge Weisung in erster Linie die erbgeessene Stammkundschaft zu befriedigen, aber auch da jeder Vorratsanhäufung energisch entgegenzutreten und an niemanden ein übergroßes Quantum auf einmal zu verkaufen. Man konnte es daher vielfach erleben, daß Käufer in ein Lokal kamen, in dem sich ganz beträchtliche Vorräte an Backwaren befanden, und daß der Verkäufer sie mit der Bemerkung abwies, er könne heute weder Brot noch Semmeln abgeben, da er sein ganzes Lager für die Stammkundschaft bereithalten müsse. Die Stammkundschaft wieder, die zuweilen bei einem etwas entfernteren wohnenden Bäcker einzukaufen pflegt, suchte heute das nächstgelegene Verkaufsstück auf, um rascher ihren Bedarf zu decken; wurde aber dort als nur gelegentlicher Konsument abgewiesen. So entstanden schwere Störungen im Markte, ziel- und ratlos ging man von einem Laden zum andern. Je weiter die Zeit vorschritt, desto drängender wurde der Bedarf, desto kürzlicher

äußerte sich der Begehrt, und es kam vielfach zu erregten Auseinandersetzungen. Die Leute, die sahen, daß Brot und Kriegsgebäck vorhanden seien, wollten sich nicht abweisen lassen, und mancher Bäcker mußte sich nicht anders zu helfen, als zeitweilig die Rolläden herabzulassen und den Eintritt in sein Lokal nur partiellweise zu gestatten. Besonders groß war der Ansturm in den verschiedenen Zweigniederlassungen des Konsumvereines, von denen mehrere genötigt waren die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen, um die Ordnung aufrechtzuerhalten zu können.

So lärmend sich heute die Versorgung vollzog, so läßt sich doch aus vielfachen Beobachtungen die Richtigkeit der gestern aufgestellten Behauptungen erhärten, daß nämlich die Knappheit in erster Linie durch die Vorratsaufstapelung des Publikums hervorgerufen worden ist. Viele Leute, die gestern einen weit über den Tag hinausreichenden Vorrat eingekauft hatten, erschienen heute nicht in den Läden oder beschränkten sich auf die Deckung des wirklichen Tagesverbrauches, und trotz des Ansturmes des Publikums kann füglich gesagt werden, daß heute die Anforderungen an den Markt geringer gewesen sind als gestern. Besonders vorsichtige Leute, die auch Mehlvorräte zu Hause besitzen, hatten sich auf die Gebäckerzeugung in der Familie eingerichtet. Der Konsum an Gese ist gestern rapid gestiegen, was ohne Zweifel darauf hindeutet, daß ein Teil der Bevölkerung den Versuch gemacht hat, durch Erzeugung in der eigenen Küche den Bedarf für den Tisch sicherzustellen. Alles in allem genommen, ist also sachlich heute schon eine leichte Besserung zu verzeichnen. Die Außerkräftsetzung der Statthaltereiverordnung, die jenen Bäckern und namentlich den Großbetrieben die Wiederaufnahme der vollen Produktion ermöglicht, wird sich fraglos bereits morgen fühlbar machen. In den nächsten vierundzwanzig Stunden werden auch die Abgabe von den städtischen Mehlvorräten beginnen, und der Samstag, der zugleich Vacktag für die Zuckerbäcker ist, dürfte aller Voraussicht nach schon ein ziemlich normales Marktbild zeigen. Eine wirklich dauernde Regelung kann aber nur erfolgen, wenn der Konsum durch die Ausgabe von Mehl- und Brotkarten auf das natürliche und unter den gegenwärtigen Verhältnissen erlaubte Maß reduziert wird. Je schneller die Ausgabe der Brotkarte erfolgen wird, desto rascher wird die Beruhigung der Bevölkerung eintreten.

Der heutige Vormittag in den äußeren Bezirken.

Auch heute früh hat sich die Situation des Brotmarktes nicht geändert. In den äußeren Bezirken herrscht noch immer eine gegenüber dem Konsum weit zurückbleibende Minderproduktion, und die Suche nach Brot von Laden zu Laden, von Bäcker zu Bäcker kennzeichnete das Straßenbild in den dichter bewohnten Stadtvierteln. Die zwar gestern erlassenen, aber erst heute publizierten Erlässe, die bestimmt sind, dem bereits unerträglich gewordenen Zustande abzuhelfen, konnten natürlich heute ihre Wirkung noch nicht geltend machen. Sie waren auch in den ersten Morgenstunden der Mehrzahl der Produzenten und Verkäufer nicht bekannt, und es gab stellenweise sehr erregte Szenen, weil wieder einzelne Haushaltungen vorerst ganz ohne Brot zu bleiben befürchteten.

Die Bäcker und Händler hatten ihre Vor Sorge dahin getroffen, daß sie wenigstens ihre ständigen Abnehmer einigermaßen versorgen konnten, wenn auch nicht ganz in dem angesprochenen Umfange. Vielen Leuten passierte es daher, daß sie in einem Geschäft überhaupt nichts bekamen, weil die Verkäufer sich verpflichtet fühlten, den Stammkunden ein entsprechendes Quantum zu reservieren. Dadurch wurden namentlich jene enttäuscht, die früh besonders zeitlich gekommen waren, um sich eines größeren Brotquantums zu vergewissern.

Die Infamie-Riten in der Sachvernehmung.

Als dann die Aufhebung der Statthaltereiverordnung, betreffend die Einschränkung der Broterzeugung, und die Zuschrift des Bürgermeisters an den Magistratsdirektor über die Errichtung einer städtischen Mehlabgabestelle bekannt wurden, machte sich trotz des unvermindert fortbestehenden Brotmangels eine wohlthuende Entspannung geltend. Die Bäcker hatten allerdings recht viel damit zu tun, um das Publikum aufzuklären, daß die Wirkung dieser Maßnahmen sich erst in einigen Tagen einstellen könne, weil für heute keine Vorkehrungen zur Herstellung von größeren Mengen getroffen waren. Einzelne Bäcker, die noch über entsprechende Mehlvorräte verfügten, haben sofort die Brotbereitung im alten Ausmaß in Angriff genommen.

Dem konsumierenden Publikum genügte für den ersten Augenblick die günstige Aussicht, daß die Brotalamität nur vorübergehender Natur ist, und man nahm die heutige Ungunst schon mit leichterem Herzen, oft auch mit viel Humor entgegen. Hatten sich doch schon viele Private, die einen Mehlvorrat besitzen, darauf vorbereitet, das Brot und Gebäck in Hause herzustellen. Darauf deutet auch der verhältnismäßig große Konsum, der sich seit gestern in Hefe entwickelte.

Mitteilungen aus Direktionskreisen des Ersten Wiener Konsumvereines.

Auch heute war der Andrang bei unseren Verschleißstellen ein ganz ungeheurer. Wir waren genötigt, bei der Polizei um Beistellung von Sicherheitswachleuten anzusuchen, die in den einzelnen Verkaufslokalen die Aufrechterhaltung der Ordnung verbürgen sollten. Wir verkaufen nur an unsere Mitglieder, sind aber natürlich nicht in der Lage, den vollen Bedarf derselben zu decken, denn wir erzeugen unser Brot selbst und haben unsere Erzeugungstätte nach dem normalen Konsum eingerichtet. Sehr viele Mitglieder beziehen ihren Bedarf an Brot gewöhnlich nicht bei uns, sondern bei Bäckern oder Brotfabriken. Unsere Er-

zeugung beträgt bei vollster Ausnützung aller Betriebsmittel kaum ein Drittel dessen, was wir haben müßten, wenn wir jedem Mitgliede nur einen Laib Brot geben wollten. Dabei haben wir jetzt die bisherige Laibgröße aufgeben und ein kleineres Brot herstellen müssen, um eine möglichst große Zahl von Brotläiben erzeugen zu können. Aber den Anforderungen können auch wir nicht nachkommen, weil eben zahlreiche Mitglieder, die sonst ihren Broteinkauf nicht bei uns besorgen, jetzt hiesfür Interesse haben und wir verpflichtet sind, in erster Linie der ständigen Abnehmer zu gedenken. Der große Ansturm auf unsere Verschleißstellen erklärt sich auch daraus, daß wir, als wir das Gewicht der Brote verringert haben, zugleich auch eine entsprechende Preisermäßigung eintreten ließen, während dies in anderen Klein- und Großbetrieben oft nicht in der gleichen Weise gehandhabt wurde.

Unsere Erzeugung ist, wie schon erwähnt, nur auf ein verhältnismäßig nicht großes Quantum eingerichtet, und die Statthaltereiverordnung, die mit dem heutigen Tage wieder außer Kraft gesetzt worden ist, hatte noch weitere Beschränkungen zur Folge gehabt. Nun können wir mit allen Kräften wieder an die Arbeit gehen und werden uns bemühen, soviel als möglich zu erzeugen. Für den Konsum wäre es aber notwendig, daß auch die Bäcker und Großfabriken verhalten werden, eine möglichst große Anzahl von Brotläiben herzustellen, damit jeder Haushalt wenigstens mit einem, wenn auch gegenüber dem gewohnten Brote kleineren Laib Brot versehen werden kann.

Die Wirkung der heute erlassenen Verordnungen der Landesregierung und des Gemeindevorstandes lassen sich im Augenblick noch nicht abschätzen. Die Aufhebung der Produktionsbeschränkung kann jedenfalls schon morgen ihren Einfluß auf den Brotmarkt üben. Aber auch die Versorgung der Bäcker mit Mehl kann schon in den nächsten Tagen, wenn sie rasch durchgeführt wird, zu einer Entspannung beitragen.

Die augenblickliche Lage des Wiener Bäckergewerbes.

Von dem Leiter einer großen Brotfabrik.

Die Erscheinungen im Brotkonsum sind nach meiner Meinung ausschließlich auf die übrigens wieder aufgehobene Statthaltereiverordnung zurückzuführen, welche die Verringerung des Brotkonsums um ein Viertel des bisherigen Verbrauches angeordnet hatte. Es ist trotzdem selbstverständlich, daß der Ausfall in der Erzeugung, die nach dieser Verordnung dem Markte zugeführt werden konnte, allein nicht zu einer derartigen ganz exzessiven Entblößung von Brot geführt hätte, wenn nicht andere unvorhergesehene Umstände mitgewirkt hätten. Die großen Fabriken, die sich auch in dieser schweren Zeit ihrer Aufgabe als Regulatoren der Marktverhältnisse bewußt sind, arbeiten seit der Beschränkungsanweisung unter den schwierigsten Verhältnissen. Sie haben für das Gros der konsumierenden Bevölkerung zu sorgen, sie müssen auch das normale Gewicht und den normalen Preis einhalten, der den Verhältnissen entspricht, andererseits aber haben sie mit größerer Betriebschwierigkeiten zu kämpfen, als der Einzelbetrieb.

Um dies verständlich zu machen, muß auch ein wenig auf den Fabriksbetrieb Bedacht genommen werden. Von den vielen hundert Arbeitern, die hier tätig sind, steht ein großer Teil der alten und eingearbeiteten Gehilfen im Felde. Die Neuaufgenommenen können sich nicht so rasch dem Betriebe und der Produktion anpassen, wie dies im Interesse einer prompten und gleichmäßigen Broterzeugung möglich ist. Damit läßt sich auch erklären, warum sich hier und da zwischen den einzelnen Broten Gewichtsdifferenzen ergeben, deren Ursache vielfach mißdeutet wird. Es wird aber immer noch dasselbe Quantum Mehl für alle Brote verwendet. Das eine fällt dann schwerer, das andere leichter aus, weil die neuen Gehilfen noch nicht vollständig nach den in der Fabrik geltenden Methoden eingearbeitet sind. Aber auch der Betriebsumfang der Fabrik ist infolge der gegenwärtigen Zeitaläufe wesentlich beeinträchtigt. Die Vorkräfte, die unsere Rührwerke nur ein ganz minimales Quantum Mehl zu verarbeiten dürfen und mit Surrogaten gefüttert werden müssen, hat einestheils einen großen Krankheitsstand unter unserem Pferdmaterial verursacht, andererseits die Leistungsfähigkeit der Pferde wesentlich beeinträchtigt, so daß ein Pferd, welches früher die Tour zweimal machen konnte, dies jetzt nicht mehr imstande ist. Es mußte daher der gesamte Zustelldienst an unsere Wiederverkäufer reduziert werden, so daß in Verbindung mit der Wirkung der Statthaltereiverordnung vom 13. März knapp die Hälfte der früheren Erzeugung auf den Markt gebracht werden kann.

Die vom Bürgermeister verfügte Zuweisung von Mehl an die Bäcker ist eine Maßregel, welche die Brotfabriken kaum berührt, da sie von dieser Quelle kaum Mehl zu erhoffen haben. Ein Großbetrieb muß sich ja stets selbst in dieser Richtung vorzusehen. Was den Detailverkauf betrifft, so haben wir unseren Wiederverkäufern die von ihnen sonst bezogenen Quantitäten natürlich verringern müssen und unseren Filialen in den einzelnen Bezirken genaue Vorschriften über die Höchstquantitäten gegeben, die sie an Einzelpersonen verkaufen dürfen.

Die neuerrichtete Mehlabgabestelle im Rathause.

Nach Mitteilungen von informierter Seite.

Im Rathause ist die neugeschaffene Mehlabgabestelle vormittags noch nicht in Funktion getreten. Die in dieses magistratische Amt berufenen Funktionäre mußten zunächst die von ihnen bisher geführten Agenden in andere Hände übergeben und dann in die Beratung über die Organisation und Diensterteilung eintreten. Nach den bestehenden Dispositionen soll, um den Intentionen des Bürgermeisters gerecht zu werden, der eine möglichst rasche Durchführung seiner Anordnung wünscht, die magistratische Mehlabgabestelle noch heute nachmittags ihre Tätigkeit beginnen und den Parteienverkehr eröffnen.

Selbstverständlich wird daselbst den Bäckern kein Mehl ausgeliefert werden, sondern es kann nur die Bedarfsanmeldung entgegengenommen und die Bezugsanweisung an das städtische Mehldepot, dessen Bestände sich naturgemäß der öffentlichen Erörterung entziehen, ausgehändigt werden. Die Modalitäten, unter denen dies geschieht,

Die Unheimlichkeiten in der Lebensmittelversorgung.

werden in den mittag stattfindenden Beratungen der magistratischen Funktionäre unter Vorsitz des Magistratsrates Dr. K o p f festgestellt.

Heute vormittag erschienen bereits zahlreiche Bäckermeister im Rathause, wo der neuen Amtsstelle im ersten Stockwerke auf der Siege Nr. 5 die nötigen Amtsräume eingeräumt worden sind. Dort wurde ihnen bedeutet, daß der Parteienverkehr erst nachmittags ab 4 Uhr aufgenommen werden könne. Auch manche Private fragten an, ob sie hier Mehl bekommen könnten; sie wurden jedoch mit dem Bemerkten abgewiesen, daß diese Aktion vorläufig bloß die Behebung des Brotmangels zum Gegenstande habe und daß daher nur an die Gewerbetreibenden, die sich mit der Broterzeugung befassen, Mehl abgegeben werden könne.

Einführung der Mehlmarken für die Berliner Bäcker.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 18. März.

Neben den Brotarten sind in Großberlin gestern die neu eingeführten Mehlkarten in Kraft getreten. Sie sind nicht für das große Publikum, sondern nur für Bäcker und Verkäufer von Mehl bestimmt. Jedem Bäcker und Mehlverkäufer wird eine bestimmte Menge Mehl zugewiesen, die berechnet ist nach den eingelieferten Brotmarken. Entsprechend dieser Mehlmenge werden Mehlmarken ausgegeben. Die Karte hat einzelne Abschnitte, die auf einen oder zwei Sack Mehl lauten. Für Roggenmehl gibt es weiße, für Weizenmehl grüne Mehlkarten. Der Bäcker gibt einem Mehlhändler den Auftrag und gleichzeitig die entsprechenden Mehlmarken. Der Mehlhändler tritt den Auftrag unter Einreichung der Mehlmarken an die Stadt ab und erhält das Mehl. Die erste Mehlkartenverteilung hat sich in Charlottenburg glatt vollzogen.

Die Ursachen der Brotkrise und die Möglichkeiten zur Beseitigung derselben.

Von Kommerzialrat Fritz Wendl.

Wien, 18. März.

Die Mehlnappheit an und für sich ist eine längst bekannte Tatsache gewesen, und in ihr allein kann die Ursache der jüngsten Erscheinungen nicht erblickt werden, da man ja mit diesen Verhältnissen zu rechnen sich eingerichtet hatte. Die fast ausschließliche Ursache der Vorgänge auf dem Brotmarkte in den letzten Tagen ist die Statthaltereiverordnung vom 13. März, die einsichtsvollerweise vom Statthalter sofort wieder aufgehoben wurde, als sie ihre unerwarteten Wirkungen zeigte. Das Bestreben des Statthalters ging dahin, in dem Verbrauch von Mehl Erparungen einzuführen. Der eingeschlagene Weg hat sich nicht als der richtige erwiesen und es ist anzuerkennen, daß die Landesregierung in dem Augenblicke, wo sie zu dieser Erkenntnis gelangte, ihre Maßnahme wieder rückgängig machte.

Die Erparungen, die theoretisch mit dieser Verordnung angestrebt wurden, bilden nach wie vor das Hauptproblem, dessen Lösung allein einen erträglichen Zustand herbeiführen kann. Nun ist man aber auf Irrwegen, wenn man die Auflassung der Erzeugung von Kleingebäck als eine solche Erparnismaßnahme auffaßt. Nach meiner Meinung wäre es ein Fehler, wollte man durch Auflassen des Kleingebäckes den Konsum beeinflussen. Denn es ist nicht richtig, daß das Opfer, das das Individuum im Falle des Ausbleibens des Kleingebäckes bringen müßte, der Allgemeinheit zugute käme. Es ist eine ganz erklärliche Erscheinung, daß ein großes Gebäck, welches dem einzelnen zur Verteilung überlassen wird, viel ungleichmäßiger und damit auch unrationeller verteilt wird, als eine Gebäcksform, die bereits in einer bestimmten Ration dem Konsumenten zugänglich gemacht wird. Ein kleines Beispiel. Wenn eine Mutter den Kindern, die ja als Hauptesser in Betracht kommen, von einem Laib Brot abschneidet, so wird besonders in Gegenwart der Kinder etwas tiefer in den Laib hineingeschnitten und im Falle eines Mehrbegehrens selten dem Kinde eine abschlägige Antwort erteilt. Sieht aber Kleingebäck zur Verfügung, so ist jedem per Kopf seine Ration zugeteilt und man wird ein neues Stück nicht leicht anbrechen, um einen momentanen Wunsch zu erfüllen. Die Beibehaltung des Kleingebäckes bedeutet also tatsächlich eine Erparung im Mehlverbrauch.

Eine weitere Bedingung, welche erfüllt werden muß, wenn wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mehlprodukten auskommen sollen, ist die Einhaltung der Mischvorschriften. Mit aller Strenge müßte darauf gesehen werden, daß nur vorschriftsmäßige Mischungen bei der Herstellung von Brot und Gebäck verwendet werden. Dann wird man sich auch an die für den verdöhten Gaumen weniger schmackhaften Gebäcksorten gewöhnen und man wird das Brot und Gebäck immer als ein wichtiges Nahrungsmittel betrachten können, das für Luxus nicht geeignet ist. Die Auflassung der Herstellung von Kleingebäck hat auch ihre sozialen Nachteile. Es würden nämlich elshundert Gebäcksaussträger und zweihis dreitausend Bäckergehilfen brotlos werden. Diese Leute würden als verdienende Faktoren entwertet, aber sie würden als Esser gewiß nicht in Wegfall kommen. Ueberdies halte ich es für wertvoller, wenn die genannten Berufskategorien in den Arbeitsmöglichkeiten verbleiben würden, weil sie darin mittätig sind für die rationelle Aufteilung des Brotes und Gebäcks.

Was die Mehlvorräte anbelangt, so haben wir bis heute keinen Ueberblick über jene Quantitäten, die im alleräußersten Notfalle zur Verfügung stehen. Das eine scheint mir jedoch gewiß, daß die Bevölkerung sich an die Verwendung des Raismehles wird gewöhnen müssen und daß dieses Mehl, soweit es vorhanden ist, bei der Speisenerbereitung vorwiegend benützt werden wird.

Die Aufhebung der Statthaltereiverordnung vom 13. März hat wieder die Möglichkeit gegeben, dem Marke jenes Brotquantum zuzuführen, wie es in der vorigen Woche erzeugt wurde. Für die Zukunft kann man ein reguläres Funktionieren des Marktes nur dann erwarten, wenn, wie bereits gesagt, mit aller Energie auf die Einhaltung der Mischvorschriften bestanden wird und wenn man die Erparungen im Verbräuche des Mehles dort zu machen trachtet, wo sie leicht gemacht werden können, das heißt, wenn man die Herstellung der bestimmten Rationen schon dem Erzeuger überträgt, also an dem Kleingebäck festhält.

Die Brotfrage.

40 Waggons Mehl an die Bäcker verteilt.

Das städtische Mehlverteilungsamt hat seine Tätigkeit noch nicht aufgenommen, der Bürgermeister hat jedoch mit Rücksicht auf den Notstand die sofortige Verteilung von Mehl aus den Vorräten der Gemeinde an die Wiener Bäckermeister angeordnet. Es werden daher heute 40 Waggons Mehl, und zwar 10 Waggons Mischmehl (bestehend aus 50 Prozent Weizen und 50 Prozent Zusatz) und 30 Waggons Maismehl aus Gemeindevorräten abgegeben werden.

Diesem Zugeständnis an die Bäckermeister sind gestern während des ganzen Tages lange Verhandlungen vorausgegangen. Wir haben bereits berichtet, wie sich die Bäckermeister gestern früh vor dem neuen, noch nicht funktionierenden Mehlverteilungsamt einfanden. Man bedeutete ihnen, daß sie um 4 Uhr nachmittags wiederkommen sollten. Aber das neue Bureau war — was ja ganz begreiflich ist — auch zu dieser Stunde noch nicht in der Lage, den Bäckern positive Vorschläge zu machen. Die Bäckermeister, etwa 100 an der Zahl, zogen daher korporativ vom Mehlamt zu den Bureaus der Bürgermeister und ersuchten um eine Unterredung, da die fatale Lage ihres Gewerbes ein längeres Zuwarten nicht gestatte. Daraufhin wurden die Herren von den Vizebürgermeistern Hof und Rain gemeinsam empfangen. Vizebürgermeister Hof teilte der Deputation mit, daß die Bürgermeister untertags schon zweimal mit den Genossenschaftsvorstehern Breunig und Giles verhandelt hätten. Beide hätten dargelegt, daß neuerdings viele Bäder ihre Betriebe sperren müßten, wenn mit der Mehlverteilung nicht sofort begonnen werde. So habe sich denn Bürgermeister Dr. Weiskirchner entschlossen, schon heute Freitag 40 Waggons Mehl, und zwar 10 Waggons Mischmehl und 30 Waggons Maismehl, an die Meister verteilen zu lassen. Da das neugeschaffene Mehlverteilungsamt noch nicht amtieren könne, so werde diese erste Mehlverteilung noch durch die Bäckergenossenschaft vorgenommen werden.

Ein Mitglied der Bäckerdeputation machte darauf den Einwand, daß die Bäcker mit zehn Waggons Mischmehl nicht das Auslangen finden. Die Mehrzahl der Bäcker sei mit Surrogaten versehen, so daß die zur Verfügung gestellten 30 Waggons Maismehl vorläufig noch nicht nötig seien. Dringend wäre die Zuweisung eines größeren Quantum von Mischmehl.

Vizebürgermeister Hof erwiderte darauf, die Bäcker, die noch über Mischmehl verfügen, mögen mit diesen Vorräten sehr sparsam umgehen und beim Brotbacken so viel Surrogate als nur möglich verwenden. Denn in absehbarer Zeit werde es fast nur mehr Maismehl geben. Die Bäcker mögen sich rechtzeitig auf das Backen mit diesem Surrogat einrichten.

Nach dieser Besprechung begaben sich die angeammelten Bäcker zur Genossenschaft, wo sich inzwischen schon andere Meister eingefunden hatten. Dort wurde in einer Besprechung beschlossen, die von der Gemeinde überlassenen 40 Waggons heute Freitag unter alle Bäcker gleichmäßig aufzuteilen. Da zehn Waggons Mischmehl zur Verfügung stehen, so entfallen davon auf jedem Wiener Bäcker zwei Sack.

Die künftige Verteilung durch das Mehlamt.

Die künftige Mehlverteilung an die Bäcker durch das städtische Mehlamt wird wesentlich anders vor sich gehen, als die hier geschilderte durch die Genossenschaft. Das Mehlamt wird nämlich nur jene Betriebe betreiben, die frisches Mehl wirklich brauchen. Es ist ja

bekannt, daß die größeren Wiener Bäckereien mit Mehl versorgt sind. Sie haben sich, da sie kapitalstärker sind, schon vor Monaten „eindecken“ können. Ihnen stehen die vielen kleinen Betriebe gegenüber, die tagelang wegen Mehlmangels geschlossen halten müssen. Es wäre diesen Betrieben gegenüber ungerecht, wenn die Mehlverteilung auch in Zukunft gleichmäßig, ohne Rücksicht auf die Vorräte des einzelnen Betriebes, stattfinden würde. Das städtische Mehlamt hat nun in den Mehlrationierungen der Bäcker die nötigen Unterlagen, um die hilfsbedürftigen Betriebe von den reich dotierten unterscheiden zu können. Von diesen Unterlagen wird Gebrauch gemacht werden. Man nimmt an, daß sie schon heute aufgearbeitet sein werden, und daß schon in der nächsten Woche die reguläre Verteilung durch das Mehlamt wird vor sich gehen können.

Ein einheitliches Maisbrot.

Das Verbot des Kleingebäcks.

Wie wir aus informierter Quelle erfahren, dürfte das Verbot der Herstellung von Kleingebäck bereits Samstag oder Sonntag in der Wiener Zeitung publiziert werden. Das in der Folge von den Bäckereien zu liefernde Brot wird in bezug auf die Qualität ein Einheitsbrot sein, das heißt, in ganz Oesterreich wird Brot nur aus 50 Prozent Roggen- oder Weizenmehl und 50 Prozent anderen Surrogaten, hauptsächlich natürlich Mais, hergestellt werden dürfen. Auch Kartoffelgrieß, Gerstenmehl und Reismehl sind zur Mehlmischung zulässig. Den einzelnen Landesbehörden wird es überlassen bleiben, die Größe, das Gewicht und den Preis des Brotes festzusetzen und zu bestimmen, wie viele Backungen im Tage in den einzelnen Ländern vor sich zu gehen haben.

Die Regierung sah sich veranlaßt, der Frage des Kleingebäckverbotes näherzutreten, einmal weil die Notwendigkeit, mit den vorhandenen Mehlbeständen hauszuhalten, dies gebot, und auch weil aus den Kreisen des Bäckergewerbes heraus der Wunsch nach Erlassung einer derartigen Verfügung immer lauter wurde. Nur vereinzelte Großbetriebe haben sich für die Beibehaltung des Kleingebäcks ausgesprochen.

Die neue Badart, hauptsächlich aber die mit Mischmehl aus Weizen- oder Roggen- und Maismehl, ist den meisten Bäckern in Oesterreich, mit Ausnahme einzelner Bäckereibetriebe in Südtirol, Südtirol und Dalmatien, noch nicht recht geläufig. Dies gilt auch von den Wiener Bäckern. Letztere haben sich in den letzten Jahrzehnten in der Hauptsache nur als Weißbäcker betätigt und die Broterzeugung nur im kleineren Maßstab betrieben. Seit Bestand der großen Wiener Brotwerke befaßten sich viele Wiener Bäckereibetriebe mit der Brotherstellung nur mehr in verschwindend kleinem Umfang. Jetzt natürlich lag es durch die geänderten Verhältnisse im Interesse der Wiener Bäckereien, in erster Linie zur Brotherstellung überzugehen.

Da bei der künftigen Broterzeugung hauptsächlich das Maismehl vorderhand als Mischmehl eine Hauptrolle spielen wird, wurde bei den Beratungen im Schoße der Regierung der Wunsch laut, die Bäckergenossenschaften und die Gehilfenschaft zu veranlassen, sich die handwerksmäßigen Praktiken der kläglichen Herstellung solchen Mischbrotes anzueignen. Nach einem Bericht der Tiroler Statthalterei werden in Südtirol mit reinem Maisbrot die besten Erfahrungen gemacht, während das in Innsbruck aus mit Mais vermishtem Weizen- oder Roggenmehl hergestellte Brot vielfach rissig ist und an Geschmack zu wünschen übrigläßt. Die Brotherstellung mittelst der Mischmehle erfordert vom Bäcker erhöhte Aufmerksamkeit und auch Mehrarbeit. Infolgedessen wird es den Bäckermeistern möglich sein, auch nach Inkrafttreten des Verbotes der Kleingebäckherstellung die sonst der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzten Gehilfen entsprechend zu beschäftigen. Voraussichtlich dürften Wanderlehrkurse für diese neue Brotherstellung eingeführt werden.

Die Brotfrage.

Wie wir weiter hören, dürften in allernächster Zeit auch die Maislieferungen aus Ungarn beginnen. Hier wäre es angezeigt, daß die Regierung Vorsorge trifft, daß hauptsächlich Mais und nicht Maismehl geliefert wird. Das Maismehl ist — was bei den jetzt ohnehin vielfach gestörten Transportmöglichkeiten leicht eintreten könnte und bei der größtenteils auf der Donau zu bewerkstelligen Zufuhr sich schwer vermeiden lassen würde — bei Eintritt von Nässe und Feuchtigkeit raschestem Verderben ausgesetzt. Mit verderbenem, unbrauchbarem Mehl ist aber der Approvisionnement nicht gedient.

Die Brotkarten.

Die Verhandlungen wegen Einführung der Brotkarten dürften mit dem heutigen Tag beendet werden, so daß die Publikation der bezüglichen Verordnung des Ministeriums des Innern Samstag oder Sonntag im Reichsgesetzblatte erfolgen dürfte. Ein heute oder morgen stattfindender Ministerrat wird sich noch mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Die Karten selbst werden erst am 4. oder 11. April d. J. ausgegeben werden. Die Verordnung verfügt die Einführung der Brotkarten für ganz Oesterreich, doch wird die Erlassung der Durchführungsbestimmungen in den einzelnen Ländern den betreffenden Statthaltereien und Landesregierungen anheimgestellt bleiben. Diese werden festsetzen, welche Einwohnerzahl für die Einführung der Brotkarten in den einzelnen Städten und Orten maßgebend ist. Eine generelle Einführung der Brotkarten wie im Deutschen Reich ist vorläufig noch nicht vorgesehen, so daß vorderhand auf dem flachen Lande der Mehl- und Brotkonsum durch die Gemeindevorstellungen zu regeln sein wird.

Die Kopfquote des Brot- und Mehlverbrauches wird pro Einwohner auf 200 Gramm pro Tag angesetzt. Die Ausgabe der Brotkarten wird wöchentlich erfolgen. Mit

den Brotkarten werden sämtliche Haushaltungsmitglieder betitelt werden; vorläufig wird man auch für kleine Kinder Brotkarten erhalten. Für eine Zeit von sechs Monaten hat man einen Bedarf von 143 Millionen Brotkarten berechnet. Um zu vermeiden, daß mit den Brotkarten Unfug getrieben oder daß einzelne Inhaber der persönlich unübertragbaren Brotkarten eine Vorratsanhäufung versuchen, wird die Farbe der Brotkarten jede Woche eine andere sein. Die ersten Brotkarten, für die mehrere Entwürfe vorliegen, werden auf weißem Papier gedruckt werden.

Die Ausgabe der Brotkarten in Wien wird auf Grund der bei der Vorratsaufnahme gesammelten Listen durch die Hauseigentümer, respektive durch die Hausmeister erfolgen. Vom Magistrat ist, wie wir erfahren, zur Regelung der Angelegenheit die Bildung einzelner Brotkommissionen geplant.

Durch die Brotkarten wird den Ansprüchen aller Teile und Schichten der Bevölkerung in bezug auf die gerechte Verteilung mit den vorhandenen Mahlprodukten entsprochen. Es ist nur bedauerlich, daß man sich bei uns erst so spät entschloß, zu dieser Maßregel zu greifen.

Wie weiter bekannt wird, soll auch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt in der nächsten Zeit ihre Tätigkeit beginnen. Sie dürfte allensfalls im Wege des freien Ankaufes die färrten größeren Getreide- und Mehlvorräte an sich zu ziehen trachten; im Enteignungsfalle wird selbstverständlich mit Enteignungsvorgängen, wobei die betreffenden Eigentümer einen um 10 Prozent niedrigeren als den Tagespreis vergütet erhalten.

Die Zuckerbäckereien.

Die Regierung wird demnächst einige Verfügungen treffen, durch die die Erzeugung in den Zuckerbäckereien eine weitere Einschränkung erfahren soll. Zunächst soll der Weizenmehlverbrauch der Zuckerbäcker auf Grund der Verordnung, daß nur mehr 40 Prozent Weizenmehl zu Zuckerbäckereien verwendet werden dürfen, einer genauen Kontrolle unterzogen werden. Dann wird in den nächsten Tagen eine Verordnung erlassen, die den Bäckern die Herstellung von Zuckerbäckerwaren verbietet. Die in Wien bestehenden 600 Konditoreien werden allein, ohne die Konkurrenz der Bäcker, die Versorgung Wiens mit Kuchen und süßen Teigwaren übernehmen.

19./III. 1915.

Wiener Angelegenheiten.**Die Approvisionierung.****Die Mehlabgabe durch die Gemeinde.**

Die in den letzten Tagen aufgetretenen Schwierigkeiten in der Brotversorgung der Stadt Wien haben, wie berichtet, den Bürgermeister Doktor Weiskirchner veranlaßt, den Wiener Bäckern, welche nicht über die notwendigen Mehlvorräte verfügen, ausschließlich zur Broterzeugung Mehl aus den städtischen Vorräten abzugeben. Selbstverständlich ist diese Mehlabgabe nur bis zu dem Zeitpunkte der „endgültigen Verbrauchsregelung“ in Aussicht genommen, von welchem an die Regierung durch die von ihr geschaffene Getreideverkehrsanstalt für die Mehlapprovisionierung zu sorgen haben wird. In einer vom Bürgermeister mit den Vertretern der Bäcker Genossenschaft abgehaltenen Besprechung, an der auch die Vizebürgermeister Hof und Rain teilnahmen, wurden die Grundsätze festgestellt, nach welchen die Mehlabgabe durch die Gemeinde erfolgen soll. Es soll denjenigen Bäckern, die zwar über Weizenmehl, aber nicht über die zur vorgeschriebenen Mischung erforderlichen Zusatzmehle verfügen, Maismehl und denjenigen Bäckern, die überhaupt keine oder nur unbedeutende Mehlvorräte besitzen, Mischmehl ausgefolgt werden. Die Ausgabegabe erfolgt gegen Barzahlung im Wege der Bäcker Genossenschaft und soll für den einzelnen Betrieb mit täglich zwei Säcken bemessen werden. Um bei dieser Aktion keine Zeit zu verlieren, wurde mit der Zufuhr von Mehl in das Genossenschaftshaus, 8. Bezirk, Florianigasse, schon gestern begonnen, damit von dort aus unverzüglich die einzelnen Bäder betieft werden können. Gleichzeitig wurde aber das neu errichtete städtische Amt zur Regelung der Mehl- und Brotversorgung beauftragt, sofort mit der Genossenschaftsvorstellung eine möglichst zweckmäßige Organisation der Mehlausgabe einzurichten.

* * *

Die gestrige Meldung, daß der Bürgermeister Dr. Weiskirchner ein Mehlabgabeamt im Rathause errichtete, hatte zur Folge, daß im Laufe des Vormittags schon Hunderte von Bäckern im Rathause erschienen und dort Mehl verlangten. Eine telephonisch einberufene Sitzung der Vertreter der Bäcker Genossenschaft, welcher der Bürgermeister mit seinen Stellvertretern beiwohnte, beschäftigte sich mit der Mehlforderung. Doktor Weiskirchner erklärte sich bereit, der Bäcker Genossenschaft aus den Mehlvorräten der Stadt Wien 10 Waggon Mischmehl und 30 Waggon Maismehl abzutreten. Die Vorsteher der Bäcker Genossenschaft wiesen darauf hin, daß der notwendige Bedarf sofort gedeckt werden müsse, um eine wirkliche Brotnot zu verhindern, da die meisten Bäder nicht mehr über Mehl verfügen. Es wurde sodann beschlossen, 300 Säcke, und zwar je einen Sack Mischmehl und drei Sack Maismehl sofort zur Verteilung zu bringen.

Im Laufe des Nachmittags kam es im Genossenschaftshause in der Florianigasse zu turbulenten Szenen. Mehr als 150 Bäckermeister waren dort erschienen, die von der Vorsteherin Mehl verlangten; da sie jedoch nicht in der Lage war, den immer stürmischer werdenden Forderungen nachzukommen, kam es zu sehr erregten Auseinandersetzungen. Die Vorsteherin Kommerzialrat Breunig und Gemeinderat Körber sowie Herr J. M. Giles suchten die Bäckermeister zu beruhigen, was erst nach längeren Bemühungen gelang.

Man hofft, in den nächsten Tagen eine geregelte Abgabe von Mehl an die Genossenschaftsmitglieder durch das Mehlabgabeamt zu erreichen.

Verbotene Ostereier.

Um den nicht notwendigen starken Verbrauch von gefärbten Eiern zur Osterzeit hintanzuhalten, hat der Magistrat das Färben von Hühnereiern sowie das Inverkehrsetzen gefärbter Hühnereier (Ostereier) im Wiener Gemeindegebiete bis auf weiteres verboten. Uebertretungen dieser Verordnungen werden mit Geld bis zu 400 R. oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

Verbot der Milchverwendung zur Erzeugung von Kleingebäck.

Weiter hat der Magistrat mit Rücksicht auf die Milchknappheit die Verwendung von Milch jeder Sorte zur Erzeugung von Kleingebäck verboten.

Wie eine Lokalkorrespondenz erfährt, bereitet sich eine weitere Aktion zwecks Ersparung von Mehl und Milch vor.

Einschränkung der Erzeugung von Zuckerbäckereiwaren.

Bekanntlich betreiben in Wien Hunderte von Schwarz- und Weißbäckern auch die Zuckerbäckerei. Diese Bäder haben fast ausnahmslos das Zuckerbäckereigewerbe entsprechend den Vorschriften der Gewerbeordnung nie erlernt und betreiben dieses Gewerbe entweder dadurch, daß sie ihre Firma protokollieren lassen, oder dadurch, daß sie einen Zuckerbäckergehilfen anstellen, der dann den Zuckerbäckereibetrieb ordnungsgemäß bei der Genossenschaft, beziehungsweise bei der Gewerbebehörde auf dem Standort des betreffenden Bäckermeisters anmeldet. Um nun den Mehlverbrauch einigermaßen einzuschränken, soll jenen Bäckermeistern auf Kriegsdauer der Zuckerbäckereibetrieb eingestellt und nur die Erzeugung von Brot gestattet werden. Nach den angestellten Berechnungen würden so ganz bedeutende Mehlquantitäten zugunsten der Broterzeugung erspart werden.

Verbot der Erzeugung von Schlagobers.

Eine weitere Aktion betrifft den Milchverbrauch. So soll schon in den nächsten Tagen das Schlagobers aus den Kaffeehäusern wie auch aus den Konditoreien Wiens verschwinden. Auch wird seitens der Behörden der Milchverbrauch zur Erzeugung von Kuchenwaren eine bedeutende Einschränkung erfahren. In den Bädern werden die großen Milchmengen, die zur Erzeugung des Kleingebäcks und der Zuckerbäckereiwaren notwendig waren, vollständig erspart werden und wieder dem konsumierenden Publikum zugute kommen.

20. III. 1915.

Die Brotversorgung in Oesterreich.

Wien, 19. März. (Priv.-Tel. Str. Frst.) In der Obmännerkonferenz der Parteien des Wiener Gemeinderats berichtete Bürgermeister Weiskirchner über die Schritte, die unternommen werden, um der Brot- und Mehlnot ein Ende zu machen. Bisher hat die Gemeinde um 15,2 Millionen Kronen Lebensmittelläufe durchgeführt und eine Bank beauftragt, für weitere 5 Millionen Kronen einzukaufen. Die Gemeinde hat bisher 14706 Meterzentner Mehl und Getreide an Bäcker und Viehverkäufer zur Verfügung gestellt und beabsichtigt, jede Woche aus den Vorräten der Gemeinde bedeutende Mengen dem Konsum zuzuführen. Die Gemeinde hat auch Vorkehrungen getroffen, um Rinder und Schweine einzukaufen, jedoch ist die Aktion der Schweinezufuhr aus Deutschland gescheitert. Es wurde beschlossen, den Approvisierungskredit auf 20 Millionen Kronen zu erhöhen. Die Regierung wird aufgefordert, die zu erwartende Ernte sicherzustellen, sämtliches Getreide dem allgemeinen Verbrauch zuzuführen, die kommende Ernte unter Sperre zu legen, jede Veräußerung zu verbieten und alle Geschäfte, die damit gemacht wurden, mit rückwirkender Kraft für ungültig zu erklären.

Wien, 19. März. (Priv.-Tel. Str. Frst.) Die hier am Sonntag ergangene Verordnung der Einschränkung des Brotverkaufs im Kleinhandel hat bereits wieder aufgehoben werden müssen, weil die Folge ein Ansturm der Wiener Hausfrauen auf die Bäckerläden war, der die Verteilung der Vorräte noch irrationaler werden ließ als vorher. Der erhöhten Nachfrage waren zahlreiche Läden nicht gewachsen. Diese Läden sind jetzt zum Teil stundenlang vor der Eröffnung vom Publikum belagert. Die Behörden erklären, daß die Bevölkerung, die man zum sparsamen Brotkonsum habe erziehen wollen, durch ihre unbesonnene Kauflust schwer enttäuscht habe.

Man muß den Konsumenten indes zugute halten, daß die bisherige zaghafte und unklare Haltung der Behörden nicht dazu angetan war, besonders beruhigend und vertrauens-erweckend zu wirken. Dem Unbehagen über diese Politik wird in der gesamten Presse vom „Fremdenblatt“ bis zur „Arbeiterzeitung“ Ausdruck gegeben. Es wird immer klarer, daß nur ein schnelles und entschlossenes Eingreifen der Regierung die allgemeine Verwirrung beseitigen kann, die im Ausland von dem Umfang der hier herrschenden Mehlnapfheit eine höchst übertriebene Vorstellung erwecken muß. Denn auch jetzt noch sind die entstandenen Schwierigkeiten viel weniger auf den Mangel an Vorräten, als an organisierter Verteilung der Vorräte zurückzuführen.

Die Stadt Wien hat jetzt die Versorgung der Bäcker mit Mehl in die Hand genommen, um so Ordnung zu schaffen, bis die Getreideverkehrsanstalt und die Brotkarte in Funktion werden treten können. Die Einführung der Brotkarte in Wien ist indessen aus technischen Gründen verschoben, zunächst bis zum 4. April.

20. III. 1915.

Sollen wir mit Hefe baden?

Unter dieser Epithete hatten wir (in Nr. 49) eine Anregung von Wa. Ostwald wiedergegeben, zur Auflockerung des Brotteiges statt der Hefe andere Zusätze zu verwenden; ferner war in der Notiz „Bäckpulver als Hefe-Ersatz?“ (in Nr. 54) der Gebrauch dieses Stoffes zur Brotbereitung empfohlen worden. Nun hat der Vorschlag Ostwalds eine Diskussion in der „Chemiker-Zeitung“ hervorgerufen; wir geben daraus in folgendem die wesentlichen Ausführungen wieder. Zunächst bemerkt O. Kuhn (Turin): Zu der von Wa. Ostwald gegebenen, sehr zeitgemäßen Anregung, die Auflockerung des Brotes durch Zusatz von doppeltkohlensaurem Natrium und Salzsäure zu bewirken statt wie bisher durch Gärung, dürfte es vielleicht nicht überflüssig erscheinen, von vornherein und eindringlich darauf aufmerksam zu machen, daß zu den Backversuchen und der Brotbereitung nur chemisch reine Salzsäure verwendet werden darf und nicht die gewöhnliche Salzsäure des Handels, denn diese enthält fast immer Arsen, sehr häufig sogar in recht erheblichen Mengen, so daß bei Nichtbeachtung dieser Vorsicht schwere Massenvergiftungen zu befürchten sind. (Ich erinnere hier an die vor einigen Jahren in England vorgekommene Massenvergiftung, wo ein Bierbrauer, um Malz zu sparen, der Maische technische Glucose zugesetzt hatte, die mit arsenhaltiger Schwefelsäure hergestellt und zu gewerblichen Zwecken bestimmt war.) Für den Chemiker ist dieser Hinweis natürlich überflüssig, nicht aber für das große Publikum.

W. Dederichs (Berlin-Steglitz) schreibt: Der von Wa. Ostwald angeregte Gedanke des Ersatzes der Hefe im Bäckergewerbe durch auf „chemische“ Weise im Brotteig erzeugte Kohlensäure hat seit den Zeiten Liebig's nie vollständig geschlummert und wurde z. B. von mir schon vor einiger Zeit im Hinblick auf die Bestrebungen zur „Streckung“ unserer Getreidevorräte einer auf diesem Gebiete maßgebenden Firma erneut zwecks praktischer Begutachtung unterbreitet. Wenn man annimmt, daß etwa 1 Prozent (3 Prozent ist sicher zu hoch gegriffen!) der im Getreidemehl enthaltenen Kohlenhydrate beim Backprozeß in Form von Kohlenäure und Alkohol buchstäblich in die Luft entweicht, so macht das bei einem jährlichen Verbrauch von rund zehn Millionen Tonnen Brotgetreide (Roggen- und Weizenmehl) schon 100 000 Tonnen Mehlerlust, bei einem Durchschnittspreis von 250 Mk. für eine Tonne Brotmehl einem Werte von 25 Millionen Mk. entsprechend. Um diese ungeheuren Werte dem Nationalvermögen zu retten, empfahl schon Liebig (und u. a. sein Zeitgenosse, der bekannte amerikanische Physiologe Graham) für das Bäckergewerbe den Ersatz der „physiologischen“ Kohlensäure durch „chemische“ Kohlensäure, und aus diesen Bestrebungen heraus hat sich die bedeutende Industrie der Backpulver entwickelt. Auch die Anwendung von doppeltkohlensaurem Natrium und Salzsäure J. W. wurde schon von Graham er-

mähnt. Während man in der Kuchenbäckerei und für manche Haushaltzwecke die Backpulver ausgedehnte Verwendung finden, beherrscht bisher in der Seamel- und Brotbäckerei wenigstens in Deutschland die Hefe ausschließlich das Feld. — Es scheint, daß es weniger technische Schwierigkeiten sind, welche dem Ersatz der Hefe durch Backpulver im Wege stehen, als vielmehr Geschmacksverhältnisse. Abgesehen davon, daß bei der üblichen Backweise mit Hefe oder Sauerteig außer Kohlensäure und Alkohol auch noch andere Gärungsprodukte zu entstehen pflegen, scheint dabei gleichzeitig der Kleber derartige Veränderungen zu erleiden, daß dadurch Beschaffenheit, Verdaulichkeit und Geschmack der Backware ganz wesentlich beeinträchtigt werden. Aus diesem Grunde soll nach dem Zeugnis maßgebender Sachverständiger die Hefe nicht entbehrt werden können! Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist die Angelegenheit bei ihrer ungeheuren volkswirtschaftlichen Tragweite neuer sachverständiger Versuche wert und die jetzige Zeit des „Kriegsbrotts“ mit den notgedrungen zahlreichen Neuerungen zu veränderten Geschmacksanpassungen sehr geeignet. Die Verwendung von Backpulver hat gegenüber der Hefe noch den weiteren Vorteil, daß der Teig bei jeder Temperatur hergerichtet und dann sofort auch verbäcken werden kann, während bei dem Anmachen mit Hefe ein warmer Raum und warme Zutaten notwendig sind und einige Stunden Wartezeit, bis durch die Lebenstätigkeit der Hefepilze genügend Kohlensäure entstanden ist. Auf diese Weise dürfte demgemäß Zeit erspart und die Produktivität der Bäcker mindestens eingeschränkt werden können.

Dr. Ludwig Weil (Straßburg) weist darauf hin, daß inzwischen in England und in Amerika die Backpulverbrote (auch mit Soda und Salzsäure!) populär geworden sind; auch selbstaufgehende backpulverhaltige Mehle („self rising flour“) und Gasbrote („aerated bread“), die unter Kohlensäuredruck hergestellt sind, kennt man im Auslande. Ihre Herstellung im Kleinbetriebe ist umständlich, umso mehr als sie fast nur als Kastengebäcke geformt werden können. Der Zeitgewinn ist groß, aber der Geschmack der Gebäcke ist auffallend leer. Immerhin ist dieser mehl'parende Ausweg für die gegenwärtige Kriegszeit in den letzten Wochen von verschiedenen Seiten empfohlen worden, wenn er auch auf wissenschaftliche Neuheit keinen Anspruch erheben kann. Er bedeutet aber auch noch eine weitere Ersparnis von Mehlsubstanz dadurch, daß die als Nährmaterial zur Hefepilzherstellung verwendeten Körnerfrüchte erspart werden.

Herr Wa. Ostwald schließlich schreibt: Besonders erfreulich wäre es, wenn praktische Erfahrungen und genaue Rezepte bewährter chemischer Backmittel für K-Brot mitgeteilt würden, und zwar einmal solche mit festen Backpulvern für kleine Landbäckereien und zum anderen solche mit wirtschaftlich möglichst vorteilhaften chemischen Backmitteln für Großbäckereien. Vielleicht äußert sich noch ein Großbäcker aus praktischer Erfahrung über die übereinstimmende Angabe von Dederichs und Dr. Weil, daß auf die Nebenwirkungen der

20. III. 1915.

Der Brotverkauf.**Das Frühstücksgebäck bleibt.**

Während bezüglich der Einführung der Brotarten für ganz Oesterreich im Schoße der Regierung vollständige Übereinstimmung herrscht und die Publikation der bezüglichen Verordnung in dem von uns angegebenen Zeitpunkt erfolgen dürfte, haben sich, wie wir vernehmen, in Angelegenheit der Erlassung eines allgemeinen Kleingebäckverbotes für die österreichischen Kronländer derart gewichtige Divergenzen ergeben, daß die Erledigung in dieser Sache, deren Perfektionierung ebenfalls für morgen Sonntag in Aussicht genommen war, noch für einige Tage hinausgeschoben werden dürfte. Voraussichtlich wird die Regierung kein allgemeines Kleingebäckverbot erlassen, sondern dürfte eine Einschränkung der Herstellung von Kleingebäck im Verordnungswege verfügen und gleichwie bezüglich der Brotarten es den einzelnen Statthaltereien und Landesregierungen anheimstellen, für ihren Wirkungsbereich diesbezügliche Bestimmungen zu dekretieren. Inwieweit diese Einschränkung Platz greifen wird, ist noch nicht bekannt, doch dürfte man die täglich einmalige Herstellung von Kleingebäck in einem noch näher zu bestimmenden Umfang gestatten. Dadurch würde das gewohnte Frühstücksgebäck erhalten bleiben. Gleichzeitig dürfte aber auch in der Kleingebäcksherstellung einschränkende Verordnung darauf Bedacht genommen werden, daß die strengen Mehlmischungsvorschriften auch bei der Kleingebäcksherstellung von den einzelnen Bäckereien genau beachtet werden.

~ Brotarten für ganz Niederösterreich.

Wie wir erfahren, wird die niederösterreichische Statthalterei sofort nach Erlassung der

Ministerialverordnung bezüglich der Einführung der Brotarten und Festsetzung des täglichen Verbrauchsquantums an Mahlprodukten (zusammen 200 Gramm an Brot und Mehl pro Kopf) eine Verordnung herausgeben, die die Einführung der Brotarten für das ganze Kronland Niederösterreich verfügt. Die wirtschaftliche Struktur und die örtlichen Verhältnisse Niederösterreichs, dessen Konsum- und wirtschaftlicher Gravitationsmittelpunkt die Stadt Wien ist, lassen diese Maßnahmen begreiflich erscheinen.

Zuschrift einer Hausfrau.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Die Mitteilungen über die Einführung der Brotarten haben mich als Hausmutter sehr erschreckt. Dem Regierungskomitee machte, wie man sieht, in der ganzen Angelegenheit nur die Sprachenfrage Schwierigkeit, in allem übrigen war man sich vorweg klar. Die Karten sollen mit Rücksicht auf die Mehlfatierungen so verteilt werden, daß Familien, wenn ihre Vorräte 20 Kilo oder mehr betragen, zunächst bloß zum Bezug von Brot berechtigte Karten erhalten; das heißt jene Familien, die ihre bescheidenen Reserven an Mehl, Grieß usw. wahrheitsgemäß fatierten, sollen zunächst dahin gebracht werden, sich dieser Reserven zu begeben und von der Hand zum Mund zu leben. Ich wohne etwas abseits in einem äußeren Bezirke. Monatlich einmal wird mir der Bedarf an Mehl, Kartoffeln usw. zugestellt. Im Februar erfolgte die Zustellung just am Fatierungstage. Ich fatierte wahrheitsgetreu und kam so in die Gruppe der Vorfristigen, obwohl schon einen Tag später die angegebenen Mengen nicht mehr vorhanden waren. Im Winter hatte die Zustellung nicht selten Verspätungen bis zu vierzehn Tagen. Ohne Reserve wird in Zukunft ein solches Ereignis direkt zur Katastrophe werden; denn nach den bisherigen Erfahrungen lag die Ursache der Verzögerung nie beim Verschleißer. Die Händler können mir in solchem Falle nicht helfen, weil nach meiner Karte die gebührende Quote bereits verabsolgt sein wird. Nicht minder fatal wird es sein, wenn bei Auffassung der Zustellung bei den näher gelegenen Händlern der Betrieb durch einige Tage gestört ist und die Tür des Verkaufsfokals mit der bekannten Notiz „Mehl und Brot ausverkauft“ geschmückt ist. Warum hat man das deutsche Muster nicht vollends kopiert, warum sollen in den Haushaltungen nicht angemessene Reserven von Mehl und Grieß belassen werden? In Deutschland wurde überhaupt erst von 100 Kilogramm angefangen fatiert. Sollte das aus Unbedachtbarkeit geschehen sein? Oder haben unsere Hausfrauen mehr Zeit, sich Freitag oder Samstag beim Mehlverkauf anzustellen? Möchte doch die Kommission auch diese Fragen erwägen. Mit Dank im voraus Ihre dankbare Abonnentin E. A. L.“

20. 7. 1915.

Der Brotverkauf.

Ein ruhiger Tag.

Hatte sich schon gestern teilweise die Nervosität des Publikums gelegt, so ist heute ein weiteres Abflauen der Brotmanie festzustellen. Es scheint, als ob es einer großen Anzahl von Bäckern doch gelungen ist, sich kleinere Vorräte für die nächsten Tage zu beschaffen; auch hat die Bäckergenossenschaft mehrere hundert Säcke Mehl an kleine, meist in den Arbeiterbezirken ansässige Bäcker verteilt, die heute zum erstenmal wieder Brot backen und einen gewissen Kreis ihrer Kunden befriedigen konnten. Zur ausreichenden Brotapprovisionierung haben unläugbar die Brotfabriken viel beigetragen, da sie zurzeit ihre großen Mehlbestände voll in Anspruch nehmen und heute wieder ihr Backquantum bedeutend erhöht haben. Daher hatten die Lebensmittelhändler, die Konsum- und Greislergeschäfte heute größere Brotmengen erhalten; ihre Stammkundschaft konnte versorgt werden und trauchte die Bäcker nicht zu berennen.

Die Filialen der Brotfabriken boten nichts-Bestoweniger auch heute ein lebhaftes Bild. In Ottakring, Favoriten, Brigittenau usw. standen vor den Geschäften die Arbeiter- und kleinen Bürgerfrauen, Köchinnen und Kinder in dichten Scharen, die von Polizeikordons in Ordnung gehalten wurden. Nirgends ereignete sich ein Zwischenfall, denn das Publikum erhielt Kenntnis von den in den Filialen angehäuften respektablen Brotfäulen und hatte bald seinen Humor wiedergefunden. Wenn man auch länger als angenehm war, warten mußte, man schickte sich eben darein und bekam schließlich seinen Laib Brot. Die Filialen waren bald ausverkauft, doch dürften diesmal nur wenige Leute leer ausgegangen sein.

Die großen Bäcker der inneren Stadtbezirke, denen seit Tagen auch zahllose Kunden der entferntesten Bezirke zuströmten, haben ebenfalls alles barangelegt, diesem ungewöhnlichen Zupruch durch Einstellung neuer Arbeitskräfte entgegenzukommen; der heutige Verkehr wickelte sich ganz gemächlich ab, und sie konnten noch gegen Mittag die Käufer befriedigen, während sie sonst schon gegen 9 Uhr blanke Tische hatten. Selbst in den äußeren Bezirken tauchte das ominöse Plakat „Alles ausverkauft“ nicht so zeitlich auf wie in den letzten Tagen.

Fortsetzung der Mehlerverteilung.

In der Bäckergenossenschaft wurde heute von 3 Uhr nachmittags an die Mehlerverteilung fortgesetzt. Jedes Mitglied der Genossenschaft, das um Mehl anspricht, wird mit vier Säcken, und zwar mit einem Sack Weizenmehl und drei Säcken Maismehl beteuert. Da es in Wien 700 Bäcker gibt und 40 Waggons zu 118 Säcken zur Verfügung stehen, reicht der Vorrat, wenn jedes Mitglied auf Beteiligung Anspruch erhebt, bis zum Montag.

Die Sicherung des Milchbedarfes.

Geplante Ausgabe von Milchkarten.

Gestern fand die von uns bereits angekündigte Sitzung des engeren Komitees der Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission statt. Es wurde vorläufig ein Regulativ-Entwurf betreffend die Verteilung der Milch ausgearbeitet, der in der Montag stattfindenden Sitzung der Handelspolitischen Kommission zur Erörterung gelangen wird. Das Grundprinzip des Regulativs ist die Ausgabe von Milchkarten, die jedoch nicht auf ein volles Quantum des Bedarfes lauten sollen, sondern nur auf ein Minimumquantum, das unbedingt für die Haushaltungen gesichert werden soll.

Für eine erwachsene Person ist pro Tag $\frac{1}{4}$ Liter und für jedes Kind unter zwei Jahren ein Liter Milch pro Tag in Aussicht genommen. Um dieses Quantum für jeden Haushalt zu sichern, wird eine Erhebung des Minimalbedarfes durchzuführen sein, der für jede Haushaltung in die Milchkarte eingetragen wird. Mit der Milchkarte soll sich der Inhaber sodann bei einer Milchverleihsstelle abonnieren, die für die Einlösung der Milchkarte garantieren muß. Auch der Fall, daß irgendein Haushalt nicht in der Lage sein sollte, sich eine solche Abonnementsstelle zu sichern, wurde vorgeesehen. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Wien eine Kasse errichten, durch die auch die Milchverleihsstellen die Unleichheiten zwischen Vorrat und Nachfrage regeln können. Um diese ausgleichende Funktion ausüben zu können, muß die Gemeinde naturgemäß das Recht zur Vornahme von Milchrequisitionen erhalten.

Es wurde angenommen, daß 500.000 Liter pro Tag zur Befriedigung des erwähnten Minimalbedarfes ausreichen. Die täglichen Zufuhren belaufen sich indessen noch auf mehr als 700.000 Liter. Die Milchhändler sind verpflichtet, die bei ihnen abonnierten Milchmengen bis 9 Uhr morgens zur Verfügung der Milchkartenbesitzer zu halten. Ueber ihren Ueberschuß an Milch können sie sodann nach dieser Stunde verfügen. Es wurde als Prinzip ausgesprochen, daß an die Milchhändler höchstens das Doppelte jenes Quantum geliefert werden soll, das bei ihnen abonniert wurde. Das Abonnement auf Grund der Milchkarten soll monatweise erfolgen. Die Bezahlung kann täglich beim Abholen der Milch erfolgen.

20. III. 1915.

**Vorträge an den Koch- und Haushaltungsschulen
über die Schonung der Mehlvorräte.**

Ämtlich wird mitgeteilt: In der Erkenntnis der Wichtigkeit einer wirtschaftlichen Verwendung der vorhandenen Mehlvorräte hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten sämtliche Koch- und Haushaltungsschulen und ähnliche Anstalten eingeladen, möglichst zahlreiche Vorträge für Hausfrauen über Schonung der Mehlvorräte und Verwendung von Ersatzmehlen in der Hauswirtschaft abzuhalten. Dieser Einladung hat in den Monaten Februar und März dieses Jahres eine Reihe von Koch- und Haushaltungsschulen, und zwar nicht bloß in den größeren Städten, sondern auch auf dem flachen Lande Folge geleistet. Das Material für diese Vorträge, insbesondere die Kochrezepte, wurde über Auftrag des Ministeriums von der unter der Leitung des Ministerialinspektors Regierungsrates Adolf Gehl stehenden Bildungsanstalt für Koch- und Haushaltungsschullehrerinnen in Wien zusammengestellt. Um in der Frage der rationellen Volksernährung tunlichst auf die weitesten Kreise der Bevölkerung Einfluß zu nehmen, wird das Ministerium des Innern in allernächster Zeit populäre Abhandlungen über die Schonung der Mehlvorräte und über die Verwertung von Speiseresten und Abfällen im Haushalt veröffentlichen.

Neuerliche Vorratserhebungen und Sperre der Vorräte an Getreide und Mehl in Ungarn.

Budapest, 20. März. (Privattelegramm.) Das Amtsblatt veröffentlicht heute eine Verordnung des Gesamtministeriums, mit welcher alle diejenigen, die Vorräte von Weizen, Roggen, Gerste oder aus diesen hergestellte Mehlsorten haben, die das bis zur Einheimung der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres für den eigenen Haushalt notwendige Quantum übersteigen, verpflichtet sind, diesen ihren Vorrat binnen drei Tagen nach er-

haltener Aufforderung bei der Behörde zur Anmeldung zu bringen. Zuwiderhandelnde begehen eine Uebertretung, für die sie mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Monaten und mit einer Geldstrafe bis zu 600 K. bestraft werden. Ueberdies wird derjenige Teil der Vorräte, der das für den eigenen Haushalt nötige Quantum übersteigt, konfisziert werden. Die Besitzer der Vorräte sind gehalten, ihre zur Anmeldung gebrachten Vorräte zu dem Maximalpreis gegen Barzahlung der Landeswirtschaftskommission zu überlassen. Der zur Anmeldung gebrachte entbehrliche Teil der Vorräte ist als für diese Kommission unter Sperre zu betrachten, demzufolge der Besitzer der Vorräte über diese nicht mehr verfügen kann, sondern gehalten ist, dieselben für die Kommission zu bewahren und zu übergeben.

Den verheimlichten Vorräten wird behördlich nachgeforscht werden. Diejenigen, die die Anmeldung verabsäumen oder ihre Vorräte verheimlichen, können bei der Behörde durch wen immer angezeigt werden. Ein Fünftel des Wertes der zu konfiszierenden Ware gehört dem Anzeiger. Die Landeswirtschaftskommission ist verpflichtet, den auf Grund des Maximalpreises zu berechnenden Wert der sequestrierten Vorräte nach Abzug ihrer aufgetauchten Kosten dem Landeskriegsfürsorgeamt zugunsten des Hilfsfonds der invaliden Soldaten zu überantworten.

Eine zweite Verordnung des Gesamtministeriums verfügt, daß Weizen, Roggen, Gerste, Mais oder Erdäpfel wie auch das aus diesen hergestellte Mehl und Reismehl per Bahn, Schiff oder Auto an einen Ort außerhalb der Stadt oder der Gemeinde nur mit einer Frachtlegitimation transportiert werden dürfen. Eisenbahn- und Schiffsahrtunternehmungen dürfen diese Lebensmittelartikels zwecks Verfrachtung oder Ablagerung nur nach Vorzeigung dieser Transportlegitimation übernehmen. Die Transportlegitimationen werden hinsichtlich ihrer eigenen Sendungen von der Landeswirtschaftskommission selber, andre Sendungen nach Weisungen des Ackerbauministers von der erstinstanzlichen Verwaltungsbehörde ausgestellt, auf deren Gebiet die Aufgabestation ist. Die Straffanktion ist auch hier Freiheitsstrafe bis zu zwei Monaten und Geldstrafe bis zu 600 K.

Die heutige Lage des Brotmarktes. Fortschreitende Entspannung in der schwierigen Situation.

Wien, 20. März.

Der heutige Tag hat die erwartete Besserung in der Lage des Brotmarktes gebracht. Sie hat sich nicht überall und nicht gleichmäßig stark fühlbar gemacht, und aus einzelnen Stadtteilen liegen noch immer Berichte vor, daß bei sehr lebhaftem Andrang des Publikums bereits in den frühesten Morgenstunden die Vorräte ganz geräumt waren. Ueberraschenderweise haben sogar einzelne größere Betriebe heute ein geringeres Erzeugnis zur Verfügung gestellt als gestern und vorgestern. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle jedoch hat die Produktion eine recht ansehnliche Steigerung erfahren. Das Publikum ist wesentlich ruhiger geworden. Vielfach wurde Brot nur in halben Laiben verkauft oder in ganz kleinen Formaten zwischen 20 und 30 Heller, wodurch es neuerlich möglich geworden ist, mehr Leute mit Brot zu betheiligen als an den vorangegangenen Tagen. Diese Wahl der Größe des Brotlaibes wirkt natürlich verbrauchsregulierend im Sinne der Ersparung, und es ist zu begrüßen, daß die private Initiative der Bäcker auf diese Weise der Einführung der Brotkarten und der mit derselben notwendigerweise verbundenen Verbrauchseinschränkung vorangeht und fördernd auf die Selbstdisziplin der Bevölkerung einwirkt. Heute war auch Backtag bei den Zuckerbäckern, und das Publikum hat auch die verschiedenen Kuchenwaren, die heute zur Verfügung standen, schon mit Rücksicht auf den morgigen Sonntag in größerem Maße eingekauft als vorige Woche. All diese Faktoren zusammengenommen haben zu einer fortschreitenden Entspannung der Situation geführt.

Die Brotversorgung am heutigen Morgen.

Die gestern begonnene Verteilung von Mehl an die Bäcker hat heute bereits eine günstige Wirkung auf den Brotmarkt geübt. Nicht so sehr die Tatsache, daß überhaupt ein Mehlquantum zur Verfügung gestellt wurde, sondern in viel höherem Maße der Umstand, daß der Brotbezug erleichtert wurde, indem die einzelnen Bäckereien in der Lage waren, einen erhöhten Erzeugungsbetrieb zu entfalten, hat eine weitere Entspannung herbeigeführt. Das ängstliche und mit allerlei Aufregungen verbundene Herumlaufen von Geschäft zu Geschäft hat wesentlich nachgelassen und die meisten Konsumenten waren in der Lage, ihren Bedarf bei den ihrem Wohnsitze zunächst gelegenen Verschleißstellen zu decken.

Dadurch ist auch in der Bevölkerung eine gewisse Beruhigung eingetreten und die Ankündigung des Bürgermeisters, daß bis zum Inkrafttreten der endgültigen Maßnahmen, die den Verbrauch von Mehl und Mehlfabrikaten regeln sollen, den Broterzeugern weitere Mehlmengen zur Verfügung gehalten werden sollen, hat die Gewerbetreibenden und die Konsumenten in gleicher Weise mit Zuversicht erfüllt. Man hat sich auch schon auf eine gewisse Beschränkung des Bedarfes eingerichtet und die in den einzelnen Verschleißstellen geübte Zensur des Bezugsquantums willig hingenommen. Damit ist der erste Schritt zur Selbsterziehung der breiten Massen gegeben. Größeren Haushalten konnten übrigens schon heute höhere Mengen als ursprünglich für die Verabfolgung an Privatkunden in Aussicht genommen war, verabfolgt werden.

Da die Mehlverteilungsstelle in der Genossenschaft der Bäcker mit einer anerkennenswerten Aufopferung arbeitet und dadurch die Möglichkeit gegeben ist, daß alle des Mehles entblösten Bäckereibetriebe nach und nach wieder zu einer Betriebsent-

Die fünfzig Tage der Hungersnot

faltung gelangen, findet sich auch eine naturgemäße Dezentralisierung des Konsums ein, die eine selbstverständliche Erleichterung mit sich bringt. Die Ansammlung großer Vorräte für den einzelnen ist natürlich nicht möglich, manch einer wird wohl auch seinen genau berechneten Minimalbedarf heute noch nicht voll gedeckt haben, aber ganz durchgefallen beim Einkauf von Brot dürfte heute wohl niemand sein.

Für die nächsten Tage läßt sich eine gleiche Entwicklung, wie sie heute begonnen hat, erwarten, wenn die in den letzten Tagen zur unabweislichen Notwendigkeit gewordene Sparsamkeit im Brotverbrauch weiter eingehalten wird. Die Konsumenten werden im eigenen Interesse, die Produzenten in richtiger Einschätzung der bestehenden Verhältnisse die in der soeben ablaufenden Woche gemachten Erfahrungen zu beherzigen haben, um eine Wiederholung der Vorkommnisse, die in den letzten Tagen Aufregung verursacht haben, zu vermeiden.

Der heutige Vormittag im Konsumverein und in den Ankerbrotfilialen.

In den Verschleißstellen des Ersten Wiener Konsumvereines und der „Ankerbrot“-Werke zeigte sich heute früh der Begehr nach Brot nicht in so stürmischer Weise wie in den vorangegangenen Tagen und die von den Käufern gestellten Anforderungen konnten fast ausnahmslos befriedigt werden. Von der Direktion des Konsumvereines wird uns mitgeteilt, daß in der Broterzeugungswerkstätte des Vereines der volle Betrieb wieder aufgenommen wurde und daß daher auch den über das Normale des früheren Betriebes hinausgehenden Anforderungen fast vollständig entsprochen werden konnte. Allerdings ist die Produktion des Vereines nicht auf die volle Mitgliederzahl eingerichtet, sondern beträgt nur ungefähr ein Drittel des Quantums, das auf sämtliche Mitglieder rechnungsgemäß entfallen würde. Wenn auch heute noch zahlreiche Mitglieder, die sonst nicht ihren Brotbedarf beim Konsumverein zu decken gewohnt sind, daselbst vorstapfen und auch befriedigt wurden, so ist doch bereits festzustellen, daß die erhöhte Betriebsstätigkeit der Bäcker eine Entlastung des Konsumvereines zur Folge gehabt hat, daß also viele Vereinsmitglieder nunmehr ihre Brote bereits bei den Bäckern, bei denen sie einzukaufen gewohnt waren, erhalten haben. Der Konsumverein arbeitet Tag und Nacht an der Herstellung des Gebäcks und kann trotzdem nicht einen solchen Betriebsumfang entwickeln, daß sämtliche rund 50.000 Mitglieder hier ihren Brotbedarf erhalten können. Das liegt in den technischen Einrichtungen, die nicht von heute auf morgen geändert werden können.

Die Direktion der „Ankerbrot“-Werke ist ebenfalls in der Lage, den Eintritt der Entspannung am heutigen Vormittag zu verzeichnen. In den Verschleißstellen der Fabrik herrschte wohl vorerst noch ein ziemlich reger Verkehr, stellenweise kam es auch zu größeren Ansammlungen und dringender Nachfrage, aber da auch die Wiederverkäufer, die ihren Bedarf bei der „Ankerbrot“-Fabrik decken, sehr bald mit der nötigen Ware versorgt werden konnten, und diese Tatsache in den breiten Bevölkerungskreisen rasch bekannt wurde, trat bald eine Entlastung der Verschleißfilialen ein und schon in den Vormittagsstunden lenkte der Verkehr in ruhigere Bahnen. Mit einigem Optimismus kann man ruhig sagen, daß heute schon überall Brot zu haben war, und daß die Statthaltereiverordnung, durch welche die beengten Verhältnisse der letzten Woche geschaffen wurden, wenigstens das eine Gute gehabt hat, daß dem Publikum vor Augen geführt wurde, wie notwendig die Selbstdisziplin im Brotverbrauche sei, und man kann heute konstatieren, daß die aufgehobene Statthaltereiverordnung jene Wirkung herbeigeführt hat, die die bestehende eigentlich nicht zu erfüllen hat, nämlich daß Verständnis in den breiten Massen für die Ersparungsnotwendigkeit im Brotverbrauch.

Verstärkte Kontrolle über Getreidetransporte und Mehlvorräte in Ungarn.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 20. März.

Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht heute zwei Verordnungen, deren eine sich auf die Beförderung von Getreide, Kartoffeln und Mehl mittelst Eisenbahnen, Schiffen oder Kraftwagen, die andere auf die neuerliche Anmeldung der Getreide- und Mehlvorräte bei der wirtschaftlichen Landeskommission bezieht.

Die erste Verordnung besagt: Weizen, Roggen, Gerste, Mais und Kartoffeln sowie das aus diesen hergestellte Mehl und Maismehl darf außerhalb des Zivilpostverkehrs per Eisenbahn, Schiff oder Kraftwagen nach einem außerhalb des Territoriums der Stadt oder Gemeinde gelegenen Ort nur mit einem Lieferungszeugnis befördert werden. Eisenbahnen oder Schiffsverkehrsunternehmen dürfen die vorerwähnten Lebensbedarfsartikel zur Verfrachtung nur dann annehmen und übernehmen, wenn der Aufgeber nebst dem Frachtbrief auch das Lieferungszeugnis vorlegt. Das Lieferungszeugnis wird von der wirtschaftlichen Landeskommission für eigene Sendungen von ihr selbst ausgestellt, für sonstige Sendungen aber auf Weisung des Ackerbauministeriums von der erstinstanzlichen Verwaltungsbehörde des Aufgabortes. Sendungen, welche von der Eisenbahn- oder Schiffsverkehrsstation noch vor dem 29. März 1915 zur Verfrachtung übernommen wurden, brauchen kein Lieferungszeugnis vorzuweisen. Zuwiderhandelnde können, sofern ihr Gebahren keiner schwereren Strafbestimmung unterliegt, wegen Uebertretung zu zwei Monaten Arrest und 600 Kronen Geldstrafe verurteilt werden. Diese Verordnung tritt am 29. März d. J. in Kraft.

Die zweite Verordnung besagt, daß alle diejenigen, die Vorräte an Weizen, Roggen, Gerste, oder daraus hergestelltem Mehl besitzen, welche den Bedarf des eigenen Haushaltes und der Wirtschaft bis zur Hereinbringung der Ernte des laufenden Jahres übersteigen, verpflichtet sind, diese Vorräte auf besondere Aufforderung innerhalb von drei Tagen bei der Behörde anzumelden, da sie sonst wegen

Uebertretung zu zwei Monaten Arrest und 600 Kronen Geldstrafe verurteilt werden, und der nicht angemeldete, verborgene oder verheimlichte Teil des Vorrates, welcher den eigenen Bedarf übersteigt, im Sinne des Gesetzes im Laufe des Uebertretungsverfahrens konfisziert wird. Während derselben drei Tage können auch jene ihre nicht angemeldeten Vorräte anmelden, die hiezu von der Behörde bereits aufgefordert und verpflichtet waren, diese Anmeldung aber verheimlichten, oder ihre Vorräte versteckten. Wenn sie die Anmeldung innerhalb der erwähnten Frist vornehmen, wird die bereits begangene Uebertretung nicht bestraft und auch der Vorrat nicht konfisziert. Der Besitzer ist verpflichtet, den angemeldeten Vorrat zu einem behördlich festgestellten Höchstpreis der wirtschaftlichen Landeskommission zu überlassen. Nach versteckten und verheimlichten Vorräten wird behördlich geforscht; diejenigen, welche diese Vorräte verheimlichen oder verstecken, können bei der Behörde durch wen immer angezeigt werden, dem Anzeiger gehört ein Fünftel des Wertes des konfiszierten Vorrates. Die landwirtschaftliche Kommission verfügt über den konfiszierten Vorrat und hat den Höchstwert desselben nach Abzug der Speisen und der eventuellen Belohnung des Anzeigers dem Kriegshilfsamt für den Invalidenhilfsfonds des Honvedministeriums zu überweisen. Der Finanzminister wird ermächtigt, zur Aufspürung der nicht angemeldeten, versteckten oder verheimlichten Vorräte die Finanzwache anzuweisen.

Die Schwierigkeiten in der Brotversorgung. Langsam fortschreitende Entspannung.

Wien, 19. März.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die heute eingetretene Entspannung in der schwierigen Situation des Brotmarktes morgen in verstärktem Maße ihre Fortsetzung finden wird. Die Situation muß von zwei Gesichtspunkten aus beurteilt werden: vom psychologischen und vom materiellen. Die Nervosität, die sich seit Dienstag in fortwährend steigendem Maße des Publikums, namentlich der ärmeren Schichten der Bevölkerung in den äußeren Bezirken, bemächtigt hatte, war das eigentlich treibende Moment der Krise, die Donnerstag ihren Höhepunkt erreicht hatte. Die Schaffung des kommunalen Mehlabgabeamtes und die Erhöhung der Produktion in den Brotsfabriken und bei den Bäckern auf das frühere Maß haben sofort eine beruhigende Wirkung geübt, die sich zum Teile schon heute geltend machte, und so wie die Erregung lawinenartig angewachsen ist, kann man auch mit dem raschen Abflauen derselben rechnen. Dazu tritt der Umstand, daß morgen wieder Backtag für die Zuckerbäcker ist, also auch eine sehr beträchtliche Menge von Gebäcken anderer Art außer Brot und Semmeln zur Verfügung stehen wird. Und haben sich die Leute einmal überzeugt, daß in Wien keine tatsächliche Brotnot besteht, daß es im Grunde genommen zurzeit nur Schwierigkeiten in der Verteilung der Broterzeugung gibt, daß niemand Gefahr läuft, abgesehen vielleicht von einem vergeblichen Gange in einen Bäckerladen, auf eines der wichtigsten Nahrungsmittel verzichten zu müssen, dann werden auch die überstürzten Vorratskäufe aufhören und der Markt wieder ein wesentlich ruhigeres Gepräge tragen.

Anders steht die materielle Seite der Frage. Diese zerfällt wieder in zwei Untergruppen: in die Approvisionierung der Stadt mit Mehl und in das Verbrauchsbedürfnis der Bevölkerung. Das von der Gemeinde errichtete Mehlabgabeamt funktioniert zwar noch nicht in der Art und in dem Maße, wie es bei Schaffung desselben die Absicht war, die Gemeinde stellt vorläufig ein gewisses Quantum von Mehl der Bäckergenossenschaft zur Verfügung, die ihr Amtszentral im 8. Bezirk, ihre Depoträume im 15. Bezirk hat, während sich die Lagerbestände der Kommune im 2. Bezirk befinden. Berücksichtigt man die derzeit in Wien herrschenden, durch den Pferdemangel und die ungenügende Hafersfütterung hervorgerufenen Schwierigkeiten, so ist es einleuchtend, daß dieser Vorgang eine gewisse Zeit beansprucht, bevor das Mehl der Gemeinde in jene weiterzweigenden Verbrauchskanäle gelangt, welche durch die zahlreichen Niederlassungen der kleineren und kleinsten Bäcker dargestellt werden, die sich in den 21 Bezirken Wiens befinden. Erst von Mittwoch an dürfte es möglich sein, daß das Mehlabgabeamt in direkten Verkehr mit den einzelnen Bäckern tritt, wodurch die Befriedigung der Ansprüche in viel kürzerer Zeit möglich sein wird. Immerhin wird heute schon, wenn auch auf Umwegen und mit Zeitverlust, das Mehl der Gemeinde allmählich in den Verkehr gebracht, so daß von dieser Seite her gleichfalls eine Entspannung im Markte mit Sicherheit bevorsteht. Das Mehlabgabeamt wird nach Inkrafttreten der definitiven Verbrauchsregelung in seiner Funktion durch die Kriegsgetreidebank abgelöst werden. Hier sei gleich eines wesentlichen Umstandes für die fernere Gestaltung der Dinge Erwähnung getan. Die Einführung der Brotkarte vor Aktivierung der Mehlabgaben seitens der Kriegsgetreidebank könnte leicht zu neuen Schwierigkeiten führen. Der Tätigkeitsbeginn der Bank ist aber abhängig von der Lieferung des uns von Ungarn zur Verfügung gestellten Quantums an Mehl, namentlich an Maismehl, denn ob und wieviel Weizen- und Roggenmehl von Ungarn an die österreichische Reichshälfte abgegeben werden wird, ist zurzeit noch gar nicht zu übersehen. Die Bestände an Mais in Ungarn sind jedenfalls genügend, um den notwendigen Nahrungsanspruch gleich zwischen den beiden Staaten der Monarchie herbeizuführen. Auch hier sei eine wesentliche Frage bemerkt. Es wird sich dringendst empfehlen, den Mais aus Ungarn in ungemahlenem Zustande zu beziehen. Maismehl ist nicht von jener Haltbarkeit wie das anderer Körnerfrüchte und wird namentlich bei unvorsichtiger Lagerung leicht ranzig. Nachdem von hier aus der Zeitpunkt der Vermahlung absolut nicht kontrolliert werden kann und die Transportbeschwerden in Berücksichtigung gezogen werden müssen, wäre die Vermahlung des Maises auf österreichischem Boden sehr erwünscht, weil man es dann in der Hand hätte, sukzessive jene Mengen zur Vermahlung zu bringen, die für den augenblicklichen Bedarf vonnöten sind.

Der Angelpunkt der Approvisionierung liegt also in dem Zeitpunkt und in dem Ausmaß der ungarischen Lieferungen. Es wurde bereits hervorgehoben, daß erst von diesem Moment an die Einführung der Brotkarte empfehlenswert wäre. Diese aber ist die unerläßliche Voraussetzung für die Regelung des Verbrauchsbedürfnisses. Es hat sich gezeigt, daß allgemein gehalten, nicht unter Kontrollzwang gestellte Verfügungen der Behörden nicht zu dem gewünschten Erfolge führen, und die Zurückziehung der Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei, die vorgestern erfolgt ist, hat es deutlich ausgesprochen, daß das Publikum den Intentionen solcher Maßnahmen keine oder nicht genügend Rechnung trägt. Der Konsum an Brot und Weißbäck hält sich auf unveränderter Höhe. Allerdings kann das Beispiel des Deutschen Reiches und namentlich Preußens nicht schlankeweg zum Vergleiche mit österreichischen Verhältnissen herangezogen werden. Hier wird noch immer der Kartoffel nicht jene Rolle im täglichen Haushalte zugewiesen, die ihr namentlich zu Zeiten des Mehlmangels zukommt. Unsere Bestände an Erdäpfel sind insbesondere seit der Einschränkung der Spirituszerzeugung sehr ausreichend, und wenn im entsprechendem Maße Gewicht auf den Verbrauch von Erdäpfeln gelegt wird, würde der Brot- und Weißgebäckbedarf sich sofort erheblich verringern. Aber wie gesagt, kann bei dem Konservatismus der hierländischen Ernährungsweise auf eine volle Wirkung der Verbrauchsregelung erst dann gerechnet werden, wenn ein absolut verlässlicher Zwang ausgeübt wird, und das kann nur auf dem Wege der Brot- und

Mehlkarte geschehen. Da das Inkrafttreten dieser, wie bemerkt, mit den ungarischen Lieferungen sachlich und zeitlich im engsten Zusammenhange steht, ergibt sich neuerlich die Bedeutung der Frage: Was und wann wird uns Ungarn liefern?

Ueber die Vorgänge am heutigen Morgen ist bereits im Abendblatte berichtet worden. Die Brotsfabriken und der Konsumverein waren heute bereits in der Lage, ihre Produktion gegenüber dem gestrigen Tage wesentlich zu erhöhen, und werden wahrscheinlich morgen schon ihre Betriebe voll ausnützen können. Jene Bäcker, die über Mehlvorräte verfügen, hatten gleichfalls ihre Erzeugung namhaft erhöht, und eine beiläufige Schätzung ergibt eine Gesamtsteigerung der Produktion gegenüber dem gestrigen Tage von etwa einem Sechstel. Auch lauten die Berichte aus den Bezirken ziemlich übereinstimmend dahin, daß es den Verkäufern gelungen ist, die ihnen zuteil gewordenen Instruktionen, niemandem mehr als einen Laib Brot oder fünf Stück Kriegsgebäck auf einmal zu verabsolgen, tatsächlich durchzuführen. Bei dem herrschenden Gedränge waren wohl nur wenige in der Lage, ein zweitesmal in einem Laden noch Gebäck zu erhalten, was alles, zusammengenommen, zu dem weiteren Schlusse führt, daß heute viel mehr Leute mit Brot und Gebäck beteuert worden sein müssen, als es gestern der Fall war. Das ist jetzt auch aus dem Grunde möglich, weil die Bäcker die frühere Größe des Brotlaibes um 10 bis 15 Prozent reduziert haben. Bedauerlicherweise hat ein Teil der Erzeuger dieser Verringerung des Gewichtes nicht die entsprechende Verringerung des Preises folgen lassen, wodurch sich eine weitere Erhöhung des Brotpreises ergibt. Die Intervention der Polizei, die sich in der überwiegenden Anzahl der Fälle darauf beschränkte, die Ansammlungen vor den Bäckerläden in der Weise zu ordnen, daß sich die Leute in Reihen anstellen mußten und nur partiweise in die Verkaufslöcher eingelassen wurden, hat gleichfalls wesentlich zur Beruhigung und glatten Abwicklung des Geschäftes beigetragen, das sich in relativ sehr kurzer Zeit vollzog. In den Filialen des Konsumvereines war binnen einer halben Stunde der vorhandene Vorrat ausverkauft, und viele Bäcker hatten schon in den ersten Vormittagsstunden an den Eingangstüren ihrer Läden Zettel angebracht: „Brot und Gebäck ausverkauft“. Die Versuche, Lizitationen zu veranstalten, wie es gestern der Fall war, ein Brotagio einzuheden, haben sich heute nicht mehr wiederholt. Erwähnt sei, daß eine große Firma zur Sicherstellung der Bedienung ihrer Stammkundschaft eigene Brotmarken ausgab, die man am Abend vorher beheben konnte, und daß am Morgen der Verkauf nur gegen Ausgabe dieser privaten Brotkarte erfolgte. Auch am Nachmittag sammelten sich vor den nach Erledigung des Morgengeschäftes gesperrten Läden Leute an, um bei Wiedereröffnung derselben ihren restlichen Bedarf decken zu können, doch war der Andrang wesentlich geringer, und es zeigte sich, daß der Höhepunkt der Krise jedenfalls überwunden ist und daß die Schwierigkeiten in den nächsten Tagen allmählich ganz weichen werden.

Die Verhandlungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung in der Getreidefrage.

In Ungarn findet gegenwärtig die Aufnahme der Mehl- und Getreidevorräte statt. Von dem Ergebnisse, das erzielt werden wird, will die ungarische Regierung das Ausmaß jener Menge an Mais und anderen Getreidesorten abhängig machen, das sie der österreichischen Reichshälfte zur Verfügung stellen wird. Der ungarischen Regierung scheint hierbei eine Aufstellung vorzuschweben, die in erster Linie auf die Deckung der Konsumbedürfnisse der eigenen Bevölkerung Rücksicht nimmt. Zu jenem Getreide, das für diese Zwecke reserviert werden soll, wird die Quantität des für die Aussaat erforderlichen Getreides dazugeschlagen sowie jene der Futtermittel, die der ungarischen Regierung für die Erhaltung des einheimischen Viehstandes notwendig erscheinen. Wenn diese Bedürfnisse einmal gedeckt sind, wird das Ausmaß an Getreide, das für die Zwecke Oesterreichs zur Verfügung steht, nach Ansicht der ungarischen Regierung sich leicht berechnen lassen.

Es ist beabsichtigt, dieses Kontingent im Wege monatlicher Transporte in die diesseitige Reichshälfte zu befördern. Naturgemäß wird es sich hierbei hauptsächlich um gelben Mais handeln, der erst getrocknet werden muß. Gegenwärtig halten sich auch Vertreter der Oesterreichischen Maiszentrale in Budapest auf, um über das Ausmaß der verfügbaren Menge an Mais und die möglichst rasche Beschaffung desselben für die Zwecke des österreichischen Konsums Klarheit zu gewinnen. Die eigentlichen Verhandlungen werden selbstverständlich zwischen den Vertretern der österreichischen und der ungarischen Regierung direkt geführt. Schon bisher sind gewisse Mengen ungarischen Maises und anderen Getreides im privaten Handel nach Oesterreich gelangt.

Die volle Ausnutzung des Kontingents an gelbem Mais dürfte aber in der nächsten Zeit beginnen, und damit werden auch die Schwierigkeiten in der Brot- und Mehlpflege rasch eine bedeutende Abnahme erfahren.

Die Vorräte der Gemeinde Wien.

Heute fand im Rathause eine Sitzung der Obmänner aller Parteien statt. In derselben berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner über die Ergebnisse der Mehlfatierung nach dem Stichtage vom 28. Februar und hebt insbesondere aus diesem Operat die von den Bäckermeistern fatierten Mehlvorräte hervor. Aus dieser Statistik ergibt sich, daß an dem bezeichneten Stichtage nur ein Zehntel der Bäcker mit größerem Mehlvorrat gedeckt war, alle übrigen hatten entweder nur auf Tage währende Vorräte, oder aber sie waren nur mit einer Mehlsorte, nicht aber mit den erforderlichen Mischmehlen versehen. Aus dieser Tatsache im Zusammenhange mit den Störungen in der Brotpflege der letzten Tage folgerte der Bürgermeister, daß

zunehmend der Zeitpunkt gekommen sei, zu dem aus den städtischen Mehlvorräten Mehl abgegeben werden müsse. Er beabsichtige, vorläufig Mehl ausschließlich an die Bäcker zur Broterzeugung abzugeben, denn er habe die Befürchtung, daß die Mehlabgabe an Detailhändler nur jenen zugute kommen würde, die hamstern. Er behalte sich aber vor, im Einvernehmen mit den beteiligten Genossenschaftsvorstehern Mittel und Wege zu finden, um auch hier helfend einzugreifen. Was die städtischen Vorräte anbelangt, so könne er darauf hinweisen, daß bisher um 15,233,409 Kronen Lebensmittelkäufe geschlossen sind. Außerdem sei an eine hiesige Bank ein Kaufauftrag für fünf Millionen Kronen Getreide oder Mehl ergangen. Bisher seien durch die Gemeinde bereits 14,706 Meterzentner diverser Mehlsorten an die beteiligten Geschäftsleute abgegeben worden. Er beabsichtige nun, die Mehlabgabe im Wege eines eigenen Amtes durchzuführen, und habe in Aussicht, etwa für vier Wochen, das ist bis zum Beginne der Funktionen der staatlichen Getreideverkehrsanstalt, Woche für Woche den Bäckern Mehl abzugeben, und zwar in der ersten Woche, die morgen beginne, 4800 Sack, in der zweiten Woche 6000 Sack uvm. steigend, weil anzunehmen ist, daß sich die fatierten Mehlvorräte im Laufe der Zeit verringern und der Bedarf ein größerer werde. Auf diese Weise wolle er aus den Gemeindevorräten 240,000 Meterzentner Mehl der Broterzeugung zuführen. Allerdings erwarte er, daß endlich die Regierung sich ihrer dringenden Pflicht bewußt werde und Mehl beschaffe. Er habe dem Ministerpräsidenten erklärt, daß die Mehlabgabe der Gemeinde unter der Voraussetzung geschehe, daß die Regierung der Gemeinde einen Ersatz zur Verfügung stelle und daß die Regierung mit dem Inlebenreten der Getreideverkehrsanstalt auch in der Lage sei, ihren Verpflichtungen gegenüber der konsumierenden Bevölkerung nachzukommen.

Der Bürgermeister habe sich auch bemüht, für die Zufuhr von Rindern und Schweinen zu sorgen, und habe in dieser Beziehung Schlüsse gemacht. Allerdings sei seine Absicht, aus Deutschland Schweine zu importieren, nicht realisiert worden.

Die Obmännerkonferenz, in welcher alle Mitglieder zu diesem Gegenstande das Wort ergriffen, stimmte den Ausführungen des Bürgermeisters zu, genehmigte einmütig die Erhöhung des Approvisionierungskredits auf 20 Millionen Kronen, gab den Maßnahmen des Bürgermeisters wegen Mehlabgabe aus den städtischen Vorräten an die Bäcker zur Broterzeugung ihre Billigung und stellte das Ersuchen, daß auch wegen Mehlabgabe an die Detailhändler unverzüglich die nötigen Verhandlungen eingeleitet werden.

Um auch für die Zukunft vorzuzorgen, beschloß die Obmännerkonferenz einstimmig nachstehende Resolution: „Die Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Getreide sind bekannt. Nicht zum geringsten Teile liegen sie in der Haltung der Eigener und der Händler. Die Möglichkeit, daß auch die kommende Ernte und vielleicht noch bevor sie eingebracht ist, durch einzelne Spekulanten dem allgemeinen Verkehre entzogen und besonderen Absichten dienlich gemacht und zugeführt werde, ist nicht ausgeschlossen, liegt vielmehr nach allen Erfahrungen sehr nahe. Im allgemeinen Interesse muß dagegen schon jetzt Stellung genommen werden.“

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die kommende Ernte dieses Jahres an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais dem allgemeinen Verkehre zu erhalten, insbesondere sie unter Sperre zu legen, jede Verfügung über sie zu verbieten und alle Rechtsgeschäfte, die gegen dieses Verbot verstoßen, einschließlich der bereits abgeschlossenen, für nichtig zu erklären.“

Im Anschlusse an diese Beratungen hielt Magistratsrat Dr. Jamöck einen Vortrag über die von der Regierung beabsichtigte Einführung der Brotkarten, der von den Versammelten lebhaft diskutiert wurde und wobei einmütig die Anschauung zum Ausdruck kam, daß die Einführung der Brotkarte seitens der Regierung unbedingt die rechtzeitige Vorsorge für das nötige Mehl erfordere. Ohne genügenden Mehlvorrat würde die Einführung der Brotkarte geradezu eine Katastrophe bedeuten.

Der Bürgermeister berichtete dann noch über die Kundmachungen des Magistrats wegen eines Verbotes der Verwendung von Milch zur Erzeugung von Kleingebäck sowie eines Verbotes der sogenannten Oester-eier.

Die Preispolitik in der Brotversorgung.

In der Bäcker Genossenschaft.

Im Laufe des gestrigen Nachmittages und des heutigen Vormittages wurden von den städtischen Lagerhäusern vier Waggons Mehl, das sind 480 Sack, in das Haus der Bäcker Genossenschaft in der Florianigasse gebracht und dort durch Verteilung an jene Bäcker bereitgehalten, welche des Mehles am dringendsten bedürfen. Die ursprüngliche Bestimmung ging dahin, daß jeder Bäcker zwei Säcke erhalten soll, und zwar einen Sack Weizenmehl und einen Sack Maismehl. In Ausnahmefällen wurden auch höhere Quantitäten, jedoch nicht über das Doppelte des genannten Ausmaßes, verabfolgt. Auf diese Weise sind heute nachmittag ungefähr 200 Bäcker mit einigem Mehl versorgt worden. Das übrige zur Verfügung gestellte Mehl wird nach und nach in den nächsten Tagen in die Florianigasse gebracht werden, von wo es die Bezugsberechtigten abholen können. Dieser Vorgang wurde deshalb gewählt, weil nur so den bestehenden Transport Schwierigkeiten einigermaßen entgegengearbeitet werden konnte.

Schon in den ersten Nachmittagsstunden fanden sich zahlreiche Bäcker und Frauen von Bäckern, deren Männer eingerückt sind, im Genossenschaftsgebäude ein, um ihren Mehlbedarf anzuzeigen und ihr Quantum zu beheben. Dabei haben diejenigen, welche für den heutigen Backtag noch halbwegs versorgt sind, zugunsten der vollkommen des Mehlvorrates entblößten Kollegen auf die sofortige Uebernahme verzichtet. Sie erhielten Post-erlagscheine der Genossenschaft, auf die sie den Preis für

das zu beziehende Mehl zu erlegen haben, und die Einzahlungsbestätigung gilt gleichzeitig als Uebernahmeausweis. Die Preise sind ungefähr so gestellt, daß sich ein Sack Weizenmischmehl und drei Sack Maismehl einschließlich des Zuschlages für den Transport vom Lagerhaus zur Genossenschaft auf 169 Kronen 50 Heller stellt. In der Genossenschaft ist das Mehl in der Rotbäckerei eingestellt und eine Anzahl von Bediensteten ist mit dem Umladen und Zuteilen beschäftigt. Wie uns mitgeteilt wird, sollen vorerst zwanzig Waggons Mehl zur Ausgabe gelangen. Dieses Quantum kann natürlich nicht an einem Tage verteilt werden und es müssen daher viele Bäcker warten, bis an sie die Reihe kommt. Für die Abfuhr von der Genossenschaft zu den einzelnen Betrieben haben die betreffenden Betriebsinhaber selbst zu sorgen, doch bereitet dies keine besonderen Schwierigkeiten, weil sich dieses geringe Quantum, das dem einzelnen zugewiesen wird, im Notfalle auch auf einem Handwagen wegführen läßt.

Der heutige Stand der Brotversorgung.

Von einem Vorstandsmitglied der Bäcker Genossenschaft.

Die Aktion des Bürgermeisters ist also heute in das Stadium der Verwirklichung getreten. Die magistratische Mehlabgabestelle funktioniert für den Parteienverkehr noch nicht, sie hat sich als das Exekutivorgan im Verkehre mit den Bäckern die Genossenschaft bestellt, und dort bekommen wir also jetzt Mehl. Allerdings sehr wenig Mehl. Aber immerhin doch so viel, daß eine ganze Reihe von Betrieben, die infolge des Mehlmanuels nicht mehr aufrechterhalten werden konnten, wieder den ihnen nach Maßgabe der Kräfte und Verhältnisse zufallenden Anteil an der Versorgung der Bevölkerung mit Brot übernehmen kann.

Die Zuweisung von städtischem Mehl an die Gebäckerzeugung wird in einzelnen Bezirken den lokalen Mängeln, die in den letzten Tagen so empfindlich hervorgetreten sind, stellenweise einigermaßen abhelfen können. Sie kann jedoch kaum dazu beitragen, daß eine wesentliche Erhöhung der Broterzeugung durchgehends herbeigeführt wird, und trotz der Aufhebung der Beschränkungs vorschrist, trotz des angekündigten Zuflusses von 2400 Sack Mehl muß nach wie vor mit der größten Deukonomie vorgegangen werden, wenn man nur einigermaßen das Auslangen finden will. Sowohl das Publikum als auch die mit der Herstellung und dem Verkaufe von Brot befaßten Gewerbe müssen dringend wünschen, daß die Regelung der Brotfrage durch die kompetenten Faktoren so bald als möglich verwirklicht werde, denn auch die von dem Verkäufer pflichtgemäß vorgenommene Beschränkung in der Abgabe des Brotes führt für die Konsumenten einen unbilligen Zustand herbei. Ich gebe an einen einzelnen Käufer nicht mehr als einen halben

Laib Brot ab, und viele meiner Kollegen, aber auch viele Zwischenhändler haben sich diesem Grundsatz angepaßt. Es ist nun gewiß unbillig, daß jemand, der vielleicht nur einen Hausstand von ein oder zwei Personen zu versorgen hat, dasselbe Quantum bekommen soll wie derjenige, dessen Familie aus acht bis zehn Köpfen besteht. Aber wie soll der Verkäufer den Personalstand der Familie des Käufers kennen, besonders heute, wo die Stammkundschaft in dem lange gewohnten Sinne zu bestehen aufgehört hat und jeder seinen Bedarf dort zu decken trachtet, wo er eben noch etwas bekommen kann. Das Publikum nimmt die ihm von dem Verkäufer vorgeschriebene Ration nicht immer gutwillig hin, es kommt wiederholt, namentlich bei temperamentvollen Konsumenten, zu unliebsamen Erörterungen, und der Bäcker müßte ein gelehrter Volksredner sein, um alle die Argumente widerlegen zu können, die zur Erlangung eines größeren Brotquantums in das Treffen geführt werden. Da kann nur die Brotkarte Abhilfe schaffen, und je eher sie eingeführt wird, desto freudiger wird sie begrüßt werden.

Was die Erörterung über die Herstellung oder Auflassung des Kleingebäckes betrifft, so möchte ich hier das Kleingebäck nicht mit Weißgebäck identifizieren; denn ein solches kann und darf nach den Mischvorschriften als das, was der Wiener unter dem Weißgebäck versteht, nicht hergestellt werden. Uebrigens fehlt es ja bekanntlich auch an den entsprechenden Mehlsorten. Denken wir uns aber ein Kleingebäck aus demselben Mehl, aus welchem das Brot gebacken wird, so muß erst die Frage aufgeworfen werden, ob die Ersparung, die dadurch erzielt werden will, daß von der Erzeugungsstätte aus das Verbrauchsquantum gewissermaßen schon in Rationen eingeteilt ist, wieder durch den prozentuellen Gewichtsverlust, der beim Backen eintritt, wettgemacht wird. Es wäre schließlich denkbar, Brote im Gewichte von 40 Dekagramm oder auch halb so große Brote als Einheitsgebäck herzustellen. Fast alle Bäcker beschäftigen sich jetzt intensiv mit Backproben, die aus Maismehl, mit dessen Verwendung wir ja in erhöhtem Maße rechnen müssen, hergestellt werden. Ich habe schon versucht, bis zu sieben Prozent Maismehl zu verwenden, habe aber die Proben noch nicht eingestellt und kann ein abschließendes Urteil darüber nicht abgeben. Jedenfalls werden die Studien, die bezüglich der Herstellung von Maisbrot gemacht werden, noch fortgesetzt werden müssen, und in Fachkreisen erwartet man mit großem Interesse die Berichte, welche der von der Regierung in Begleitung von zwei Bäckermeistern nach Südtirol geschickte Beamte des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Professor Bernhart, über die dortige Erzeugung von Maisbrot erstatten wird.

Was über die erhoffte Erhöhung des Betriebsumfanges in den Bäckereien und Fabriken gesagt wird, darf nicht allzu rasch verlangt werden. Es ist richtig, daß die Fabriken und Großbetriebe aus technischen Gründen nicht so schnell die Erzeugungsquantitäten erhöhen können, wie dies bei den Bäckern möglich wäre. Aber auch der Bäcker muß, will er nicht seine oft bescheidenen Vorräte allzu rasch verbrauchen, die Mehrezeugung oft überlegen. Denn sonst kann der Fall eintreten, daß er zur Betriebseinstellung genötigt ist und das konsumierende Publikum, das gewohnt ist, an dieser Stelle wenigstens etwas Brot zu bekommen, eines Tages vor dem gesperrten Laden steht und sich wieder nach einer anderen Bezugsquelle umsehen muß. Und dann würden sich eben die Szenen der letzten Tage wiederholen.

Die Abhilfe gegen den Brotmangel.

Die Mehlabgabe der Gemeinde Wien.

Um die in der Brotversorgung aufgetretenen Uebelstände zu beseitigen, hat die Wiener Stadtverwaltung in trefflicher Weise eingegriffen. Wir können es ruhig sagen, daß nunmehr und für die nächste Zeit die Schwierigkeiten behoben sind. Unser Bürgermeister hat (wir verweisen auf seine Mitteilungen in der gestrigen „Obmännerkonferenz“) die Abgabe von Mehl aus den städtischen Vorräten verfügt, und zu diesem Zwecke das städtische Mehlabgabebüro errichtet, über dessen Wirkungsbereich die „Reichspost“ in ihrer heutigen Nachmittagsausgabe berichtete. Jenes Amt gibt Mehl ausschließlich an Bäcker (dies zur Vermeidung von Spekulationskäufen) ab, und zwar in der ersten Woche 4800 Säcke, das sind weit über 100 Fuhren, in der zweiten Woche 6000 Säcke und so weiter in steigender Menge, da sich ja die in den Haushaltungen ausgespeicherten Vorräte verringern werden. Insgesamt stellt die Gemeinde Wien 240.000 Meterzentner Mehl zur Verfügung; sie hat übrigens bisher bereits 14.706 Meterzentner verschiedener Mehlsorten an die betreffenden Geschäftsleute

abgegeben. Sehr richtig ist der Standpunkt des Bürgermeisters, der nun, da er seine Vorratskammern öffnet, ausdrücklich der für die Beschaffung von Mehl verantwortlichen Regierung erklärte, er könne sich nur unter der Voraussetzung seiner Vorräte entäußern, daß die Regierung der Gemeinde für etwa kommende, ernstere Zeiten Ersatz zur Verfügung stelle. Es ist dies ein nur zu berechtigtes Verlangen, denn die Erfahrung hat gezeigt, daß im Augenblicke einer gewiß nicht durch die Schuld der städtischen Verwaltung entstandenen Krise nur das Rathaus Hilfe leisten und den Schwierigkeiten abhelfen konnte. Wir möchten diese Quelle nicht versiegt wissen!

Die Vorräte der Bäcker.

Auf die in der Bevölkerung oftmals geäußerte Ansicht, daß die Bäckermeister über genügend, ja sogar über zu große Vorräte verfügen, geben die Ziffern der Mehlfatierung eine wissenswerte Antwort: Es hat sich herausgestellt, daß am Stichtage, dem 28. Februar, bloß der zehnte Teil der Bäcker mit größerem Mehlvorrat gedeckt war, und daß alle anderen Bäcker nur auf ganz kurze Zeit reichende Mengen hatten oder nicht mit dem notwendigen Mischmehl versehen waren. Da mußte allerdings die bekannte, nunmehr zurückgezogene Statthaltereiverordnung um so größeren Schaden anrichten!

Ein Wort an die Hausfrauen.

In einem Wiener Bezirk ist, wie man uns mitteilt, folgender Fall vorgekommen: Eine reiche Fabrikantin, die mehrere Häuser ihr eigen nennt, hatte sich einen Vorrat von sage und schreibe 70 Säcken Mehl zu 80 Kilogramm aufgespeichert. Dann kam die Kundmachung über die Mehloverordnung, die der Besitzerin des Riesenvorrats sorgenvolle Stunden bereitete, bis sie endlich etwas tat, was noch halbwegs verständlich die Sache zum Abschlusse brachte. Sie verschenkte in ihrer Angst die Vorräte an alle ihre Parteien, Verwandten und Bekannten und soll trotz alledem bis heute abend noch nicht verhungert sein...

Er gibt leider viel Hausfrauen, die, wenn auch in weit bescheidenerem Maße „vorkaufen“, noch immer ansammeln, z. B. Massen an Semmeln. Dieses Semmeln-Sammeln geschieht, um genug „Bröseln“ zu haben, die man zum „Panieren“ braucht, denn ein paniertes Schnitzel... usw. Wir wollen nicht ausführlicher werden, als nötig. Wir wollen nur den Wunsch aussprechen, daß unser Mahnwort nicht ungehört verflinge: Hunderte und Tausende von Frauen, denen es nicht möglich ist, das Diemtünchen rund um Wien zum Ankauf von Semmeln zu schicken, die sich auch nicht vor den Bäckerläden anstellen können, weil sie arbeiten und ihre Kinder betreuen müssen, vermissend diese Semmeln, die sie als Brot brauchen.

Ratschläge für die Zeit der Brotkarten.

Von Gemeinderat H. Rötter.

Die nun schon seit Wochen mit allerlei Schwierigkeiten kämpfende Brotversorgung Wiens war durch die bekannte Verordnung der Statthalterei nahe daran, gänzlich zum Stillstand gebracht zu werden. Glücklicherweise wurde die Verordnung zurückgezogen, aber die Schwierigkeiten bestehen noch fort. In Oesterreich ist eben leider zu wenig Frucht, noch Mehl und aus Ungarn kommt nichts. Die Getreideverkehrsanstalt scheint nun aber das nötige Quantum sichergestellt zu haben, denn es wird die Ausgabe der Brot- und Mehlmarken, welche den Konsum regeln sollen, für den 4. April angekündigt. Mit der Ausgabe dieser Karten allein ist aber nichts getan, wenn nicht gleichzeitig auf den Karten angegeben ist, wo Brot oder Mehl erhältlich ist. Es könnte sonst dem Besitzer einer solchen Karte geschehen, daß er in ganz Wien herumläuft, ohne etwas zu bekommen. Da müßte also eine Rahonniierung eintreten, die derart durchgeführt werden könnte, daß nach Ausschaltung der Konsumvereine und Brotfabriken, jedem Bäcker eine Anzahl von Häusern zur Versorgung mit Brot zugewiesen wird; Mehl hingegen wäre von den Kaufleuten und Gemischtwarenverschleßern abzugeben. Die Ausschaltung der Konsumvereine aus der Allgemeinheit ist leicht durchführbar; man gebe ihnen für die Anzahl der Mitglieder die entsprechenden Brot- und Mehlmarken. Was die Brotfabriken anbetrifft, so kommen sie heute für die Versorgung Wiens weniger in Betracht, da sie sich fast ausschließlich mit Militärlieferungen beschäftigen. Hauptbedingung für das klaglose Funktionieren der Brot- und Mehlmarken ist das Vorhandensein des nötigen Mehles. Wir brauchen täglich in Wien 40 Waggons Mehl, doch haben wir sehr häufig dieses Quantum nicht gehabt und zur Ergänzung mußte wiederholt die Gemeinde Wien aus ihrem eisernten Vorräte abgeben. Außer der Rahonniierung bedarf auch die Frage des einheitlichen Brotes der Lösung. Nachdem per Kopf und Woche 80 Deka Brot entfallen, wäre ein 80 Deka-Loib das Normalwochenbrot. Ich glaube aber, es würde besser sein, kleinere Gebäckstücke, vielleicht im Gewichte von 11 oder 22 Deka auszubacken, weil die jetzt verwendeten Surrogatmehle ein schnell austrocknendes und hartes Brot ergeben. Ganz kleine Gebäckstücke sind aus verschiedenen Gründen nicht zu empfehlen. Natürlich wird die Einführung der Brotmarken eine ganze Umstellung alter Gewohnheiten nicht nur in den einzelnen Haushaltungen, sondern auch in den beteiligten Geschäftskreisen hervorrufen; es wird sich auch vielleicht im Laufe

er Zeit die Notwendigkeit ergeben, einzelne Bestimmungen zu ändern. Wie sehr aber auch der Einzelne unter den neuen Verhältnissen leiden möge, es muß über dieses Opfer im Interesse der Gesamtheit auf sich nehmen.

Die Approvisionierung Wiens mit Brot.

Wenn sich am gestrigen Tage noch Schwierigkeiten bei der Brot- und Mehlversorgung der Bevölkerung ergeben haben, so darf man doch konstatieren, daß die gesamte Bevölkerung mit Brot versorgt wurde und daß sich bei den Bäckerläden bedeutend weniger Leute ansammelten, als es an den beiden vorhergehenden Tagen der Fall war. Es zeigt sich, daß der frühere Andrang der Bevölkerung in erster Linie darauf zurückzuführen war, daß viele Ungläubeckäufe vornahmen, um ihren Bedarf für mehrere Tage zu decken, weil sie befürchteten, daß, wenn auch nur für vorübergehende Zeit, kein Brot erhältlich sein wird. Aber auch die gegenwärtige Uebergangszeit dürfte bald vorüber sein und eine allgemeine Regelung, die der Bevölkerung allerdings Sparsamkeit auferlegen wird, Ordnung herbeiführen.

Daß es gestern so ruhig zugeht, ist nicht zuletzt dem überaus taktvollen Einschreiten der Wachorgane zuzuschreiben, welche gemäß den Intentionen des Polizeipräsidenten Freiherrn v. Serrus dort, wo größere Ansammlungen waren, intervenierte, damit ein Teil der Angesammelten sich zu andern Bäckerläden begeben, und auch sonst beruhigend auf die Bevölkerung einwirkte. Es mußte in der ganzen Zeit, und schon daraus geht hervor, wie ruhig es überall zugeht, in keinem einzigen Fall eine Arretierung vorgenommen werden, und nur in den meistbevölkerten Bezirken, namentlich in Ottakring, Brigittenau und Favoriten, waren die Ansammlungen vor den Bäckerläden etwas größer.

Es hat allseits eine allgemeine Beruhigung Platz gegriffen, und es darf konstatiert werden, daß die Wiener Bevölkerung mit aller Freude die notwendigen Sparmaßnahmen aufgenommen hat. In den Cafés und Gasthäusern wurde gestern für das Publikum ein Brotmangel überhaupt nicht fühlbar.

Mitteilungen des Bürgermeisters in der Obmännertkonferenz.

Der Bürgermeister berichtete, wie die Rathauskorrespondenz" mitteilt, in der gestern stattgehabten Obmännertkonferenz über die Ergebnisse der Mehlfaktierung nach dem Stichtage vom 28. Februar und hob insbesondere aus diesem Operat die von den Bäckermeistern faktierten Mehlvorräte hervor. Aus dieser Statistik ergibt sich, daß an dem bezeichneten Stichtage nur ein Behntel der Bäcker mit größerem Mehlvorrat gedeckt war, alle übrigen hatten entweder nur auf Tage währende Vorräte, oder aber sie waren nur mit einer Mehlsorte, nicht aber mit den erforderlichen Mischmehlen versehen. Aus dieser Tatsache im Zusammenhange mit den Störungen in der Brotversorgung der letzten Tage folgerte der Bürgermeister, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, zu dem aus den städtischen Mehlvorräten Mehl abgegeben werden müsse. Er beabsichtige vorläufig Mehl ausschließlich an die Bäcker zur Broterzeugung abzugeben, denn er habe die Beforgnis, daß die Mehlabgabe an Detailhändler nur jenen zugute kommen würde, die hamstern. Er behalte sich aber vor, im Einvernehmen mit den beteiligten Genossenschaftsvorstehern Mittel und Wege zu finden, um auch hier helfend einzugreifen. Was die städtischen Vorräte anlangt, so könne er darauf hinweisen, daß bisher um 15,233,409 K. Lebensmittelkäufe geschlossen sind. Außerdem sei an eine hiesige

Bank ein Kaufauftrag für 5 Millionen Kronen Getreide oder Mehl ergangen. Bisher seien durch die Gemeinde bereits 14,706 Meterzentner diverser Mehlsorten an die beteiligten Geschäftsleute abgegeben worden. Er beabsichtige nun, die Mehlabgabe im Wege eines eigenen Amtes durchzuführen, und habe in Aussicht, etwa für vier Wochen, das ist bis zum Beginne der Funktionen der staatlichen Getreideverkehrsanstalt, Woche für Woche den Bäckern Mehl abzugeben, und zwar in der ersten Woche, die morgen beginnt, 4800 Säcke, in der zweiten Woche 6000 usw. Meigend, weil anzunehmen ist, daß sich die faktierten Mehlvorräte im Laufe der Zeit verringern und der Bedarf ein größerer werde. **Nur diese Weise wolle er aus den Gemeinde-**

vorräten 240,000 Meterzentner Mehl für die Broterzeugung zuführen. Allerdings erwarte er, daß endlich die Regierung sich ihrer dringendsten Pflicht bewußt werde und Mehl beschaffe. Er habe dem Ministerpräsidenten erklärt, daß die Mehlabgabe der Gemeinde unter der Voraussetzung geschehe, daß die Regierung der Gemeinde einen Ersatz zur Verfügung stelle, und daß die Regierung mit dem Insetreten der Getreideverkehrsanstalt auch in der Lage sei, ihren Verpflichtungen gegenüber der konsumierenden Bevölkerung nachzukommen. Der Bürgermeister habe sich auch bemüht, für die Zufuhr von Rindern und Schweinen zu sorgen, und habe in dieser Richtung Schlüsse gemacht. Allerdings sei seine Absicht, aus Deutschland Schweine zu importieren, nicht realisiert worden.

Die Obmännertkonferenz, in welcher alle Mitglieder zu diesem Gegenstande das Wort ergriffen, stimmte den Ausführungen des Bürgermeisters zu, genehmigte einmütig die Erhöhung des Approvisionierungskredits auf 20 Millionen Kronen, gab den Maßnahmen des Bürgermeisters wegen Mehlabgabe aus den städtischen Vorräten an die Bäcker zur Broterzeugung ihre Billigung und stellte das Ersuchen, daß auch wegen Mehlabgabe an die Detailhändler unverzüglich die nötigen Verhandlungen eingeleitet werden.

Um auch für die Zukunft vorzusorgen, beschloß die Obmännertkonferenz einstimmig nachstehende

Resolution:

„Die Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Getreide sind bekannt. Nicht zum geringsten Teil liegen sie in der Haltung der Eigener und der Händler. Die Möglichkeit, daß auch die kommende Ernte, und vielleicht noch bevor sie eingebracht ist, durch einzelne Spekulanten dem allgemeinen Verkehr entzogen und besonderen Absichten dienlich gemacht und zugeführt werde, ist nicht ausgeschlossen, liegt vielmehr nach allen Erfahrungen sehr nahe. Im allgemeinem Interesse muß dagegen schon jetzt Stellung genommen werden.“

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die kommende Ernte dieses Jahres an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais dem allgemeinen Verbrauch zu erhalten, insbesondere sie unter Sperre zu legen, jede Verfügung über sie zu verbieten und alle Rechtsschäfte, die gegen dieses Verbot verstoßen, einschließlich der bereits abgeschlossenen für nichtig zu erklären.“

*Die Chefsprovisionierung Wien mit Brot***Die Einführung der Brotkarten.**

Im Anschluß an diese Beratungen hielt Magistratsrat Dr. Jamöck einen Vortrag über die von der Regierung beabsichtigte Einführung der Brotkarten, welcher von den Versammelten lebhaft diskutiert wurde und wobei einmütig die Anschauung zum Ausdruck kam, daß die Einführung der Brotkarten seitens der Regierung unbedingt die rechtzeitige Vorsorge für das nötige Mehl erfordere. Ohne genügenden Mehlvorrat würde die Einführung der Brotkarte geradezu eine Katastrophe bedeuten.

Weitere Mitteilungen des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtete dann noch über die Kundmachungen des Magistrats wegen eines Verbotes der Verwendung von Milch zur Erzeugung von Kleingebäck sowie eines Verbotes der sogenannten Ostereier. Ferner brachte er einen Erlaß des Ministeriums für Landesverteidigung zur Kenntnis, demzufolge den Angehörigen der Gefallenen, der an einer Krankheit verstorbenen Soldaten und der wegen Invalidität ins nichtaktive Verhältnis Rückversetzten bis auf weiteres der Unterhaltsbeitrag fortbezahlt wird, sowie einen Erlaß des Kriegsministeriums, demzufolge dem Antrag der Obmännertkonferenz, den Nahrungsmittelbedarf für alle Militäranstalten, Spitäler etc. aus den der Seeresverwaltung zur Verfügung stehenden Vorräten zu decken, nicht Folge gegeben wurde, daher bis auf weiteres die Deckung des Bedarfes für die militärischen Erfordernisse im Hinterlande aus den vorhandenen Vorräten des Landes zu erfolgen habe. Schließlich teilte der Bürgermeister noch

mit, daß er auch wegen des Verkaufes von Kartoffeln aus den städtischen Vorräten die Einleitungen treffe.

Kein Vorratsmangel in Deutschland.

Berlin, 19. März. Das Wolffsche Bureau meldet:

Wie Unterstaatssekretär Dr. Michaelis vom preussischen Finanzministerium den Vertretern der Presse mitteilte, könne er, nachdem die Bestandaufnahme vom 1. Februar vorliege und die Versorgung des Konsums genau geregelt sei sowie nachdem die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Einschränkung des Bedarfes auch in die weitesten Volkskreise gedrungen sei, mit Bestimmtheit sagen, daß wir unbedingt mit unsern Vorräten bis zur neuen Ernte, ja bis in den August hinein auskommen werden. Wir hätten sogar noch einen Reservefonds von 20 Prozent an Beständen.

Des weiteren teilte der Unterstaatssekretär mit, daß mit 1. April 1915 die Möglichkeit einer Selbstbewirtschaftung der Kommunalverbände auf Grund des § 26a der Bundesratsbestimmungen eintreten werde und daß auch von diesem Zeitpunkt an eine Preisregelung erfolgen werde, die sowohl den gerechten Forderungen der Produzenten wie der Konsumenten entsprechen werde.

Vorträge über Schonung der Mehlvorräte.

In der Erkenntnis der Wichtigkeit einer wirtschaftlichen Verwendung der vorhandenen Mehlvorräte hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten im Wege der Bildungsanstalten für Koch- und Haushaltungsschul-Lehrerinnen in Wien und Brünn sämtliche Koch- und Haushaltungsschulen und ähnliche Anstalten eingeladen, möglichst zahlreiche Vorträge für Hausfrauen über Schonung der Mehlvorräte und Verwendung von Ersatzmehlen in der Hauswirtschaft abzuhalten. Dieser Einladung hat in den Monaten Februar und März dieses Jahres erfreulicherweise bereits eine Reihe von Koch- und Haushaltungsschulen, und zwar nicht bloß in den größeren Städten, sondern auch auf dem flachen Lande, Folge geleistet. In diesen Vorträgen werden die Maßnahmen zur Verhinderung einer Mehlnot, insbesondere die Verwendung von Ersatzmehlen für Weizen- und Roggenmehl bei der Zubereitung von Speisen, erörtert; überdies werden den Teilnehmerinnen an der Hand von Rezepten und Kostproben in der Zubereitung von Speisen aus solchen Ersatzstoffen praktische Anleitungen gegeben, wobei vorwiegend auf die örtlichen Verhältnisse und auf die Bedürfnisse der breiten Schichten der Bevölkerung Rücksicht genommen wird. Das Material für diese Vorträge, insbesondere die Kochrezepte, wurde über Auftrag des Ministeriums für öffentliche Arbeiten von der unter der Leitung des Ministerialinspektors Regierungsrates Adolf Seif stehenden Bildungsanstalt für Koch- und Haushaltungsschul-Lehrerinnen in Wien zusammengestellt.

Daß diese vom Ministerium für öffentliche Arbeiten eingeleitete Aktion einem dringenden Bedürfnis entsprach, bewies die große Zahl von Teilnehmerinnen sowie das rege Interesse, welches allseits den Vorträgen entgegengebracht wurde. Die Vorträge mußten infolge des großen Zuspruches, dessen sie sich erfreuten, in den meisten Fällen mehrmals wiederholt werden. Ihre Veranstellung wurde auch in dankenswerter Weise durch die beteiligten Faktoren, namentlich durch die Gemeinden und Landesverwaltungen, wesentlich unterstützt. Um in der Frage der entsprechenden Verwendung von Ersatzmehlen und der durch die Kriegslage bedingten rationellen Volksernährung überhaupt tunlichst auf die weitesten Kreise der Bevölkerung Einfluß zu nehmen, wird weiter das Ministerium des Innern unter Mitwirkung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in allernächster Zeit populäre Abhandlungen über die Schonung der Mehlvorräte und über die Bewertung von Speiseresten und Abfällen im Haushalte veröffentlichen. Der praktische Wert dieser Abhandlungen wird durch eine Reihe von erprobten Anleitungen zur Herstellung billiger Speisen für die breiten Schichten der Bevölkerung erhöht. Das Material für diese Publikationen, welche in sämtlichen Kronländern unentgeltlich zur Verteilung gelangen werden, wurde gleichfalls von der Direktion der Bildungsanstalt für Koch- und Haushaltungsschullehrerinnen in Wien ausgearbeitet.

20. III. 1915.

*** Was will das werden?** Diese Frage ängstigt heute alle Patrioten. Denn in Oesterreich geschehen seit einigen Tagen Dinge, die ihnen, obwohl sie als gelehrte Oesterreicher an das Ungewöhnliche gewöhnt sind, geradezu unheimlich vorkommen. Am Mittwoch hat Herr v. Bienerth seine Brotverordnung zurückgezogen, also öffentlich die schärfste Selbstkritik geübt und gestern, gestern... na, sagen wir es nur: gestern, also noch bevor sich die Patrioten von ihrem Entsetzen über den schwarzen Mittwoch erholt hatten, ist es noch schlimmer gekommen — die Regierung ist auf der abschüssigen Bahn, die Bienerth beschritten hat, weitergegangen! Im „Fremdenblatt“ ist ein Artikel über die Brotfrage erschienen, in dem der Regierung gesagt wird, es „hätte in verständiger Voraussicht des Kommenden“

das unbedingt Nötige — nämlich die planmäßige Verteilung der vorhandenen Mehlbestände — schon längst früher verfügt werden müssen“. Also ein Regierungsorgan wäscht der Regierung den Kopf! Ist das nicht ungeheuerlich? Ist es nicht ein Zeichen der Zerfahrenheit, der Desorganisation, des Zerfalls? Nein, ihr Guten, das ist es nicht. Wenn sich die Regierung selbst öffentlich in der rücksichtslosesten Weise kritisiert, so ist das kein Beweis von Schwäche, sondern von Kraft. Nur der Starke kann der Wahrheit ins Auge schauen und sich zu ihr bekennen. Und wenn die Regierungsblätter gegen die Regierung schreiben, wenn die Regierung die Opposition als „Insißgeschäft“ behandelt, so bedeutet das, daß die Staatsgewalt stärker ist denn je. Wie kann man nur von Zerfahrenheit reden! Zerfahren waren unsere politischen Verhältnisse bis jetzt: die einen regierten, die anderen parierten, eine dritte Gruppe opponierte, es gab kein geregeltes Zusammenarbeiten, keiner kümmerte sich um den anderen, jeder folgte nur seinem eigenen Kopfe, kurz, es herrschte völlige Anarchie, und wenn die Regierung, um diesen chaotischen Zuständen ein Ende zu machen, die Opposition in eigene Regie übernimmt, wölft ihr von Zerfall und Desorganisation faheln? Ja, seht ihr denn nicht, daß die Regierung, wenn sie die Opposition sozusagen verstaatlicht, nicht desorganisiert, sondern organisiert? Daß sie dadurch die starke Zentralgewalt schafft, die uns in Oesterreich immer gefehlt hat? Wer ist sein eigener Herr: derjenige, dem der Kopf gewaschen wird, wann es ein anderer will, oder derjenige, der sich aus eigener Machtvollkommenheit, wann, wo und wie er will, den Kopf waschen läßt? Ueber diese Frage kann wohl nicht gestritten werden. Also ist auch klar, daß die Regierung, die sich selbst Opposition macht, stärker ist als jene, die sich von anderen Opposition machen lassen muß. Und der oppositionelle Artikel im „Fremdenblatt“ beweist nur, daß die Regierung die Zügel fester in der Hand hat als je zuvor. Also hört auf, euch zu entsetzen! Freut euch!

Die Approvisionnement in der Kriegszeit.

Die Mehlabgabe durch die Gemeinde Wien.

Um den dringenden Bedarf der Bäcker Wiens an Mehl zu befriedigen, wurde die Abgabe von Mehl aus den städtischen Vorräten für die Zeit vom 19. bis 25. d. im Wege der Bäckergenossenschaft durchgeführt. Von Freitag den 26. d. angefangen, wird die Zuweisung von Mehl nur durch die für diesen Zweck neu geschaffene Amtsstelle für die Regelung der Mehlerversorgung erfolgen. Die Gemeinde Wien beabsichtigt, vorläufig nur Bäckern, und zwar ausschließlich für die Broterzeugung, Mehl aus den städtischen Vorräten zu verabfolgen. Von Dienstag den 23. d. angefangen können Bäcker, die ihren Bedarf in anderer Weise nicht decken können, auf Grund von Amtsbestätigungen, die bei den zuständigen Marktamtanteilen erwirkt werden müssen, bei der oberwähnten Amtsstelle im neuen Rathaus, 7. Stiege, 1. Stock, den Bezug von Mehlanweisungen ansprechen. Die Mehlanweisung dieses Amtes gilt jeweils für die Dauer einer Woche und wird das erste Mal für den Zeitraum vom 26. März bis 1. April ausgestellt. Die Ausgabe des Mehls erfolgt bis auf weiteres im Wege der Ebenfurth'schen Dampfmühle Schveller u. Co., 2. Bezirk, Schüttelstraße 19, welche die Barzahlung für Rechnung der Gemeinde Wien entgegennimmt und die Bezugsanweisungen einzieht. Die für je eine Woche angewiesenen Mehlmengen müssen innerhalb der Bezugsfrist bezogen sein. Die Mehlsbezugsanweisungen lauten auf Namen und sind unübertragbar.

Ankauf großer Maismehlvorräte für Wien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat, wie der Bäckergenossenschaft mitgeteilt wird, über tausend Waggons Maismehl angekauft und dieses Quantum wird zur Hauptsache den Bäckern zugewiesen werden. Im übrigen wird nunmehr, wie die Genossenschaft weiter mitzuteilen in der Lage ist, zu einem radikalen Mittel geschritten und die Kleingebäckserzeugung doch vollständig verboten werden.

Außerungen von Fachleuten.

Gastwirt und Zuderbäcker.

Einer unserer Mitarbeiter nahm Gelegenheit, mit den Vertretern zweier Berufsgruppen, die durch die herrschende Mehlnappheit in Mitleidenschaft gezogen worden sind, Unterredungen zu pflegen, nämlich Gastwirt und Zuderbäcker.

Der Gastwirt äußerte sich zur Sache nachstehend: Es ist wohl richtig, daß am letzten Sonntag in den Abendstunden allenthalben ziemlicher Gebädmangel herrschte und daß wir Gastwirte statt der Kriegswederln Hausbrotportionen geben mußten. Aber das dürfte vielleicht doch nicht ganz allein auf die so vielfach erwähnte Brotnot zurückzuführen sein. Es ist da zu bedenken, daß eben gestern der erste ordentliche Frühjahrssonntag war und daß an solchen Tagen, besonders draußen, auch der Brotbedarf immer ein viel größerer zu sein pflegt als sonst. Wir haben in früheren Jahren, wo es doch keine Mehlnot gab, an solchen Tagen auch oft Mangel an Gebäd gehabt, obwohl wir doch reichlich vorgesorgt hatten. Wenn einmal der „Zug ins Freie“ da ist, kommt auch der Appetit besser zum Vorschein. Es ist natürlich, daß wir mit dem Brot und Gebäd nicht so stehen, wie wir es gerne möchten. Aber es darf doch auch nicht geleugnet werden, daß sich in den allerletzten Tagen diesbezüglich die Verhältnisse doch schon merklich gebessert haben. Beim Brotmangel spricht übrigens noch etwas mit, das nicht so außer acht gelassen werden sollte. Heute ist so mancher, der sich früher lieber ans Fleisch hielt, mehr Brot als sonst, um eben billiger satt zu werden. Dieses „Mehr“ spricht natürlich in der Brotversorgung stark mit, und wenn man diesen Umstand ordentlich berücksichtigt, so gewinnt die ganze Sache gleich mehr an Verständlichkeit. Ich glaube aber, daß wir das Schwierige der Brotfrage doch schon ziemlich hinter uns haben.

Der zweite Fachmann, der Konditor, faßte seine Meinung folgend zusammen: Für jene Zuderbäcker, die noch Mehlvorräte hatten — und ich glaube, es dürften deren doch viele gewesen sein — konnte von einer wesentlichen Betriebsstörung doch kaum die Rede gewesen sein. Für die freilich, die über keine Bestände verfügten, war die Sache etwas schlimmer. Aber es muß gesagt werden, daß die Genossenschaft redlich dafür sorgt, die Zuderbäcker mit Mehl zu versorgen. Bisher können wir übrigens mit unserem Geschäftsgang zufrieden sein. Man darf doch schließlich nicht vergessen, daß wir in Kriegszeit leben. Manche Bäckereiforte ging wohl nicht so, wie vordem. Aber dafür wurde wieder von jenen Bäckereien mehr konsumiert, die früher keinen so flotten Absatz fanden. Die Sache hat sich also wieder ausgeglichen. Durch die neue Verordnung, die uns Zuderbäckern die Verwendung von Weizenmehl nur für ein Fünftel der ganzen Teigmasse zur Pflicht macht, dürfte unserem Geschäft, ganz besonders in der Uebergangszeit, wohl ein wesentlicher Schaden erwachsen. Es steht zu befürchten, daß unser Ostergeschäft infolge dieser neuen Verordnung eine starke Einbuße erleiden wird. Aber schließlich, der „eiserne Muß“ ist ein großer Herr. Das Publikum hat ja auch bisher das Unbänderliche ohne jede „Raunzerei“ hingenommen. Man weiß eben allgemein, daß es heute beim besten Willen nicht anders geht. Und das hilft über so Manches hinweg.

In den Kaffeehäusern.

In den Kaffeehäusern der Innern Stadt ist die Versorgung mit Gebäd derzeit eine durchaus befriedigende. Eine Einschränkung des Verbrauches, an die man in der Weise dachte, daß dem einzelnen Gast eventuell nicht mehr als ein Stück Gebäd zu seiner Tasse verabreicht werden sollte, hat sich bisher noch nicht als notwendig erwiesen. Der Verbrauch hat sich vielmehr von selbst verringert, so daß der Konsum derzeit in den großen Kaffeehäusern viel-

fach bis auf die Hälfte zurückgegangen ist. Zurückzuführen ist dieser Minderverbrauch, wie der Geschäftsführer eines großen Stadtkaffeehauses meint, allerdings wohl kaum auf die Einsicht des Publikums, daß zurzeit eine Beschränkung notwendig sei, als vielmehr auf den verwöhnten Gaumen der Wiener. Den Leuten mundet das neue Kriegsgebäd eben nicht und so kommt es, daß Gäste, die sonst zum Kaffee drei oder vier Stück Gebäd verzehrten, jetzt höchstens ein nur selten zwei Kriegswederln zu sich nehmen. Manche verzichten überhaupt, Gebäd zum Kaffee zu nehmen, andere greifen zur Zuderbäckermware, die ja bisher in ausreichenden Mengen geliefert wurde. Für die Kaffeesieder selbst hat die gegenwärtige Lage in der Gebädversorgung eigentlich nur die eine unangenehme Seite, daß sie sich des Morgens ihren Bedarf zumeist selbst von den Bäckern holen lassen müssen, da diese infolge Mangels an Personal die Zustellung nicht besorgen können.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die Kartoffelvorräte.

In der letzten Sitzung der Approvisionierungskommission der Handelspolitischen Kommission berichtete Kammersekretär Dr. Ziegler über die Kartoffelversorgung. Er erinnerte, daß sich trotz der Höchstpreise im Laufe des Winters ein noch nie dagewesener Kartoffelpreis in Wien entwickelt hat. Für gelbe Kartoffeln werden bis 18 Kronen, für weiße 14 Kronen gezahlt. Im Kleinhandel seien die Preise noch entsprechend höher. Uebrigens macht sich in diesen Artikeln bereits ein fühlbarer Mangel geltend. Da Anhaltspunkte über die Größe der in Oesterreich zur Verfügung stehenden Kartoffelquantitäten fehlen, ist man auf Schätzungen angewiesen, die wohl, was die Größe der Ernte, nicht aber was den Verbrauch seit der letzten Ernte anlangt, halbwegs verlässlich sind. Man nimmt an, daß in Oesterreich, mit Ausschluß von Ostgalizien und der Bukowina, die für die Kartoffelernte im letzten Jahre nicht in Betracht kamen, achtzig

Große Teuerung und — herabgesetzte Gehalte.

Der Zentralverein der kaufmännischen Angestellten Oesterreichs schreibt uns:

Zu Kriegsbeginn haben zahlreiche kaufmännische Unternehmer die Gehalte ihrer Angestellten mitunter bis auf die Hälfte der früheren Höhe herabgesetzt. Vielfach wurden diese reduzierten Löhne beibehalten, trotzdem sich bald herausgestellt hat, daß der Krieg beinahe in sämtlichen kaufmännischen und industriellen Betrieben eine Verringerung der Arbeit nicht zur Folge hatte. Noch heute gibt es manche Firmen, die es über sich bringen, ihren Angestellten herabgesetzte Gehalte zu bezahlen, trotzdem sich der Geschäftsgang auch bei diesen Firmen bedeutend gebessert hat. Auf wiederholtes Einschreiten unserer Organisation haben militärische Instanzen mehrfache Erlässe hinausgegeben, mit denen den Unternehmern Maßnahmen gegen dieses ungebührliche Verhalten angedroht worden sind. Den Firmen, die Kriegslieferungen haben, wurde die Einstellung dieser Lieferungen in Aussicht gestellt, falls sie Angestellte entlassen und die Gehalte noch weiter kürzen. Diese Drohungen scheinen den gewünschten Erfolg nicht gehabt zu haben, denn das Ministerium des Innern hat kürzlich durch einen neuerlichen Erlaß die politischen Behörden aufgefordert, mit Zuhilfenahme der Polizei und Gendarmerie die Firmen scharf zu überwachen, die mit Entlassungen von Angestellten vorgehen oder die Bezüge ihrer Angestellten kürzen. Die politischen Behörden werden angewiesen, jeden solchen Fall, der ihnen zur Kenntnis gelangt, der zuständigen Stelle zu melden. Mit Hilfe der Organisation wurde ein Verzeichnis solcher Firmen den Behörden zur Kenntnis gebracht. Von einem Einschreiten der amtlichen Stellen ist bisher nichts bekannt geworden, dafür hat aber der Wiener Staatsanwalt die Nennung der Namen einiger zur Anzeige gebrachter Firmen inhihiert... So bleibt trotz mehrfacher Erlässe der militärischen Verwaltung und des Ministeriums des Innern die wirklich beschämende Tatsache bestehen, daß in den Zeiten, wo die Teuerung immer mehr um sich greift, Angestellte bei Strafe des schnelleren Verhungerns gezwungen werden, sich eine willkürliche Verminderung des verdienten Lohnes gefallen lassen zu müssen. Am ärgsten treiben es wohl einige große Expeditionsfirmen. Ihr Versuch, auch die Expeditionsarbeiter im Lohne herabzusetzen, schlug selbstverständlich fehl, um so besser gelang es bei den in ihrer Mehrheit noch immer nicht organisierten Expeditionsangestellten. Diese ohnedies meist schmählich entlohten Angestellten werden vor die Unmöglichkeit gestellt, mit einem noch reduzierten Einkommen die heutige Teuerung zu bestreiten. Das Vorgehen der Expeditionsfirmen ist um so aufreizender, als sich dieselben Herren erst unlängst zu einem sehr ausgiebigen Bechgelage versammelten und in der Weinlaune die Preise für Zufuhren beträchtlich erhöhten. Zu den größten Scharfmachern gehören auch manche Expeditionsfirmen, die von der Militärverwaltung vollaus beschäftigt sind. Wir können nicht glauben, daß die Militärverwaltung diesem unverantwortlichen Treiben noch länger müßig zusehen kann.

21. III. 1915.

Die Brotnot.

Die augenblickliche Brotnot, die durch die letzte Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei bewirkt wurde und die den Zweck haben sollte, den Uebergang zu mildern, hat durch die Zurückziehung der einschränkenden Bestimmung dieser Verordnung gestern schon wieder etwas abgelautet. Das Eingreifen der Stadt Wien hatte bewirkt, daß viele Bäcker wieder Brot backen konnten, so daß der Ansturm auf die Geschäfte der großen Brotfabriken und der Konsumvereine gestern etwas zurückging. Wohl half

auch gestern die Polizei vor vielen Brotgeschäften mit, daß die Brotkäufer in der Reihenfolge ihres Kommens ihre Käufe besorgen konnten, aber es kam nirgends zu den stürmischen Ausritten, die an den vorangegangenen Tagen zu beobachten waren.

Freilich wäre nichts falscher, als wenn man sich nun der Hoffnung hingeben wollte, daß alles in bester Ordnung sei. Vor solchem Optimismus möchten wir nachdrücklichst warnen. Was die erste, dann zurückgezogene Statthaltereiverordnung angestrebt hat: die Minderung des Brotverbrauchs, das muß das Ziel aller kommenden Maßregeln bleiben. So viel Mehl, als sonst in normalen Zeiten gebraucht wird, ist nicht vorhanden und deshalb bleibt übrig als eine recht erhebliche Einschränkung. Die Beruhigung der Bevölkerung dadurch herbeizuführen, daß man jetzt Mehl in den Verkehr bringt, das für den Juni bestimmt war, heißt nichts anderes, als eine um so empfindlichere Brotnot im Juni vorzubereiten.

Was jetzt noch geschehen kann, ist: erstens die Anordnung wohlgedachter und wirksamer Maßregeln, die aber dann auch mit rücksichtslosem Ernste durchgeführt werden müssen, und zweitens die endliche Ordnung der Maiszufuhren aus Ungarn. Was über die Absichten der Regierung verlautet, klingt aber leider wenig erfreulich. Soweit es sich um neue Bäckerverordnungen und um die Regelung des Verbrauchs durch Einführung von Brotarten handelt, muß es die stärksten Befürchtungen erwecken, daß im Handelsministerium noch immer derselbe Herr Sektionschef Müller den maßgebenden Einfluß ausübt, dessen bisherige Tätigkeit eine Kette von Mißerfolgen darstellt. Und was die Maiszufuhren aus Ungarn anlangt, so kann nur gesagt werden, daß wir noch immer auf den ungarischen Mais warten und daß offenbar von der ungarischen Regierung noch immer nicht befriedigende Zusagen gegeben worden sind.

Der Statthalter hat heute einen Aufruf erlassen, in dem von dem kleinen Opfer gesprochen wird, das die Bevölkerung bringen soll, indem sie „die tägliche Nahrung genau nach der vorgeschriebenen Menge einteilt“. Die Gesinnung ist sehr löblich. Aber der Aufruf wäre wirksamer, wenn zugleich gesagt werden würde, wie groß denn die vorgeschriebene Menge sein wird. Mit schönen Reden allein wird die Bevölkerung nicht zur Sparsamkeit erzogen. Es nützt nichts, mit den Maßregeln zurückzuhalten, die ja doch durchgeführt werden müssen. Wenn die Regierung die Ergebnisse der Vorratsaufnahme kennt, so muß sie endlich sagen, woran wir sind. Nicht nur die Bevölkerung hat Pflichten, sondern auch die Regierung.

Millionen Meterzentner geerntet wurden, und den Verbrauch schätzt man in dem halben Verbrauchsjahr auf etwa sechzig Millionen Meterzentner. Welche Mengen für den Anbau verwendet werden müssen und welche für den Konsum erübrigen, ist ebenfalls strittig. Eine Ansicht geht sogar dahin, daß die vorhandenen Bestände schon durch den Anbau aufgebracht werden. An der Debatte beteiligten sich die Gemeinderäte Partik, Herold, Stadtrat Knoll, Dröbner, Sektionschef Eglauer, die Genossen Eidersch und Raff und Frau Granitsch. Die Sektion entschied sich in ihrer Mehrheit dahin, daß sich zur Erzielung einer Gewißheit über die verfügbaren Bestände eine Vorratsaufnahme nach deutschem Muster nicht empfehle. Diese würde mit der Verarbeitung des statistischen Materials erst etwa in einem Monat abgeschlossen sein und ein unrichtiges Ergebnis liefern, da in der Zwischenzeit ein großer Teil der Kartoffeln angebaut oder sonst verbraucht werden würde. Die Frage, ob nicht in Anbetracht der Schwierigkeit der Kartoffelzufuhr nach Wien die Höchstpreise aufzuheben oder zu erhöhen seien, wurde verneint. Um die Landwirte zum Anbau von Frühkartoffeln anzueisern, verlangte die Sektion, daß schon jetzt und möglichst öffentlich amtlich erklärt werden soll, daß die Höchstpreise für Frühkartoffeln keine Geltung besitzen. Ein Verfüterungsverbot der gesunden Kartoffeln ist nach Anschauung der Sektion nicht notwendig, da die hohen Kartoffelpreise den Landwirt ohnehin veranlassen, nur die zum menschlichen Verbrauch nicht mehr tauglichen Knollen zu verfüttern. Bezüglich der Kartoffelrodung wurden keine Vorschläge gemacht, da sie mit Rücksicht auf die voraussichtlich geringen Bestände nur eine sehr geringe Rolle spielen dürften. Die Regierung wird auch ersucht, Maßnahmen zu treffen, durch welche das Saatgut und die Behauung eines prozentuell festzusetzenden Teiles der vorjährigen Kartoffelarea gesichert werden. Da in Ungarn in einzelnen Komitaten Ausfuhrverbote für Kartoffeln bestehen, wird von der Regierung verlangt, die Aufhebung dieser rechtswidrigen Verbote zu fordern und auch sonst alles daranzusetzen, um womöglich aus Ungarn und dem Ausland Kartoffeln in größeren Mengen nach Oesterreich zu bringen.

21./III. 1915

Die Wünsche der Bäckergehilfen.

Gestern erschien eine Abordnung der Bäckergehilfen beim Sektionschef Müller im Handelsministerium, bestehend aus den Genossen Witter, Böckl und Tobola, um ihn mit den Wünschen der Bäckergehilfen bekanntzumachen. Diese sind:

1. Die Erzeugung der bereits eingeführten zwei Gebäcksorten wird auch weiterhin beibehalten.
2. Die Nacharbeit (zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr früh) ist zu beschränken, und zwar darf sie acht Stunden täglich nicht übersteigen.
3. Die Arbeitswoche ist mit sechs Arbeitstagen bei zehnstündiger Tages- oder achtsündiger Nacharbeit festzusetzen.
4. Die Verordnung vom 31. Juli 1914, mit der die Sonntagruhebestimmungen aufgehoben wurden, wird zurückgezogen.
5. Bei Einführung von Brotmarken ist auf die Möglichkeit der Zustellung von Brot an die Bezugsberechtigten Rücksicht zu nehmen.

Sektionschef Müller bemerkte, daß die Ansichten über die Beibehaltung des Kleingebäcks keineswegs geklärt seien. Es werde sich zeigen, ob die Möglichkeit bestehen wird, Kleingebäck erzeugen zu können. Er verschließe sich der Begründung für die Beibehaltung des Kleingebäcks durchaus nicht, meine aber, daß, wenn kein Weizenmehl vorhanden sei, das Kleingebäck von selbst aufhören müsse. Auf die Einwendung, daß in Deutschland Fünfspennigbrötchen erzeugt werden, erwiderte Sektionschef Müller, es werde sich zeigen, wie weit man mit der Vorschrift über das Quantum der einzelnen Stücke wird heruntergehen können. Er verwies auf Südtirol, wo lediges Maismehl in den Bäckereien verarbeitet werde, und empfahl, die Gehilfen mögen trachten, sich diese Erzeugungsweise anzueignen, um auch bei uns der Bevölkerung brauchbares Gebäck aus reinem Maismehl herstellen zu können. Das Handelsministerium habe sich schon mit der Statthalterei in Innsbruck ins Einvernehmen gesetzt, um Instruktionen zu bekommen, und es sei gern bereit, praktische Kurse für diese Zwecke zu fördern. Die Gehilfenorganisation würde sich große Verdienste um die Allgemeinheit erwerben, wenn sie sich in dieser Richtung betätige.

Die Einschränkung der Nacharbeit gehe die Statthalterei, die Bestimmung der Arbeitszeit die Sozialpolitische Sektion (Sektionschef Kautsky) und die Wiederherstellung der Sonntagruhe auch das Ministerium des Innern an.

Sektionschef Müller erkundigte sich auch über die Entlohnung der Gehilfen, ob keine Beschwerden über Tarifwidrigkeiten vorliegen. An eine Abschaffung der Gebäckaussträger werde nicht gedacht, erklärte Sektionschef Müller; im Gegenteil, er halte die Dienste dieser für sehr ersprießlich und selbst im Interesse der Bäckermeister gelegen, um dem Andrang in ihren Verkaufsläden vorzubeugen und die Geschäftsverbindungen aufrecht zu halten. Bei Abgabe von Brot auf Grund der auszugebenden Brotkarten sei die Mitwirkung der Gebäckaussträger sehr wünschenswert. Zweckmäßig wäre auch die Aufklärung des Publikums über die geringe Haltbarkeit des Maismehls, damit es keine Vorräte davon anhäufe, denn das Mehl werde, besonders von dem heute zur Vermahlung gelangenden Futuruz, der noch nicht gehörig getrocknet ist, in vier bis sechs Wochen „ranzig“.

*

Approvisionnement Wiens mit Erdäpfeln

Kartoffelmangel?

In der letzten Sitzung der Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission wurde unter Vorsitz des Vizebürgermeisters Sob die Frage der Kartoffelversorgung einer Erörterung unterzogen. Referent Kammersekretär Dr. Ziegler

führte aus, daß sich trotz der Höchstpreise im Laufe des Winters ein noch nie dagewehener Kartoffelpreis in Wien entwickelt hat. Für gelbe Kartoffeln werden bis K. 18, für weiße K. 14 gezahlt. Im Detailhandel seien die Preise noch höher. Uebrigens macht sich in diesen Artikeln bereits ein fühlbarer Mangel geltend. Da Anhaltspunkte über die Größe der in Oesterreich zur Verfügung stehenden Kartoffelquantitäten fehlen, ist man auf Schätzungen angewiesen, die wohl, was die Größe der Ernte, nicht aber was den Verbrauch seit der letzten Ernte anlangt, halbwegs verlässlich sind. Man nimmt an, daß in Oesterreich mit Ausschluß von Ostgalizien und der Bukowina, die für die Kartoffelernte im letzten Jahre nicht in Betracht kamen, 80 Millionen Meterzentner geerntet wurden, und den Verbrauch schätzt man in dem abgelaufenen ersten halben Verbrauchsjahr auf etwa 60 Millionen Meterzentner. Welche Quantitäten für den Anbau reserviert werden müssen und welche für den Konsum erübrigen, ist ebenfalls strittig, da eine Ansicht dahin geht, daß die vorhandenen Bestände schon durch den Anbau aufgebraucht werden.

Nach diesen Ausführungen wurde eine Reihe von Fragen zur Diskussion gestellt, über die die eingeladenen Experten Josef Perutz und Adolf Bih wertvolle Aufschlüsse gaben. An der Debatte beteiligten sich die Gemeinderäte Partik, Gerold, Stadtrat Knoll, Drößler, Sektionschef Gglauer, Elbersch, Raff und Frau Granitsch. Die Sektion entschied sich in ihrer Mehrheit dahin, daß sich die Erzielung einer Gewißheit über die verfügbaren Bestände eine Borrataufnahme nach deutschem Muster nicht empfehle. Diese würde mit der Verarbeitung des statistischen Materials erst zirka in einem Monat abgeschlossen sein und ein unrichtiges Ergebnis liefern, da in der Zwischenzeit ein großer Teil der Kartoffeln dem Anbau oder dem Konsum zugeführt werden würde. Die Frage, ob nicht in Anbetracht der Schwierigkeit der Kartoffelzufuhr nach Wien die Höchstpreise aufzuheben oder zu erhöhen seien, wurde verneint. Um die Landwirte zum Anbau von Frühkartoffeln anzu-eisern, verlangte die Sektion, daß schon jetzt und möglichst öffentlich autoritativ erklärt werden soll, daß die Höchstpreise für Frühkartoffeln keine Geltung besitzen. Die Erlassung eines Verfütterungsverbotes der gesunden Kartoffeln ist nach Anschauung der Sektion nicht notwendig, da die hohen Kartoffelpreise den Landwirt ohnehin veranlassen, nur die zum menschlichen Konsum nicht mehr tauglichen Knollen zu verfüttern. Bezüglich der Kartoffeltrocknung wurden keine Vorschläge gemacht, da diese mit Rücksicht auf die voraussichtlich geringen Bestände nur eine sehr geringe Rolle spielen dürfte. Weiter beschäftigte die Sektion die Kartoffelversorgung für den nächsten Winter. Es wurde die Regierung ersucht, Maßnahmen zu treffen, durch die eine Sicherung des Saatgutes und die Bebauung eines perzentuell festzusetzenden Teiles der vorfabriken Kartoffelarea gewährleistet wurde. Schließlich wurde auf den Umstand verwiesen, daß in Ungarn in einzelnen Komitaten Ausfuhrverbote für Kartoffeln bestehen. In dieser Hinsicht wurde von der Regierung verlangt, die Aufhebung dieser rechtswidrigen Verbote zu fordern, und auch sonst alles daran zu setzen, um womöglich aus Ungarn und dem Auslande Kartoffeln in größeren Mengen nach Oesterreich zu bringen.

Die Brotkarten.

Die Verhandlungen abgeschlossen.

Mit dem gestrigen Tage hat die Regierung die Verhandlungen über die Einführung der Brotkarten für die österreichischen Kronländer abgeschlossen. Ursprünglich neigte man in Regierungskreisen der Ansicht zu, eine einheitliche Brotkarte für ganz Oesterreich einzuführen, doch machten sich dagegen sowohl politische als auch sprachliche Bedenken geltend. Man entschloß sich nach reiflicher Ueberlegung für die Einführung der Landesbrotkarten. Voraussichtlich werden die Brotkarten mit 11. April den einzelnen Verteilungskörperschaften zugeteilt werden.

Die Landesbrotkarten werden nur in denjenigen Kronländern, in denen sie ausgegeben worden sind, Gültigkeit besitzen. Für Reisende, die außerhalb ihres Wohnsitzes und Kronlandes zu tun haben, sind sogenannte Tagesbrotkarten auf einen Mahlprodukten- oder Brotverbrauch von 200 Gramm in Aussicht genommen, die aber nur dann ausgefolgt werden, wenn die betreffenden Personen in dem Reisebestimmungsort nächtigen. Personen, die sich nur auf einen mehrstündigen Aufenthalt in einem Ort außerhalb ihres Kronlandes begeben, werden verhalten sein, das benötigte Brotquantum mitzunehmen.

Es muß betont werden, daß die Brotkarten ihre Inhaber nicht zum direkten Bezug des darauf bezeichneten Brot- oder Mehlquantums berechtigen, sie sind vielmehr nur ein Kontrolldokument dafür, daß der einzelne nicht mehr an Brot und Mehl verbraucht, als ihm zukommt. Auch sind die Bäcker und Kaufleute nicht verhalten, gegen Vorweis der Karten unbedingt Brot oder Mehl zu verabsolgen. Die Regierung hat auch nicht eine Rayonnierung der Brot- und Mehlabgabe vorgesehen, wohl aber hat sie die Konsumenten vor etwaigen Uebervorteilungen dadurch geschützt, daß sie den Brotverkauf nach dem Gewicht und der darauf bezüglichen Preiseinheit in der neuen Backordnung festgesetzt hat. Die Bestimmung der Backform, des Gewichtes und des Brotpreises bleibt ebenfalls den einzelnen Statthaltereien und Landesregierungen überantwortet.

Bei der Ausgabe der Brotkarten in den einzelnen Kronländern wird auf die Ergebnisse der letzten Mehlaufnahmen Rücksicht genommen werden. Personen, die über größere Getreidevorräte verfügen, werden selbstverständlich bis zu deren Verbrauch nur auf den Bezug von Brot berechtigende Karten Anspruch erheben dürfen. Diesbezüglich dürfte man einen neuerlichen Deklarationszwang einführen und eventuell sogar Differenzkarten ausgeben.

Die Brotkarten in denjenigen Ländern, in denen sich die Landescheffs für die Beibehaltung des Kleingebäcks entscheiden werden, müssen natürlicherweise auch in ihrer Couponeinteilung darauf eingerichtet werden. Wie bereits früher mitgeteilt, werden die Brotkarten jedesmal für den Zeitraum einer Woche ausgegeben. Verbraucht jemand innerhalb dieser Frist nicht sämtliche Abschnitte seiner Karte, so gehen die darauf lautenden Quantitäten für ihn verloren, denn in der folgenden Woche werden nur Abschnitte andersfarbiger Brotkarten — die Farbe dieser Karten wird, um Vorratsanhäufungen zu vermeiden, jede Woche wechseln —, honoriert.

Auch in Restaurants, Kaffeehäusern usw. wird man Brot oder Kleingebäck nur gegen einen darauf lautenden Abschnitt seiner persönlich unübertragbaren Brotkarte erhalten. Den einzelnen Bäckern und Geschäftsleuten wird dann auf Grund dieser gesammelten Abschnitte das Bedarfsquantum an Mehl zugewiesen werden. Vor Anhäufung von Mehlvorräten in der Zwischenzeit bis zur Einführung der Brotkarten wird deshalb gewarnt, weil vor Zuzählung der Brotkarten eine neuerliche Deklaration der Vorräte auch von jenen Haushaltungen verlangt wird, die nur einen Mehlvorrat bis zu 20 Kilo fahrig haben.

Während die Kopfquote des täglichen Verbrauches an Brot und Mehl für ganz Oesterreich in Stadt und auf dem flachen Lande mit 200 Gramm pro Einwohner festgesetzt ist, ist in dem Getreidereich Ungarn diesbezüglich eine Differenzierung stipuliert worden. Der städtischen Bevölkerung in Ungarn kommt, nach authentischen Informationen, ein Monatsverbrauch von 12, und der ländlichen Bevölkerung Ungarns ein solcher von 18 Kilogramm an Brot und Mehl zusammengenommen zugute.

Die Erleichterung in der Lage des Brotmarktes.

Wien, 20. März.

Die Beruhigung des Konsums für Brot und Weißgebäck, die sich heute morgen bereits deutlich fühlbar gemacht hat, hielt auch nachmittags an und nach Informationen an allen in Betracht kommenden Stellen kann mit ziemlicher Sicherheit die Behauptung aufgestellt werden, daß Rücksälle in der Lage der Dinge und Erscheinungen, wie sie Donnerstag zutage getreten waren, sich kaum mehr wiederholen werden. Die ominöse Tafel „Ausverkauft“ ist zwar auch heute nachmittag wieder an vielen Geschäften sichtbar geworden, der Andrang des Publikums aber, das Brot und Weißgebäck kaufen wollte, vor den Bäckerladen war wesentlich geringer als in den letzten Tagen, ein Beweis dafür, daß es heute schon in den Frühstunden gelungen ist, den wirklichen Bedarf der Bevölkerung zu decken. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß die Vorgänge dieser Woche ihre Wirkung auf das Publikum im Sinne der Erziehung zur Sparsamkeit nicht verfehlt haben und es ist zu hoffen und zu wünschen, daß diese Stimmung, dieses Erfassen der Pflicht jedes Einzelnen gegenüber der Gesamtheit auch weiterhin anhalten wird. Ist dies der Fall, dann können wir mit voller Beruhigung der weiteren Entwicklung der Dinge entgegensehen und es besteht gar kein Zweifel, daß der verbrecherische Anschlag der mit uns kriegführenden Staaten, Oesterreich-Ungarn und Deutschland auszuhungern, fehlschlagen muß. Ein heute abend zur Verbreitung gelangender Aufruf des Statthalters von Niederösterreich nimmt Bezug auf die Ergebnisse der eben vollendeten Vorratsaufnahmen von Getreide und Mehl und sagt, sie erbringen den Beweis, „daß wir mit strengster Sparsamkeit im Verbräuche unserer vaterländischen Brotfrucht und durch Opfer, nicht an unserer Gesundheit, aber an Genußsucht und Bequemlichkeit, bis zur nächsten Ernte auslangen werden.“ Das Publikum muß aber auf dem jetzt betretenen Wege weiterschreiten. Die Einschränkung des Verbräuches auf das für die Ernährung notwendige Maß allein genügt nicht. Mais muß in weit stärkerem Maße, als es bisher der Fall war, herangezogen werden. In dieser Beziehung macht eine Kundmachung der Statthalterei die Bäcker darauf aufmerksam, die vielfach verbreitete Meinung, es sei nicht möglich, ein reines, ausschließlich aus Mais erzeugtes, genießbares Brot herzustellen, sei vollständig irrig. Die Statthalterei in Innsbruck und Triest seien in der Lage, Auskünfte darüber zu erteilen, daß bei Anwendung einer besonderen Verfahrensart reines Maisbrot, das auch sehr schmackhaft sei, ohne Schwierigkeit hergestellt werden könne; und der Nährwert von Mais steht außer jeder Frage. Aber nicht nur für Brot, auch für Mehlspeisen, für Backwerk eignet sich Mais vorzüglich und der altbegründete Ruf der Wiener Kochkunst bietet genügende Gewähr dafür, daß die jetzt auch durch die Straßenbahnfahrtscheine in Zehntausenden von Exemplaren zur Verbreitung gelangenden Kochrezepte bei Verwendung von Mais entsprechende Aufnahme in jedem Küchenzettel finden und je nach Geschmack und Vermögenslage die Herstellung besserer und wenn es notwendig ist, auch billigerer Mehlspeisen ermöglichen werden.

Die Verteilung von Mehl durch das neuerrichtete Gemeindeamt schreitet fort und wird auch am morgigen Sonntage durchgeführt werden. Es ist bereits eine ziemlich große Anzahl kleiner Bäcker, die infolge vollständigen Mangels an Rohmaterial ihre Betriebe zeitweilig stilllegen mußten, auf dem Wege über die Bäckergenossenschaft mit Mehl beteiligt worden, und die Hoffnung ist gerechtfertigt, daß in demselben Maße die Produktion steigen wird. Notwendig wäre es, daß sämtliche Brotteuzeuger zu der heute bereits vielfach geübten Methode des Ausbackens kleinerer Laibe übergehen, wodurch fraglos Ersparungen erzielt werden, einesteils schon aus dem Grunde, weil die Partei nur einen Laib auf einmal zu kaufen bekommt und mit demselben dann das Auslangen finden muß, andernteils, weil namentlich in den breiten Bevölkerungsschichten, wo heute Sparsamkeit zur obersten Pflicht geworden ist, gewiß Bedenken obwalten werden, einen Laib Brot, wenn man ihn besitzt, anzuschneiden, wenn es nicht unbedingt notwendig ist.

Die unmittelbar bevorstehende Erlassung einer Einschränkung der Produktion der Zuckerbäcker wird gleichfalls zur Ersparnis beitragen. Die Zuckerbäcker werden verhalten werden, nur solche Waren auszubacken, die höchstens 20 Prozent Mehl enthalten. Ueber die Bedeutung des Zuckers für die Ernährung des menschlichen Körpers bestehen wohl keine Zweifel, und irrigerweise wird der Verbrauch von Konditoreiwaren im engeren Sinne des Wortes als Luxus aufgefaßt. Freilich bedarf der Körper zu dem entsprechenden Wohlbefinden außer der genügenden Zufuhr von Nährwerten auch der entsprechenden Füllung des Magens, und die Süßwaren sind zu letzterem natürlich weniger geeignet als Brot und daselbe Geld. Das richtige Verhältnis herauszufinden, ist natürlich Sache des einzelnen, aber es wäre verfehlt, von Verschwendung zu sprechen, wenn in dieser ersten Zeit jemand Zuckergebäck ißt, anstatt sich vielleicht ausschließlich mit Maisbrot zu begnügen. Die harte Notwendigkeit des Tages wird aber auch in dieser Beziehung erziehllich auf die Bevölkerung einwirken.

Das alles ist natürlich nur ein Uebergangsstadium bis zu dem Zeitpunkte, wo die Brot- und Mehlskarte automatisch den Verbrauch regeln und jedem das zureichen wird, was er wirklich braucht, aber auch nicht mehr, und dadurch für die weite Öffentlichkeit sichtbar die Bürgschaft stellen wird für die Erreichung des obersten Zieles, dem alle diese Maßnahmen zustreben: Dem unbedingten Aushalten bis zur neuen Ernte. Es ist einleuchtend, daß es sich bei der Einführung des „Ausweises über den Verbrauch von Mehl und Brot“, dies der amtliche Titel der österreichischen Brotkarte, um ein gewaltiges Problem handelt, das umfassende Vorarbeiten technischer Natur erfordert. Die in Betracht kommenden Zentralstellen sind unerlässlich mit den Vorbereitungsarbeiten beschäftigt, und man hofft noch immer, daß es möglich sein werde, den in Aussicht genommenen Termin des 4. April tatsächlich einzuhalten. Würde dies nicht der Fall sein, so kann die Verzögerung sich nur um wenige Tage handeln und sicher ist, daß noch in der ersten Aprilhälfte, natürlich an einem Sonntag beginnend, die Brot- und Mehlskarten erstmalig zur Ausgabe gelangen werden. Im Gegensatz zum Deutschen Reich, wo die Karten gemeinbeweise zur Ausgabe gelangen, wird hier das Prinzip der für das ganze Kronland gültigen Brotkarte zur Anwendung gelangen. Die Karte wird für Brot und Mehl einheitlich sein, die Relation zwischen Brot und Mehl steht noch nicht fest, dürfte aber nicht viel von dem Verhältnis $\frac{1}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ abweichen. Sie wird unübertragbar und unverkäuflich sein, und im Anfang, wie man vermuten kann, ausnahmslos jedem bezugsberechtigten Haushaltungsvorstande ausgefolgt werden, auch solchen, die bei der zu Monatsbeginn erfolgten Mehlsfrierung einen größeren eigenen Vorrat als zwanzig Kilogramm einbekannt haben. Es ist ziemlich naheliegend, daß später die Besitzer solcher Vorräte zur Bestreitung ihres Mehlbedarfes aus eigenen Mitteln werden herangezogen werden und wir haben in dieser Beziehung vor einigen Tagen bereits eine Kopfquote für die Woche von 400 Gramm Mehl genannt. Ob es notwendig sein wird, auch jene Mehlbesitzer heranzuziehen, die bei der Frierung Beträge unter 20 Kilogramm besessen haben, steht noch nicht fest. Bezugsberechtigte dürfte diesbezüglich eine neuerliche Vorratsaufnahme erfolgen. Das sind begreiflicherweise Fragen von weittragender Bedeutung, die im Augenblicke, wo die Verhandlungen mit Ungarn wegen der Oesterreich zur Verfügung stehenden Vorräte noch nicht abgeschlossen sind, nicht spruchreif sind. Nur eines steht fest, eine Konfiskation von Mehl hat niemand zu befürchten und wenn hier und da die Meinung aufgetreten ist, es sei ratsam, jetzt mit den eigenen Vorräten tunlichst darauf loszuwirtschaften, um einer Beschlagnahme zu entgehen, so ist dies durchaus irrig und dem Allgemeininteresse zuwiderlaufend. Resümierend kann also heute festgestellt werden: Die Mehl- und Getreidevorratsaufnahmen haben ein Resultat ergeben, das in jeder Beziehung beruhigend ist und bei entsprechender Sparsamkeit, bei genügender Verwendung von Mais, bei strenger Einhaltung aller Vorschriften über die Mehlmischung, bei verständnisvollem Zusammenarbeiten der Behörden, der Bäcker, der Zuckerbäcker und des konsumierenden Publikums, bei Vermeidung aller Vorratsanhäufungen, die ja überflüssig sind, und bei ruhiger, lüchternen Erwägung der Sachlage durch die gesamte Bevölkerung wird es gelingen, jedem an Quantität und Qualität das zur Verfügung zu stellen, was er zu seiner Ernährung braucht.

Ein Beitrag zur Lösung des Brotmangel

Eine Ministerialverordnung über die Einschränkung von Kleingebäck und Zuckerbäckerwaren.

Heute ist die bereits mehrfach angekündigte Ministerialverordnung erschienen, die zur Erzielung weiterer Ersparungsmaßregeln die Erzeugung von Kleingebäck und Zuckerbäckerwaren einschränkt. Die Bestimmungen über die von nun ab zu erfolgende Erzeugung des Kleingebäcks werden durch die politischen Landesbehörden erfolgen, die ermächtigt werden, je nach den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen, die Erzeugung von Kleingebäck einzuschränken, an besondere Bedingungen zu knüpfen, oder, wenn es notwendig ist, ganz zu verbieten. Auch die Erzeugung von Wasserzwieback darf nur mehr mit Bewilligung der Landesbehörde erfolgen. Maßgebend für diesen Teil der Verordnung ist außer dem Verbrauch von Mehl auch der Konsum von Milch.

Das Wesentliche der neuen Verordnung ist aber die Regelung der Erzeugung der Zuckerbäcker. Diese Betriebe werden jetzt auf die eigentlichen Zuckerbäckerwaren eingeschränkt, und das zulässige Maximalmaß der Verwendung von Weizen- und Roggenmehl wird mit einem Fünftel des Gesamtgewichtes der Teigmenge festgesetzt. Der Rest sind Zucker und andere Ingredienzien. Gleichzeitig werden die politischen Landesbehörden ermächtigt, die gewerbsmäßige Erzeugung von Waren aus Buttermilch zu verbieten und die Erzeugung von Käses zeitweilig einzustellen.

Der Inhalt der Verordnung.

Durch die neue Vorschrift werden die politischen Landesbehörden ermächtigt, die Erzeugung von Kleingebäck einzuschränken, an besondere Bedingungen zu knüpfen oder ganz zu verbieten.

Die Erzeugung von ungezuckertem Zwieback (Wasserzwieback) wird nur mehr mit Bewilligung der politischen Landesbehörde zulässig sein.

Am wichtigsten sind die Bestimmungen über die Zuckerbäckerwaren. Die Erzeugung solcher ist nur mehr mit der Beschränkung zulässig, daß die Verwendung

von Weizen- und Roggenmehl ein Fünftel des Gesamtgewichtes der Teigmenge nicht übersteigen darf. Die schon bestehende Beschränkung der Erzeugung von Zuckerbäckerware auf zwei Tage der Woche bleibt aufrecht. Zur gewerbsmäßigen Erzeugung von Käses darf Weizen- und Roggenmehl nur in einer Menge verwendet werden, die 30 Prozent des Teiggewichtes nicht übersteigt. Die politischen Landesbehörden sind ermächtigt, die gewerbsmäßige Erzeugung von Konditorwaren von Butter (Blätter- und Germ-) Teig zu untersagen und die gewerbsmäßige Erzeugung von Käses zeitlich einzuschränken.

Die neue Bäckereiverordnung ist als Vorläufer jener umfassenden Neuregelung des Verkehrs mit Mehl und Brot anzusehen, die zur Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 41, bevorsteht. Diese Neuregelung wird teils durch Verordnungen der Regierung und der politischen Landesbehörden, teils durch das Eingreifen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt erfolgen. In beiden Richtungen sind alle erforderlichen Vorbereitungen bereits abgeschlossen, und die Öffentlichkeit wird darüber in Kürze in allen Einzelheiten orientiert werden.

Die sofortige Hinausgabe der bereits fertiggestellten neuen Vorschriften ist deshalb untunlich, weil die Herstellung der Brotkarten in einer Auflage von mehreren Millionen noch einige Zeit in Anspruch nimmt.

Die eingeleitete planmäßige Regelung der Versorgung ist im vollen Gang, und es ist zu erwarten, daß sie binnen kürzester Zeit ihrem Zwecke nach jeder Richtung hin entsprechen wird.

Der Aufruf des Statthalters von Niederösterreich.

Statthalter Freiherr v. Bienerth hat heute folgenden Aufruf erlassen:

„Unsere Feinde haben es offen ausgesprochen, daß sie uns und unsere deutschen Bundesgenossen aushungern wollen, um zu siegen. Es wird ihnen nicht gelingen, denn wir sind auch dagegen gerüstet.“

Die eben vollendete Vorratsaufnahme beweist uns, daß wir mit strengster Sparsamkeit im Verbrauche unserer vaterländischen Brotfrucht und durch Opfer nicht an unserer Gesundheit, aber an Gemütsruhe und Bequemlichkeit, bis zur nächsten Ernte auslangen werden.

Aber was sind diese Opfer gegen jene, die unsere Brüder im Felde dem Vaterlande bringen.

Mitbürger, fürchtet nicht den Entgang des Weizenmehles und des weißen Gebäckes, das wir im Frieden genossen, ohne zu bedenken, woher es kam. Wenn unsere Soldaten im Schützengraben liegen und trotz aller Entbehrungen kampffreudig dem Feind entgegenstürmen, so könnt ihr, die ihr zu Hause bliebet, wohl leicht das kleine Opfer bringen, eure tägliche Nahrung genau nach der vorgeschriebenen Menge einzuteilen, die einer vorsichtigen, aber notwendigen Berechnung entspricht, und euren Geschmack der großen Zeit unterordnen. Wer sich von diesem Gedanken der Solidarität ausschließt, begeht ein Verbrechen an Staat und Gesellschaft.

Die Verhältnisse bringen es mit sich, daß wir bis zur nächsten Ernte an Brotfrüchten hauptsächlich auf Mais angewiesen sein werden, der bei richtiger Behandlung eine einwandfreie Nahrung bildet. Maismehl erfordert allerdings eine andere Zubereitung als Weizenmehl.

Soweit dieses oder Roggenmehl in Haushaltungen vorhanden ist, darf es nicht mehr unvermischt weiter verbraucht werden. Je eher ihr anfangt, es mit Maismehl zu mischen, desto weniger wird der Uebergang zur neuen Nahrungsweise fühlbar sein.

Die Konsumenteneinigungen, alle Bäcker und Lebensmittelhändler sind berufen, zu lernen und zu lehren, wie sich der Haushalt des Bürgers den Anforderungen der neuen Zeit anzupassen hat.

Der Presse obliegt die Mission, bei arm und reich die gleichen Grundsätze zu vertreten.

Wenn jeder seine Pflicht tut, wird auch dieser Wirtschaftskampf zum Sieg führen!

Der k. k. Statthalter: Bienerth m. p.“

Der heutige Tag in Wien.

Die Vorräte der Kommune.

Heute nachmittags war wieder auf den Türen der meisten Bäckergeschäfte und der Verschleißstellen der Brotfabriken die Tafel mit der Inschrift „Ausverkauft!“ zu finden. Das läßt aber keinen Rückschluß auf den heutigen Stand des Brotmarktes zu. Denn die meisten Konsumenten haben schon im Laufe des Vormittags ihren Bedarf gedeckt und die wenigen Käufer, die am Nachmittag noch Brot oder Gebäck besorgen wollten, hatten gewiß nicht die Absicht, damit einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen.

die Lebensmittelversorgung in der Lage des Brotmarktes.

Für den morgigen Sonntag und für Montag früh ist, soweit sich heute ein Ueberblick über die gegenwärtige Lage gewinnen läßt, eine Wendung zum Ungünstigen nicht zu befürchten, wenn alle in Betracht kommenden Interessenten den Weg einhalten, der durch die Vorkommnisse der letzten Woche vorgezeichnet erscheint. Die Versorgung der Bäcker mit Mehl hat im Laufe des heutigen Tages wesentliche Fortschritte gemacht. Mit Rücksicht auf die immerhin noch mit einigen Schwierigkeiten verbundenen Zufuhren konnte heute noch nicht das gesamte vom Bürgermeister für die Bäcker zur Verfügung gestellte Mehl an die Gewerbetreibenden abgegeben werden, aber es war doch möglich, eine verhältnismäßig große Zahl von Betrieben mit den erforderlichen Mehlsorten zu versehen, andere Betriebe, die selbst noch über einige Vorräte verfügen, werden auch ohne das städtische Mehl in den nächsten Tagen das Auslangen finden. Nachdem gestern den Bäckern, die vollständig des Mehles entblößt waren und deshalb den Betrieb überhaupt nicht führen konnten, einiges Mehl zur Verfügung gestellt worden war und insgesamt 480 Sack Mehl zur Versorgung des heutigen Marktes ausgefolgt wurden, ist heute die Mehlabgabe durch die Bäckergenossenschaft in planmäßiger und übersichtlicher Weise durchgeführt worden. Die einzelnen Bäcker erhielten einen Sack Mischmehl und drei Sack Maismehl, ein Quantum, mit dem immerhin der Bedarf für den Sonntagskonsum und bei einiger Organisation und planmäßiger Sparsamkeit auch ein Teil des Montagfrühbedarfes gedeckt werden kann. Wenn nicht besondere Schwierigkeiten eintreten, dürfte der morgige Sonntag die weitere Versorgung der Bäcker mit dem städtischen Mehl kaum unterbinden, und man muß damit rechnen, daß die 40 Waggons der Gemeinde Wien, die ein Mehlsquantum von 4800 Sack oder rund 4100 Meterzentner repräsentieren, Mitte der nächsten Woche erschöpft sein werden.

Daraus ergibt sich, daß die ständig gepredigte Enthaltensamkeit und auf das genaueste geübte Sparsamkeit im Verbräuche von Mehl und im Bezuge von Brot auch weiterhin strengstens eingehalten werden muß, wenn nicht eine neuerliche Verschärfung der Lage des Brotmarktes eintreten soll. In der gestrigen Rede des Bürgermeisters, die er in der Versammlung der Parteiobmänner des Gemeinderates gehalten hat, kommt ein Passus vor, der heute vielfach zu unberechtigten Hoffnungen Anlaß gab. Der Bürgermeister hat über die Mehlvorräte mitgeteilt, daß die Gemeinde bereits 14.706 Meterzentner an die beteiligten Geschäftsleute abgegeben habe und daß aus den Gemeindevorräten 240.000 Meterzentner Mehl der Broterzeugung zugeführt werden sollen. Man glaubt, daß aus diesen Ziffern im Zusammenhange mit der Aufwendung von rund 20 1/2 Millionen Kronen für die Approvisionierung mit Lebensmitteln auf einen viel größeren Besitz der Gemeinde Wien an Mehl geschlossen werden dürfe. Dem muß entgegengehalten werden, daß jene Mehlsquantitäten, die sich im Besitze der Gemeinde Wien befinden, nicht ausschließlich für die Broterzeugung bereit gehalten werden dürfen, sondern auch noch für jene breiten Schichten der Bevölkerung aufgespart werden sollen, die nicht in der Lage waren, sich für den äußersten Notfall ein gewisses, wenn auch bescheidenes Mehlsquantum in Vorrat zu legen. Gesezt den Fall, die Gemeinde Wien würde heute über einen Besitz von 400 bis 500 Waggons Mehl verfügen, so könnte dieses Quantum selbstverständlich nicht ausschließlich den Bäckern zur Broterzeugung überantwortet werden, sondern es müßte auch noch auf jene Verwendungsarten Rücksicht genommen werden, die zur allgemeinen Ernährung unerlässlich sind. Es wäre also ein Fehler, wollte man die Vorsorge, die von den verantwortlichen Faktoren der Gemeinde in bezug auf die Mehlsbeschaffung getroffen wurde und auch noch weiter geübt wird, wie der Bürgermeister gestern angekündigt hat, schon heute durch eine allzu große Inanspruchnahme bloß für die eine Verwendungsart vorzeitig in ihrer Wirkung beeinträchtigen.

Das Mehl, welches heute in den Lagerhäusern der Stadt Wien geborgen ist, hat die Aufgabe, im Vereine mit jenen Ergänzungen der Vorräte, die zwar in ihrem Umfange noch nicht abgeschätzt werden können, mit denen man aber ganz bestimmt rechnet, die dringendsten Bedürfnisse der Bewohner Wiens bis zur Ernte des Jahres 1915 einigermaßen zu befriedigen. Man darf daher nicht mit einer übereilten und unangemessenen Inanspruchnahme dieser Vorräte rechnen und muß nach wie vor an dem Grundsätze der größten Sparsamkeit im Verbräuche von Mehl und Brot festhalten.

Die Erzeugung von reinem Maishrot.

Eine Mitteilung des Statthalters Freiherrn v. Bienerth besagt:

„In Bäckereien ist vielfach die Meinung verbreitet, daß es nicht möglich sei, ein reines, sogenanntes 100prozentiges, genießbares Maishrot herzustellen.“

Dem gegenüber wird darauf hingewiesen, daß es bei Anwendung einer besonderen Verfahrensart

sehr wohl möglich ist, ein derartiges, überdies sehr schmackhaftes Maishrot herzustellen.

Die Statthaltereien in Innsbruck und Triest erteilen auf Verlangen Auskünfte über die Art der Zubereitung.“

21./III. 1915.

* **Die neuen Berliner Brot- und Mehlkarten.** Am Sonntag, den 4. April, werden die neuen Brotkarten für den Bezirk Groß-Berlin ausgegeben, die sich bekanntlich von den bisherigen vor allem dadurch unterscheiden, daß sie auf 50 Gramm Brot weniger lauten als bisher. Weiter ist nur ein Abschnitt auch für den Bezug von Mehl gültig. Dieser lautet auf 200 Gr. Brot oder 125 Gr. Mehl. Den Erfahrungen entsprechend sind die Abschnitte für je 25 Gr. Brot vermehrt worden. Die übrigen lauten auf je 50 und 100 Gr. Die Verringerung um 50 Gr. ist so gering, daß sie bei dem einzelnen kaum gespürt wird; dafür bietet aber die neue Karte Gewähr, daß die nicht verwendeten Abschnitte nicht mehr zu überflüssigen, den Sinn der Brotordnung widersprechenden Mehlläufen verwendet werden können. Mit den zugebilligten 125 Gramm Mehl jeder Karte muß und kann jede vernünftige Hausfrau auskommen.

Die Mehlkarten für Bäcker und Konditoren lauten auf 10 mal 100 Kg. Um Verwechslungen vorzubeugen, hat man ein kleines „mnemotechnisches“ Hilfsmittel angewendet und Karten für Roggenmehl auf rotem, die für Weizenmehl auf weißem Papier gedruckt. Die Kleinhändler erhalten statt Karten einzelne Abschnitte auf je 10 Kg. lautend.

Die Approvisionnement in der Kriegszeit.

Der Brotmangel.

Während des gestrigen Tages ist eine weitere Besserung in der Versorgung Wiens mit Brot und Gebäck eingetreten, dank den Maßnahmen der Gemeinde, die zu dem eisernen Bestand ihrer Vorräte griff, um dem Zustand, der zu Anfang der Woche herrschte, ein Ende zu machen. Auch gestern war der Andrang bei den Bäckern ein ziemlich großer und namentlich in den äußeren Bezirken gab es kaum einen Brotladen, vor dem nicht in sauberem Spalier ein paar hundert Menschen gestanden wären, um die Brotausgabe, oder, wo es sich um Filialen von Brotfabriken handelte, das Eintreffen des Brotwagens zu erwarten. Der Wagen kam und es wurden erfreulicherweise bedeutende Mengen abgeladen und in den Geschäften auf den Verkaufsstischen aufgestapelt. Als dann zur bestimmten Stunde der Einlaß begann, grad wie beim alten Burgtheater, gab's ein Drängen und Schieben und ein Vorwärtswursteln, um den andern zuvorzukommen, aber das ganze Bild trug nicht mehr den ersten Charakter wie in den letzten Tagen, sondern etwas wie die wienerische Gemütslichkeit kam wieder zum Vorschein: nur nicht drängen, es ist genug da, jeder kommt dran! Tatsächlich konnten auch alle Käufer befriedigt werden und noch bis in die Vormittagsstunden reichten die Vorräte. Nachmittags kam eine zweite Lieferung, die wieder dem Bedarf entsprach. Die Täfelchen mit dem ominösen Wort: Ausverkauft! waren verschwunden und werden hoffentlich in der nächsten Zeit auch nicht wieder zum Vorschein kommen, denn die Gemeinde Wien wird in der kommenden Woche 6000 Sack Mehl an die Bäcker abgeben, womit bei einiger Sparjamkeit das Auslangen gefunden werden kann.

Fortsetzung der Mehlerverteilung.

In der Bäckergenossenschaft wurde gestern von 3 Uhr nachmittags an die Mehlerverteilung fortgesetzt. Jedes Mitglied der Genossenschaft, das um Mehl anspricht, wird mit vier Sack, und zwar mit einem Sack Weizenmehl und drei Sack Maismehl teilt. Da es in Wien 700 Bäcker gibt und 40 Waggons zu 118 Sack zur Verfügung stehen, reicht der Vorrat, wenn jedes Mitglied auf Beteiligung Anspruch erhebt, bis zum Montag.

Spart mit den Vorräten!

Statthalter Freiherr v. Bienerth hat folgenden Aufruf erlassen:

Unsere Feinde haben es offen ausgesprochen, daß sie uns und unsere deutschen Bundesgenossen aushungern wollen, um zu siegen. Es wird ihnen nicht gelingen, denn wir sind auch dagegen gerüstet. Die eben vollendete Vorratsaufnahme beweist uns, daß wir mit strengster Sparjamkeit im Verbrauche unserer vaterländischen Brotrucht und durch Opfer nicht an unserer Gesundheit, aber an Genußsucht und Bequemlichkeit bis zur nächsten Ernte auslangen werden. Aber was sind diese Opfer gegen jene, die unsere Brüder im Felde dem Vaterlande bringen! Mitbürger, fürchtet nicht den Entgang des Weizenmehles und des weißen Gebäcks, das wir im Frieden genossen, ohne zu bedenken, woher es kam. Wenn unsere Soldaten im Schützengraben liegen und trotz aller Entbehrungen kampffreudig dem Feind entgegenstürmen, so könnt ihr, die ihr zu Hause blicket, wohl leicht das kleine Opfer bringen, eure tägliche Nahrung genau nach der vorgeschriebenen Menge einzuteilen, die einer vorsichtigen, aber notwendigen Berechnung entspricht, und euren Geschmack der großen Zeit unterordnen. Wer sich von diesem Gedanken der Solidarität abschließt, begeht ein Verbrechen an Staat und Gesellschaft.

Die Verhältnisse bringen es mit sich, daß wir bis zur nächsten Ernte an Brotrüchten hauptsächlich auf Mais angewiesen sein werden, der bei richtiger Behandlung eine einwandfreie Nahrung bildet. Maismehl erfordert allerdings eine andere Zubereitung als Weizenmehl. Soweit dieses oder Roggenmehl in Haushaltungen vorhanden ist, darf es nicht mehr unvermischt weiter verbraucht werden. Je eher ihr anfängt, es mit Maismehl zu mischen, desto weniger wird der Uebergang zur neuen Nahrungsweise fühlbar sein. Die Konsumentenvereinigungen, alle Bäcker und Lebensmittelhändler sind berufen, zu lernen und zu lehren, wie sich der Haushalt des Bürgers den Anforderungen der neuen Zeit anzupassen hat. Der Presse obliegt die Mission, bei Reich und Arm die gleichen Grundsätze zu vertreten. Wenn jeder seine Pflicht tut, wird auch dieser Wirtschaftskampf zum Siege führen!

Das Maisbrot.

In Bäckereien ist vielfach die Meinung verbreitet, daß es nicht möglich sei, ein reines, sogenanntes 100 prozentiges, genießbares Maisbrot herzustellen. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß es bei Anwendung einer besondern Verfahrensart sehr wohl möglich ist, ein derartiges, überdies sehr schmackhaftes Maisbrot herzustellen. Die Statthaltereien in Innsbruck und Triest erteilen auf Verlangen Auskünfte über die Art der Zubereitung.

Neue Vorschriften über die Erzeugung und den Verkehr von Brot und Gebäck.

In der heutigen „Wiener Zeitung“ wird eine Ministerialverordnung kundgemacht, mit der die Verordnung vom 30. Jänner 1915 betreffend die Erzeugung und den Verkehr von Brot und Gebäck teilweise abgeändert wird.

Durch die neue Vorschrift werden die politischen Landesbehörden ermächtigt, die Erzeugung von Kleingebäck einzuschränken, an besondere Bedingungen zu knüpfen oder ganz zu verbieten. Die Erzeugung von ungezuckertem Zwieback (Wasserswieback) wird nur mehr mit Bewilligung der politischen Landesbehörde zulässig sein.

Am wichtigsten sind die Bestimmungen über die Zuckerbäckerwaren. Die Erzeugung solcher ist nur mehr mit der Beschränkung zulässig, daß die Verwendung von Weizen- und Roggenmehl ein Fünftel des Gesamtgewichtes der Teigmenge nicht übersteigen darf. Die schon bestehende Beschränkung der Erzeugung von Zuckerbäckerware auf zwei Tage der Woche bleibt aufrecht. Zur gewerbsmäßigen Erzeugung von Kates darf Weizen- und Roggenmehl nur in einer Menge verwendet werden, die 30 Prozent des Teiggewichtes nicht übersteigt. Die politischen Landesbehörden sind ermächtigt, die gewerbsmäßige Erzeugung von Konditorwaren von Butter- (Blätter- und Germ-) Teig zu untersagen und die gewerbsmäßige Erzeugung von Kates zeitlich einzuschränken.

Die neue Bäckereiverordnung ist als Vorläufer jener umfassenden Neuregelung des Verkehrs mit Mehl und Brot anzusehen, die zur Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar bevorsteht. Diese Neuregelung wird teils durch Verordnungen der Regierung und der politischen Landesbehörden, teils durch das Eingreifen der Kriegs-Getreideverkehrs-Anstalt erfolgen. In beiden Richtungen sind alle erforderlichen Vorbereitungen bereits abgeschlossen und die Öffentlichkeit wird darüber in Kürze in allen Einzelheiten orientiert werden. Die sofortige Hinausgabe der bereits fertiggestellten neuen Vorschriften ist deshalb unumgänglich, weil die Herstellung der Protokarten in einer Auflage von mehreren Millionen noch einige Zeit in Anspruch nimmt. Die eingeleitete planmäßige Regelung der Versorgung ist in vollem Gang, und es ist zu erwarten, daß sie binnen kürzester Zeit ihrem Zwecke nach jeder Richtung hin entsprechen wird.

Sparmaßregeln in Budapest.

Budapest, 20. März. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Wie das „Neue Pester Journal“ erfährt, werden in den nächsten Tagen zwei wichtige Verordnungen erlassen werden, die sich auf die Einschränkung des Milchkonsums beziehen. Diese beiden Verordnungen sind berufen, den seit langem anhaltenden Milchmangel ein Ende zu bereiten. Die eine Verordnung, die vom Ackerbauministerium erlassen wird, untersagt bis auf weiteres das Schlachten der Kühe; die andere, vom Ministerium des Innern erlassen, ordnet an, daß im Gebiete von Budapest in den Kaffeehäusern, Kaffeeschenken und Hotels der sogenannte Milchkaffee nur bis 10 Uhr vormittags verabreicht werden darf. Seit Oktober ist der Preis der Milch viermal gestiegen und beträgt jetzt 40 Heller. Die Cafetiers sind über diese Verordnungen sehr bestürzt und erklären, daß ihre Existenz bedroht erscheine.

Die Lebensmittelversorgung.

Die Mehlerverteilung an die Bäcker.

Im Laufe des heutigen Tages wurde den Wiener Bäckermeistern bereits Mehl aus den Vorräten der Gemeinde übergeben. Auf ungefähr dreihundert Wagen der Gemeinde war das Mehl aus den Lagerhäusern in das Genossenschaftshaus der Bäcker in der Florianigasse gebracht worden und dort reiheten sich nun in langem Zuge Gefährte aller Art, mit denen die Bäcker ankamen, um Mehl zu kaufen. Bis hinauf zum Schönbornpark stand die ununterbrochene Wagenkolonne. Nach der Reihe wurden die einzelnen Bäcker abgefertigt und die Genossenschaftsvorsteherung hatte nicht wenig zu tun, um allseits befriedigend und aufklärend zu wirken. Jeder Bäckermeister bekam zwei Sack Mehl, eine Versorgung, die natürlich nur über den Sonntagsbedarf reicht. Es ist erstens nicht möglich gewesen, so rasch größere Mengen aus den Lagerhäusern herbeizuschaffen und zweitens ist die Vorkehrung der Kommune ja keine solche, welche ersparen will, wenn möglich, irgendwo anders einzukaufen.

Infolge der getroffenen Vorkehrungen ist aber heute schon eine ziemlich allgemeine Beruhigung eingetreten. Es hat die Nervosität und die Schwarzmalerei gar keinen Sinn, zumal dadurch nur diejenigen angetrieben werden, in ihrem bisherigen volkschädlichen Verhalten fortzufahren, die der Bürgermeister als „Hamster“ bezeichnet hat. Je mehr gelärmt wird, desto eifriger sind die „Hamster“ tätig, die weit über ihren Bedarf aufkapeln, um ja gesichert zu sein und sich nicht einschränken zu müssen. Die jetzige Verlegenheit, die Knappheit der Ware wäre unmöglich jetzt schon eingetreten, wenn nicht viele Private schon ungeheürliche Mengen Mehl für sich beiseite geschafft hätten.

Diese Hamster-Niederlagen sollten noch geöffnet werden. Die amtliche Erhebung der Mehlvorräte hat nur ein ganz unzureichendes Bild gegeben. Genau so wie es immer — trotz aller Strafandrohungen — viele Steuerhinterzieher gegeben hat, so gibt es jetzt auch viele Mehlhinterzieher, die falsch fatiert haben und sich dadurch gegen Strafe zu decken suchen, daß sie auf den Hausböden, in den Kellern, in verschiedenen Teilen ihrer Wohnungen Mehl verstecken. Es sind solche Fälle in den letzten Tagen der Behörde mehrfach angezeigt worden und wir hoffen, daß ohne Unterschied des Standes strenge Nachforschung gehalten und entsprechende Strafe verflügt wird.

Es sollten die Behörden sich aber nicht damit begnügen, den zur Anzeige gebrachten Fällen nachzugehen, sie müßten auch mindestens in jeder Gasse eine oder zwei Stichproben durch genaue Untersuchung vornehmen. Solche Hausuntersuchungen sind gewiß keine sehr angenehme Maßregeln, aber der Zustand, der durch die Hamsterei mit hervorgebracht wird, ist noch viel unangenehmer. Beim Brotmangel hört sich der Spaß auf.

Die Pflicht der Besitzenden.

Gastereien sollten jetzt aufhören. Es gibt gar keinen Vorwand, mit dem sie zu entschuldigen sind, auch nicht den bekannten, daß man das Gewerbe nicht darben lassen dürfe: Das Gewerbe würde dann darben, wenn es durch das Stocken des Lebensmitteleinkaufes zum Sperren gezwungen sein würde. Es wird den Lebensmittelgewerben solange gut gehen, so lange sie Lebensmittel zu verkaufen haben. Deswegen sollten auch die Besitzenden nicht überflüssig notwendige Lebensmittel wegessen, die sie dadurch anderen wegnehmen. Niemand verwehrt ihnen die Luxusartikel, die für Volksernährung nicht in Betracht kommen, aber überflüssig und unerlaubt zu solcher Zeit ist, daß derjenige, der schon einen Lungenbraten auf dem Tische hat, auch noch einen zweiten Braten und dann womöglich noch Geflügel auftragen läßt. Man muß es immer und immer sagen: Wer verprast, vergeudet, nimmt damit anderen die Nahrung vom Munde und begeht die abscheulichste soziale Sünde in Kriegszeit!

Kriegsgebäck in Schönbrunn.

Unser Kaiser hat angeordnet, daß alle Bewohner des Schlosses Schönbrunn nur

Kriegsgebäck erhalten, und daß auch für seine Person keine Ausnahme gemacht werde. Der Befehl wurde selbstverständlich streng durchgeführt. Außer dem Kriegsgebäck wurde dem Kaiser aus der Hofzuckerbäckerei Bäckwerk serviert, welches jedoch der Monarch zurückwies. Für die Folge ergab sich, daß dieses Gebäck für den bejahrten Kaiser denn doch zu schwer verdaulich sei, und es wird nunmehr in der Hofküche für den Kaiser gewöhnliches Weißgebäck, jedoch kein Bäckwerk hergestellt. Für die übrigen in Schönbrunn wohnenden allerhöchsten Herrschaften, die Familie des Thronfolgers und die Familie der Frau Erzherzogin Maria Valerie wird nur Kriegsgebäck geliefert. Auch sonst wird in der Hofküche mit Milch und Schlabbers äußerst sparsam umgegangen und das meiste aus Milchmehl hergestellt.

Kriegsgebäck in Schönbrunn.

Das Mischmehl in der Hofküche.

Der Kaiser hat angeordnet, daß alle Bewohner des Schlosses Schönbrunn nur Kriegsgebäck erhalten, und daß auch für seine Person keine Ausnahme gemacht werde. Der Befehl wurde selbstverständlich streng durchgeführt.

Außer dem Kriegsgebäck wurde dem Kaiser aus der Hofzuderbäckerei Badwerk serviert, welches jedoch der Monarch zurückwies. Für die Folge ergab sich, daß dieses Gebäck für den Monarchen denn doch zu schwer verdaulich sei, und es wird nunmehr in der Hofküche für den Kaiser gewöhnliches Weißgebäck, jedoch kein Badwerk hergestellt.

Für die übrigen Bewohner des Schlosses, die Familie des Erzherzogs Karl Franz Josef und die Familie der Erzherzogin Maria Valerie wird nur Kriegsgebäck geliefert. Auch sonst wird in der Hofküche mit Milch und Schlagobers äußerst sparsam umgegangen und das meiste aus Mischmehl hergestellt.

Die Brotfrage.

Anhaltende Besserung.

Am gestrigen Tage hielt die Besserung in der Brotversorgung des Publikums an. Auch der heutige Tag verlief ruhig. Es war Brot in genügender Menge vorhanden, und fast alle, die in den Bäckerläden erschienen, konnten sich mit dem täglichen Vorrat versehen.

Die Mehlerverteilung an die Bäcker.

Die Vorarbeiten für die Eröffnung des städtischen Mehllamtes im Rathause für den Parteienverkehr sind bereits so weit gediehen, daß am Mittwoch, vielleicht sogar schon morgen, mit der Ausgabe der Mehlanweisungen an die Bäcker begonnen werden dürfte. Die Ausfolgung des Mehles erfolgt aber erst von Freitag an. Die Qualität, die verabsolgt wird, richtet sich je nach dem Bedarf des betreffenden Bäckers.

Zur Verteilung gelangen Mischmehle und Maismehl, und zwar wird das Mehl diesmal nicht den Vorräten im städtischen Lagerhause entnommen, sondern direkt von den Mühlen geliefert, mit denen die Gemeinde Wien in Verbindung steht. Zuerst wird es die Schoellerische Mühle in der Schüttelstraße sein, von der die Wiener Bäcker auf Grund der Anweisungen des städtischen Mehllamtes ihren Mehlbedarf decken werden. Später werden dann noch die Mühlen in Kaiser-Ebersdorf und Trautmannsdorf für diesen Mehlbezug in Betracht kommen. Sache des Mehllamtes ist es gegenwärtig, die Mehllieferungen von den verschiedenen Mühlen zu sichern und abzuschließen.

Die Bäcker genossenschaft hat heute vormittags die Mehlerverteilung, die ihr vom städtischen Mehllamt vorläufig übertragen wurde, fortgesetzt. Es wurden etwas mehr als 100 Säcke Mehl an die Bäcker, die mit ihren Wagen erschienen, abgeliefert. Nachmittags werden vom städtischen Lagerhause wieder 700 bis 800 Säcke Mehl zur Bäcker genossenschaft gebracht werden, um dort an die Bäcker verteilt zu werden.

Die neue Mehlerverordnung für die Zuderbäcker.

Die neue Verordnung über die Beschränkung der Weizenmehlverwendung in Konditoreien auf ein Fünftel der Teigmasse dürfte eine vollständige Umgestaltung im Konditoreibetrieb herbeiführen. Alle „kompakten“ Massen, wie Gugelhupf, Strudel, Cremeschnitten, werden verschwinden. Torten sowie Luxusgebäck, bei dem Mehl eine Nebenrolle spielt, werden weiter hergestellt werden können, ebenso Bonbons usw. Des Weiteren wird eine Vorfrage der leidenben Personen, die an den Konsum von Wasserzwickbäck gewöhnt sind, als nötig erachtet. Auch die Erzeugung dieser Spezialität kann nämlich nach der neuen Verordnung eingestellt werden. Diesbezüglich wird die eventuelle Verabreichung gegen ärztliches Attest angeregt. Auch bei Biskuit, Biskotten und ähnlicher Kranken- oder Kinderkost, bei der feines Mehl verwendet wird, bezeichnet man die Verabreichung gegen Attest des Arztes als wünschenswerte Vorfrage.

22. / III. 1915.

Die Gebäcknot.

Am gestrigen Sonntag machte sich die Knappheit an Gebäck, die sich in den letzten Tagen schon früher eingestellt hatte, erst gegen Abend fühlbar. In manchen Kaffeehäusern war reichlich Kuchen Gebäck vorhanden, in anderen, wo man weniger vorgeesehen war, mußte man freilich abends den Gästen statt Kleingebäck Hausbrottschnitten zur Pause verabreichen. In der Stadt nahm im allgemeinen die Knappheit nicht mehr solche Formen an wie an den letzten Wochentagen und es machte sich bereits ein gewisser Ausgleich bemerkbar.

Anderes war es im Volksprater, der gestern den ersten Massenbesuch in diesem Jahre aufzuweisen hatte. In den 56-Gastwirtschaften, die der Prater zählt, hatte man sich wohl vorgesorgt und große Vorräte bestellt, aber der Andrang war derart bedeutend, daß abends Kleingebäck nur mehr sporadisch zu haben war und auch die Brotvorräte wurden von den Massen der Besucher bis zum späten Abend grünlich aufgezehrt.

Die neue Mehlverordnung für die Zuckerbäcker.

Die neue Verordnung über die Beschränkung der Weizenmehlverwendung in den Konditoreien auf ein Fünftel der Teigmasse dürfte eine vollständige Umgestaltung im Konditoreibetriebe herbeiführen. Alle „kompakteren“ Sorten, wie Gugelhupf, Strudel, Cremeschnitten dürften entfallen und auch die Butterteigbereitung kann durch besonders vorgesehenes Verbot eingestellt werden. Die Herstellung dieser Bäckereien ist derzeit, da noch keine Versuche mit Surrogatmehl vorliegen, derart von der Weizenmehlbeimengung abhängig, daß man davon vorläufig wohl absehen müssen. Mit Gersten- und Maismehl sind diese Backwaren mangels Erprobung noch nicht verlässlich herzustellen, Kartoffelmehl wäre wohl besser zu verwenden, ist aber nicht leicht zu beschaffen. Torten sowie andere Luxusbäckereien, bei denen Mehl eine Nebenrolle spielt, werden allerdings weiter hergestellt werden können, ebenso Bonbons usw., doch wird solche Luxusware heute weniger begehrt, als mehr zum Sattwerden sich eignende Produkte, wie Strudel und Gugelhupf. Näscherereien sind in den Konditoreien heute schon ziemlich vernachlässigt. Die nahrhaften kompakteren Sorten bilden heute die Hälfte des Zuckerbäckergeschäftes und die Zuckerbäcker hatten sich schon bisher der geänderten Nachfrage soweit angepaßt, daß sie an den beiden Backtagen Waren mit mehr „Füllung“ erzeugten, um das Mehl zu ersetzen.

In Zuckerbäckerkreisen ist man der Meinung, daß es vielleicht besser entsprochen hätte, wenn man das Gewicht des ganzen Gebäckstückes zur Basis der Verteilung der Ingredienzien derart gemacht hätte, daß etwa zwei Drittel Füllung und ein Drittel Teig vorgeschrieben worden wären. Schon dadurch wäre eine Mehlerparnis möglich gewesen. Die Vorschrift, schon bei der Teigmischung nur ein Fünftel Weizenmehl zu verwenden, stelle aber die Bereitung der nahrhafteren Gebäcksorten solange in Frage, als nicht die Herstellung aus Surrogaten gelingt. Des weiteren wird eine Vorsorge für leidende Personen, die an den Konsum von Wasserzwieback gewöhnt sind, als nötig erachtet. Auch die Erzeugung dieser Spezialität kann nämlich nach der neuen Verordnung eingestellt werden. Diesbezüglich wird die eventuelle Bekämpfung gegen ärztliches Attest angeregt. Auch bei Biskuit und ähnlicher Kranken- oder Kinderkost bezeichnet man die Verabreichung gegen Attest des Arztes als wünschenswerte Vorsorge.

Trotzdem angenommen wird, daß durch die neue Verordnung die Hälfte aller Konditoreiartikel wegfallen dürfte, befürchtet man keine empfindliche Schädigung des Gewerbes, vorausgesetzt, daß es doch gelingen werde, brauchbare Surrogate, an die sich allerdings das Publikum gewöhnen müßte, herzustellen und die erforderlichen Mischmehle, wie besonders das zu feinen Mehlspeisen geeignete Kartoffelmehl, zu beschaffen.

Die österreichische Brotkarte.

Nach Mitteilungen von informierter Stelle.

Wien, 22. März.

Das Ergebnis der ersten Mehlvorratsaufnahmen.

Die Aufnahme der Vorräte an Getreide und Mahlprodukten nach dem Stande vom 23. Februar hat, wie wir bereits gemeldet haben und wie auch der Statthalter von Niederösterreich in seinem Ausruf an die Bevölkerung von Wien ausdrücklich hervorhebt, ein sehr beruhigendes und für die Erreichung des Endzieles befriedigendes Ergebnis gehabt. Namentlich Böhmen, Mähren, Niederösterreich, letzteres allerdings mit Ausschluß von Wien, und Oberösterreich haben ansehnliche Ueberschüsse über den Bedarf bis zum Einbringen der neuen Ernte. Auch das Küstenland erscheint sehr gut verproviantiert. Nichtsdestoweniger ist die österreichische Reichshälfte, wie bereits wiederholt dargelegt wurde, auf die Unterstützung und Mithilfe Ungarns, namentlich für die Alimentierung mit Mais, angewiesen. Die Erstellung eines entsprechenden Nahrungsausgleiches zwischen den beiden Staaten der Monarchie bildet den Angelpunkt der Situation. Die rascheste Beendigung der Vorratsaufnahme in Ungarn, die Berechnung des für Ungarn nach Befriedigung der militärischen Ansprüche und Ausschcheidung der für Unbauzwecke erforderlichen Mengen und Feststellung des sodann für Oesterreich verfügbaren Quantums ist eine dringende Notwendigkeit. Hand in Hand damit muß hier mit allem Nachdruck auf die Disziplinierung der Bevölkerung im Sinne der Einführung der notwendigen Einsparungen eingewirkt werden, um endlich aus dem Zustande der Provisorien zu jenem Definitivum zu gelangen, das die Erreichung des angestrebten Zweckes unter allen Umständen verbürgt. Erst bis ein genauer Ueberblick darüber vorliegt, was uns Ungarn zu liefern vermag, und bis die Ablieferung der ungarischen Vorräte, die in der Form von monatlichen Kontingenten geplant ist, ihren Anfang genommen hat, kann die österreichische Kriegsgetreidebank ihre Arbeiten aufnehmen. Und dann erst kann hier die Brot- und Mehlkarte zur Einführung gelangen. Aus den Erfahrungen der letzten Wochen wissen wir bereits zur Genüge, daß der österreichische Konservatismus in Ernährungsfragen eines starken äußeren Zwanges bedarf, um sich der Sachlage voll anzupassen, und diesen Druck vermag nur der in der Brot- und Mehlkarte liegende Zwang ganz auszuüben. Hat auch die Bevölkerung bereits begriffen, daß jedem geboten werden wird, was er unbedingt braucht, daß von niemandem über das zulässige Maß hinausgehende Entbehrenen werden gefordert werden, so ist doch mit der Einschränkung des täglichen Bedarfes auf das wirklich als notwendig zu bezeichnende Quantum in den breiten Massen nur dann zu rechnen, wenn auch die wirksame Kontrolle hiefür vorhanden ist.

Die länderweise Brotkarte.

Die Vorarbeiten für die Einführung der Brot- und Mehlkarten sind trotz des riesigen Umfanges der technischen Ermittlungen, die vorausgehen müssen, dem Abschluß nahe. Die Aufstellung Tausender von Brotkommissionen, welche den Bedarf zu erheben und die Zuteilung an die einzelnen Bezugsberechtigten durchzuführen haben werden, die Anlegung einer riesigen Zahl von Listen, die Herstellung mehrerer Millionen verschiedenfarbiger Brotkarten in den einzelnen Landessprachen charakterisieren die Schwierigkeiten des Problems, wie es sich für Oesterreich darstellt. Die verschiedenen Rundmachungen werden bereits in allernächster Zeit verlaublich werden und mit einem Sonntag beginnend wird die Brotkarte ganz sicher in der ersten Aprilhälfte bereits zur praktischen Anwendung gelangen.

Zum Unterschied vom Deutschen Reiche, wo die vielen Gemeindeverbände eine andere Grundlage für die Anwendung eines solchen Mittels bieten, erfolgt die Einführung der Brotkarte in Oesterreich im Prinzip einheitlich für das ganze Staatsgebiet, doch werden die Details der Bestimmungen mit Rücksicht auf den Unterschied zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung in den Nahrungsbedürfnissen durch die Landesbehörden getroffen werden. Die Brotkarten werden also länderweise eingeführt werden. Sie werden im allgemeinen dem Berliner System angepaßt sein, immer für eine Woche gelten, jede Woche eine andere Farbe haben, unübertragbar sein mit der Bestimmung, daß das in einer Woche unverbraucht gebliebene Quantum nicht

auf die nächste Woche übertragen werden kann. Die Karten werden, wie bemerkt, länderweise ausgegeben werden. Außer den verschiedenen Bedürfnissen der ländlichen und der städtischen Bevölkerung sind hiefür auch sprachliche und politische Gründe maßgebend gewesen. Ein Vorteil der Landesbrotkarte ist es, daß sie in allen Gemeinden des betreffenden Kronlandes gleichmäßig Gültigkeit hat und dadurch die Freizügigkeit unterstützt, was namentlich für die arbeitende Klasse von großer Bedeutung ist. Jemand, der zum Beispiel in Schwwechat wohnt, in Simmering aber in Arbeit steht, kann morgens mit seiner Karte seinen Bedarf in Schwwechat, mittags in Simmering decken, sein Brot für den Abend wieder in Schwwechat kaufen. Dieses Prinzip beinhaltet allerdings den Nachteil, daß Leute aus einer schwächer dotierten Gemeinde in eine besser situierte reisen, dort das zur Verfügung stehende Quantum aufkaufen und dadurch die angängigen Gemeindeglieder benachteiligen. Es wird Sache der lokalen Behörden und der Verkäufer sein, eine solche Umgehung, die in der Theorie möglich ist, praktisch zu vereiteln. Gegen die Einführung der Gemeindebrotkarten hat der Umstand gesprochen, daß eben Karten der einen Gemeinde in der andern nicht benutzbar sind. In Deutschland sind zu diesem Zwecke Verträge zwischen den einzelnen Nachbargemeinden geschlossen und ein Ausgleich getroffen worden, um den Mehrverbrauch in der einen Gemeinde durch die andere decken zu lassen. Solche Verträge sind hierzulande schwer durchführbar.

Die Brotkarte soll eine erziehlische Wirkung üben und eine Kontrolle bieten, daß der einzelne nicht mehr an Brot und Mehl verbraucht, als ihm nach der für die Gesamtheit berechneten Kopfquote zukommt. Ein Recht auf die Verabsolung von Brot und Mehl in dem auf der Karte bezeichneten Quantum gibt diese natürlich nicht, wohl aber werden die Bäcker und Mehlhändler die Verpflichtung haben, nach Maßgabe des ihnen zugewiesenen Quantums den Inhaber der Brotkarte zu befriedigen. Daher auch der amtliche Name der Karte: „Ausweis über den Verbrauch von Brot und Mehl.“

Brotkarten für jedes einzelne Familienmitglied.

Man hatte auch die Frage zu entscheiden, ob die Karte auf ein bestimmtes Quantum oder auf einen bestimmten Preis zu lauten habe, daß man nämlich dem Inhaber der Karte die Möglichkeit bieten könne, für einen bestimmten Betrag Brot oder Mehl einzukaufen. So vorteilhaft dieser Gedanke in der Theorie erscheint, so konnte er mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse, daß die einzelnen Bäcker den Preis ihres Gebäckes namentlich nach den zur Mehlmischung verarbeiteten Qualitäten jetzt so verschieden hoch halten, der Brotkarte nicht zugrunde gelegt werden und man entschied sich für die Fixierung eines Quantums. Die Berechnung der Menge erfolgt für den Kopf und es werden auch insolgedessen für jeden Kopf separate Karten ausgegeben werden. Familien erhalten also für jedes einzelne Mitglied eine gesonderte Kopfkarte. Das System der Brot- und Mehlbüchel für Familien giltig, das vereinzelt in Deutschland eingeführt wurde, ist dort, weil unpraktisch, bald wieder abgelehnt worden. Eine Rayonierung der Bevölkerung, das heißt, die Bestimmung, daß der einzelne Bezugsberechtigte nur innerhalb eines bestimmten Stadtgebietes oder bei einem bestimmten Bäcker einkaufen würde, wird nicht Platz greifen. Es würde dadurch eine zu starke Monopolstellung für den einzelnen Verkäufer geschaffen werden. Doch werden durch die neuen Bestimmungen die Bäcker verhalten werden, die festgesetzte Relation zwischen Gewicht und Preis des Brotes genau einzuhalten und Ueberschreitungen nach dieser Richtung werden strenge unter Strafe gestellt werden. So wie die Einführung der Karte länderweise erfolgt, wird auch länderweise die Festsetzung des Gewichtes und Preises des Brotes erfolgen, wobei auf die besonderen Bedürfnisse der Landbevölkerung entsprechend Rücksicht zu nehmen sein wird. Das gilt insbesondere für Dalmatien, wo wegen der topographischen Verhältnisse nach einer besonderen Form gesucht wird.

Die spannungsfähige Brotkarte.

Das Quantum wurde mit 200 Gramm täglichen Verbrauches an Brot und Mehl für den Kopf festgesetzt. Ob es dauernd dabei bleiben wird, steht aus dem Grunde in Frage, weil Rücksicht darauf genommen werden muß, daß die Ration von 200 Gramm, die für den Städter unbedingt genügt, auf dem flachen Lande in jenen Gegenden, wo Fleischnahrung nicht in dem Maße Platz greift wie in der Stadt, oder wo Kartoffeln und Gemüse nicht ausreichend vorhanden sind, sich als nicht genügend erweisen wird. Andererseits ist es natürlich schwer, den Arbeiter in der Stadt auf eine niedrigere Quote zu setzen als auf dem flachen Lande. Im Deutschen Reich sucht man jetzt einen Ausweg dadurch zu finden, daß die Kopfquote für Kinder bis zu einem bestimmten Alter herabgesetzt wird zugunsten einer Erhöhung der Kopfquote für die schwerer Arbeitenden. Diese Differenzierungen sind natürlich ungeheuer schwierig und werden nicht in jedem individuellen Falle den entsprechenden Ausgleich zu schaffen vermögen. Erst die Erfahrungen der Praxis und die Beobachtungen, die in Deutschland gemacht werden, können hier in einem späterem Zeitpunkt als Regulator zur Anwendung gelangen, insbesondere in der Form eines an einzelne Gemeinden zu gewährenden Zuschusses.

Neuerliche Mehlrationierung.

Wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß jene Haushaltungen, die über Vorräte verfügen, zur Unterstützung der Gesamtheit herangezogen werden und daß sie zumindest Teile ihres Bedarfes aus den eigenen Vorräten werden bestreiten müssen. Es werden also auch halbe oder zweidrittel Karten ausgegeben werden, und man wird die Heranziehung der häuslichen Vorräte nicht auf jene beschränken, die mehr als 20 Kilogramm rationiert hatten, sondern auch auf jene mit Vorräten geringeren Umfanges. Zugleich mit der ersten Brotkarte wird also eine neue Drucksorte ausgesolgt werden, mit der eine abermalige Vorratsaufnahme an Getreide und Mehl erfolgt. Jeder wird bei Erhalt der ersten Brotkarte seinen Stand an Vorräten abermals einzubekennen haben. An eine Konfiskation der Vorräte wird nicht gedacht. Dieselben sollen nur in der bereits erwähnten Weise zur Unterstützung der Gesamtheit durch Reduzierung der Brotkarten für die Mehlbesitzer herangezogen werden.

Die Brotkarte für Reisende im Restaurationswagen.

Zu erörtern wären noch jene Spezialfälle, die sich bei der Regelung des Brot- und Mehlverkaufs durch die Brotkarten ergeben. Zum Beispiel die Tagesbrotkarte für Personen, die aus einem Kronland in das andere reisen. Wenn sie in dem Ankunfts-orte im Hotel oder sonstwie Wohnung nehmen, bekommen sie Tagesbrotkarten für Mehl und Brot und werden dadurch den Landeseinwohnern gleichgestellt. Wenn solche Personen jedoch nur auf einige Stunden sich von ihrem gewöhnlichen Wohnsitz entfernen und in ein anderes Kronland reisen, ohne dort Wohnung zu nehmen, müssen sie sich für die Reise noch in ihrem Wohnorte approvisionieren. Für Fahrten im Restaurationswagen der Eisenbahnen werden gleichzeitig mit den Fahrkarten Brotkarten ausgegeben werden. Man wird ferner Verbote erlassen, aus den Gasthäusern Mehlspeisen über die Straße zu verkaufen, um dadurch einer Verschwendung zu begegnen.

Teigwaren, Gerstenkaffee, Brezihese, Mehlspeisen „über die Gasse“.

Weitere Beratungen der Behörden befaßten sich mit der Notwendigkeit der Regelung des den Teigwarenfabriken zuzuwendenden Mehlquantums, ferner mit der Erzeugung von Gerstenkaffee, der namentlich in den Alpenländern eine große Rolle spielt, sowie mit der Fabrikation von Brezihese. In diesen Komplex von Fragen gehört auch die Erzeugung von Kleingebäck, bezüglich deren die Ansichten weit auseinandergehen. Die Bäcker sind für die Abschaffung, weil dadurch ihre Regie verkleinert wird, andererseits muß berücksichtigt werden, daß die Abschaffung des Kleingebäcks viele Gehilfen, ferner die Brotausträger in den großen Städten arbeitslos machen würde, während sie als Esser mit in Rechnung zu ziehen sind. Dagegen wird angenommen, daß das Kleingebäck insofern verbrauchsregelnd wirkt, als man leicht von einem Laib ein größeres Stück abschneidet, als unbedingt erforderlich ist, während man durch das Kleingebäck jedem sein Quantum präziser zuteilen kann. Durch die Verringerung der Größe der Brotkarte ist allerdings eine Art Kompromiß zwischen diesen beiden Anschauungen getroffen worden. Die Entscheidung dieser Frage wird gleichfalls länderweise erfolgen.

23./III. 1915.

Die Brotfrage.

Die Kämpfe vor den Brotladen haben allem Anschein nach jetzt ein Ende. Gestern konnten die Käufer in Wien Brot bekommen, wenn auch natürlich mit dem Brote gespart werden muß. Für die Woche vom 19. bis 25. d. gibt die Gemeinde bekanntlich durch die Bädergenossenschaft Mehl an die Bäcker ab. Von Freitag den 26. d. angefangen wird Mehl nur durch die neu geschaffene Amtsstelle für die Regelung der Mehlversorgung zugewiesen. Die Gemeinde Wien beabsichtigt, vorläufig nur Bäckern, und zwar ausschließlich

für die Broterzeugung, Mehl aus den städtischen Vorräten zu geben. Von heute Dienstag angefangen können Bäcker, die ihren Bedarf in andere Weise nicht decken können, auf Grund von Amtsbestätigungen, die bei den zuständigen Marktamsabteilungen erwirkt werden müssen, bei dieser Amtsstelle Mehl-anweisungen ansprechen. Die Mehl-anweisung dieses Amtes gilt jeweils für die Dauer einer Woche und wird das erste Mal für den Zeitraum vom 26. März bis 1. April ausgestellt. Bis auf weiteres wird das Mehl durch die Ebenfurter Dampfmühle ausgegeben, die auch die Barzahlung für Rechnung der Gemeinde Wien entgegennimmt und die Bezugsanweisungen einzieht. Die für je eine Woche angewiesenen Mehlmengen müssen innerhalb der Bezugsfrist bezogen sein. Die Mehlbezugsanweisungen lauten auf Namen und sind unübertragbar. Die Brotkarten werden an die Bevölkerung erst in der ersten Hälfte April ausgegeben. Bis dahin möge jeder auch ohne Brotkarte mit Mehl und Brot freiwillig nach Möglichkeit sparen.

Für die Lebensmittel-einkäufe der Stadt hat der Bürgermeister ein eigenes Einkaufsbüro errichtet. Ihr Leiter ist der ständige Approvisionierungsreferent Obermagistratsrat Dr. Konstantin Mayer. Dem Büro werden auch kaufmännisch gebildete Hilfskräfte zugewiesen. Auch einen Beirat aus Fachmännern soll es erhalten.

Der Pferdefleischmangel.

Die hohen Fleischpreise vermehren die Zahl der Pferdefleischabnehmer. Der Verbrauch steigt und die Verkaufsladen der Pferdefleischhauer und Verschleifer sind jetzt zur Einkaufszeit so dicht belagert, daß Wachorgane die Ordnung aufrecht erhalten müssen, damit in dem Betrieb in den Bänken keine Störung eintrete. Die Preissteigerungen im Kleinhandel betragen in den letzten Wochen 40 bis 60 Heller beim Kilogramm, so daß die Fleischpreise auf eine bis anderthalb Kronen für das Kilogramm emporgeschossen sind. Zu alledem gefellt sich ein Mangel an Schlachtpferden, so daß weitere Steigerungen der Pferdefleischpreise im Kleinhandel zu besorgen sind, nachdem die Preise für Schlachtpferde bereits auf 96 Heller für das Kilogramm Lebendgewicht gestiegen sein sollen. Die Genossenschaft der Pferdefleischhauer und Verschleifer bemüht sich, die Militärverwaltung zu bewegen, die im Felde dienstuntauglich gewordenen Pferde nach Tüchtigkeit dem Markte zuzuführen. Die Genossenschaft wünscht, daß sie die Militärverwaltung verständige, wenn Schlachtpferde verkauft werden. Bisher wurden bloß die Pferdegroßfleischhauereien verständigt, wenn solche Verkäufe stattfanden. Dadurch mußten die kleinen Fleischhauer zum Teil bei den Großfleischhauern einkaufen, die ihnen immer höhere Preise aufzwangen. Da die ungerechtfertigte Preistreiberi in Pferdefleisch die ärmsten Bevölkerungskreise trifft, muß den kleinen Fleischhauern jede Einkaufsmöglichkeit geöffnet werden, um der wilden Spekulation wenigstens in dieser Fleischsorte vorzubeugen. Es dürfte nicht ganz unmöglich sein, im Felde dienstuntauglich gewordene Pferde, insoweit sie zur Schlachtung geeignet sind, dem Verbrauch zuzuführen.

Der Gemüsebau in Wien.

Der Stadtrat beschloß, den Schrebergartenvereinen, deren Mitglieder Grundstücke zum Gemüse- und Kartoffelbau übernehmen, beim Bezug von Saatkartoffeln aus den städtischen Vorräten sowie beim Bezug von Dünger und Straßentechnik Begünstigungen zu gewähren. Jene Schrebergärtner, die ihre Grundstücke besonders zweckmäßig bearbeiten, sollen Prämien von zehn Kronen erhalten. Die Begünstigungen sind gut; nur ist nicht einzusehen, warum sie nur die Schrebergärtner und nicht alle Bebauer städtischer Grundstücke erhalten sollen. Es dürfte übrigens manche Schwierigkeiten verursachen, die nötige Zahl von Gemüseplanzern zu finden. Nach den Bestimmungen über die Abgabe städtischer Gründe zum Gemüsebau muß jeder für sein Los bei der Uebernahme zwölf Kronen erlegen, von denen er nach der Pflanzung allerdings zehn Kronen zurückerhält. Schon das schließt den größten Teil der Arbeiter aus, da bei der jetzigen Teuerung die wenigsten sofort zwölf Kronen entbehren können; eine Ratenzahlung ist nicht vorgesehen. Dann soll der Debauer Dünger und Straßentechnik kaufen und sie zuführen, was auch wieder Geld kostet. Werkzeuge soll er sich ebenfalls kaufen. Das sind Auslagen, die dem einzelnen den Gemüsebau erschweren. Auch die Bemerkung hat man gemacht, daß einzelne solche Gründe übernommen haben, aber von den notwendigen Arbeiten gar nichts verstehen; der gute Wille allein aber tut es auch beim Gemüsebau nicht. In Berlin machte man die Sache praktischer. Dort hat man eine Anbaugenossenschaft gebildet, die große Felder mit Dampfpflügen bearbeitet, mit Erdäpfeln besät und erst die bepflanzen Gründe in Losen vergibt, so daß den Pächtern nur die weitere Wartung des Feldes obliegt. Auch hat man in Berlin die Leute rechtzeitig über den Gemüsebau belehrt. Es steht zu befürchten, daß in Wien der Gemüsebau in der Stadt nicht den Erfolg bringt, den man erwartet hat und der möglich wäre.

23./III. 1915.

Zwieback für Kranke.

Niemanden hat vielleicht die Tatsache des Mangels an reinem Weizenmehl und des Verbotes, gewisse Bäckereien zu erzeugen, so hart getroffen und so erschreckt, wie die vielen bedauernswerten Kranken, die das gewöhnlich zubereitete Gebäck — geschweige denn ein aus Surrogaten hergestelltes — nicht essen können und dürfen. Leider sind für die künftige Herstellung der Zwiebacke für Zuckerkranke u. dgl. keine günstigen Aussichten vorhanden, wenn auch ein Teil der zu ihrer Erzeugung notwendigen Stoffe derzeit noch aus Deutschland bezogen werden kann. Es sind dies: Meuronat — ein Abfall aus der Stärkefabrikation —, ferner Conglutin, Kleber, Kleie-, Mandel- und Haferspräparate. Da aus Surrogaten dieser Stoffe hergestellter Zwieback keine Verschwendung der Brotfrucht bedeutet, so hat die Behörde gegen die Herstellung dieser Zwiebacke auch keine Einwendung erhoben. Freie Vorräte an den genannten Stoffen sind bei uns keine mehr vorhanden, sie wurden sämtlich von den Spezialbäckereien für Krankenzwiebacke aufgekauft. Die größte Spezialbäckerei auf diesem Gebiete hat sich teilweise in Oesterreich, zum größeren Teil aber aus Deutschland dennoch joviell Vorräte an diesen Stoffen eingekauft, daß sie in der Lage ist, auf Monate hinaus die Kranken und die Sanatorien mit dem Medizinalzwieback zu versorgen. Das deutsche Reichsamt ist den Spezialfirmen in der bereitwilligsten Weise entgegengekommen und hat direkte Waggons zur Vereinschaffung der Stoffe aus Deutschland eingestellt. Freilich sind die Preise dieser Stoffe enorm in die Höhe gegangen. So wird heute für das Kilogramm Kleber 9 Kronen gegen den früheren Preis von 1 Krone und 50 Heller bezahlt. Immerhin ist durch die Einschaffung der Stoffe aus Deutschland die Möglichkeit gegeben, daß die für die Kranken so wichtigen Zwiebacke wenigstens noch einige Zeit zu haben sein werden. Um eine unnütze Bevorrätigung mit Zwieback seitens der Leidenden zu verhindern, wird von jeder Zwiebackart täglich an ein und dieselbe Person nur ein gewisses Maximalquantum abgegeben. Das sogenannte Schrot- und Grahambrot, das aus geschroteter Brotfrucht erzeugt wird, ist derzeit ebenfalls noch zu haben. Wie sehr die Kranken um den Erhalt des Zwiebacks besorgt sind, beweist der Umstand, daß die Spezialbäckerei von Kunden nahezu belagert ist und wiederholt Wachposten zur Aufrechterhaltung der Ordnung vor dem Lokal aufgestellt werden mußten.

23. III. 1915.

Die Approvisionnement der Stadt Wien mit Kartoffeln.

Wien, 22. März.

In der letzten Sitzung der Approvisionnementssektion der Handelspolitischen Kommission wurde unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Hof die Frage der Kartoffelversorgung einer Erörterung unterzogen. Referent Kammersekretär Dr. Ziegler führte aus, daß sich trotz der Höchstpreise im Laufe des Winters ein noch nie dagewesener Kartoffelpreis in Wien entwickelt hat. Für gelbe Kartoffeln werden bis 18 Kronen, für weiße 14 Kronen gezahlt. Im Detailhandel seien die Preise noch entsprechend höher. Uebrigens macht sich in diesem Artikel bereits ein fühlbarer Mangel geltend. Da Anhaltspunkte über die Größe der in Oesterreich zur Verfügung stehenden Kartoffelquantitäten fehlen, ist man auf Schätzungen angewiesen, die wohl, was die Größe der Ernte, nicht aber was den Verbrauch seit der letzten Ernte anbelangt, halbwegs verlässlich sind. Man nimmt an, daß in Oesterreich mit Ausschluß von Ogalizien und der Bukowina, welche für die Kartoffelernte im letzten Jahre nicht in Betracht kamen, 80 Millionen Meterzentner geerntet wurden, und den Verbrauch schätzt man in dem halben Verbrauchsjahre auf etwa 60 Millionen Meterzentner. Welche Quantitäten für den Anbau reserviert werden müssen und welche für den Konsum übrigen, ist ebenfalls strittig, da eine Ansicht dahin geht, daß die vorhandenen Bestände schon durch den Anbau aufgebraucht werden.

Hierauf wurde eine Reihe von Fragen zur Diskussion gestellt, über die die eingeladenen Experten Josef Perutz und Adolf Biss wertvolle Aufschlüsse gaben. An der Debatte beteiligten sich die Gemeinderäte Partik, Herold, Stadtrat Knoll, Dröbner, Sektionschef Eglauer, ferner die Herren Eldersch, Kass und Frau Granitsch. Die Sektion entschied sich in ihrer Mehrheit dahin, daß sich zur Erzielung einer Gewißheit über die verfügbaren Bestände eine Vorratsaufnahme nach deutschem Muster nicht empfehle. Diese würde mit der Verarbeitung des statistischen Materials erst zirka in einem Monat abgeschlossen sein und ein unrichtiges Ergebnis liefern, da in der Zwischenzeit ein großer Teil der Kartoffeln dem Anbau oder dem Konsum zugeführt werden würde. Die Frage, ob nicht in Anbetracht der Schwierigkeit der Kartoffelzufuhr nach Wien die Höchstpreise aufzuheben oder zu erhöhen seien, wurde verneint. Um die Landwirte zum Anbau von Frühkartoffeln anzuweisen, verlangte die Sektion, daß schon jetzt und möglichst öffentlich autoritativ erklärt werden soll, daß die Höchstpreise für Frühkartoffeln keine Geltung besitzen. Die Erlassung eines Verbotens der gesunden Kartoffel ist nach Anschauung der Sektion nicht notwendig, da die hohen Kartoffelpreise den Landwirt ohnehin veranlassen, nur die zum menschlichen Konsum nicht mehr tauglichen Knollen zu verfüttern. Bezüglich der Kartoffeltrocknung wurden keine Vorschläge gemacht, da diese mit Rücksicht auf die voraussichtlich geringen Bestände nur eine sehr geringe Rolle spielen dürfte. Weiter beschäftigte die Sektion die Kartoffelversorgung für den nächsten Winter. Es wurde die Regierung ersucht, Maßnahmen zu treffen, durch welche eine Sicherung des Saatgutes und die Bebauung eines perzentuell festzusetzenden Teiles der vorjährigen Kartoffelarea gewährleistet würde. Schließlich wurde auf den Umstand verwiesen, daß in Ungarn in einzelnen Komitaten Ausfuhrverbote für Kartoffeln bestehen. In dieser Hinsicht wurde von der Regierung verlangt, die Aufhebung dieser rechtswidrigen Verbote zu fordern und auch sonst alles daranzusehen, um womöglich aus Ungarn und dem Auslande Kartoffeln in größeren Mengen nach Oesterreich zu bringen.

23. / III. 1915.

Mehl und Brot.**Mehlabgabe durch die Gemeinde Wien.**

Wien 22. März.

Um den dringenden Bedarf der Bäcker Wiens an Mehl zu befriedigen, wurde die Abgabe von Mehl aus den städtischen Vorräten für die Zeit vom 19. bis 25. d. im Wege der Bäckergenossenschaft durchgeführt. Von Freitag den 26. März angefangen wird die Zuweisung von Mehl nur durch die für diesen Zweck neu geschaffene Amtsstelle für die Regelung der Mehlorfornung erfolgen. Die Gemeinde Wien beabsichtigt, vorläufig nur Bäckern, und zwar ausschließlich für die Brotverzeugung, Mehl aus den städtischen Vorräten zu verakfolgen.

Von Dienstag den 23. d. angefangen können Bäcker, die ihren Bedarf in anderer Weise nicht decken können, auf Grund von Amtsbestätigungen, die bei den zuständigen Marktamtsabteilungen erwirkt werden müssen, bei der oberrwähnten Amtsstelle im neuen Rathause, 7. Stiege, 1. Stock, den Bezug von Mehl anweisungen ansprechen. Die Mehl-anweisung dieses Amtes gilt jeweils für die Dauer einer Woche und wird das erstemal für den Zeitraum vom 26. März bis 1. April ausgestellt. Die Ausgabe des Mehles erfolgt bis auf weiteres im Wege der Ebenfurthner Dampfmühle Schoeller & Co., 2. Bezirk, Schüttelstraße 19, welche die Barzahlung für Rechnung der Gemeinde Wien entgegennimmt und die Bezugsanweisungen einzieht. Die für je eine Woche angewiesenen Mehlmengen müssen innerhalb der Bezugsfrist bezogen sein. Die Mehlbezugsanweisungen lauten auf Namen und sind unübertragbar.

Städtisches Lebensmitteleinkaufsbureau.

Aus dem Rathaus wird gemeldet:

Die durch den Kriegszustand hervorgerufenen Approvisionierungsverhältnisse erheischen es, daß die Gemeinde Wien im Interesse der Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln Approvisionierungsartikel verschiedener Art auch weiterhin ankauft. Diese Ankäufe der Gemeinde nehmen einen immer größeren Umfang an, so daß sich der Bürgermeister veranlaßt sah, die Behandlung der sämtlichen geschäftlichen Agenden dieser Art einem eigenen Bureau innerhalb des Wirkungskreises der Magistratsdirektion zuzuwenden. Mit der unmittelbaren Leitung dieses Bureaus, das im neuen Rathause seinen Sitz hat und dem auch kaufmännisch gebildete Hilfskräfte zugeteilt werden, hat der Bürgermeister den langjährigen Approvisionierungsreferenten des Magistrats, Obermagistratsrat Dr. Konstantin Mayer, betraut.

Gleichzeitig mit der Errichtung dieses Bureaus hat der Bürgermeister auch den Wirkungskreis der städtischen Mehlabgabestelle im Rathause, die vor einigen Tagen organisiert wurde, erweitert und Vorsorge getroffen, daß Einkaufsbureau und Abgabestelle in steter Wechselbeziehung miteinander arbeiten. Hiedurch erscheinen Einkauf und Abgabe der Lebensmittel im wohlverstandenen Interesse der Approvisionierung der Stadt zentralisiert. Der Bürgermeister nimmt in Aussicht, diesem Bureau einen Beirat aus Sachmännern der Approvisionierungsgewerbe zur Seite zu stellen.

23. / III. 1915.

**Aufruf der Bäcker-genossenschaft über die
Notwendigkeit ausgedehntester Maismehl-
verwendung.**

Die Genossenschaft der Bäcker erließ heute folgenden Aufruf an die Wiener Bäcker: Zur Beachtung! Jene Kollegen, welche Mehlanweisungen für das Depot im 14. Bezirk, Reichsapfelgasse, besitzen, werden aufmerksam gemacht, daß das angewiesene Mehl bis längstens Dienstag den 23. d. bezogen sein muß.

Die Genossenschaftsvorsteherung ist, so heißt es weiter in dem Aufrufe, mit dem städtischen Mehlabgabeamt in Verbindung getreten und wird den Kollegen in der nächsten Zeit genügend Mehl zur Verfügung gestellt werden. Das uns zugewiesene Mehl ist aber fast ausschließlich Maismehl, worauf wir die Herren Kollegen nochmals aufmerksam machen. Viele Kollegen lehnen nämlich den Bezug von Maismehl ab mit der Begründung, solches nicht verwenden zu können. Demgegenüber muß darauf verwiesen werden, daß in der nächsten Zeit der Genossenschaft überhaupt kein anderes Produkt mehr angewiesen wird und wir nicht anders können, als uns mit der ausgedehntesten Verwendung des Maismehles zu befremden.

23./III 1915

Die Brotkarte in München.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

München, 22. März.

Heute trat hier die Brotkarte in Kraft mit 8 Pfund auf den Kopf für vier Wochen, zunächst vom 22. März bis 18. April. Die einzelnen Ausweiskarten lauten auf eine gewisse Zahl Kriegsfemeln oder ein entsprechendes Quantum Brot. Für alle jene Personen, die durch körperlich

anstrengende Arbeit mehr natürliche Anwartschaft auf Brotverbrauch haben, lautet eine zweite Art Brotkarte auf je 14 Pfund für dieselbe Zeit. Die Einführung der Brotkarten vollzog sich hier im allgemeinen glatt.

Eine Reform des Kleingebäcks.

Besprechung in der Statthalterei.

Heute vormittags fand in der Statthalterei unter dem Vorsitz des Referenten in Approbationsfragen Hofrat v. Keller eine Besprechung in Angelegenheit der Kleingebäcksfrage statt. Der Besprechung waren die Vertreter der Bäckergenossenschaft und einiger Brotfabriken beigezogen worden. Es wohnten außer den Vertretern der Bäckergenossenschaft der Sitzung noch bei: Vizebürgermeister Hof, die Handelskammerräte Mendl und Pabst, für den Niederösterreichischen Arbeiter-Konsumverein Ederich und ein Bevollmächtigter der Kronenbrotwerke. In der Beratung wurde vor allem über die Frage der Abschaffung des Kleingebäcks verhandelt, die gemäß den Ausführungen der Experten deshalb in Erwägung gezogen werden muß, weil die Unterbringung des Quantum an Kleingebäck infolge des verschiedenen, beziehungsweise zu geringen Gewichtes dieser Sorte in die Brotkarten unmöglich erscheint. Kleingebäck im Gewichte von 70 Gramm herzustellen und zu dem Preise von vier Hellern zu verkaufen, ist den Bäckern bei den derzeitigen Mehlpreisen unmöglich.

Es wurde daher im Laufe der Besprechung eine Reform des Kleingebäcks in Erwägung gezogen, die vorwiegend zur Durchführung gelangen dürfte. Es soll nämlich in dem Gewicht, das die Einreihung in die Brotkarten möglich macht, ein Vielfaches des Kleingebäcks erzeugt werden, das in zwei oder drei Stücke teilbar ist und im ganzen zu dem entsprechenden Grundpreis von 8, 12, 16 Hellern usw. an das Publikum verkauft wird.

Nach Besprechung der Kleingebäcksfrage wurde auch bezüglich der Zwiebacksorten, Wasserzwieback, Kafes und andere, beraten und die Schwierigkeiten erörtert, die sich insbesondere bei der Bewilligung des Konsums dreier Sorten für franke Privatpersonen ergeben. Für die Versorgung der Spitäler mit Wasserzwieback werden natürlich weitestgehende Bewilligungen erteilt werden, und es wird auch eine Norm für fallweise Bewilligung des Zwiebackkonsums für private Konsumenten noch gefunden werden. Vorläufig sind die diesbezüglichen Beratungen noch nicht abgeschlossen, da die Zuckerbäcker einer zweiten Verhandlung in Angelegenheit des Zwiebacks und der Zuckerwaren noch beigezogen werden.

Für das Verbot des Kleingebäcks.

In der gestern unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Hof stattgefundenen Sitzung der Handelspolitischen Kommission leitete Kammersekretär Dr. Siegl die Diskussion über die Brotfrage mit vier Fragen ein.

Die erste Frage betrifft die Entscheidung, ob gemeinsame „Brot- und Mehlkarten“ ausgegeben oder aber, ob für Brot und Mehl

separate Karten ausgegeben werden sollen. Die Anschauungen waren diesbezüglich geteilt; schließlich sprach die Kommission sich für getrennte Karten für Brot und Mehl aus.

Die zweite Frage betraf den örtlichen Geltungsbereich der Brotkarte. Es wurde unter anderem angeregt, daß die Besitzer von Brotkarten sich schon aus dem Grunde bei ihrer gewöhnlichen Bezugsquelle abonnieren sollen, damit die Brotverschleißstellen in die Lage kommen, eine Uebersicht über die Ansprüche zu gewinnen, die an sie täglich gestellt werden würden. Die Kommission gelangte hinsichtlich dieser Frage noch zu keinem Beschluß.

Die dritte Frage betraf den Zeitpunkt der Einführung der Brotkarten. Es wurde übereinstimmend der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Brotkarten unter keinen Umständen zur Ausgabe gelangen dürfen, ehe die Sicherheit geschaffen wird, daß sie auch tatsächlich ohne Ausnahmen honoriert werden. Es wurde beschlossen, in einer Eingabe das Kriegsministerium darauf aufmerksam zu machen, welche Gefahren für die öffentliche Ruhe entstehen können, wenn Brotkarten ausgegeben werden, für die noch keine ausreichende Grundlage vorhanden ist.

Schließlich wurde die Frage der Abschaffung des Kleingebäcks aufgerollt. Von einem Teil der Kommissionsmitglieder wurde das Kleingebäck als das beste Mittel für eine gerechte und sparsame Verteilung bezeichnet. Dagegen erklärten namentlich die Bäcker, daß die Erzeugung von Kleingebäck mit dem gesetzlichen Zusatz von Weizenmehl technisch undurchführbar sei. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß Kleingebäck, das in einer vorschrittmäßigen Mischung erzeugt wird, zu stark austrocknet. Mit Rücksicht auf die Anschauungen der Bäcker hat sich die Kommission nun dafür ausgesprochen, daß die Statthalterei die Erzeugung von Kleingebäck verbieten möge.

In der Sitzung der Handelspolitischen Kommission sollte auch der Entwurf des *Regulativs* betreffend die Sicherung des Milchbedarfes, über das wir Samstag im *Abendblatt* ausführlich berichteten, erörtert werden, doch wurde dies auf die am Montag den 29. d. stattfindende nächste Sitzung der Kommission vertagt.

Die Brotfrage.

Wien mit Brot versorgt.

Die seit einigen Tagen anhaltende Besserung in der Brotapprovisionnement Wiens hat auch heute angehalten. In allen Bezirken wird reichlicher als vorher gebacken, viele Bäcker haben Vorräte für mehrere Tage auf gekauft und ihr Backpersonal vergrößert. Durch die Abgabe von Mehl aus den städtischen Lagerhäusern durch die Bäcker genossenschaft ist es vielen kleinen Bäckern, die feiern mußten, wieder möglich geworden, ein bestimmtes Brotquantum zu verbäcken. Die Brotfabriken haben ihre Produktion neuerlich wesentlich erhöht. In manchen Bezirken, wie Landstraße, Wieden u. a., konnte man zum Beispiel in den Ankerbäckereien um 2 Uhr noch Brot von der Morgenlieferung erhalten. Die Lebensmittelgeschäfte vermögen fast ihre gesamte Stammkundenschaft zu befriedigen. Wie weit die Panik der Vorkwoche um sich gegriffen hat, geht aus verschiedenen Beobachtungen hervor, nach denen eine große Zahl kopfloser Leute, offenbar eine Hungersnot befürchtend, bis zu dreißig Brotlaiben aufgespeichert haben. In den Bäckerläden vollzog sich heute der Verkauf in völliger Ruhe.

Experimente mit Maismehl.

Das Problem der Maisverarbeitung macht den Wiener Bäckern jetzt viel zu schaffen. Sie sind darauf nicht eingerichtet, und auch ihr Arbeitspersonal muß erst auf die richtige Verarbeitung des Maismehles eingelernt werden. Solange das Maismehl mit Weizenmehl vermischt werden kann, gelingt es den Bäckern halbwegs, ein annehmbares Brot herzustellen. Anders wird die Sachlage, wenn man nur mit Maismehl wird backen müssen. Da dieser Zeitpunkt im Mai eintreten dürfte, sind viele Bäcker darangegangen, probeweise reines Maisbrot zu erzeugen, wobei allerdings bis jetzt kein befriedigendes Resultat zu verzeichnen ist. Das Maisbrot ist rissig, bröckelt ab und hat einen bitteren Geschmack, an den sich unser Gaumen schwer gewöhnt. Trotzdem besteht kein Zweifel, daß auch gutes, schmackhaftes Maisbrot hergestellt werden kann. Die Statthalterei hat erst jüngst eine Kundmachung publiziert, in der sie darauf hinweist, daß es bei Anwendung einer besonderen Verfahrenart sehr wohl möglich ist, ein 100prozentiges genießbares Maisbrot herzustellen, und hat dabei auf die Statthaltereien in Innsbruck und Triest verwiesen, die auf Verlangen Auskünfte über die Art der Zubereitung erteilen.

Die Mehlverteilung an die Bäcker.

In der Bäcker genossenschaft war heute der Ausbruch der Bäcker bedeutend verringert. Gestern nachmittags und heute vormittags wurden etwa 800 Säcke Mehl verteilt. Jeder Bäcker erhielt einen Sack Weizenmehl und drei Säcke Maismehl. Die Bäcker klagen jedoch, daß sie mit dem Maismehl nichts anfangen wissen, da sie zu wenig Weizenmehl zur Beimischung haben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet über die von ihm getroffenen Maßnahmen hinsichtlich der Verteilung von Mehl.

Es wird beschlossen:

Die vom Herrn Bürgermeister getroffenen Maßnahmen hinsichtlich der Verteilung von Mehl werden zur Kenntnis genommen und der Herr Bürgermeister ermächtigt, die Vorräte der Gemeinde in den Verkehr zu geben.

Die Mehl- und Brotvorforg.

Keine allgemeine Einführung der Brotkarten?

Äußerungen des Ministerpräsidenten.

In Ausführung der in der Konferenz der autonomen Landeschefs in Görz gefaßten Beschlüsse erschienen heute der Landeshauptmann von Steiermark Graf Attems, der Landeshauptmann von Krain Dr. Sustercic und der Landeshauptmann von Görz Msgr. Faidutti beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, welchem sie in Anwesenheit des Ministers des Innern Baron Seibold die bereits der Regierung übermittelten Wünsche der Konferenz, betreffend die Lebensmittelversorgung, des näheren bearundeten. Besonders Landeshauptmann Graf Attems setzte sich mit allem Nachdruck für die in Görz aufgestellten Forderungen ein. Ministerpräsident Graf Stürgkh erwiderte: Es könne zurzeit die Höhe der an die Länder zur Ueberweisung gelangenden Mehl- und Maisvorräte noch nicht angegeben werden, da die Regierung noch keine festen Daten über die zu ihrer Veräußerung kommenden Mengen besitze. Der Ministerpräsident kündigte eine sehr bald erscheinende Verordnung, betreffend die Regelung des Brot- und Mehlfonsums an und bemerkte, daß es den einzelnen Statthaltereien überlassen bleiben werde, die zur Kontrolle notwendigen Brot- und Mehlkarten allgemein oder nur in den größeren Bevölkerungszentren einzuführen. Die Regierung werde den Wünschen der Görzr Konferenz nach Tunlichkeit Rechnung tragen und nach wie vor allen Versorgungsfragen die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Ackerbauminister Jenker, bei welchem die Abordnung sodann vorsprach, sprach sich in gleichem Sinne aus.

Die neuerliche Vorratsangabe am Tage der Ausgabe der Brotkarte.

In unserem heutigen Morgenblatte teilten wir mit, daß mit der Ausgabe der Brotkarten auch eine neue Mehlfatierung vorgenommen werden soll. Wie wir nun von gutunterrichteter Seite erfahren, wird diese neuerliche Vorratsangabe nicht eine Nachtragsfatierung in dem Sinne sein, daß nunmehr auch die Bestände von unter 20 Kilogramm angegeben werden müssen, weil man bei der Aufnahme vom 28. Februar feststellen konnte, daß in vielen Tausenden von Familien Vorräte wohl zweifellos aufgespeichert waren, deren Größe der Behörde nicht bekannt wurde, da sie eben angeblich oder tatsächlich die Menge von 20 Kilogramm nicht erreichten. Die Behörden werden die genauen Ziffern an dem Tage der Ausgabe der Brotkarten erfahren, an dem zugleich mit der Ueberreichung der Brotkarte die Vorratsangabe der Parteien erfolgen wird. So will es die in Vorbereitung stehende neue Regierungsverordnung. Allerdings — es hätte nicht geschadet, und den Vorgang gewiß erleichtert, wenn schon bei der seinerzeitigen Vorratsaufnahme vom 28. Februar verlangt worden wäre, daß die Vorräte ziffernmäßig angegeben werden.

Der Tag der Ausgabe der Brotkarten: 8. April.

Der genaue Zeitpunkt der Ausgabe der Brot- und Mehlkarten (man wird auch bei uns wie in Deutschland der Kürze wegen nur von „Brotkarten“ sprechen) ist von der Regierung noch nicht bestimmt worden. Vor einigen Tagen verlautete, daß die Ausgabe am 28. März zum ersten Mal erfolgen werde; dann aber wurde mitgeteilt, daß der Druck

der Karten sich verzögere und daß der 4. April als Tag des neuen Regiments auszuersuchen sei. Nun, wie wir vernehmen, wird man uns zu Ostern noch beim alten Brauche lassen.

Die Ausgabe der Brotkarten soll am 8. April zum ersten Mal erfolgen, und zugleich wie schon erwähnt, die

neue Vorratsangabe.

Geplant ist, daß mit jeder einzelnen Karte, die vor der Kommission zur Uebergabe der Brotkarte erscheint, ein Protokoll aufgenommen wird. Man verspricht sich mit Recht in diesem Falle eine gewissenhafte Angabe und wird bei diesem Anlasse auch mit jenen Leuten zusammenkommen, die der Mehlfatierung vom 28. Februar in weitem Bogen ausgewichen sind und — es sind ihrer nicht wenige — aus verschiedenen Gründen überhaupt nicht auszufüllen haben, das für Manche nichts weiter war, als ein Stück geduldigen Papiers. Hand in Hand mit der Ausgabe der Karten erfolgt die Zuteilung. Leute, die Vorräte an Mehl an diesem Tage noch besitzen werden, erhalten vorläufig keine Mehlkarte! Selbstverständlich richtet sich die Anzahl der Brotkarten nach der Kopfszahl. Ebenso selbstverständlich ist, daß eine Konfiskation nicht erfolgt. Es ergibt sich neuerlich die Lehre, daß ein weiteres Anhäufen von Mehlvorräten zwecklos sein wird.

Wie schon angedeutet wurde, werden Kommissionen tätig sein, in denen unsere Lehrerschaft eine große Arbeit zugewiesen erhält. Von der Inanspruchnahme der Hausbesitzer hat man abgesehen, freilich wäre nicht leugbar die Mitwirkung der über die Verhältnisse in den einzelnen Haushaltungen unterrichteten Hausherrn wertvoll gewesen. In Potsdam z. B. hat man die Durchführung der Zuteilung von Mehl und Brot den Hausherrn übertragen, doch liegen die Dinge in der Millionenstadt Wien anders.

Wiens täglicher Mehlverbrauch.

Die bisher getroffenen Maßregeln der Brot- und Mehlversorgung haben, wie zur Beruhigung überängstlicher Gemüter gesagt werden soll, einen sehr starken Rückgang in dem täglichen Mehlverbrauch der Großstadt bereits gezeitigt. Der Gesamtverbrauch einschließlich jenes der Brotfabriken ist von 40 bis 50 Waggons täglich bereits auf 15 bis 20 Waggons pro Tag gesunken.

Im städtischen Mehlabgabeamt

herrscht regste Tätigkeit. Es weilen ununterbrochen mehrere Bäckermeister im Neuen Rathause, wo das Amt in einem der sogenannten Sektionszimmer neben dem Gemeinderatsitzungsaal untergebracht ist. Die Bäcker verlangen zwar zumeist mehr, als ihnen die Beamten zuweisen können, doch geben sie sich gerne zufrieden, da sie ja alle wissen, daß dieses Amt eine Hilfsstelle für sie bedeutet, die über Nacht geschaffen wurde, um das von der Gemeinde Wien angekaufte Mehl an sie zu verteilen. Sie wissen, daß die Versorgung von Mehl keine Sache der Gemeindeverwaltung ist, und daß diese nur dann ihnen Mehl geben kann, wenn die Regierung Mehl für Wien beschafft. Und so wird es auch in Zukunft sein: Das städtische Mehlabgabeamt wird verteilen, solange die von Bürgermeister Dr. Weiskirchner angekauften Vorräte reichen.

Bemerkt sei schließlich, daß in der nächsten Woche im Rathause nur Maismehl angewiesen werden soll und daß — eine „Anmeldung“ wegen Brotkarten dort nicht angenommen wird. Es gibt nämlich Leute, die zu diesem Zwecke jetzt schon in das Rathaus

in Mähl- und Brotverforgung.

Belehrung über Kriegsernährung.

Der Bezirksschulrat hat „Belehrungen“ an die Zeitungen sämtlicher Volks- und Bürgerschulen hinausgegeben, welche einerseits für die Kinder bis einschließlich der 4. Volksschulklasse, andererseits für die Schulkinder von der 5. Volksschulklasse aufwärts bestimmt sind. In diesen Belehrungen wird den Kindern gesagt, daß mit den aus Weizen und Roggen hergestellten Mehlen gespart werden müsse. Die Bevölkerung brauche sich deshalb keine Entbehrungen aufzulegen, da gute und nahrhafte Ersatzmittel für Weizen- und Roggenmehl vorhanden seien. Ferner wird betont, daß in jedem Garten heuer (statt wie sonst Blumen und Zierrpflanzen) Nährpflanzen, insbesondere Kartoffel, Hülsenfrüchte, Kraut, Kohl und anderes Gemüse gezogen werden sollen. Die Kinder welche kräftig genug sind, selbst mit Hand anzulegen, sollen unter der Anleitung der Eltern oder Lehrer, sei es im Schulgarten oder auf anderem Boden, Kartoffel, Hülsenfrüchte und Gemüse anbauen.

Ueber Beschluß des Wiener Fortbildungsschulrates hat dessen Obmann Vizebürgermeister Hof die Abhaltung von Vorträgen über Volksernährung in Kriegszeit und Schonung der Mehlvorräte an sämtlichen fachlichen Fortbildungsschulen für Lehramtskandidaten angeordnet.

Die Handelspolitische Kommission

befasste sich in der Sitzung der Approvisionierungskommission am 22. März l. J., die unter dem Voritze des Vizebürgermeisters Hof stattfand, neuerlich mit der Mehl- und Brotverforgung. Die Diskussion erstreckte sich zunächst auf die Vorrataufnahme und den Zeitpunkt der Ausgabe von Brotkarten. Von den Red-

nern, Kammerat Babst, Regierungsrat Dr. v. Lauthenthal, Professor Kobatsch, Frau Freundlich, Eldersch und Sektionschef Eglauer wurde betont, daß die Kommission die Regierung wiederholt und nachdrücklich auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht habe, daß mit der Vorrataufnahme zugleich eine vollständige Beschlagnahme und Verbrauchsregelung erfolge. Durch die Vorrataufnahme allein sei die Bevölkerung nur beunruhigt und die bemittelten Kreise veranlaßt worden, sich in noch größerem Ausmaße mit Mehl zu versorgen, wodurch das bisher unökonomische Vorgehen begünstigt und eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Vorräte sehr erschwert wurde. Weiters ist die Regierung eindringlich ersucht worden, dem selbstständigen Vorgehen der einzelnen Lokalbehörden raschestens ein Ende zu bereiten, da eine gleichmäßige örtliche und zeitliche Verteilung nur von einer Zentralstelle aus erfolgen könne. Die bereits erfolgten Teilmaßnahmen der Regierung, welche jeden einheitlichen Plan vermissen lassen, haben bereits große Schwierigkeiten geschaffen. Diese würden sich jedoch unendlich steigern, wenn die Regierung mit der Ausgabe der Brotkarten vorgeht, bevor sie für die notwendigen, diesen Karten entsprechenden Getreide- und Mehlmengen vorgesorgt hat. Durch Ausgabe von Brotkarten, welche nicht durch die entsprechenden Mehlmengen gedeckt sind, würde in die Bevölkerung eine Unruhe hineingetragen werden, die zu Vorgängen führen würde, für welche jede Verantwortung abgelehnt werden müsse.

Weiters wurde die Frage erörtert, ob getrennte Brot- und Mehlkarten zur Ausgabe gelangen sollen, oder ob ähnlich wie im Deutschen Reich gemeinsame Brot- und Mehlkarten auszugeben sind. Die letzteren lauten auf ein bestimmtes Quantum Brot oder auf ein geringeres Quantum Mehl, so daß es im Belieben des Inhabers der Karte gelegen ist, entweder das zulässige Brotquantum oder das zulässige Mehlquantum zu kaufen.

Gegen die gemeinsamen Brot- und Mehlkarten wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß gerade die wohlhabenderen Kreise, die nicht so sehr auf den Brotkonsum angewiesen sind, es vorziehen werden, zum größten Teil oder ausschließlich nur Mehl zu beziehen, wodurch die verfügbaren Mehlmengen verringert würden. Die Mehrheit der Sektion sprach sich für die getrennten Mehl- und Brotkarten aus.

Ferner befasste sich die Sektion mit der Frage des Verbotes der Erzeugung von Kleingebäcken. Gegen die Erzeugung von Kleingebäcken wurde ins Treffen geführt, die Arbeitersparnis und damit die Verbilligung des Brotes. Für die Beibehaltung der Kleingebäckform wurde angeführt, daß das Kleingebäck für die Verteilung und sparsame Verwendung des Brotes von großer Wichtigkeit ist, da man in dem Kleingebäck eine bequeme und gewohnte Verteilungseinheit besitzt. Das Wegfallen dieser Verteilungseinheit wird zu einer Vermehrung des Konsums führen, da beim Ausschneiden eines Brotlaibes jeder Einzelne größere Brotmengen konsumieren wird, als der früheren Einheit entspricht. Trotz dieser Einwendungen sprach sich die Sektion mit Rücksicht auf die Verbilligung der Broterzeugung für das Verbot der Erzeugung von Kleingebäcken aus.

Weiters beschloß die Sektion, neuerlich an die österreichische Regierung und den Kriegsminister heranzutreten und sie nachdrücklichst aufzufordern, bei der ungarischen Regierung mit aller Energie dahin zu wirken, daß endlich von der anderen Reichshälfte die für die Versorgung Oesterreichs notwendigen Getreidemengen zur Verfügung gestellt werden.

24. III. 1915.

Die Approvisionnement in der Kriegszeit.

Die Brotversorgung.

Wie dies schon vorgestern aus der ganzen Marktlage mit ziemlicher Sicherheit vorauszu sehen war, wickelte sich die Versorgung des Publikums mit Brot auch gestern in zufriedenstellender Weise ab. Die größeren Bäckereibetriebe entfalteten allenthalben eine viel regere Tätigkeit und selbst die meisten Kleinbäcker, die infolge des Mehlmangels ihre Geschäfte vorübergehend ganz sperren mußten, waren durch das ihnen nunmehr seitens der Bäckergenossenschaft überlassene Mehl in der Lage, ihren Kundentrost zu befriedigen. Vor den Filialen der hauptstädtischen Brotfabriken zeigte sich wohl wieder das bekannte Bild, daß die Käufer in langer Front, Schulter an Schulter, sehnlichst des Brotwagens harren, der, mit der unentbehrlichen Tagesdelikatess beladen, zu bestimmter Stunde vor den betreffenden Geschäftseingängen Halt machte. Aber es konnte unschwer konstatiert werden, daß die Wartenden die Lage schon bedeutend ruhiger, ergebnisvoller auffaßten, was schon daraus hervorgeht, daß für die vor den Geschäften postierten Schutzleute nirgends ein Anlaß vorlag, eine irgendwie gefährdete Ordnung herzustellen.

Das Maishrot.

In Bäckerkreisen sieht man der von Staatswegen angeordneten Erzeugung von Brot aus reinem Maismehl, ohne Beimengung eines Mischmehles, mit einiger Besorgnis entgegen. Es fehlt den Wiener Bäckern nämlich an entsprechender Erfahrung, denn die Zubereitung reinen Maishbrottes ist eine ganz andere, wie die des Mischmehlbrottes. Versuche, die einige Bäckermeister in dieser Beziehung bereits angestellt haben, ergaben bisher keine befriedigenden Resultate. Das reine Maishrot hat nach Aeußerungen der Bäcker keine rechte Konsistenz, es wird leicht bröckelig und mundet auch etwas herb. Zweifellos liegt es da an der Außerachtlassung irgendeines Vorteiles beim Kneten oder Backen, dessen man erst durch unermüdete Versuche innwerden dürfte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch die Wiener Bäcker, deren Kunst Weltruf genießt, bald hinter das Geheimnis, gutes Brot aus reinem Maismehl zu backen, kommen werden.

Belehrungen über Kriegsernährung der Bevölkerung.

Ueber Beschluß des Wiener Fortbildungsschulrates hat dessen Obmann Vizebürgermeister H o s s die Abhaltung von Vorträgen über Volksernährung in Kriegszeit und Schonung der Mehlvorräte an sämtlichen fachlichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge angeordnet.

Die Mehl- und Brotversorgung in der Handelspolitischen Kommission.

Die Handelspolitische Kommission befaßte sich in der Sitzung der Approvisionnementsektion am 22. d., die unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters H o s s stattfand neuerlich mit der Mehl- und Brotversorgung. Die Diskussion erstreckte sich zunächst auf die Vorratsumnahme und den Zeitpunkt der Ausgabe von Brotkarten. Von den Rednern Kammerat B a s t, Regierungsrat Dr. v. L a y e n t, al, Professor Kobatsch, Frau Freundlich, C l e r s c h und Sektionschef U g l a u e r wurde betont: Durch die Vorratsumnahme allein sei die Bevölkerung nur beunruhigt und die bemittelten Kreise veranlaßt worden, sich in noch größerem Ausmaße mit Mehl zu versorgen. Weiters sei dem selbständigen Vorgehen der einzelnen Lokalbehörden ein Ende zu bereiten, da eine gleichmäßige örtliche und zeitliche Verteilung nur von einer Zentralstelle aus erfolgen könne. Durch Ausgabe von Brotkarten, welche nicht durch die entsprechenden Meilmengen gedeckt sind, würde in die Bevölkerung eine Unruhe hineingetragen werden. Weiters wurde die Frage erörtert, ob getrennte Brot- und Mehlkarten zur Ausgabe gelangen sollen, oder ob ähnlich wie im Deutschen Reich gemeinsame Brot- und Mehlkarten auszugeben sind. Die letzteren lauten auf ein bestimmtes Quantum Brot oder auf ein bestimmtes geringeres Quantum Mehl, so daß es im Belieben des Inhabers der Karte gelegen ist, entweder das zulässige Brotquantum oder das zulässige Mehlquantum zu kaufen.

Gegen die gemeinsamen Brot- und Mehlkarten wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß gerade die wohlhabenderen Kreise, die nicht so sehr auf den Brotkonsum angewiesen sind, es vorziehen werden, zum größten Teil oder ausschließlich nur Mehl zu beziehen, wodurch die verfügbaren Meilmengen verringert würden. Die Mehrheit der Sektion sprach sich für die getrennten Mehl- und Brotkarten aus.

Ferner befaßte sich die Sektion mit der Frage des Verbotes der Erzeugung von Kleingebäcken. Gegen die Erzeugung von Kleingebäcken wurde ins Treffen geführt, die Arbeitersparnis und damit die Verbilligung des Brotes. Für die Beibehaltung der Kleingebäcksform wurde angeführt, daß das Kleingebäck für die Verteilung und sparsame Verwendung des Brotes von großer Wichtigkeit ist, da man in dem Kleingebäck eine bequeme und gewohnte Verteilungseinheit besitzt. Das Wegfallen dieser Verteilungseinheit wird zu einer Vermehrung des Konsums führen, da beim Ausschneiden eines Bröckchens jeder Einzelne größere Brotmengen konsumieren wird, als der früheren Einheit entspricht. Trotz dieser Einwendungen sprach sich die Sektion mit Rücksicht auf die Verbilligung der Broterzeugung für das Verbot der Erzeugung von Kleingebäcken aus.

Die Mehl- und Brotfrage in Budapest.

Budapest, 23. März. (Tel. des „Fremdenblatt“.) Die Verpflegung der Hauptstadt Budapest mit Mehl und Brot geht noch immer nicht so glatt von statten, wie man wünscht. Im Stadthause finden unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters noch immer Konferenzen statt, die ein zweifaches Ziel verfolgen: Erstens die Sicherung des notwendigen Mehlquantums und zweitens die rasche und gerechte Verteilung im Publikum. Infolge der Zuverlässigkeit der Militärintendantur wird eine neue Ordnung in den ersten Tagen des April eintreten, zu welcher Zeit bereits ein genügendes Quantum Mehl in der Hauptstadt vorhanden sein wird. Wie gemeldet, wird in Budapest das Berliner System der Brotkarten eintreten, in welcher Form ist noch nicht bekannt. Höchstwahrscheinlich wird es in Budapest spezielle Brot- und spezielle Mehlkarten geben.

Oesterreichs Ernährung im Kriege.

Zur Vorgeschichte der Regierungsverordnungen in der Brot- und Mehlfrage. — Die Saltung Ungarns. — Unsere Schutzollpolitik gerechtfertigt.

Von Landtagsabgeordneten Geheimen Rat Dr. Albert Schumann, Minister a. D.

Wien, 24. März.

In der gestrigen Sitzung des christlichsozialen Reichsratsklubs wurden insbesondere die Approvisionierungsfragen eingehend besprochen. Minister a. D. Dr. Schumann erstattete hierüber einen eingehenden, lichtvollen Bericht, dessen wesentlicher Inhalt viel des Wissenswerten für die aufklärungsbedürftige Bevölkerung enthält und daher im Nachfolgenden wiedergegeben sei.

D. Red.

Es ist zunächst daran zu erinnern, daß sich auf dem Getreidemarkte infolge der ungünstigen Ernten der Jahre 1913 und 1914 schon vor Kriegsausbruch eine gespannte Lage eingestellt hatte. Der Mehrbedarf Oesterreichs an Brotfrucht wurde bekanntlich gewöhnlich durch ausländische Zufuhren gedeckt, während seit Kriegsbeginn der übliche Ertrag aus Amerika und Rumänien nur zum geringen Teile erfolgte; überdies ging uns die galizische Ernte verloren und nicht unbedeutende Quantitäten von Lebensmitteln, die für das Heer gesammelt waren, in Galizien an den Feind. Es

kam auch nicht eine gewisse Ueberschneidung bei der Verwendung des Heeresbedarfes in Abrede gestellt werden.

Mit Recht hat daher die Gemeinde Wien die Aufhebung der Getreidezölle verlangt und die Regierung leitete sofort Verhandlungen mit Ungarn ein, das bekanntlich trotz der energischen Sprache der österreicherischen Regierung die Aufhebung damals ablehnte und damit eine unhaltbare Situation schuf. Ungarn verhielt sich ähnlich wie seinerzeit bei der Frage der Einfuhr argentinischen Fleisches. Wenn die Parlamente wieder ihre Tätigkeit aufnehmen werden, werden sie wohl die Vorlage der diesbezüglichen Korrespondenz zwischen den beiden Regierungen verlangen, obwohl es eine offene Frage bleibt, ob aus der Aufhebung der Getreidezölle ein realer Nutzen zu erreichen gewesen wäre. Denn eine Außerkräftigung der Zölle hat nur bei freiem Weltmarkt wirklichen Erfolg. Das beweist auch der geringe Nutzen der Aufhebung der Zollschranken in Deutschland trotz der Nachbarschaft Hollands und Dänemarks, über welche aus den neutralen Staaten Getreide hätte bezogen werden können. Jedenfalls liegt die bezeichnende Tatsache vor, daß nach der schließlich doch erfolgten Aufhebung des Zolles der Weizenpreis in Rumänien um den Betrag unserer Zölle erhöht wurde.

In den ersten Kriegsmonaten stand die Preisfrage im Vordergrund, während die Frage der Vorräte damals weniger beachtet wurde. Man hatte auch eine unrichtige Vorstellung von der Ernte in Ungarn und die tatsächlichen Ernteergebnisse blieben stark hinter den offiziellen Berichten zurück, die Schätzungen erwiesen sich als irrtümlich; zudem hatte Ungarn damals noch reichliche Ausfuhrbewilligungen erteilt. Im Oktober erkannten wir bereits den drohenden Mangel und die Regierung erließ die Kriegsbrotvorschrift und das Verbot der Verarbeitung von Getreide und Kartoffeln auf Spiritus. Die Regierung wollte schon damals die obligatorische Erzeugung eines Mischmehles für die ganze Monarchie verordnen, um die knappen Getreidevorräte zu strecken, doch ist sie bekanntlich in all diesen Fragen an die Zustimmung Ungarns gebunden und die ungarischen Großmühlen wußten die Verhandlungen durch den ganzen Monat November hinzuziehen. Erst Ende November wurden die gleichartigen Vorschriften über Mischmehl in Wien und Budapest erlassen.

In der Öffentlichkeit wurde jedoch die Preisfrage noch immer mehr erörtert als das Vorratsproblem und immer dringlicher die Forderung nach Höchstpreisen erhoben. Nach einigem Zögern entschloß sich auch unsere Regierung zur Aufstellung derselben, doch verursachte auch hier wieder die Notwendigkeit des Einvernehmens mit Ungarn einen längeren Aufschub. In Ungarn war in der Approvisionierungspolitik mittlerweile ein Umschwung eingetreten und die früher auf Ausfuhr gerichteten Bestrebungen schlugen in eine ausgesprochene Absperrungspolitik um. Bei den Verhandlungen über die Höchstpreise trat diese Tendenz Ungarns in der Richtung auf eine Konstruktion zutage, die den Bezug Oesterreichs aus Ungarn erschweren mußte. Ungarn war nunmehr vornehmlich auf die Sicherung der eigenen Approvisionierung bedacht und wollte auch möglichst hohe Verkaufspreise für die Ausfuhr nach Oesterreich erzielen.

Das Höchstpreisregime hat sich nicht bewährt und die Bedenken unserer Regierung dagegen haben sich als richtig erwiesen. In das System des freien Handels passen eben Höchstpreise nicht, ausgenommen etwa bei einem leicht zu überwachenden Kartell. Die gleichen Erfahrungen machte Deutschland, das trotz verschärfster Enteignungsvorschriften die völlige Wirkungslosigkeit seiner Maßnahmen erkennen mußte. Man entschloß sich zu dem einzig richtigen Ausweg, zum Handelsmonopol. Die Ausstattung des gewaltigen Apparates für ein Handelsmonopol ist gewiß mit großen Schwierigkeiten verbunden und darum ist auch die Verordnung unserer Regierung vom 21. Februar, mit der die Kriegsgetreideverkehrsanstalt geschaffen wurde, noch zaghaft. Wir beglückwünschen uns dazu, daß in diese hochwichtige Einrichtung unser Parteifreund Schraffl als erster Vizepräsident einberufen wurde. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt wird nach ihrem Geschäftsplan ein Handelsmonopol ausüben und ihre erste Aufgabe ist es, die gesamte Brotfrucht vernünftig und planmäßig zu verteilen. Diese Aktion ist gewiß sehr schwierig, aber die Aussichten sind, wenn auch nicht glänzend, so doch besser als die Schwarzseher befürchteten. Unsere Lage ist ernst, aber nicht katastrophal. Für den landwirtschaftlichen Arbeiter wird die Taxation an Brotfrucht nicht reichen und es müssen Ertrag-

mittel, vor allem die Kartoffeln, in Anspruch genommen werden. Zur Viehfütterung muß Zucker herangezogen werden und die Beschlagnahme des ganzen vorhandenen Zuckervorrates durch den Staat und die Verteilung durch denselben ist eine unerläßliche Notwendigkeit.

Die Entwicklung der Approvisionierungsfrage bildet den besten Beweis, daß unsere Zollpolitik auf dem richtigen Wege war, als sie durch Förderung der heimischen landwirtschaftlichen Produktion uns vom Auslande unabhängig zu machen suchte. Wo wären wir jetzt hingekommen, wenn wir unseren Getreidebedarf aus Rußland, Indien und Argentinien gedeckt, unser Vieh aus Amerika als Gefrierfleisch bezogen hätten, wie es die Sozialdemokraten immer wünschten!? Der Krieg erbrachte den unumstößlichen Beweis, daß der angebliche Gegensatz zwischen Stadt und Land ein künstliches Gebilde ist und bloß von gewissen Politikern zu bestimmten Zwecken geschaffen wurde, während beide in Wahrheit aufeinander angewiesen sind. Wo wären wir hingekommen und wie stünde Oesterreich heute da, wenn es sich durch vollkommene Öffnung der Grenzen ganz aufs Ausland verlassen hätte?!

Die Ausgabe der Brotkarten.

Am 11. April.

Wie wir erfahren, wird die Ausgabe der Brotkarten in Wien und Niederösterreich durch die Statthalterei am 11. April erfolgen. Die Zuteilung der Brotkarten in Wien wird durch 400 Brotkommissionen vor sich gehen, die in den einzelnen Stadtteilen gebildet werden. Die Brotkarte ist in gleiche Coupons, lautend auf je 70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl, eingeteilt und sieht eine Wochenration pro Kopf der Bevölkerung von 1400 Gramm Mehl oder 1960 Gramm Brot vor. Der zulässige Tagesverbrauch beläuft sich demnach, wie schon angegeben, auf 200 Gramm Mehl oder 280 Gramm Brot.

Vor den Brotkommissionen werden alle Anspruchswerber auf eine Brotkarte neuerlich auch zu deklarieren haben, ob sie noch Mehlvorräte besitzen oder nicht. Wer über solche Vorräte verfügt, erhält bis zu deren Verbrauch, der sich natürlich über 200 Gramm pro Tag nicht hinausbewegen darf, nur die durch Abtrennung eines Viertels der Coupons geschmälerte Brotkarte. Von seiten der Statthalterei ist ferner geplant, mit den Landesstellen von Steiermark, Oberösterreich, Salzburg und Tirol bezüglich der wechselseitigen Gültigkeit der einzelnen Landesbrotkarten in Verhandlung zu treten.

In den Lebensmittelgeschäften bleibt Brot zurück.

Was man in der vorigen Woche nicht für möglich gehalten hätte, als das Publikum sich in die Bäckerläden, Greiskler- und Konsumgeschäfte stürzte und Brot welcher Art immer mit Begierde ankaufte und wie kostbare Schätze heintrug, ist dennoch eingetreten — das Publikum ist wieder wählerisch geworden. Diese Tatsache konnte in vielen Bäckereien und Lebensmittelgeschäften beobachtet werden, wo die Käufer Kleingebäck abnahmen, Brot jedoch in vielen Fällen mit der Bemerkung, es sei zu rissig oder zu schwarz, und dem Hinweis auf die besseres Brot herstellende Konkurrenz zurückwiesen. Ferner mußten manche große Bäcker der inneren Bezirke, deren Backquantum in der Vorwoche wegen des kolossalen Ansturmes bedeutend erhöht werden mußte, durch das Aufhören der starken Nachfrage ihren Vorrat wieder reduzieren, da der Umsatz zwischen 30 und 50 Prozent zurückgegangen ist. In den Lebensmittelgeschäften mancher Bezirke war gestern bis in die Abendstunden Brot erhältlich, und vielen ist sogar Brot übrig geblieben. Der heutige Tag verlief völlig ruhig.

Aus alledem geht hervor, daß Wien zurzeit genügend mit Brot versorgt ist, da die Brotfabriken in vollem Betrieb stehen und die Bäcker durch die Mehlabgabe aus den städtischen Vorräten etwas günstiger gestellt sind.

Die Herstellung von Maisbrot.

In allen Backstuben werden jetzt zahllose Versuche vorgenommen, reines, sogenanntes 100prozentiges Maisbrot herzustellen, weil man erwartet, daß in etwa sechs Wochen zur Broterzeugung nur mehr Maismehl zu haben sein wird. Diese vielfachen Experimente haben bisher nicht das erhoffte Resultat ergeben. Die Brote sind brüchig, rissig, süßlich-bitter und können nicht geschnitten werden. Zu dieser Frage äußert sich der Besitzer einer großen Bäckerei: „Es ist unverständlich, weshalb die Statthalterei den Bäckern erst empfiehlt, bei den Statthaltereien von Triest und Innsbruck wegen des Rezepts zur Erzeugung von schwachhaftem Maisbrot anzufragen. Wäre es nicht viel einfacher, den Bäckern die zeitraubenden brieflichen Anfragen zu ersparen und ihnen das Rezept durch die hiesige Statthalterei mitzuteilen? Damit wäre dem ergebnislosen Experimentieren ein Ende gemacht und den Bäckern die Richtlinien für die neuen Backrichtungen gegeben.“

Das Lebensmitteleinkaufsbureau.

Um die Stadt mit Lebensmitteln zu versorgen und die notwendigen Einkäufe durchzuführen, hat bekanntlich der Bürgermeister ein eigenes Bureau für den Einkauf von Lebensmitteln geschaffen. Das Bureau, dessen Leitung Obermagistratsrat Dr. Konstantin Mayer übernommen hat, befindet sich in einem der Nebenräume des Gemeinderatssaales im ersten Stock des Rathauses, so daß gegenwärtig der Durchgang durch den Saal gesperrt ist. Wie wir erfahren, wurden in dem Bureau bereits zahlreiche Offerten von Lebensmittellieferanten eingereicht, die verschiedene wichtige Artikel betreffen. Die Offerten werden geprüft und dann die entsprechenden Einkäufe durchgeführt.

Zuckerbäckereien und Konditoren.

Die Mehlverordnung der letzten Tage hat, wie wir bereits berichtet haben, die Zuckerbäcker recht schwer getroffen. Denn wenn auch Gebäck und Brot, die man aus Mehlsurrogaten herstellt, genießbar sind, so kann es bei Krapsen, Torten, Kuchen und dergleichen geschehen, daß sie, aus einem Surrogat mit Maismehl erzeugt, insbesondere in der ersten Zeit, da die Praxis fehlt, so schlecht sind, daß der Kunde es sich überlegt, ein zweites Mal solche Konditorwaren zu kaufen. Die Zuckerbäcker scheuen daher auch noch immer davor zurück, die gewöhnlichen Maismehlsurrogate zur Herstellung der Mehlspeisen zu verwenden. Es wird derzeit vornehmlich Kartoffelmehl und das feine Reis- und Maispuder zu den Süßspeisen verbäcken, die dem Zwecke entsprechen würden, jedoch jeden Tag teurer werden und aus diesem Grunde nicht mehr lange Verwendung werden finden können. Die Zuckerbäcker bezahlen bereits heute das Kartoffelmehl mit 50 Heller pro Kilogramm über den Höchstpreis. Dieser Umstand der schwierigen und kostspieligen Mehlbeschaffung hat es denn auch mit sich gebracht, daß die Zuckerbäcker gezwungen wurden, die Preise für ihre Ware um durchschnittlich 2 bis 4 Heller zu erhöhen. Tortenschnitten, die früher 20 Heller kosteten, werden heute zu 24 oder 30 Heller verkauft, Krapsen sind von 12 Heller auf 14 bis 16 Heller im Preise gestiegen, ebenso sind alle Strudel- und Kuchenforten entsprechend teurer geworden. Die Tage der bekannten und so beliebten „Indianerkrapsen“ sind überhaupt gezählt, da sie Schlagobersfüllung erfordern und dieses Milchprodukt, aus den bisherigen Verfügungen zu schließen, wohl auch nicht mehr lange den Zuckerbäckern zur Verfügung stehen wird. Eine Abordnung der Zuckerbäcker war übrigens vor kurzem bei der Behörde, um Einspruch gegen die den Zuckerbäckereibetrieb besonders einschränkende neue Mehlverordnung zu erheben. Konditoren, also die Bonbons, die kleinen Zuckerwaren usw., dürften wohl auch weiterhin wie bisher zu haben sein, da ja an Zucker kein Mangel herrscht. Nur jene Konditoren, zu deren Erzeugung Sirup notwendig ist, werden in geringerer Menge hergestellt werden und im Preise steigen, ebenso Schokoladefabrikate, da nur geringe Vorräte an Rohkakao vorhanden sind und die Einfuhr aus den Kolonien über Genua schwierig und die aus Holland nicht besonders groß ist. Im allgemeinen sind die Konditoren im Preise um 10 bis 15 Prozent gestiegen.

25./III. 1915.

Die Brotkarte.

Die Einfuhr von Wehl aus Ungarn nach Oesterreich. Die Milchkarte.

Wien, 24. März.

Die Beratungen über die Erlassung der neuen Ministerialverordnung, dem letzten Vorläufer der jactischen Einführung der Brotkarte, stehen vor dem unmittelbaren Abschluß. Durch diese für das ganze österreichische Staatsgebiet gleichmäßig geltende Verordnung wird, wie bereits berichtet wurde, der tägliche Verbrauch für den Kopf der Bevölkerung mit 200 Gramm Wehl festgesetzt werden, wobei das Verhältnis zwischen Wehl und Brotgewicht mit 5 zu 7 in Rechnung zu setzen ist, so daß beispielsweise 70 Dekagramm Brot als 50 Dekagramm Wehl zu rechnen sind. Eine Besonderheit der Regelung der Brotkartenfrage in Oesterreich ist das Zurückgreifen auf die privaten Vorräte an Wehl und Getreide in den einzelnen Haushaltungen. Bekanntlich werden die Besitzer von Wehl volle Brotkarte, sondern nur eine Minimalkarte, die sieben Zehntel der ganzen Brotkarte betragen soll, erhalten und den Zuschuß dazu aus eigenen Mitteln zu leisten haben, solange sie nicht eine Erklärung abgeben können, daß ihre privaten Vorräte unter zwei Kilogramm für jeden Kopf der Haushaltung gesunken sind. Als Besitzer von Vorräten werden, wie wir gleichfalls bereits gemeldet haben, nicht nur jene angesehen werden, die bei der ersten Kartierung mehr als 20 Kilogramm Besitz angegeben haben, sondern auch Besitzer von geringeren Quantitäten. Es wird also bei Einreichung um die erste Brotkarte eine neuerliche Vorratsaufnahme in der Form der Abgabe einer Erklärung erfolgen, ob jemand Vorräte unter 20 Kilogramm und in welcher Höhe besitzt. Wie verlautet, werden diese neuerlichen Kartierungsarbeiten abermals durch die Wiener Lehrerschaft geleistet werden, es sollen diesmal auch die weiblichen Lehrpersonen herangezogen werden. Da die Einführung der Brotkarte für den 11. April zu erwarten ist, dürften die neuerlichen Erhebungen für die Woche nach Ostern angefertigt werden und für diesen Zeitraum würde der Unterricht an den städtischen Volks- und Bürgerschulen neuerlich entfallen, diesmal jedoch mit der Abänderung, daß durch Alternierung der mit der Vorratsaufnahme beschäftigten Lehrer am Vormittag und Nachmittag die jeweils dienstfreie Schicht die der Fürsorge bedürftigen Schulkinder teils im Freien durch Ausflüge und Spaziergänge, teils in den Klassenräumen beschäftigen würde. Auch mit der Ausgabe der Brotmarken sollen, wie verlautet, die Lehrer abwechselnd befaßt werden. Dadurch würde aber der Unterricht

keinen Abbruch erleiden, da die Verteilung der Brotmarken nur eine geringe Anzahl von Lehrpersonen und in jeder Schule etwa nur einen freien Raum erfordern würde.

Bis zu dieser Erhebung der Mehlvorräte dürfte man auch ein klareres Bild über die Verhältnisse des Milchmarktes in Wien gewonnen haben. Da bereits nach Ablauf der nächsten sechs Wochen mit der Grünfütterung begonnen werden kann, was die Milchproduktion steigern würde, glaubt man, daß es möglich sein werde, die Regelung des Milchconsums ohne die Milchkarte durchführen zu können. Als Beweis für die nicht allzu düstere Lage des Milchmarktes mag der Umstand dienen, daß bei einer jüngst stattgehabten Beratung Vertreter der Landwirtschaft sich gegen die Aufhebung des Verbotes, betreffend die Schlachtung junger Küber, ausgesprochen haben, die zur Säugung ein nicht unbedeutendes Milchquantum erfordern. Sollte ein Eingreifen der Behörden dennoch sich als notwendig erweisen, so wäre zu erwägen, ob nicht im Zusammenhange mit der zweiten Mehlkartierung eine Statistik über die Anzahl der Kinder bis zu zwei oder zweieinhalb Jahren, die zu ihrer Ernährung unbedingt Anspruch auf ein größeres Milchquantum haben, in jeder Familie durchzuführen wäre, etwa in der Weise, daß der auf die Mehlvorräte bezughabende Fragebogen auch eine diesbezügliche Rubrik enthalten würde.

In der letzten Zeit haben Verhandlungen der beiderseitigen Regierungsvertreter in Budapest darüber stattgefunden, welches Quantum von Mais- und anderem Mehl der österreichischen Reichshälfte von Ungarn zur Verfügung gestellt werden könnte. An diesen Beratungen haben auch Vertreter der österreichischen Maiszentrale teilgenommen. Man nimmt an, daß bereits im Laufe der nächsten Woche die Ablieferungen von Neumais aus Ungarn werden beginnen können. Bisher ist Maismehl nur auf privatem Wege von Ungarn nach Oesterreich gekommen. Mais, der in das von Ungarn zu bewilligende Kontingent einzurechnen wäre, wurde bisher nicht abgeliefert, die ersten derartigen Sendungen werden, wie bemerkt, für die nächste Woche erwartet. In Kreisen der Budapester Getreidehändler verlautet, daß Oesterreich auf ein Monatskontingent von mindestens 500.000 bis 600.000 Meterzentner Mais rechnen könne, abgesehen von Getreide oder Mehl anderer Fruchtgattungen, das gleichfalls abgegeben werden kann. Die Vorraterhebungen in Ungarn, die bestimmend für die Höhe des Monatskontingents sein werden, nähern sich dem Abschlusse. Die Grundlosigkeit der Wege in der Bacskia während der Schneeschmelze, durch die große Vorräte infolge der Transportchwierigkeiten gebunden waren, dürfte sich jetzt bald bessern und die Situation erleichtern.

25. / III. 1915.

Warnung vor dem Aufspeichern von Maismehl.

Es ist eine von Sachautoritäten festgestellte Tatsache, daß Maismehl, auch wenn es aus gut ausgetrocknetem Altmais hergestellt ist, nach einiger Zeit, gewöhnlich nach vier bis sechs Wochen, seinen Geschmack verändert und bitter wird. Die Ursache hievon liegt darin, daß die fettigen Bestandteile, welche Maismehl in größerer Menge enthält als Getreidemehle, bei Zutritt von Licht und Luft ranzig werden und dann einen bitteren Geschmack hervorrufen. Noch weniger aber als das Altmaismehl verträgt das aus dem Neumaïs hergestellte Maismehl längeres Lagern. Seines höheren Feuchtigkeitsgehaltes wegen kann dieses Mehl oft schon nach vierzehn Tagen schimmelig und damit auch gesundheitschädlich werden. Maismehl soll daher nicht lange lagern, stets nur in geringen Quantitäten eingekauft und frisch genossen werden. Dann bildet es ein vorzügliches und gutbedimmliches Nahrungsmittel.

25./III. 1915

Brotverbot für Kuchen in Berlin.

N Berlin, 24. März. (Priv.-Tel.) Die ständige Kommission der Groß-Berliner Gemeinden für Brot und Mehlversorgung führte heute ihre gestern begonnenen Beratungen über die zukünftige Gestaltung der Kuchenfrage zu Ende. Die Vertreter des Magistrats und der Bäcker- und Konditorinnungen waren sich darin einig, daß zur Schonung der vorhandenen Mehlvorräte das Brotverbot nicht zu umgehen sei. Infolgedessen wird noch in dieser Woche ein allgemeines Brotverbot für Kuchen, die aus Hefe oder mit Hilfe von Backpulver hergestellt werden, in Groß-Berlin erlassen werden und sofort in Kraft treten.

Gleichzeitig erläßt das Nachrichtenamt des Berliner Magistrats folgende Warnung: „In einzelnen Stellen, auch in Haushaltungen, werden, wie vielfach festgestellt worden ist, noch sogenannte Osterkollen und ähnliche Kuchen hergestellt. Hierbei werden die gesetzlichen Bestimmungen gänzlich außer acht gelassen, daß der Zusatz an Getreidemehl höchstens 10 Prozent des Kuchengewichtes betragen darf. Diese Vorschrift gilt nicht nur für den von Bäckern und Konditoren, sondern auch in gleicher Weise in Haushaltungen hergestellten Kuchen. Es muß daher dringend vor der Bereitung solcher Kuchen gewarnt werden. Es wäre bedauerlich, wenn Verstöße wegen Uebertretungen der zur Schonung unserer Mehlvorräte erlassenen Vorschriften erfolgen müßten.“

26. III. 1915.

Brot und Mehl.

Vollständiges Verbot der Erzeugung von Gese-
bäckereien in Berlin.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 25. März.

In Berlin wird noch während dieser Woche eine neue Einschränkung im Mehlerbrauch eintreten. Die zur Regelung dieser Angelegenheiten eingesetzte Kommission der Groß-Berliner Gemeinden hat nämlich beschlossen, ein allgemeines Backverbot für Kuchen, die mit Hilfe von Gese oder Backpulver hergestellt werden, zu erlassen. Diese Kuchen waren bisher nicht nur gestattet, sondern ihr Verkauf konnte ohne Abgabe von Brotmarken erfolgen. Sie durften allerdings nicht mehr als 10 Prozent Getreidemehl enthalten. Das Verbot, welches schon seit einiger Zeit geplant wurde, ist eine Folge nicht etwa einer vermehrten Mehlnaptheit, sondern des übermäßigen Verbrauches von Kuchen. Die Bevölkerung, die sich in dieser Hinsicht nicht zu der nötigen Mäßigung verstehen wollte, muß dies jetzt gerechterweise durch einen völligen Verzicht büßen.

Das teilweise Kuchenbackverbot für Berlin wird bereits am Samstag in Kraft treten. Verschärft wird es durch ein bereits von morgen ab geltendes Verbot, das auch den Hausfrauen das Kuchenbacken bis zum 14. April untersagt. Dadurch soll ein umfangreiches Backen zum OSTERFEST vermieden werden. Nach dem 14. April tritt dieser Teil des Backverbotes außer Kraft. Dauernb hingegen wird den Bäckern untersagt, die in der Hauswirtschaft zubereiteten Kuchen zum Ausbacken anzunehmen.

In Berlin findet am 27. d. eine Bestandaufnahme von Malz und Malzkeimen statt.

Ueber das Kuchenbackverbot für Berlin berichtet das „Berliner Tageblatt“: Das Backverbot für Gese- und Backpulverkuchen ist für die Bäckereien und Konditoreien in Groß-Berlin von einschneidender Bedeutung. Nach Inkrafttreten des Backverbots dürfen nur noch Torten und Teekuchen hergestellt werden. Zuwiderhandlungen gegen das Backverbot werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark

bestraft. Um das Backverbot noch wirksamer zu machen, werden die Bestimmungen auch auf die Haushaltungen ausgedehnt werden. Es macht sich also jede Hausfrau, die nach Inkrafttreten der Verordnung Kuchen mit Gese oder Backpulver bestellt, strafbar.

26. III. 1915.

Das Maisbrot.

Klagen über schlechte Beschaffenheit.

Erst in den letzten Wochen ist in Wien das wirkliche, zu einem hohen Prozentsatz mit Surrogaten durchsetzte Kriegsbrot aufgetreten. Im November, vielfach auch noch im Dezember, aßen wir Brot aus Weizen- und Kornmehl. Dann tauchte das Brot mit Gerste- und Kartoffelquark auf. Nur schüchtern wagte sich zunächst der gelbe Mais hervor. Mit der Zeit wurde er aber immer anspruchsvoller. Immer deutlicher schimmerte das Maisgelb zwischen den Rinden der Brotschnitten hervor. Bis schließlich im Rathause den Wiener Bäckermeistern gesagt wurde, sie würden sich binnen kurzem auf die Brotbereitung aus reinem Maismehl einzurichten haben, denn außer Mais würde ihnen bald keine Brotrucht mehr zur Verfügung stehen. Und seitdem die Mehlaufweisung durch die Gemeinde im Gange ist, hat sich der Uebergang zur Maisverwendung in großem Maßstab eigentlich schon vollzogen. Die Bäcker erhalten jedesmal bloß mehr einen Sack Backmehl (Korn- und Weizenmischung) und drei Säcke Maismehl zugewiesen, so daß die Mischung des daraus erzeugten Brotes 75 Prozent Mais und bloß 25 Prozent Backmehl enthält.

Damit haben aber auch die Klagen über die wenig gute Beschaffenheit des Brotes begonnen, das jetzt allgemein auf den Tisch kommt. Die Brote sind flach und nicht richtig aufgegehoren, die Rinde rissig, die Krume bröselig wie Sand. Wenn man den Bäckern diese Fehler vorhält, tun sie nicht entrüstet wie in den guten alten Zeiten vor einem Jahr, sondern stimmen in die Klagen ein. Schuld an allen Mängeln sei das Maismehl. Tatsächlich haben ja die Bäcker dem Bürgermeister und Statthalter schon erklärt, daß sie nicht instande seien, aus dem Maismehl ein Brot zu backen, das dem Friedensgebäck auch nur annähernd gleichkäme. Der Statthalter hat ihnen die Antwort erteilen lassen, daß die Schuld wohl darin zu suchen sei, daß die Wiener an das Backen mit Maismehl nicht gewöhnt seien, denn im Süden der Monarchie, wo der Mais auch im Frieden als Brotrucht eine große Rolle spielt, werde von den Bäckern ein vorzügliches Maisbrot hergestellt. Der Statthalter bot sich sogar an, den Wiener Bäckern die Triester Backrezepte zur Verfügung zu stellen. Die Wiener Bäcker wollen aber an die besondere Geschicklichkeit der Triester Kollegen nicht glauben. Sie meinen, der Unterschied liege nicht in der Verschiedenartigkeit des Maisbrotes, das in Wien und Triest hergestellt werde, sondern in der größeren Genügsamkeit der Südländer. Dem Gaumen, dem Magen, überhaupt dem ganzen Verdauungsapparat der Wiener sage der Mais nicht zu. Auch mit Triester Rezepten seien in Wien schon die vielfältigsten Versuche gemacht worden, ohne ein beachtenswertes Resultat zu ergeben.

Es ist richtig, daß in den Wiener Backstübchen mit dem Maismehl schon viel experimentiert worden ist. So sehr, daß bei der heutigen Art der Broterzeugung in Wien die früheren Methoden ganz auf den Kopf gestellt sind. Früher machte sich der Wiener Bäcker, wenn er gutes Kornbrot herausbringen wollte, ein sogenanntes „Dampfl“ aus Mehl, Hefe und Wasser. Wollte er 100 Kilogramm Brot backen, so enthielt das „Dampfl“ 50 Kilogramm Mehl. Man ließ es zunächst „aufgehen“, wodurch es so locker wurde, daß es ohne weiteres die restlichen 50 Kilogramm Mehl aufnehmen konnte, ohne daß der Teig an Lockerheit verlor. Heute gibt es das halbgewichtige „Dampfl“ nicht mehr, weil der Bäcker bloß über 25 Prozent Backmehl verfügt. Aus Maismehl läßt sich das „Dampfl“ nicht anrichten, weil der Mais keinen Klebstoff enthält und sich daher nicht auflockern läßt. So wird überall ein viertelgewichtiges „Dampfl“ hergestellt. Es ist aber in der Masse zu schwach und hat zu wenig Klamm

und Lockerung, um 75 Prozent Mais in sich aufnehmen zu können. Mißt man trotzdem den Mais bei, wozu ja die Bäcker genötigt sind, weil anderes Material fehlt, so gibt das Gemenge einen regelrechten Knödel, die Masse geht nicht weiter auf, das Brot wird flach, und da dem Mais auch der Klebstoff fehlt, so zerbröckelt es überdies beim Aufschneiden.

Troßdem wird niemand behaupten wollen, daß das 75prozentige Maisbrot ungenießbar ist. Es ist bloß schlechter als das Brot, an das wir gewöhnt sind. Die schwere Zeit hat das schlechtere Brot hervorgebracht. Dank der Aufklärungsarbeit der Zeitungen gibt es wohl kaum jemanden in der Monarchie, der sich verstandesmäßig der Notwendigkeit verschließt, das schlechtere Brot zu essen. Troßdem — und das mag als neuer Beweis für die ungeheure Macht altüberlieferter Gewohnheit gelten — wird das Maisbrot in Wien vielfach nur mit Widerstreben entgegengenommen, vielfach auch noch zurückgewiesen. Und die Bäcker, die ja nicht dazu da sind, um das Publikum zu erziehen, sondern um es zu bedienen, greifen in leider sehr vielen Fällen zu einem Auskunftsmitel, das vom Gesichtspunkt des allgemeinen Interesses nicht gutgeheißen werden kann. Sie schränken nämlich ihre Broterzeugung freiwillig ein, verwenden zu jedem Sack Backmehl statt drei bloß einen Sack Maismehl, und kommen so wieder auf das halbgewichtige „Dampfl“ zurück. Der Grundsatz, der sich da bei ihnen herausgebildet zu haben scheint, heißt: „Höchstens 50 Prozent Surrogate. Darüber hinaus gibt es kein Wiener Brot.“ Die Folge davon ist, daß sich das Maismehl in den Magazinen einiger Bäcker ansammelt, mit der Zeit schlecht und für den Genuß unbrauchbar wird. Würde man einem dieser Meister Vorwürfe machen und ihm etwas von der Notwendigkeit erzählen, die Mehlvorräte zu strecken, so würde er antworten, die Konkurrenz wohlhabender Bäcker, die sich an die Backvorschrift nicht halten, weil sie über Weizenvorräte verfügen, zwingt ihn auf seinen krummen Weg. Die Behörden mögen dafür sorgen, daß sich niemand außerhalb des Gesetzes stellen könne. Dazu wird es wohl bald kommen. Dann wird es wahrscheinlich auch nur mehr hundertprozentiges Maisbrot geben.

Die Brotfrage.

Die Mehlmehlwerteilung.

Im städtischen Mehlamte haben die Bäcker, die sich die Anweisungen für Mehl holen, wiederholt darauf hingewiesen, daß die Mehlmehlwerteilung nicht ihren Wünschen entspricht. Die kleinen Bäcker erhalten für etwa vier Tage drei Säcke Maismehl und einen Sack Mischmehl, die größeren Bäcker 11 Säcke Maismehl und drei Säcke Mischmehl. Nun machen die Bäcker geltend, daß sie statt des Maismehles notwendiger Mischmehl brauchen. Ihre Wünsche können aber derzeit nicht erfüllt werden, da erst durch die bevorstehenden Maßnahmen der Regierung eine endgültige Regelung der Mehlmehlwerteilung festgesetzt werden wird. In der Schoeller-Mühle in der Schüttelstraße wurde heute früh mit der Verteilung des Mehles an die Bäcker begonnen. Die Bäcker erhielten die auf den Anweisungen des Mehlamtes aufgeschriebene Zahl der Mehl Säcke ausgefolgt.

Die Brotarten.

Wie wir erfahren, hat sich die für gestern in Aussicht genommene Publikation der Ministerialverordnung über die Regelung des Brot- und Mehlmehlwertes und Einführung der Brotarten deshalb verzögert, weil es notwendig war, der Kriegsgetreideberlehrsanstalt noch einige Tage Spielraum zur Verteilung der in der letzten Zeit angekauften Getreidevorräte zu lassen. Nunmehr dürfte aber, vorausgesetzt, daß sich keinerlei anderweitige Hindernisse ergeben, diese längst angekündigte Verordnung des Ministeriums des Innern am Sonntag den 28. d. in der Wiener Zeitung erscheinen. Dem Vernehmen nach wird diese Verordnung, die die Durchführungsmodalitäten bezüglich der Brotarten den einzelnen Statthaltereien und Landesregierungen überläßt, diesen Behörden auch das Recht einräumen, eine neuerliche Vorratsaufnahme in ihren Ländern auch bezüglich jener Vorräte anzuordnen, die von der Fattierungspflicht bei der bereits durchgeführten ersten allgemeinen Aufnahme befreit waren. Es handelt sich hier um Mehlmehlvorräte unter 20 Kilo, bezüglich deren Fattierung die Haushaltungsvorstände bei der feinerzeitigen Mehlmehlvorratsaufnahme nach dem Stande vom 28. Februar befreit waren.

26./III. 1915.

Kuchenbackverbot.

Vorgänge in den letzten Tagen haben den Berliner Magistrat nun doch statt einer bloßen Beschränkung zu einem teilweise strikten Verbot des Osterkuchenbackens veranlaßt. Er macht folgendes bekannt:

Wie wenig einem großen Teil der Bevölkerung das Bedürfnis, mit dem Mehl sparsam umzugehen, zum Bewußtsein gekommen ist, zeigt der Andrang in den Mehlgeschäften, in denen das Mehl zur Herstellung von Osterkuchen gekauft wird. Selbstverständlich mußte gegen eine solche Verschwendung dieses kostbaren Nahrungsmittels eingeschritten werden. Es ist deshalb mit dem heutigen Tage für Groß-Berlin durch Verordnung der Magistrate und Gemeindevorstände eine wesentliche Einschränkung der Kuchenbereitung in Kraft getreten.

Die Verordnung zerfällt in zwei Teile, von denen der erste eine dauernde Beschränkung des Kuchenbackens enthält, der zweite für die Zeit um Ostern herum Bestimmungen trifft. Dauernd verboten ist es, Kuchen mit Hefe,

Backpulver und ähnlich wirkenden Mitteln, wie z. B. Hirschhornsalz und dergleichen, herzustellen. Damit sind gerade die Kuchen, zu denen am meisten Mehl verwendet wird, rundweg verboten. Auch die bereits geltende Bestimmung, daß Kuchen an Roggen- und Weizenmehl nicht mehr als 10 v. H. des Kuchengewichts enthalten darf, ist in Kraft geblieben. Beide Vorschriften gelten nicht nur für Bäckereien und Konditoreien, sondern auch für Kuchen, der in den Haushaltungen hergestellt wird. Darüber hinaus ist für die Zeit von heute bis zum 12. April den Haushaltungen überhaupt das Backen von Kuchen völlig untersagt, wie auch den Bäckern das Ausbacken fremden Teiges verboten ist.

Sicherlich wird sich jeder dieser geringen Entbehrung mit Freuden unterziehen und es nicht darauf ankommen lassen, daß eine der harten Strafen gegen ihn zur Anwendung gebracht werden muß. Wenn man sich für einige Zeit ein angenehmes, aber keineswegs notwendiges Genußmittel entzieht, so bedeutet das im Verhältnis zu den Opfern, die andere für das Vaterland bringen, wahrlich keine große Entbehrung.

Auch in Charlottenburg tritt mit dem heutigen Tage eine Einschränkung des Kuchenbackens ein. Nach einer Verordnung des Magistrats dürfen von diesem Tage ab Hefe, Backpulver und ähnliche Mittel zum Bereiten von Kuchen nicht mehr verwendet werden. Kuchen, auch in Haushaltungen hergestellter, darf an Roggen- und Weizenmehl insgesamt nicht mehr als 10 v. H. des Kuchengewichts enthalten. In der Zeit vom 26. März bis 12. April 1915 ist jedes Kuchenbacken in den Haushaltungen untersagt; in dieser Zeit dürfen Bäckereien, Konditoreien und ähnliche Betriebe außerhalb ihres Betriebes hergestellten Kuchenteig nicht verkaufen.

26./III. 1915.

* **Brotkartenordnung und -unordnung.** Die Gemeinden von Groß-Berlin rüsten sich jetzt, die neuen Brotkarten für weitere vier Wochen auszuteilen. Es soll dies so zeitig geschehen, daß jeder, der innerhalb Groß-Berlins umzieht, seine neuen Brotkarten noch in der alten Wohnung erhält. Wieder ist hierbei auch für Jung-Deutschland die Gelegenheit gegeben, sich beim großen Werke zu betätigen. Es war eine Freude, zu beobachten, mit welcher Hingebung die Pfadfinder den Brotkommissionen ihre Dienste widmeten. Der Verband kann stolz darauf sein, soviel ernstem Willen und rührige Kraft seinen jungen Mitgliedern eingeflößt zu haben.

Bedauerlicherweise hat der Magistrat bereits mehrere Strafanzeigen erstatten müssen, so z. B. in Fällen, wo Hausbesitzer den Mietern, Herrschaften den abziehenden Diensthboten die Karten einbehielten. Es ist unbegreiflich, wie jemand an der Erkenntnis vorübergehen kann, daß die Entziehung der Brotkarte der Sperrung des Brotgenusses gleichkommt. Besonders töricht ist die zuweilen hervorgetretene Auffassung, man dürfe Brotkartenabschnitte nicht sparen, da sonst leicht eine Kürzung der Wochenportion eintreten könnte. Die Bemessung dieser Portion richtet sich selbstverständlich lediglich nach den vorhandenen Vorräten. — In den Schank- und Speisewirtschaften hat sich übrigens vielfach die Ansicht herausgebildet, daß belegtes Brot ohne Brotkarte abgegeben werden kann. Dies ist eine durchaus irrige Ansicht. Brot darf, sei es als Zugabe zu Fleisch oder Fisch, sei es als belegtes Brot, nur gegen Brotmarke abgegeben werden.

Die neue Ministerialverordnung über den Verbrauch von Mehl und Brot.

Die Grundlagen für die Einführung der Brotkarte.

Wien, 26. März.

Morgen erscheint die von uns bereits angekündigte und in ihren wesentlichen Teilen wiedergegebene Ministerialverordnung über die Verbrauchsregelung für Mehl und Brot bis zur Einführung der Brotkarte. Die neue Verordnung stellt demnach wieder ein — wie von allen maßgebenden Stellen allerdings versichert wird — nur kurzfristiges Provisorium dar, da die Wirksamkeit der Brotkarte selbst am 11. April beginnen soll. Im Gegensatz zu den bisherigen behördlichen Maßnahmen, die teils in den einzelnen Kronländern, teils von den politischen Behörden oder im Wege der Gemeindeautonomie verfügt wurden, handelt es sich in der neuen Verordnung um Grundsätze, die für das ganze Staatsgebiet einheitlich Geltung besitzen. Vom Sonntag den 28. März an darf bis auf weiteres für den Tag und Kopf an Mehl nicht mehr als 200 Gramm verbraucht werden, daselbe Quantum, das zur Zeit im Deutschen Reich freigegeben ist. Die Umrechnung von Mehl und Brot erfolgt auf der Grundlage, daß fünf Gramm Mehl sieben Gramm Brot darstellen. Für rein agrarische Landesteile wurde mit Rücksicht auf den höheren Bedarf ein Tagesverbrauch von 300 Gramm Getreide für den Kopf festgesetzt, und die Verordnung bestimmt außerdem, daß für solche Gebiete, deren Bevölkerung nahezu ausschließlich auf Brotmahrung angewiesen ist, durch das Ministerium des Innern Zusätze im unbedingt notwendigen Ausmaße gewährt werden können. Auf diese Weise sollen die lokalen Gegensätze ausgeglichen werden.

Es ist bereits bemerkt worden, daß eine Besonderheit der österreichischen Verordnung darin besteht, daß sie bei Einführung der Brotkarten die Besitzer von Mehlvorräten zur Deckung ihres eigenen Bedarfes heranziehen wird. Besitzer von Mehlvorräten werden also nicht die volle Brotkarte bekommen, sondern nur eine reduzierte Karte, die zum Beispiel in Wien und Niederösterreich auf drei Viertel der sonst liberalisierten Menge lauten wird. Für den Rest des Bedarfes müssen die Besitzer aus eigenem Einkommen, und wer sein Mehl zu rasch verzehrt, kann später auf keinen Ersatz aus den für die Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Mengen rechnen. Die volle Brotkarte wird nur dann ausgegeben werden, wenn bei der Einreichung um dieselbe der betreffende Haushaltungsvorstand die Erklärung abgeben kann, daß die Vorräte in seinem Hause für den Kopf nicht mehr als zwei Kilogramm Mehl oder Getreide betragen. Diese Erklärung kann schon bei der ersten Austeilung der Brotkarten abgegeben werden. In dieser Form wird also eine neue Art der Mehlrationierung vorgenommen werden und es werden dadurch die bei der Vorratsaufnahme am 28. Februar unberücksichtigt gebliebenen Besitzer von Quantitäten unter 20 Kilogramm in derselben Weise herangezogen werden wie Besitzer von Vorräten über 20 Kilogramm. Bei der ersten Brotkartenverteilung werden alle Haushaltungsvorstände einen amtlichen Vorwand ausfüllen müssen, wieviel Personen in dem betreffenden Haushalte verköstigt oder beherbergt werden und wie groß die vorhandenen Mehl- und Getreidemengen sind. Bei Verschweigung der Vorräte kann im Falle der Ergreifung der Verfall der verheimlichten Mengen zugunsten des Staates ausgesprochen werden. Die Brotkarte wird für sämtliche in einem Haushalte anwesenden Personen, auch für Kinder jeden Alters und auch für Astermieter auszustellen sein. Daß die neuen Ausweiskarten für sämtliche Gemeinden eines Kronlandes gelten werden, wurde bereits mitgeteilt; im Grenzverkehre zwischen zwei Kronländern kann eventuell die Gültigkeit der Ausweiskarten auch auf Gemeinden benachbarter Kronländer erstreckt werden.

In Orten, wo Brotkarten eingeführt sind, darf Mehl und Brot nur gegen Vorweis der amtlichen Ausweiskarte und gegen Abnahme der Brot- und Mehlmarken abgegeben werden. Auch in Restaurants und Gasthäusern ist die Abgabe von Gebäck nur gegen die Abnahme der Brotkarten zulässig. Reisende, in deren Aufenthaltsgemeinden Brotkarten nicht eingeführt sind, können für die Dauer eines vorübergehenden Aufenthaltes in Orten, wo Brotkarten bestehen, durch Vermittlung des Unterstandgebers Tageskarten erhalten, die auf 210 Gramm Brot lauten.

Die Brotkarten sind öffentliche Urkunden; die Fälschung derselben wird nach dem Strafgesetze geahndet, die Uebertragung der Karte im ganzen oder einzelner Abschnitte ist verboten. Ebenso ist es Verkäufern von Brot und Mehl untersagt, eine Ausweiskarte oder deren Abschnitte ohne gleichzeitige Abgaben von Brot und Mehl an sich zu bringen. In Bahnhofrestaurants, im Speisewagen und auf Dampfschiffen darf das zum Verbrauch während der Reise erforderliche Brot an das Begleitungspersonal und an Reisende, die eine gültige Fahrkarte vorweisen, ohne Vorlage der Brotkarte verabsolgt werden.

Die Bäcker und Brothändler haben die von den Brotkarten abgetrennten Coupons zu sammeln und am Wochenende an die behördlich bestimmte Stelle abzuführen. Nach Maßgabe des Konsums wird sich dann die Zuteilung von weiteren Mehlvorräten an die betreffenden Bäcker und Händler richten und zur Ueberwachung wird ein Vormerkbuch eingeführt werden, das jeder Bäcker und Mehlhändler nach den Vorschriften der betreffenden politischen Landesbehörde zu führen hat.

Von der ersten Mehlvorratsaufnahme bis zur Brotkarte.

Eine Darstellung und Begründung der Einzelheiten des Problems in Oesterreich.

Von besonderer fachlicher Seite.

Wien, 26. März.

Seitdem durch die kaiserliche Verordnung vom 21. Februar die Sperre und Vorratsaufnahme für Getreide- und Mahlprodukte angeordnet und eine allgemeine Verbrauchsregelung dieser Produkte in Aussicht gestellt worden war, sind die durch dieses Regime bedingten weiteren Maßnahmen fortgesetzt worden. Es wurde inzwischen die Kriegsgetreideverkehrsanstalt geschaffen, die Resultate der Vorratserhebungen verarbeitet, so daß nach Feststellung der noch aus Ungarn zu beziehenden Mengen und der für die einzelnen Länder und Bezirke ausstehenden Aktiv- oder Passivsaldo an Vorräten die allgemeine Getreide- und Mehlbilanz sowie die generelle Skopquote wird berechnet und dann mit den großen Verschiebungen der gesamten Verbrauchsregelung wird begonnen werden können. Man ist aber seither auch in einzelnen Ländern und Städten zu weiteren Reglementierungen geschritten, welche gegenüber dem von Anfang an aufgestellten Prinzipie allerdings keine einschränkende Neuerungen bedeuten, aber doch vom Publikum, wenigstens im dermaligen Uebergangsstadium, vielfach als Verschärfungen empfunden werden. So wurde in Steiermark schon vor einiger Zeit durch Statthaltereiverordnung die Erzeugung gewisser Kuchen, Krapsen usw. untersagt und die Herstellung von Kleingebäck verboten. In einzelnen Städten wurden Brotkarten auf Grundlage der bisherigen Skopquote der Vorratsbesitzer eingeführt, ohne daß ein einheitliches System befolgt worden wäre. In Niederösterreich hat bekanntlich die Statthaltereiverordnung vom 13. Februar die Abgabe von Mehl seitens der Mühlen, Mehlverschleißer, Konsumvereine usw. sowie von Brot- und Kleingebäck seitens der Bäcker einzuschränken versucht; sie hat allerdings nicht viel Glück gehabt und wohl mittelbar zu dem einige Tage währenden, allerdings ganz unbegründeten Brottrun auf die Bäckerladen mit beigetragen; sie ist auch wieder abgeändert worden. Am 20. März ist dann die Ministerialverordnung erschienen, welche die politischen Landesbehörden ermächtigt, die Erzeugung von Kleingebäck einzuschränken, an besondere Bedingungen zu knüpfen (also auch eventuell eine noch schwärzere Mischung vorzuschreiben) oder ganz zu verbieten, und welche überdies die Verwendung von Weizen- und Roggenmehl für Zuderbäckwaren wesentlich einschränkt.

die neue Ministerialverordnung über den Verbrauch von Mehl und Brot.

Nun aber bringt die morgen erscheinende Ministerialverordnung über die allgemeine Regelung des Verbrauches von Getreide- und Mahlprodukten eine neue, allgemein geltende und systematische Maßnahme auf diesem Gebiete. Sie ist zwar naturgemäß wieder nur von provisorischer Geltung, stellt aber doch schon eine Art von Vorläufer oder Generalprobe der definitiven Verbrauchsregelung dar, die voraussichtlich in der ersten Hälfte April erfolgen wird. Die kaiserliche Verordnung vom 21. Februar hatte bekanntlich die vielfach irrtümlich als allgemein gültige Kopfsquote aufgestellte, jedoch nur während der Uebergangszeit bis zur allgemeinen Verbrauchsregelung und nur für die Borratsbesitzer in den Haushaltungen sowie in den landwirtschaftlichen Unternehmungen geltende täglich gestattete Verbrauchsmenge mit 240 Gramm an Mahlprodukten oder 300 Gramm an Getreide festgesetzt. Die definitive Kopfsquote kann natürlich erst später bestimmt werden, wenn das Schlussergebnis der Borratsaufnahme und der hievon für die Armee im Felde, für die Ersatzkörper im Hinterlande und die Kriegsgefangenen abzuziehenden sowie der von Ungarn zu erhaltenden und daher zuzurechnenden Mengen feststehen wird.

Die neue Kopfsquote von 200 Gramm.

Die neue Verordnung bedeutet gegenüber dem bisherigen Zustande einen wesentlichen Fortschritt, indem nicht mehr bloß für Borratsbesitzer eine für den Kopf und Tag bis auf weiteres gestattete Verbrauchsmenge bestimmt, sondern ganz allgemein für alle Konsumenten die Kopfsquote provisorisch festgesetzt wird. Dieselbe soll vom 28. März an täglich nicht mehr als 200 Gramm an Mehl betragen. Da statt je 5 Gramm Mehl 7 Gramm Brot verbraucht werden dürfen, insoweit nicht die politische Landesbehörde ein anderes Verhältnis festlegt, so stellt sich die Quote auf täglich 280 Gramm Brot oder für die Woche auf 1 Kilogramm und 40 Dekagramm Mehl oder 1 Kilogramm und 96 Dekagramm Brot für den Kopf. Das Verhältnis, in welchem die Mehlmenge zur Menge des erzeugten Brotes steht, ist in einzelnen Ländern und Gebieten oft sehr verschieden. Die Bestimmung dieses Verhältnisses wurde daher, falls es von dem in der Verordnung festgesetzten (5 : 7) abweichen soll, der politischen Landesstelle überlassen. Würde diese zum Beispiel das Verhältnis in einem Lande oder Gebiete mit 4 : 5 bestimmen, so würde sich die Tagesquote auf 200 Gramm Mehl oder 250 Gramm Brot und die Wochenquote auf 1 Kilogramm 40 Dekagramm Mehl oder 1 Kilogramm 75 Dekagramm Brot für den Kopf stellen.

Bekanntlich wurde auch für ganz Deutschland, wo die endgültige Verteilungsberechnung 225 Gramm Mehl per Kopf ergeben hat, mit Rücksicht auf die wünschenswerte Zurückhaltung einer gewissen Reserve in der letzten Zeit die allgemeine Kopfsquote definitiv auf 200 Gramm Mehl festgesetzt. Dies stellt eine für die städtische Bevölkerung, welche nicht ausschließlich von Mehlspeisen und Brot lebt, jedenfalls vollkommen ausreichende Verbrauchsmenge dar. Sofern aber die Bevölkerung in gewissen Gebieten ausschließlich oder nahezu ausschließlich auf den Genuß von Mehlspeisen und Brot angewiesen ist, was sowohl für manche städtische wie auch ländliche Be-

völkerungskreise gelten wird, kann das Ministerium des Innern ausnahmsweise Zuschüsse gestatten, welche auf das notwendigste Maß beschränkt sind. Unter diesen Zuschüssen dürfte wohl entweder die gestattete Erhöhung der Kopfsquote oder aber eine Zuschreibung von Mehl in das betreffende Verbrauchsgebiet und eine dadurch bewirkte lokale Erhöhung der Kopfsquote für die in Betracht kommenden ärmeren, der Fleischmahrung fast ganz entbehrenden und trotzdem auf körperliche Arbeit angewiesenen Bewohner, also eine sozialpolitische Korrektur der Kopfsquote, zu verstehen sein.

auf die Landwirte und deren Angehörige sowie deren durch freie Kost oder Brot und Mehl entlohnte Arbeiter nimmt die Verordnung insofern Rücksicht, als denselben für den Kopf der tägliche Verbrauch von 300 Gramm Getreide, beziehungsweise der daraus herzustellenden Menge an Mehl oder Brot gestattet wird. Dies ergibt bei einer 80prozentigen Ausmahlung die bis heute für „Borratsbesitzer“ normierte Quote von 240 Gramm Mehl oder (bei dem Verhältnisse von 5 : 7) 336 Gramm Brot, und bei einer schärferen, sparsameren Ausmahlung, welche offenbar durch diese Bestimmung nahegelegt werden soll, aber bei den primitiven bäuerlichen Hausmühlen und mit Rücksicht auf die vom Bauer gewünschte gehaltreichere Mehl nicht immer erzielt werden dürfte, eventuell eine noch viel höhere Mehl- und Brotquote. Die besondere Behandlung der landwirtschaftlichen Betriebe erklärt sich wie in Deutschland dadurch, daß diese sogenannten „Selbstverfolger“ oder „Eigenbrötler“ nicht nur das Getreide, sondern in der Regel auch das Brot selbst erzeugen und in ihrer ganzen Lebens- und Arbeitsweise darauf angewiesen sind.

Die Heranziehung der privaten Mehlvorräte.

Eine wichtige Charakteristik der neuen österreichischen Verordnung besteht darin, daß dieselbe auch jetzt noch, und zwar auch in dem sofort zu besprechenden System der Brotkarte, im Gegensatz zu Deutschland auf die vorhandenen Mehlvorräte der Haushalte in weitgehender Weise Bedacht nimmt. Diese zahlreichen, zumeist kleinen, mitunter auch recht ansehnlichen Haushaltungsvorräte spielen eben in Oesterreich eine große Rolle. Schon lange vor der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar hat eine oft bis in die ärmsten Bevölkerungskreise, und zwar sowohl der städtischen wie auch gewisser mehr ländlicher Gebiete, reichende Bevorrätigung mit Mehl stattgefunden. Als dann der Tag der Mehlkartierung vom 28. Februar vorüber war, konnte wieder die Erscheinung beobachtet werden, daß sich die Haushalte, so weit dies nur irgend möglich war, abermals mit Vorräten versehen, was dem ganzen Zwecke der geplanten, im öffentlichen Interesse gelegenen Maßnahmen gewiß nicht entsprach. Es konnte nun in der Verordnung, welche jetzt die allgemeine Verbrauchsregelung vorbereitet, zur Bereinigung dieser Unzukömmlichkeiten ein zweifacher Weg beschritten werden. Entweder mußten die Vorräte von den dormaligen Besitzern abgezogen und zur Ausgleichung im Bezirke verwendet werden. Oder man konnte sich dazu entschließen, die Vorräte bei den Besitzern zu belassen, dafür aber diese zum Verbrauch der Vorräte, schon um sie vor dem Verderben zu schützen, zu nötigen, indem man die Möglichkeit des Zukaufes einschränkte. Obwohl nun die Verordnung ihrem Wortlaute nach eine im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar ja gewiß mögliche Entseignung solcher Vorräte nicht ausschließt, scheint doch der zweite Weg gewählt worden zu sein, wenigstens insofern es sich nicht um übermäßig große oder etwa dem Verderben ausgesetzte Vorräte handeln wird. Dies ist gewiß zu begrüßen, da eine allgemeinere Wegnahme der Haushaltungsvorräte, abgesehen von sanitären Gefahren und anderen Unzukömmlichkeiten, sicherlich große Schwierigkeiten bei der Verschiebung geboten und oft große Unterschiede in der Qualität der dann neu zuzuleifenden Mehlezulage gefördert hätte. Die Verordnung spricht daher den Grundsatz aus, daß die jetzt gestattete Verbrauchsmenge (Kopfsquote) auch an die Stelle der bisher für die Uebergangszeit zulässigen Verbrauchsmenge der Borratsbesitzer tritt und daß sie zunächst aus den eigenen Vorräten zu decken ist, während sie anderweitig nur nach Maßgabe der von dem politischen Landesstellen erlassenen Vorschriften beschafft werden darf.

die neue Ministerialverordnung über den Verbrauch von Mehl und Brot.

Die länderweise Brotkarte.

Diese Vorschriften werden durch Statthaltereiverordnungen festgesetzt, welche in den einzelnen Kronländern voraussichtlich demnächst erlassen werden. In diesen Verordnungen werden die Landesstellen die Gemeinden bestimmen, in welchen Brot und Mehl an Konsumenten nur gegen „amtliche Ausweisarten über den Verbrauch von Brot und Mehl“ abgegeben werden darf. Hiemit kommen wir also zum Regime der Brotkarte, und zwar vorläufig voraussichtlich in gewissen größeren Gemeinden, welche die Statthalterei bestimmt. In allen anderen Gemeinden sind anderweitige geeignete Maßnahmen zu treffen, um für die entgeltliche Abgabe von Brot und Mehl Einrichtungen zu schaffen, welche bei Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse einen, die zulässigen Verbrauchsmengen übersteigenden Bezug von Brot und Mahlprodukten und deren Ansammlung bei Konsumenten hintanhaltend. Es wird also in diesem Falle vielleicht möglich sein, daß, wie dies zum Beispiel heute in Triest geschieht, die dortige Approvisionierungskommission unter Intervention der Statthalterei die nach der Kopfquote und Bevölkerungszahl zulässige Verbrauchsmenge den Bäckern und den Konsumvereinen zuweist, bei denen sich die Konsumenten unter gegenseitiger Kontrolle versorgen, solange der gestattete Vorrat reicht, worauf dann die Abgabe von Brot und Mehl von selbst aufhört, bis wieder die neue zulässige Menge zugeteilt ist. Dieses System, welches sowohl für jeden Tag als auch für jede Woche durchgeführt werden kann, scheint sich dort, dank der täglichen fleißigen Arbeit

stark beim Bäcker vorzuziehen hätten oder daß etwa nicht in den ersten Wochentagen zunächst eine Brotkarte für den Bedarf der ganzen Familie oder die Brotkarte des einen für den Bedarf des anderen Haushaltungsmitgliedes benützt werden dürfte. Die Brotkarte wird in einzelne Felder eingeteilt sein, auf welchen gewisse Gewichtsmengen, zum Beispiel 70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl, vorgebrückt sind, welche zusammen für eine Woche 1 Kilogramm 40 Dekagramm Mehl, und in jenen Ländern, in welchen das Verhältnis von 5:7 der Verordnung nicht abgeändert wird, 1 Kilogramm 96 Dekagramm Brot ausmachen. Gegen Abgabe eines solchen Abschnittes und Bezahlung wird dann vom Bäcker oder Mehlhändler die betreffende Gewichtsmenge ausgefolgt. Diese Abschnitte, welche man mit Coupons vergleichen könnte, werden dann von dem Geschäftsmann, dem sie übergeben werden mußten, gesammelt und an die kontrollierenden Kommissionen abgeführt. In Berlin wurde bei der großen Zahl dieser Coupons für die Kontrolle schließlich das Abwägen derselben eingeführt. Die in einer Woche etwa nicht benützten Abschnitte geben für die nächste Woche, für welche wieder eine farbige besonders gekennzeichnete Brotkarte gilt, kein Anrecht auf neuen Einkauf, sondern verfallen zugunsten der allgemeinen Erparung von Vorräten. Der nach Abtrennung der Abschnitte verbleibende Teil der Brotkarte stellt eine Art von Talon dar, der nach Ablauf der Woche behufs Ausfolgung einer neuen Brotkarte abgegeben werden muß. Die Brotkarten eines Landes gelten für alle Gemeinden dieses Landes, in welchen ebenfalls das Brotkartensystem eingeführt ist, so daß für Reisende im Kronlande diesbezüglich eine gewisse Erleichterung besteht. Die Statthaltereien können aber durch Verordnung solche Freizügigkeit in der Brotkartenbenützung auch zwischen den einzelnen Kronländern schaffen. Für solche Personen, welche keine in betreffenden Lande gültigen Brotkarten besitzen und vorübergehend in eine Gemeinde reisen, in der Brotkarten eingeführt sind, dürfte wohl wie in Deutschland die Ausgabe von Tagesbrotkarten, die der Hotelier oder sonstige Unterstandesgeber vermittelt, erfolgen. Diese Tageskarten werden natürlich eigentliche Brotkarten sein, das heißt nur auf Brot und nicht auch auf Mehl, wie die Wochenbrotkarte, lauten. In Gasthäusern wird, sofern nicht der Gast sein Brot mitbringt, solches jedesfalls nur auf Grund der vorgewiesenen Brotkarte und gegen Abtrennung des Abschnittes abgegeben werden dürfen. Auch wird für die Abgabe von Brot an Reisende in Bahnhofrestaurants, Speisewagen usw. vorzuzurechnen sein.

Die Minimalarte für Mehlvorratsbesitzer.

Eine besondere Konstruktion des österreichischen Brotkartensystems wird die Rücksichtnahme auf die schon erwähnten, eine große Rolle spielenden Vorräte der Haushaltungen erheischen. Diese Vorräte wurden bekanntlich beim Brotkartenregime in Deutschland, das vorwiegend den Zweck der Erziehung des einzelnen zur Sparsamkeit verfolgte, ganz außer Betracht gelassen, da dort in dieser Beziehung etwas andere Verhältnisse vorlagen. Bei uns wird es sich nun aber für die einzelnen Statthaltereien darum handeln, ein Brotkartensystem zu statuieren, das im allgemeinen Interesse verhindert, daß jenen Personen, die in ihrem Haushalte Mehlvorräte haben, sich überdies noch mit Hilfe der Brotkarte Mehl zukaufen und auf diese Weise ihre Vorräte — noch dazu sehr oft sicherlich unter Gefährdung der Qualität desselben — weiter aufbewahren. Die einzelnen zu erlassenden

der Approvisionierungskommission, welche mit allen Kaufleuten und anderen Interessentengruppen in ständiger Fühlung ist, recht gut zu bewahren. Solche Regelungen, insbesondere durch die Gemeindevorstellung selbst, werden manchmal auch für ländliche Gemeinden passen. Für größere Städte ist wohl anzunehmen, daß die Brotkarte das zweckmäßigste Mittel darstellt, um von nun an endlich definitiv die egoistischen und unrationellen Vorratsanhäufungen ganz unmöglich zu machen, und andererseits jedem einzelnen, und zwar allen in einer gerechten gleichmäßigen Weise, das ihnen gebührende, nicht überaus reichliche, aber durchaus genügende Maß an Brot und Mehl bis zur nächsten Ernte zu sichern. Nach der Verordnung ist die Festsetzung der näheren Bestimmungen über die Einrichtung und die Ausfolgung der Brotkarten den politischen Landesstellen überlassen. Es ist aber wohl anzunehmen, daß dort, wo überhaupt Brotkarten vorläufig eingeführt werden, das Ministerium des Innern, dem die allgemeine Verbrauchsregelung obliegt, gewisse Direktiven zur Durchführung eines möglichst gleichartigen Vorganges erteilen wird oder schon erteilt hat, wobei natürlich die Verschiedenheiten der Kronländer volle Berücksichtigung finden werden.

Aus der Einrichtung der Brotkarten in Deutschland sowie aus dem, was in der Verordnung darüber ange deutet ist und was bisher in Oesterreich über die Einführung der Brotkarte verlautete, kann man sich schon ein heilkäufliches Bild dieses Regimes machen. Die Brotkarte, welche nicht etwa ein Inhaberpapier mit dem Anrechte auf Verabreichung einer gewissen Menge von Brot oder Mehl darstellt, sondern dem Besitzer nur das Recht gibt, sich die zulässige Menge des täglichen Brotes und Mehles durch eine Woche hindurch um das eigene Geld zu kaufen, wird in der Verordnung, offenbar um jedes Mißverständnis bezüglich einer etwa angenommenen unentgeltlichen Brotverabreichung auszuschließen, nicht „Anweisung“ genannt, sondern als eine „amtliche Ausweisarte über den Verbrauch von Brot und Mehl“ charakterisiert, also nach einer Funktion, die ihr erst nach dem Gebrauche zukommt. Sie wird nicht auf Namen lauten, dürfte auch nicht den Namen der Ortsgemeinde oder eine Nummer enthalten, wird aber doch unübertragbar sein und nur für die betreffende Woche gelten. Selbstverständlich hat die Unübertragbarkeit der Brotkarte nicht den Sinn, daß etwa der Haushaltungsvorstand oder die Angehörigen des Haushaltes in eigener Person und jeder für sich die

Die neue Ministerialverordnung über den Verbrauch von Mehl und Brot.

Statthaltereiverordnungen dürften ungefähr folgenden Vorgang einhalten: Die Brotkarte könnte aus zwei Teilen bestehen: einer Minimalkarte und einer Zusatzkarte. Die Minimalkarte würde auf ungefähr zwei Drittel (oder wegen der besseren Bestimmung der Mengen im Dezimalsystem sieben Zehntel), die Zusatzkarte aber auf ein Drittel (drei Zehntel) des Wochenquantums lauten. Zunächst könnte für die erste Woche an alle anspruchsberechtigten Mitglieder eines Haushaltes je eine Minimalkarte ausgegeben werden. Damit kann jeder Haushalt, der keine Vorräte hat, sicher vier bis fünf Tage reichlich auskommen. Für den Rest der Woche wird der betreffende Haushaltungsvorstand dann unter Abgabe einer in der Verordnung vorgesehenen Erklärung, daß er keine das Wochenmaß per Kopf (also zum Beispiel rund zwei Kilogramm Mehl) übersteigende Vorräte besitze, für alle Mitglieder des Haushaltes je eine Zusatzkarte verlangen. Von der zweiten Woche ab wird er dann immer für jeden Angehörigen oder jedes sonstige Mitglied des Haushaltes die volle Brotkarte, bestehend aus Minimalkarte und Zusatzkarte, erhalten. Wer dagegen Vorräte hat, wird von denselben, insoweit er nicht erklärt, daß er solche für die betreffende Woche in einer bestimmten, per Kopf und Woche zulässigen Menge (zum Beispiel zwei Kilogramm) nicht mehr besitzt, was jeweils kontrolliert werden kann, ungefähr ein Drittel der gestatteten Wochenverbrauchsmenge an Mehl aufbrauchen und die Minimalbrotkarte nur zur Befriedigung seines Brotkonsums benutzen können, falls er nicht vorzieht, mehr von seinen Mehlvorräten zu verbrauchen und seine Minimalbrotkarte nicht voll für Brot auszunutzen.

Wenn man beispielsweise annimmt, daß die Zusatzkarte in Niederösterreich auf 25 Prozent lautet und die Statthaltereie das Verhältnis von Mehl zu Brot nicht abändert, sondern wie in der Verordnung mit 5:7 bestimmt, so würde der Betreffende wöchentlich 350 Gramm Mehl oder täglich 50 Gramm Mehl verbrauchen können, dagegen mit Hilfe der ihm zukommenden Minimalbrotkarte (drei Viertel) wöchentlich 1470 Gramm oder täglich 210 Gramm Gebäck kaufen können, was ungefähr sieben Stück der bisherigen kleinen Kriegswedden (zu 30 Gramm) entspricht und daher gewiß genügend erscheint. Die Minimalbrotkarte würde nämlich auf 1050 Gramm Mehl oder 1470 Gramm Brot lauten, der Mehlbezug bei einem Vorratsbesitzer aber nicht in Frage kommen. Bei einer Familie von mehreren Köpfen und stärkeren und schwächeren Brotessern ergibt sich sogar eine ganz reichliche verfügbare Brotmenge, wobei noch dazu angenommen wird, daß die zulässige tägliche Mehlquote von 350 Gramm per Kopf der Familie wirklich verbraucht und daß nicht etwa noch Kartoffelbrot oder dergleichen im Haushalte erzeugt wird. Wer nicht, oder nicht mehr, die zulässige Wochenverbrauchsmenge an Mehlvorräten besitzt, würde sogleich nach Abgabe der Erklärung (oder von der zweiten Woche ab regelmäßig) noch überdies die Zusatzkarte erhalten, welche auf 350 Gramm Mehl oder 490 Gramm Brot lauten würde.

Fünf Gramm Mehl sind sieben Gramm Brot.

Nach den in Niederösterreich bestehenden Brotbackverhältnissen ist anzunehmen, daß die voraussichtlich sehr bald erscheinende Verordnung der Statthaltereie in Wien sich an das Verhältnis 5:7 halten wird. Da wahrscheinlich hier auch auf Grund der Ministerialverordnung vom 20. März das Kleingebäck abgeschafft werden dürfte, so werden die kleinsten Abschnitte der Brotkarte auf solche Gewichtsteile eines Brotlaibes oder Brotwedens lauten müssen, die ungefähr um vier Heller zu kaufen sein werden. Nach den heute für Brot üblichen Laib- oder Wedenformen dürfte sich ein solches Laib- oder Wedenstück auf 70 Gramm bemessen lassen, so daß der kleinste Coupon der Brotkarte auf 50 Gramm Mehl oder 70 Gramm Brot lauten würde. Die Brotlaibe oder Brotwedden könnten dann gleich mit solchen Kerben gebacken werden, daß sich die einzelnen Teilstücke zu 70 Gramm leicht abbrechen ließen.

Die Anordnung neuer Mehlfütterungen.

Manche Landesstellen werden vielleicht die Brotarten nur in der vollen Form als eine einzige Karte, von welcher ein Teil (gleich der erwähnten „Zusatzkarte“) abgeschnitten werden kann, vorschreiben. Oder sie werden vielleicht auch die Brotarten nicht im Verhältnisse von 1:2, sondern in zwei gleiche Teile abteilen, so daß der Besitzer von Mehlvorräten nur die halbe zulässige Brotmenge zukaufen würde, was natürlich vom Standpunkte der Sparsamkeit noch besser wäre und auch bei der Annahme, daß sich Mehlvorräte nur die besitzenden Klassen verschaffen — eine Annahme, die allerdings nicht immer zutreffen soll — im sozialen Sinne eine noch befriedigendere Lösung darstellen könnte. Sehr wichtig ist die Bestimmung der Verordnung, nach welcher die politische Landesbehörde jederzeit eine neue Vorratsaufnahme anordnen kann, bei welcher die Anzeigepflicht sich auch auf Vorräte unter 20 Kilogramm erstreckt, die bekanntlich bei der Aufnahme vom 28. Februar aus Zahlungsgründen vernachlässigt wurden. Aber auch ohne eine solche allgemeine neue Vorratsaufnahme enthält die Verordnung eine noch viel wichtigere und gewiß sehr wirksame Handhabe, um den versteckten Vorräten an den Leib zu rücken. Die Zusatzkarte für die erste Woche oder die Brotkarte für die folgenden Wochen werden nämlich nur gegen Abgabe einer Erklärung über die Vorräte ausgefolgt. Da diesmal das Mittel der Verweigerung der Brotkarte den die Faktionen überprüfenden Brotkommissionen und Hauslistenkontrolloren zur Verfügung steht und überdies verheimlichte Vorräte verfallen, so müssen wir in dieser unscheinbaren „Erklärung“ ein sehr zu begrüßendes und die Allgemeinheit vor der Selbstsucht einzelner schützendes Instrument erblicken.

Die Brotkommissionen und Vormerkbücher.

Da die Verordnung die Mitwirkung von Vertrauensmännern bei der Verbrauchsregelung und die Verpflichtung zu dieser Mitwirkung, ähnlich wie bei der letzten Vorratsaufnahme, vorsieht, so ist anzunehmen, daß

wie in Deutschland Brotkommissionen, bestehend aus ehrenamtlichen Mitgliedern, geschaffen werden dürften. Die Ausgabe der Brotkarte wird Sache der politischen Behörde erster Instanz sein. In Deutschland erhalten die Mitglieder der Brotkommission nach einer Hausverteilungsliste eine Straße oder einen Straßenteil zugewiesen und haben nach den von den Hausbesitzern ausgefüllten Hauslisten für die Verteilung der Brotkarten an die Haushaltungsvorstände und für die Kontrolle der abgegebenen Erklärungen zu sorgen. Den Brotkommissionen obliegt dann die Ausfolgung der weiteren Wochenbrotkarten an die sich mit dem Reste der Brotkarte (Lalon) ausweisenden Personen. Die Brotkommissionen werden von den Bäckern, Zuckerbäckern, Mehlhändlern, Gastwirten usw. die gesammelten Abschnitte der Brotkarten erhalten und dann zusammen mit den politischen Behörden oder Gemeinden die Kontrolle durchführen können.

Was die Regelung des Brot- und Mehlverbrauches außerhalb des Haushaltes betrifft, also bei jenen Gewerbetreibenden, welche Mahlprodukte verarbeiten oder Brot und Mehl an Dritte abgeben, oder Speisen verabreichen, so werden dieselben vom 4. April an Vormerkbücher zu führen haben, aus welchen der Bestand der Vorräte zu Beginn der Woche, der Zuwachs während derselben, die Bezugsquelle und die Art der Verwendung ersichtlich sein muß. Diese Vorschrift soll die Kontrolle des Verbrauches von Mahlprodukten bei Bäckern, Teigwarenfabrikanten, Zuckerbäckern, Gemischtwarenhändlern, Mehlhändlern, Müllern, Gastwirten usw. ermöglichen.

Schließlich sind in der Verordnung wieder strenge Strafbestimmungen auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar vorgesehen.

*die neue Ministerialverordnung über den Verbrauch
von Mehl im Brot.*

wurde der Beschluß gefaßt, in dieser überaus ernsten Angelegenheit an die Regierung heranzutreten und auf die große Gefahr hinzuweisen, welche daraus erwachsen könnte, wenn mit der an sich und zur rechten Zeit befürworteten Ausgabe von Brotkarten begonnen würde, ehe der entsprechende Brot- und Mehlbedarf für die ganze Zeit bis zur neuen Ernte in zweifelloser Weise sichergestellt sei.

Ferner sei die Regierung neuerlich in dringendster Weise zu ermahnen, die österreichischen Interessenten gegenüber der ungarischen Regierung mit allem Nachdrucke zu vertreten.

Angelobung von Lehrpersonen für die neuerliche Mehlfatierung.

Da bei der demnächst zu gewärtigenden neuerlichen Aufnahme von Mehlvorräten und bei der darauf folgenden Verteilung von Brotmarken sämtliche Lehrkräfte der Wiener Volks- und Bürgerschulen in Verwendung gelangen, die Lehrkräfte hierbei aber ein Vertrauensamt versehen, das die Leistung eines Dienstweises voraussetzt, so werden die provisorischen Lehrpersonen, die noch keinen Amtseid abgelegt haben, dazu verhalten, an Stelle eines solchen dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner eine Angelobung zu leisten. Dieselbe findet Sonntag am 28. d. um 10 Uhr vormittags im großen Festsaal des neuen Rathauses statt.

Das Verbot des Kleingebäcks in Wien und Niederösterreich.

Vom 31. März an hört das Kleingebäck auf.

Wien, 26. März.

Morgen erscheint eine Verordnung des Statthalters für Niederösterreich, durch welche das bereits angekündigte Verbot der Erzeugung von Kleingebäck ausgesprochen wird.

§ 1. Die gewerbsmäßige Erzeugung von Kleingebäck ist verboten. Ausnahmen können Heilanstalten über ihr Ansuchen von der politischen Landesstelle bewilligt werden.

§ 2. Das nach den Bestimmungen des § 5 der Ministerialverordnung vom 30. Januar 1915, R. G. Bl. Nr. 24, erzeugte Brot darf nur in der Form von Laiben oder Becken gebacken werden und muß wenigstens 280 Gramm per Stück wiegen. Das Gewicht von Brotlaiben oder -becken, die mehr als 280 Gramm wiegen, hat ein Vielfaches des Gewichtes von 70 Gramm zu bilden. Brotlaibe oder -becken im Gewicht von 280 Gramm sind so zu formen, daß sie leicht in vier ungleich große Abschnitte zerlegt werden können.

Der Preis des Brotes darf 4 Heller per 70 Gramm nicht übersteigen.

§ 3. Diese Verordnung ist in der durch § 13 der Ministerialverordnung vom 30. Januar 1915, R. G. Bl. Nr. 24, festgesetzten Weise anzuschlagen.

§ 4. Uebertretungen dieser Verordnung werden nach § 15 der Ministerialverordnung vom 30. Januar 1915, R. G. Bl. Nr. 24, geahndet.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 31. März 1915 in Kraft.

Die Bedeutung der neuen Verordnung für den Konsum.

Nach Berechnungen eines Bäckereifachmannes.

Wien, 26. März.

Nach der neuen, am 31. März in Kraft tretenden Verordnung darf künftighin nur mehr ein einheitliches, den Mehlmischungsvorschriften entsprechendes Brot in der Form von Laiben oder Becken gebacken werden, das mindestens 280 Gramm per Stück wiegt, also etwas größer sein wird, als der vierte Teil der Brotlaibe zu Beginn dieses Monats war. Der Preis eines solchen Brotes darf 16 Heller nicht übersteigen. Gegenüber den Brotpreisen, wie sie zu Monatsbeginn gestanden, bedeutet dies eine nicht unwesentliche Steigerung. Damals bekam man zum Beispiel Anferbrot, das zwischen 95 Deka bis 1 Kilo wog, um 46 Heller. Setzt würde ein Laib Brot dieser Größe 56 Heller kosten.

Acht Millionen Brotkarten.

Wenn man annimmt, daß beispielsweise in den Städten mit über 5000 Einwohnern, deren Zahl über 500 beträgt, Brotkarten eingeführt würden, so wären ungefähr acht Millionen Brotkarten in verschiedenen Sprachen zu drucken. Wenn man bedenkt, daß überdies die Statthaltereiverordnungen vorzubereiten, befehlende Erlasse an die Landesstellen zu richten, Formularien für die Hausverteilungs- und Hauslisten, Anweisungen für die Brotkommissionen und Brotkartenverteilern, für die Sammlung und Kontrolle der Kartenabschnitte, für die Vormerkbücher usw. zu entwerfen sind oder wohl schon teilweise entworfen wurden, so kann man sich ungefähr eine Vorstellung von der Arbeit machen, welche diese neue wirtschaftliche Mobilisierung erheischt.

Die Brotkarte für die Wiener Hotels und Restaurants.

Von Hugo Böcker.

Direktor des Hotels Meißl & Schödn.

Wien, 26. März.

Das Quantum von 200 Gramm Mehlverbrauch per Tag und Kopf der Bevölkerung scheint nicht zu hoch, aber auch nicht zu niedrig bemessen. Damit kann ganz gut das Auslangen gefunden werden.

Die Ausgabe der Brotkarten ist an und für sich gewiß zu begrüßen. Sie schafft aber für die Konsumenten mannigfache Schwierigkeiten, namentlich während der Uebergangszeit. Sache der Durchführungsverordnung, die von den politischen Behörden erster Instanz erlassen werden soll, wird es sein, hier einen Ausweg zu schaffen, in dem alle möglichen Fälle ihre Lösung finden. Besonders trifft dies bei den Hotels und Gastwirten zu. In Berlin ist diese Frage so geregelt worden, daß jeder Hotelgast des Morgens seine Brotkarte erhält und seinen Bedarf auf Grund dieser Karte bekanntgibt, worauf ihm die Hotelleitung das entsprechende Quantum an Brot sicherstellt, über das er dann frei verfügen kann. Bei uns wird wohl ein ähnlicher Vorgang beobachtet werden. Anders steht es jedoch mit den Restaurationsgästen. Es wird vorkommen, daß einzelne Gäste ihr Brot selbst mitbringen, andere unter Vorweisung ihrer Brotkarte die Beistellung des Gebäcks durch den Restaurateur verlangen. Dadurch gerät dieser in Schwierigkeiten, da er nicht weiß, für wieviel Gäste er sich mit Brot versehen muß. Es ergibt sich aber auch für das Publikum beim Einkauf von Brot die Schwierigkeit, daß vielleicht jemand im Besitze einer Brotkarte ist, aber bei dem ihm zunächst erreichbaren Bäcker kein Brot erhalten kann, weil dieser keinen entsprechenden Vorrat hat. Er müßte nun eine förmliche Rundreise antreten, um einen Bäcker oder Händler zu finden, bei dem er seinen Bedarf decken kann. Nach meiner Auffassung müßte demnach zugleich mit der Einführung der Brotkarte eine Art Rayonierung der Bezugsstätten eingeführt werden, wozu allerdings die Voraussetzung gehört, daß die Bäcker und Händler in der Lage sein müssen, den ihnen zugewiesenen Teil an Konsumenten wirklich befriedigen zu können.

Auch im Gasthausbetriebe würden sich einige Maßregeln als wünschenswert erweisen. Heute sind die Restaurationsbetriebe aus Konkurrenzgründen gezwungen, auf der Speisekarte für eine entsprechende Auswahl an Speisen zu sorgen. Eine einheitliche Vereinfachung der Speisekarte, die niemals durch Vereinbarungen unter den Generbetreibenden, sondern ausschließlich durch eine behördliche Verfügung erzielt werden könnte, würde da in vieler Beziehung Abhilfe schaffen und zu weiteren Ersparungen im Mehlverbrauche führen, wenn etwa zu jeder Mahlzeit die Vorbereitung und Herstellung von nur zwei oder drei Mehlspeisen gestattet wäre.

Das Permanenzkomitee über die Ausgabe von Brotkarten.

Die Wiener Handelskammer versendet nachstehende Mitteilung:

Das Permanenzkomitee für Industrie, Gewerbe und Handel nahm in einer kürzlich abgehaltenen Sitzung mit großem Interesse einen Bericht des Bureaus über den gegenwärtigen Stand der Brotfrage zur Kenntnis. Es

*die neue Ministerverordnung über den
Verbrauch von Mehl und Brot.*

Falls ein Bäcker größere als die 280-Gramm-Laibe erzeugen wird, haben dieselben ein Vielfaches des Gewichtes von 70 Gramm zu bilden. Das Normalbrot von 280 Gramm werden wir so formen, daß es leicht in vier möglichst gleiche Abschnitte zerlegt werden kann.

Mit dieser Verordnung ist der Widerstreit der Meinungen, ob die Erzeugung von Kleingebäck allzu unökonomisch sei, im Sinne des Verbotes entschieden. Durch das Verbot wird sich die Erzeugung künftig wesentlich einfacher gestalten, da das Kleingebäck ziemlich viel Arbeitskräfte in Anspruch nahm. Wir werden für diese und für die Gebäcksausträger, die sich allerdings jetzt mit dem Austragen von Brot werden befassen müssen, da ja das Verschwinden des Weißgebäcks den Brotkonsum steigern wird, vorzusehen haben.

Das Wiener Kriegsbrot der Zukunft.

Eine interessante Sitzung im Ministerium des Innern.

Der Sitzungssaal im Präsidium des Ministeriums des Innern bot heute abend einen ganz eigenartigen Anblick. Er glich einem veritablen Bäckerladen. Ringsum sah man Brotlaibe liegen, über Brot wurde gesprochen, daselbe verkostet. Der Zweck dieser Sitzung sollte sein, den Wienern ein gutes, schmackhaftes Brot in Zukunft zu geben und dabei doch mit den Mehlvorräten zu sparen. Das Auditorium bestand aus Bäckermeistern mit Kommerzialrat Breunig an der Spitze und Zuckerbäckern mit ihrem Vorsteher Rosenberger. Auch einige hohe Ministerialfunktionäre des Ministeriums des Innern hatten sich eingeschunden.

Als Vortragender erschien Professor Erhart von den Gastwirtschulen, der bekanntlich im Auftrage der Regierung Brotstudien machte.

Der Vortragende verwies zunächst auf seine Reise nach Tirol, wo bekanntlich das Brot aus reinem Mais erzeugt wird. Er bezeichnete diese Brotsorte als für den Magen der Wiener vollkommen ungeeignet. Dagegen spendete er dem Brotrezept des Vorstehers der Wiener Zuckerbäckergenossenschaft, Josef Rosenberger, volles Lob. Es sei das beste Rezept, welches vorliegt. Bei der Verkostung dieses Brotes, welches aus je einem Drittel Mais, Erdäpfelbrei und Roggen erzeugt ist, fand diese Brotsorte allgemeine Anerkennung. Aber auch die Wiener Bäckermeister haben viele Brotproben mitgebracht, von welchen einzelne als ganz hervorragende Produkte bezeichnet wurden, jedoch waren auch einige Brote darunter, welche als ungeeignet befunden wurden.

Das Ergebnis dieser Sitzung kann nach Äußerung von Fachleuten dahin zusammengefaßt werden, daß die Wiener Bevölkerung keine Sorge um das zukünftige Kriegsbrot zu haben brauche, nachdem aus der heutigen Brotprobe die beste und der gegenwärtigen Zeit entsprechende Mehlmischung gewählt und von der Regierung als die in Zukunft vorzunehmende einheitliche Mehlmischung zur Broterzeugung deklariert werden wird. Fachkreise versichern, daß das Wiener Kriegsbrot ebenso gut als nahrhaft werden wird.

27. III. 1915

Die Brotfrage.

An diesem Sonntag beginnt die Geltung der „Ration“: von diesem Tag an „darf bis auf weiteres eine Person von Mahlprodukten nicht mehr als zweihundert Gramm täglich verbrauchen“. Bis auf weiteres: das wird nicht so bald aufhören und bevor die neue Ernte nicht in Mehl verwandelt ist, wird der Zwang dieser Anordnung uns alle binden. In der Woche ein Kilogramm und vierhundert Gramm an Mahlprodukten oder ein Kilogramm neunhundertsechzig Gramm Brot: das sind, weiß Gott, schmale Bissen. Ob es bei einer rechtzeitigen Vorsorge, nämlich wenn man schon früher hausgehalten hätte, nicht möglich gewesen wäre, die „Ration“ reichlicher zu bemessen, so reichlich, daß man sich an ihr sattessen kann: darüber Betrachtungen anzustellen ist jetzt zu spät. Das wird zwar wichtig sein, wenn das Urteil über die Führung der Verwaltung in dieser harten Kriegszeit zu fällen sein wird; dann wird das ganze Maß der Versäumnisse und Halbheiten, unter denen wir jetzt so oft zu leiden hatten, aufgerollt werden. Nun bleibt freilich, um überhaupt auszukommen, nichts übrig, als sich einzuschränken; daß es mit der Notwendigkeit des Sparens blutiger Ernst ist, zeigt sehr deutlich die Bestimmung der Ration: es hat nicht einmal zu zwei Kilo Brot in der Woche für den Menschen ausgereicht. Nun werden auch die Leichtfertigkeiten der grimmigen Ernst des Krieges, der acht Monate währt, zu greifen beginnen.

Die „Rationierung“ wird, darüber wird man sich wohl keinem Zweifel hingeben, die besitzlose Bevölkerung schwer treffen. Die Teuerung, die immer beängstigender wird und von der kein Lebensmittel, ja kein Gebrauchsgegenstand ausgenommen ist, zwingt die Besitzlosen geradezu automatisch, ihre Nahrungsweise auf die bloße Ernährung des Leibes, auf die Stillung des Hungers zu beschränken; da spielt das Brot natürlich die Hauptrolle und die Verringerung der Lebensmittel greift danach in das unmittelbarste Lebensbedürfnis ein. Deshalb muß, wenn die Gefahr gebannt werden soll, daß die Beschränkung zu einer Unterernährung weiter Volkskreise führt, zweierlei gefordert werden. Erstens, daß die Menge, auf die man die Bevölkerung verweist, immer und überall wirklich vorhanden sei, daß die Brotkarte kein unerfüllbares Versprechen bleibe, sondern, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich, einer Anweisung gleichkomme, die Brotmenge wirklich jederzeit und an jedem Orte kaufen zu können. Das kann nur die Regierung, der wohl der Einfluß auf die ungarischen Herren noch nicht gänzlich verschwunden sein wird, verbürgen und herbeiführen; und an sie wird sich die Bevölkerung auch halten. Das zweite aber ist, daß alle anderen Lebensmittel, an denen es noch nicht mangelt,

vor der Freistreiberei durch den Wucher gewissenloser Menschen bewahrt bleiben; die Bevölkerung muß in die Lage gesetzt werden, den Ausgleich des Defizits an Brot und Mehl in anderen Lebensmitteln zu suchen und zu finden. Die Regierung verlangt von der Bevölkerung Einsicht, Selbstbeschränkung, Entsagung. Das ist ganz in Ordnung; der Krieg, in dem wir uns behaupten wollen, zwingt dazu; und man kann der Regierung nur den Vorwurf machen, daß sie mit der Verbrauchsregelung, die nicht zu umgehen war, viel zu spät kommt. Aber die Bevölkerung hat wieder das Recht, von der Regierung Einsicht zu heischen, vom Staate zu fordern, daß er

sich zu einer höheren Auffassung aufschwinde. Die müßte ihm sagen, daß nun, wo auf den Schlachtfeldern das Blut in Strömen fließt und der körperlich wertvollste Teil des Volkes dahingemäht wird, die Sorge für die Bewahrung der Volkskraft, die noch zu Hause verblieben ist, insbesondere der heranwachsenden Jugend, das Wichtigste sein muß. Die Regierung muß die breiten Massen instand setzen, sich ausreichend zu nähren,

Es genügt nicht, wenn er die Ration an Mehl und Brot beschränkt; er ist verpflichtet, was in seiner Macht steht, dazu beizutragen, daß der Ersatz in anderen Nahrungsmitteln gefunden wird. Kein Opfer ist so groß, daß es dem gleichkomme, die Gesundheit des Volkes in Gefahr zu bringen.

Und es tut not, daß die besitzlosen Massen die Empfindung haben, die Opfer werden nicht bloß von ihnen verlangt, nur sie müßten sich beschränken, obwohl ihre allgemeine Lebenshaltung das Einschränken weit weniger als bei den wohlhabenden und reichen Klassen gestattet. Auch bei dem Einschränken und Beschränken der Ernährung muß die Drückerei aufhören! Wir haben sehr oft den Eindruck, daß vor den Bedürfnissen und Gewohnheiten der Reichen selbst der Krieg haltmacht, daß dort, wo der Luxus, die Bequemlichkeit der oberen Zehntausend beginnt, die Eisenfaust des Krieges erschläft (man denke zum Beispiel an die Luxusautomobile, mit denen in Deutschland längst Schluß gemacht wurde) und jeder Eingriff in die Privatsphäre sorgfältig bedacht und leichtlich unterlassen wird. Der Gedanke, daß die einen selbst mit der zur bloßen Hungerstillung bestimmten Nahrung beschränkt werden, während für die reichen Müßiggänger das Leben ebenso angenehm, ebenso behaglich weiterfließt wie je, der ist einfach unerträglich. Und wenn es selbst wahr wäre, daß der Konsum des Ueberflüssigen bei der Gesamtmenge der Nahrungsmittel nicht in Betracht kommt, so ist es doch eine sozusagen moralische Forderung, daß der Krieg jedermann zum Bewußtsein gebracht werde und jedermann ihm Opfer bringe.

Die „Ration“ an Brot und Mehl ist ein höchst unvollkommenes Ding, und wir bekennen offen, daß unser Wunsch wäre, es sollte jetzt jeder, nach Maßgabe seines Alters und seiner Gesundheit, derselben und gleichen Ernährung unterworfen werden und der Reichtum sollte unvermögend sein, von der harten Kriegsregel die geringste Ausnahme zu schaffen. Die Gleichheit zu Hause würde nur der Gleichheit im Kriege entsprechen.

27. III. 1915

Tagesneuigkeiten.

Kein Brot? Eßt Kuchen!

Neulich fuhr Herr Raoul Auernheimer, daß die Dreiverbandspresse behauptet, Oesterreich und Deutschland seien am Verhungern. Zunächst erschrak er. Als Patriot und als ernster, guter Mensch.

Dann aber sagte er sich als alter Mitarbeiter der „Neuen Freien Presse“, daß ja nicht alles wahr sei, was in den Zeitungen steht.

Und beschloß, der Sache auf den Grund zu gehen. Gründlich.

Vor allem sagte er sich: „Ich esse. Alle meine Kollegen und Bekannten essen. Darf ich daraus folgern: Oesterreich ist?“

Er verneinte diese Frage. „Denn“, sagte er sich ganz richtig, aber natürlich so leise, daß es Benedikt nicht hören konnte, „die Welt der „Neuen Freien Presse“ ist noch nicht Oesterreich. Um zu wissen, wie Oesterreich lebt, muß ich das Leben der Masse studieren.“

Nahm ein Auto und fuhr auf den Kohlmarkt. Zum Hofzuckerbäcker Demel. Denn dort gibt's immer massenhafte Leute.

Auch diesmal war die Masse anwesend. „Kein Platz frei. Und wer nicht so vorsichtig war, sich durch zeitiges Hieherkommen einen zu ersitzen, muß warten, bis einer durch Aufstehen frei wird. Das dauert einige Zeit und so hat man Muße, sich die Besucher . . . etwas näher anzusehen.“

So hatte Herr Auernheimer die schönste Gelegenheit, die Lebensweise der Masse zu studieren und sich ein Urteil darüber zu bilden, ob Oesterreich wirklich verhungert oder nicht.

Er kam zu dem Schlusse: Nein.

Und begründete diesen Schluß in einer Monographie über die Lebensweise der Masse, die unter dem ironischen Titel „Schmalhans beim Zuckerbäcker“ am Donnerstag in der „Neuen Freien Presse“ als (neunspaltiges!) Feuilleton erschienen ist.

Er hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht, das werden auch seine Feinde anerkennen müssen. Er betreibt keine Schönfärberei. Er schildert die Dinge, wie sie sind. Er schaut der Wahrheit ins Auge, ohne mit einer Wimper zu zucken.

Ganz schlicht stellt er zum Beispiel fest: „Es fehlt einigen Leuten an Geld, sich Nahrungsmittel in erforderlicher Menge zu kaufen.“ Aber er geht darauf weiter nicht ein. Mit Recht: es gehört nicht zu seinem Thema. Denn einige Leute, die kein Geld haben, sich etwas Gutes zu kaufen, gibt's, wie er sehr richtig bemerkt, „leider auch im Frieden“. Der Geldmangel ist also keine Kriegserscheinung, er ist immer da und braucht in einer Arbeit über unsere Lebensweise im Kriege nicht berücksichtigt zu werden.

Diese Arbeit kann sich nur mit denjenigen befassen, „die über dieses nun einmal unerläßliche Tauschmittel der Weltwirtschaft (das Geld) verfügen“.

Und dann „fehlt es an nichts, nicht einmal am Ueberflüssigen“.

Bei Demel gibt's: Marmeladen, Bonbonnieren, Thee Kaffee, Schokolade, vier Arten Zwieback, zehn verschiedene Sorten Eis, Oberschäumkaiser, ein- oder zweimal in der Woche auch Weizenmehltorte, Indianerkrapfen und tausend andere Sachen. „Hier könnte einer oberflächlichen Schätzung nach ein Bataillon in Kriegstärke sich ohnerweiter an Süßigkeiten sättigen.“

Und „in den anderen großen Konditoreien ist es nicht anders“. Das ist „immerhin eine gewisse Verhöhnung für die Wiener Zivilbevölkerung, bei der jetzt, wie man immer wieder liest, Schmalhans Küchenmeister ist“.

Hoffentlich lassen sich die Ottakringer und Favoritener das gesagt sein. Sie sollen sich einfach von den Zeitungen nicht mehr einreden lassen, daß bei ihnen Schmalhans Küchenmeister ist, sondern einmal auf den Kohlmarkt gehen und sich die Auslage des Hofzuckerbäckers Demel anschauen, damit sie wissen, wie gut für uns gesorgt ist.

Und noch eines mögen sie sich vor Augen halten, wenn sie sich ganz klarmachen wollen, wie gut es uns geht: In Berlin und anderen deutschen Städten hat man jetzt angefangen, das Kuchenbacken zu verbieten. Herr Auernheimer übergeht diese Tatsache — offenbar um unsere Bundesgenossen nicht zu kränken. Aber dieses Zartgefühl ist übel angebracht. Erst wenn man die Schilderung der Riesenschlemmerei bei Demel durch die Mitteilung ergänzt, daß die Deutschen denen es doch auch nicht schlecht geht, auf Kuchen verzichten müssen, bekommt man ein klares Bild von den glänzenden Verhältnissen auf unseren Lebensmittelmärkten.

Die Regelung des Verbrauches von Brot und Mehl.

Vom 28. März an Brot- und Mehlfarte.

Heute wird eine Verordnung des Handelsministers kundgemacht, die die Grundzüge für die Verbrauchsregelung feststellt. Ueber ihren Inhalt wird amtlich angegeben:

Die Rationierung.

Die Festsetzung der zulässigen Verbrauchsmengen, die Rationierung, enthält folgende Anordnungen:

Vom 28. März an darf bis auf weiteres eine Person an Mahlprodukten nicht mehr als 200 Gramm täglich verbrauchen. Diese Rationierung ist jener im Deutschen Reich vollkommen gleich. Anstatt 5 Gramm Mahlprodukten können 7 Gramm Brot verbraucht werden. Jedoch kann länderspezifisch auch ein anderer Schlüssel gewählt werden.

Die zulässige Verbrauchsmenge beträgt sonach wöchentlich 1 Kilogramm 40 Dekagramm Mahlprodukte oder 1 Kilogramm 96 Dekagramm Brot.

Für die landwirtschaftlichen Produzenten sollen die Ernährungsverhältnisse dieser Bevölkerungsklasse, die überwiegend von Getreide leben, eine andere Festsetzung erfahren. Die zulässige Verbrauchsmenge wurde für die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und für die Angehörigen ihres Haushalts oder ihrer Wirtschaft einschließlich der Arbeiter und Angestellten, denen freie Kost oder Brotgetreide und Mahlprodukte als Lohn gebühren, für den Kopf mit 300 Gramm Getreide täglich oder mit der daraus herzustellenden Mahlprodukten- oder Brotmenge bemessen.

Der Landwirt hat somit die Möglichkeit, das ihm zum Selbstverbrauch überlassene Getreide gänzlich durchmahlen und Vollkornbrot herstellen zu lassen.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Besitzer gesperrter Vorräte, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Sperre aufrecht bleibt. Die neue Norm tritt somit an Stelle der Anordnung über die Verbrauchsmengen, die bisher festgelegt waren.

Sollte sich für einzelne Gebiete, deren Bevölkerung gänzlich oder nahezu ausschließlich auf Brotnahrung angewiesen ist, die Notwendigkeit von Zuschüssen ergeben, so kann das Ministerium des Innern ausnahmsweise solche gestatten, jedoch nur mit der Beschränkung auf das unbedingt notwendige Maß.

Durch diese Bestimmungen soll nach Möglichkeit den besonderen Verhältnissen in den verschiedenen Teilen des Staatsgebietes Rechnung getragen werden, wenngleich sich selbstverständlich eine wirklich vollkommene Anpassung an die vielfach sehr verschiedene Art der Lebenshaltung nicht erreichen läßt. Es muß in dieser Beziehung auf eine verständnisvolle Mitwirkung der Bevölkerung und insbesondere der Organe der Selbstverwaltung gerechnet werden, die hierbei die vollste Unterstützung durch die Regierung erfahren werden.

In Gegenden, wo der Genuß von Brot und Mahlprodukten gewohnheitsmäßig wesentlich größer ist, als er jetzt bestimmt werden muß, wird ein Teil der gewohnten Nahrung durch andere Lebensmittel, vor allem Kartoffeln, Reis, Zucker u. f. w., zu ersetzen sein.

Die Brotkarte.

Zur wirksamen Durchführung der Verbrauchsregelung müssen entsprechende Kontrollmaßnahmen geschaffen werden, die ein Ueberschreiten der zulässigen Verbrauchsmengen verhindern und insbesondere verhindern, daß den Minderbemittelten der Bezug der notwendigen Nahrung erschwert wird.

Hierbei muß auch dafür Sorge getragen werden, daß die zulässige Verbrauchsmenge zunächst aus den eigenen Vorräten gedeckt wird.

Zur Erreichung dieser Zwecke können entweder amtliche Ausweisarten (Brot- und Mehlfarten) eingeführt oder anderweitige den örtlichen Verhältnissen angepaßte Maßnahmen getroffen werden.

Die näheren Einzelheiten über die Einrichtung und Ausfolgung der Ausweisarten werden von den Landesbehörden bestimmt.

Das Heranziehen der häuslichen Vorräte.

Eine gleichmäßige und gerechte Regelung des Verbrauches erfordert ein Heranziehen der in den Haushaltungen aufgestapelten Vorräte.

Somit wird den Besitzern von Vorräten nur eine geminderte Brot- und Mehlfarte (zum Beispiel in Niederösterreich für 75 Prozent der Gesamtmenge) ausgefolgt werden, so daß sie für den Rest ihres Bedarfes auf ihren eigenen Mehlbesitz angewiesen sind. Und zwar werden Vorratsbesitzer so lange nur die geminderte Brotkarte erhalten, als von den feinerzeit bei der Vorratsaufnahme angegebenen Vorräten unter Berücksichtigung der zulässigen Verbrauchsmengen noch Bestände vorhanden sein müßten.

Wer somit seine Vorräte entweder durch übermäßigen Konsum zu rasch aufbraucht oder aber durch ungenügende Pflege (unzureichende Lüftung und feuchte Lagerung) dem Verderben aussetzt, kann nicht damit rechnen, daß ihm aus den Beständen der Allgemeinheit Ersatz geboten wird.

Da aber auch Mengen unter zwanzig Kilogramm — die bei der Vorratsaufnahme zur Erleichterung der technischen Aufarbeitung nicht berücksichtigt wurden — ebenso herangezogen werden müssen wie die Vorräte, die seit dem 28. Februar angekauft worden sind, so können bei der Ausgabe der vollen Brotkarten nicht nur die Angaben der Vorratsaufnahme in Betracht gezogen werden. Vielmehr wird die volle Brotkarte nur gegen die Erklärung ausgefolgt werden, daß für die Personen, die in dem Haushalt (Wirtschaft) verköstigt werden, nicht mehr als zwei Kilogramm Mehl oder Getreide für den Kopf vorhanden sind. Diese Erklärung kann schon gelegentlich der ersten Austeilung der Brotkarten abgegeben werden.

Einrichtung und Ausgabe der Brotkarten.

Alle Haushaltungsvorstände müssen daher bei der ersten Brotartenverteilung einen amtlichen Vordruck ausfüllen, in dem anzugeben sein wird, wie viel Personen in dem betreffenden Haushalt (Wirtschaft) verköstigt oder beherbergt werden und wie groß die vorhandenen Mehl- und Getreidemengen sind. Werden hierbei Vorräte verschwiegen, so kann im Falle der Ergreifung der Verfall der verheimlichten Mengen zu Gunsten des Staates ausgesprochen werden.

Die Brotkarten werden durch die von der politischen Bezirksbehörde bestimmte Stelle (in den Gemeinden, denen die Regelung des Verbrauches übertragen wurde, durch die von der Kommune bestimmte Stelle) dem Haushaltungsvorstand für ihn und alle Angehörigen der Haushaltung (Wirtschaft) ausgefolgt.

Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den Angehörigen des Haushalts (Wirtschaft), die von ihm nicht verköstigt werden, ihre Brotkarten auszuhandigen.

Zu den Angehörigen zählen auch die Mieter.

Die Brotkarte wird somit im allgemeinen für sämtliche in einem Haushalt anwesende Personen, somit auch für Kinder jeden Alters ausgestellt werden.

Die Ausweisarten werden in sämtlichen Gemeinden eines Kronlandes, in denen solche Karten eingeführt sind, gültig sein, wodurch eine weitgehende Freizügigkeit gewährleistet ist. Ueberdies kann durch Verfügungen der beteiligten Landesbehörden die Gültigkeit der Ausweisarten auch auf Gemeinden benachbarter Kronländer erstreckt werden.

In Orten, wo Brotkarten eingeführt sind, darf Mehl und Brot nur gegen Vorweis der amtlichen Ausweisarten und Abnahme der Brot- und Mehlfarten abgegeben werden. Auch die Abgabe von Gebäck in Gast- und Schankwirtschaften ist nur gegen Abnahme der Brotmarken zulässig.

Reisende, in deren Aufenthaltsgemeinden Brotkarten nicht eingeführt sind, können für die Dauer eines vorübergehenden Aufenthaltes in Orten, wo Ausweisarten bestehen, Tagesausweise durch Vermittlung des Unterstandgebers erhalten. Diese Tageskarten lauten auf 110 Gramm Brot.

Sämtliche Ausweisarten sind öffentliche Urkunden, deren Fälschung nach dem Strafgesetz bestraft wird.

Die Uebertragung der Ausweisarten oder Abschnitte sowie die Verwendung von Ausweisarten, die behördlich für andere Personen bestimmt waren oder deren Gültigkeit bereits erloschen ist, ist verboten.

Ebenso ist es Verkäufern von Brot und Mehl untersagt, eine Ausweisarten oder deren Abschnitte ohne gleichzeitige Abgabe von Brot und Mehl an sich zu bringen.

Ausnahmsbestimmungen für Eisenbahnen und Dampfschiffe.

In Bahnhofswirtschaften, Speisewagen und auf Dampfschiffen darf das zum Verbrauch während der Reise erforderliche Brot an das begleitende Zug- und Schiffspersonal und an Reisende, die eine gültige Fahrkarte vorweisen, ohne Vorlage der Ausweisarten verabfolgt werden.

in Ausführung des Verordnungs-Buchs vom 11. April 1918

Kontrollbestimmungen.

Bäcker, Händler mit Brot und Mehl u. s. w. haben die von den Ausweisarten abgetrennten Abschnitte zu sammeln und am Ende jeder Woche, nach den verschiedenen Gewichtsaufdrucken getrennt, an die behördlich bestimmte Stelle abzuführen.

Da später die Verteilung von Mehl an die Verarbeiter und Zwischenhändler durch die Organisationen der Approximierung erfolgen wird, ist diesen durch die Sammlung der Abschnitte die Möglichkeit geboten, das ordnungsmäßige Vorgehen der Bäcker und Händler zu kontrollieren.

Ähnlichen Zwecken der Ueberwachung der neuen Vorschriften dient die Einführung eines **Vormerkbuchs**. Wer gewerbsmäßig Mahlprodukte verarbeitet, Brot oder Mahlprodukte gegen Entgelt abgibt oder Speisen verabreicht, hat ein solches Vormerkbuch zu führen, dessen Muster die politische Landesbehörde vorschreiben kann.

Aus diesem Buche muß der Bestand der Vorräte an Mahlprodukten oder Brot am Beginn der Woche, der Zuwachs während dieser, die Bezugsquelle und der Bestand am Ende der Woche ersichtlich sein. Auch muß angeführt werden, ob die Mahlprodukte im eigenen Betrieb verarbeitet oder als solche verkauft wurden. Das Vormerkbuch muß fortlaufend nummerierte Seiten haben und von der Gemeinde mit einem Amtssiegel versehen sein.

Zulässigkeit einer neuen Vorratsaufnahme.

Falls sich im weiteren Verlauf die Notwendigkeit ergeben sollte, neue Vorratsaufnahmen anzuordnen, so sind die politischen Landesbehörden zur Anordnung solcher ermächtigt.

Ebenso wie es schon bei der Vorratsaufnahme angeordnet war, so ist auch bei der Verbrauchsregelung jedermann verpflichtet, bei dieser nach den Weisungen der Behörde mitzuwirken. Eine Entziehung von der Bestellung als behördlicher Vertrauensmann kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen.

Strafbestimmungen.

Uebertretungen der Ministerialverordnung oder der auf Grund dieser erlassenen Vorschriften werden — sofern die Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt — von der politischen Bezirksbehörde mit einer **Geldstrafe** bis zu 2000 Kronen oder mit **Arrest** bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen mit Geldstrafe bis 5000 Kronen oder Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Bei den Verurteilungen kann auch auf Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Die Gebäcksordnung für Niederösterreich.

Der Statthalter in Niederösterreich hat die Verordnung über Erzeugung und Handel von Brot und Gebäck bereits erlassen. Sie lautet:

§ 1. Die gewerbsmäßige Erzeugung von Kleingebäck ist verboten. Ausnahmen können Heilanstalten über ihr Ansuchen von der politischen Landesstelle bewilligt werden.

§ 2. Das erzeugte Brot darf nur in der Form von **Laiben** oder **Weden** gebäcken werden und muß **wenigstens 280 Gramm** für das Stück wiegen. Das Gewicht von Brotlaiben oder Weden, die mehr als 280 Gramm wiegen, hat ein Vielfaches des Gewichtes von 70 Gramm zu bilden.

Brotlaibe oder Weden im Gewicht von 280 Gramm sind so zu formen, daß sie leicht in vier möglichst gleiche Abschnitte zerlegt werden können. Der Preis des Brotes darf **vier Heller für 70 Gramm nicht übersteigen**.

Diese Verordnung tritt am 31. März in Kraft.

Was die Verordnung bestimmt.

Die Brot- oder Mehration ist mit demselben Quantum festgesetzt wie in den Verordnungen des Deutschen Reiches. Ueberdies ist beachtet, daß die Bevölkerung Oesterreichs infolge der ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnisse mehr auf Brotnahrung angewiesen ist als die Bevölkerung Deutschlands.

Die Landwirte haben für sich und die Angehörigen ihres Haushalts eine erhöhte Ration zugewiesen erhalten. 300 Gramm Getreide für Kopf und Tag. Da das Getreide bis auf 82 Prozent für die Mehlerzeugung ausgemahlen wird, beträgt ihre Tagesration 246 Gramm Mehl oder 364 Gramm Brot. Durch eine noch intensivere Ausmahlung kann diese Ration noch gesteigert werden, auch kann das Ministerium des Innern für bestimmte Gebiete Zuschüsse gewähren.

Die Verkaufsregelung erfolgt durch Brotkarten, die bedauerlicherweise nicht für Brot und Mehl sondern ausgegeben werden. Mit der Brotkarte kann man entweder Brot oder Mehl kaufen. Der Arbeiter wird natürlich immer seine Brotkarte aufzehren, Leute in günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen werden oft statt Brot Mehl konsumieren und den für den Verkehr reservierten Mehlvorrat verringern.

Jene Haushalte, die bei der Vorratsaufnahme einen Mehlvorrat fiktiv haben, werden insoweit eine auf 75 Prozent der Gesamtmenge geminderte Brotkarte erhalten, also 150 Gramm Mehl oder 210 Gramm Brot für den Tag, als der angegebene Mehlvorrat nach der festgestellten Portion reicht. Als Mitglieder des Haushalts gelten auch **Astermieter**. Es erscheint uns als wenig sachgemäß, Astermieter zu dem Haushalt des Wohnungseigentümers zu zählen. Astermieter führen namentlich dann, wenn es sich nicht um Einzelpersonen, sondern um Familien handelt, immer getrennte Wirtschaft. Es wäre also eine große Härte, den Astermieter eine geminderte Brotkarte zuzuwenden, weil der Wohnungsinhaber einen Mehlvorrat fiktiv, oder umgekehrt. Bei der Einhängigung der Brotkarte wird eine Erklärung abzugeben sein, ob der Mehlvorrat für den Kopf nicht mehr als 2 Kilogramm Getreide oder Mehl beträgt. Ist dies der Fall, so wird eine geminderte Brotkarte ausgefolgt. Damit soll der Fehler, daß bei der Vorratsaufnahme Vorräte unter 20 Kilogramm vernachlässigt wurden, unwirksam gemacht werden. Ob uns aber diese unzulängliche Vorratsaufnahme nicht die Ration gekürzt hat, ist ohne Kenntnis des Resultats der Vorratsaufnahme nicht festzustellen.

Aus den Vorschriften über die Kontrolle geht nicht klar hervor, was beabsichtigt ist. Erzeuger oder Händler haben nur gegen Brotmarken Brot oder Mehl zu verkaufen. Die Abfuhr der Brotmarken an die behördlich bestimmte Stelle muß aber auch die Wirkung haben, daß ihnen für die Brotmarken das entsprechende Quantum Mehl verabfolgt wird, um die regelmäßige Funktion ihres Betriebes zu gewährleisten. Wir wollen hoffen, daß der vernünftige Gedanke einer Verbrauchsregelung durch Brotkarten nicht Schiffbruch leidet infolge einer ungenügenden Vorsorge, die den Brotmarken entsprechenden Quantitäten Mehl der Bevölkerung und den Brotzeugern zur Verfügung zu halten. Brotkarten ohne Mehl oder Brot müßten schlimmere Wirkungen auslösen als der Mangel einer Verbrauchsregelung.

Die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt.

Ueber die Tätigkeit der Anstalt wird berichtet:

Die Anstalt wird jetzt in den Bezirken, wo nach den Ergebnissen der Vorratsaufnahme Ueberschüsse vorhanden sind, sie aufzukaufen haben. Die Bestellung der Kommissionäre, die hiebei im Auftrag der Anstalt intervenieren werden, ist im Zuge. Die Kommissionäre der Anstalt werden von den politischen Behörden Getreideeinkaufsbewilligungen erhalten. Anderen Personen werden solche Bewilligungen nicht mehr erteilt. Damit wird erreicht, daß die verfügbaren Vorräte ungeschmälert der Anstalt zufließen.

Das Getreide oder Mehl wird von der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt gemäß der Verbrauchsregelung den Bezirken und gewissen größeren Gemeinden zugewiesen werden. Die Verteilung in diesen selbst wird durch die lokalen Behörden zu erfolgen haben, die sich zu diesem Zwecke geeigneter Organisationen — Approximierungsausschüsse oder ähnlicher Organe — bedienen können, die dann im Bezirk oder in der Gemeinde die Unterverteilung besorgen. Auch in dieser Richtung sind die Unterbehörden bereits entsprechend instruiert. Hierbei wurde Sorge getragen, daß sich der Verkehr der Anstalt mit den politischen Bezirksbehörden unmittelbar auf dem kürzesten Wege vollzieht.

Da die Tätigkeit der Anstalt von den Ergebnissen der Vorratsaufnahme auszugehen hat, wurde zu deren Aufarbeitung eine besondere statistische Abteilung ins Leben gerufen. Diese wird auch alle seit dem Stichtag der Vorratsaufnahme, dem 28. Februar d. J., vollzogenen und noch in Zukunft vorkommenden Bewegungen mit den Vorräten in Evidenz nehmen und somit ein stets auf dem laufenden zu haltendes Bild der Verteilung der vorhandenen Mengen und der Versorgung der einzelnen Gebiete liefern. Die Arbeiten dieser statistischen Abteilung sind im Gange.

Die Lebensmittelversorgung. Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs.

Die längst erwarteten Bestimmungen betreffend die Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs sind erlassen. Geht die Verordnung aus leicht verständlichen Gründen auch über die Ergebnisse der Vorratsaufnahmen hinweg, so sind doch endlich die zulässigen Verbrauchsmengen von Mahlprodukten, beziehungsweise Brot festgesetzt. Dem Zustande der Ungewissheit ist ein Ende gemacht, man kennt nun das Quantum, das man vom 28. d. an verbrauchen darf und ist auch nicht mehr im unklaren darüber, in welcher Weise die Regierung die in den Haushaltungen aufgestapelten Vorräte heranzuziehen beabsichtigt. Es soll niemand sein Mehlbesitz entzogen werden; wer Vorräte hat, erhält nur eine geminderte Brot- und Mehlfarie. (In Niederösterreich für 75 Prozent der Gesamtmenge.)

Die Verordnung verbreitet sich über die Einrichtung der Brotarten, die nicht bloße lokale Gültigkeit besitzen sollen — jede Karte ist für sämtliche Gemeinden eines Kronlandes gültig und kann sogar auf Gemeinden benachbarter Kronländer ausgedehnt werden — die Frage nach dem Zeitpunkte der Ausgabe wird aber noch offengelassen. Von einer neuen Vorratsaufnahme ist zunächst abgesehen worden, doch sind auch Bestimmungen für jene getroffen worden, die Mehlmengen unter 20 Kilogramm besitzen. Die volle Brotkarte wird nämlich nur gegen die Erklärung verabsolgt werden, daß für die Personen, die im Haushalt versorgt werden, nicht mehr als zwei Kilogramm Mehl oder Getreide per Kopf vorhanden sind.

Der Verordnung entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Die Vorratsaufnahme.

Der erste durch die kaiserliche Verordnung unmittelbar angeordnete Schritt war die Vorratsaufnahme, die inzwischen programmäßig durchgeführt worden ist und deren Ergebnisse bereits vorliegen. Ihre Veröffentlichung kann allerdings im Hinblick auf den Kriegszustand ebensowenig erfolgen wie im

Deutschen Reiche. Im übrigen wird eine abschließende Beurteilung unserer Vorräte erst dann möglich sein, wenn auch die in Ungarn eingeleitete Vorratsaufnahme zu Ende geführt und auf Grund dieser die für den diesseitigen Verbrauch verfügbaren Mengen bekannt sein werden.

Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt wird in jenen Bezirken, wo nach den Ergebnissen der Vorratsaufnahme Ueberschüsse vorhanden sind, diese aufzukaufen haben. Die Bestellung der Kommissionäre, die hiebei im Auftrage der Anstalt intervenieren werden, ist im Zuge. Die Kommissionäre der Anstalt werden von den politischen Behörden Getreideeinkaufsbewilligungen erhalten. Anderen Personen werden solche Bewilligungen nicht mehr erteilt. Damit wird erreicht, daß die verfügbaren Vorräte ungeschmälert der Anstalt zufließen.

Zur Uebernahme jener Maismengen, die aus Ungarn beschafft werden, wurde noch vor Errichtung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt eine besondere Stelle des Ackerbauministeriums, die „Maissentrale“, ins Leben gerufen. Die Maissentrale, die inzwischen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt als selbständige Abteilung angegliedert worden ist, besorgt auch die erforderliche Trocknung des Mais, in welcher Richtung die notwendigen Vorbereitungen bereits durchgeführt sind.

Das Verhältnis der Anstalt zu den Mühlenunternehmungen muß angesichts der gebotenen äußersten Ökonomie an Zeit und Mitteln einheimlich geregelt werden. Zu diesem Zwecke wurde unter sachmännischer Mitwirkung ein Vertragsentwurf festgestellt, der den Mühlen, mit denen die Anstalt unmittelbar in Geschäftsbeziehungen zu treten gedenkt, bereits mitgeteilt worden ist.

um den Geschäftsbetrieb nicht so weit anwachsen zu lassen, daß eine Uebersicht unmöglich würde, mußte sich die Anstalt darauf beschränken, nur an Mühlen mit einer gewissen Leistungsfähigkeit unmittelbar heranzutreten. Da aber auch die kleineren Unternehmungen aus wichtigen sozialpolitischen Erwägungen tunlichst beschäftigt werden sollen, wird die Anstalt nur gewisse Mengen der zur Verfügung stehenden Getreidevorräte selbst zur Vermahlung bringen. Den übrigen Teil wird sie dagegen den in den einzelnen Bezirken und Städten zu schaffenden Approvisionierungsorganisationen als Rohmaterial zu dem Zwecke überlassen, damit die kleineren, den lokalen Bedürfnissen dienenden Mühlen mit diesem Mahlgut versorgt werden können. Hiebei wird den erwähnten Organisationen von der Anstalt der Entwurf eines mit den Mühlen abzuschließenden Vertrages zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Bestimmung der Mahlhöhe, die die Anstalt den Mühlen zugestehen gedenkt, wurde darauf Rücksicht genommen, daß den Unternehmungen im allgemeinen ein billiger Gewinn verbleibt, daß aber die Mahlprodukte nicht durch zu hohen Mahlohn unberechtigt verteuert werden.

Das Getreide oder Mehl wird von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt gemäß der Verbrauchsregelung den Bezirken und gewissen größeren Gemeinden zugewiesen werden. Die Verteilung in diesen selbst wird durch die Lokalen Behörden zu erfolgen haben, die sich zu diesem Zwecke geeigneter Organisationen — Approvisionierungsausschüsse oder ähnliche Organe — bedienen können, die dann im Bezirke oder in der Gemeinde die Unterverteilung besorgen. Auch in dieser Richtung sind die Unterbehörden bereits entsprechend instruiert.

Da die Tätigkeit der Anstalt von den Ergebnissen der Vorratsaufnahme auszugehen hat, wurde zu deren Aufnahme eine besondere Statistische Abteilung ins Leben gerufen. Diese wird auch alle seit dem Stichtage der Vorratsaufnahme, dem 28. Februar l. J., vollzogenen und noch in Zukunft vorkommenden Bewegungen mit den Vorräten in Evidenz nehmen und somit ein stets auf dem laufenden zu haltendes Bild der Verteilung der vorhandenen Mengen und der Versorgung der einzelnen Gebiete liefern.

Die Verbrauchsregelung.

Wegen der Regelung des Verbrauches — die allerdings vor Abschluß der ungarischen Vorraterhebung noch keine endgültige sein kann — hat die Regierung eine heute zur Kundmachung gelangende Verordnung erlassen, mit der zunächst gewisse für das ganze Staatsgebiet geltende allgemeine Grundsätze aufgestellt sind.

Die Rationierung.

Die Festsetzung der zulässigen Verbrauchsmengen, die Rationierung, enthält folgende Anordnungen:

Vom 28. März d. J. an darf bis auf weiteres eine Person an Mahlprodukten nicht mehr als 200 Gramm täglich verbrauchen. Diese Rationierung ist jener im Deutschen Reiche vollkommen gleich. Anstatt 5 Gramm Mahlprodukten können 7 Gramm Brot verbraucht werden. Jedoch kann Länderweise auch ein anderer Schüssel gewählt werden.

Die zulässige Verbrauchsmenge beträgt sonach wöchentlich 1 Kilogramm 40 Dekagramm Mahlprodukte oder 1 Kilogramm 96 Dekagramm Brot.

Für die landwirtschaftlichen Produzenten mußte im Hinblick auf die spezifischen Ernährungsverhältnisse dieser Bevölkerungskreise, die überwiegend von Zerealien leben, eine andere Festsetzung erfolgen. Die zulässige Verbrauchsmenge wurde für die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und für die Angehörigen ihres Haushaltes oder ihrer Wirtschaft einschließlich jener Arbeiter und Angestellten, denen freie Kost oder Brotgetreide und Mahlprodukte als Lohn gebühren, für den Kopf mit 300 Gramm Getreide täglich oder mit der daraus herzustellenden Mahlprodukten- oder Brotmenge bemessen. Der Landwirt hat somit die Möglichkeit, das ihm zum Selbsterbrauch überlassene Getreide gänzlich durchmahlen und Vollkornbrot herstellen zu lassen.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Besitzer gesperrter Vorräte, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Scherz nach der Verord.

die Lebensmittelversorgung.

nung vom 21. v. M. aufrecht bleibt. Sollte sich für einzelne Gebiete, deren Bevölkerung gänzlich oder nahezu ausschließlich auf Brotnahrung angewiesen ist, die Notwendigkeit von Zusüssen ergeben, so kann das Ministerium des Innern ausnahmsweise solche gestatten, jedoch nur mit der Beschränkung auf das unbedingt notwendige Maß.

Durch diese Bestimmungen soll nach Möglichkeit den besonderen Verhältnissen in den verschiedenen Teilen des Staatsgebietes Rechnung getragen werden, wenn gleich sich selbstverständlich eine wirklich vollkommene Anpassung an die vielfach sehr verschiedene Art der Lebenshaltung nicht erreichen läßt. Es muß in dieser Beziehung auf eine verständnisvolle Mitwirkung der Bevölkerung und insbesondere der Organe der Selbstverwaltung gerechnet werden, die hiebei die vollste Unterstützung durch die Regierung erfahren werden. In Gegenden, wo der Genuß von Brot und Mahlprodukten gewohnheitsmäßig wesentlich größer ist, als er jetzt bestimmt werden muß, wird ein Teil der gewohnten Nahrung durch andere Lebensmittel, vor allem Kartoffel, Reis, Zucker usw. zu ersetzen sein.

Brot- und Mehlkarten.

Zur wirksamen Durchführung der Verbrauchsregelung müssen entsprechende Kontrollmaßnahmen geschaffen werden, die ein Ueberschreiten der zulässigen Verbrauchsmengen hintanhaltend und insbesondere verhindern, daß den Minderbemittelten der Bezug der notwendigen Nahrung erschwert wird. Hierbei muß dafür Sorge getragen werden, daß die zulässige Verbrauchsmenge zunächst aus den eigenen Vorräten gedeckt wird.

Zur Erreichung dieser Zwecke können entweder amtliche Ausweiskarten (Brot- und Mehlkarten) eingeführt oder anderweitige den örtlichen Verhältnissen angepaßte Maßnahmen getroffen werden.

Die näheren Einzelheiten über die Einrichtung und Ausfolgung der Ausweiskarten werden von den politischen Landesbehörden bestimmt.

Das Heranziehen der häuslichen Vorräte.

Eine gleichmäßige und gerechte Regelung des Verbrauches erfordert ein Heranziehen der in den Haushaltungen aufgeschapelten Vorräte.

Somit wird den Besitzern von Vorräten nur eine geminderte Brot- und Mehlkarte (zum Beispiel in Niederösterreich für 75 Prozent der Gesamtmenge) ausgestellt werden, so daß sie für den Rest ihres Bedarfes auf ihren eigenen Mehlbesitz angewiesen sind. Und zwar werden Vorratsbesitzer so lange nur die geminderte Brotkarte erhalten, als von den feinerzeit bei der Vorratsaufnahme angegebenen Vorräten unter Berücksichtigung der zulässigen Verbrauchsmengen noch Bestände vorhanden sein müßten.

Wer somit seine Vorräte entweder durch übermäßigen Konsum zu rasch aufbraucht oder aber durch ungenügende Pflege (unzureichende Lüftung und feuchte Lagerung) dem Verderben aussetzt, kann nicht damit rechnen, daß ihm aus den Beständen der Allgemeinheit Ersatz geboten wird.

Da aber auch Mengen unter 20 Kilogramm — die bei der Vorratsaufnahme zur Erleichterung der technischen Ausarbeitung nicht berücksichtigt werden — ebenfalls herangezogen werden müssen wie Vorräte, die seit dem 28. Februar angekauft worden sind, so können bei der Ausgabe der vollen Brotkarten nicht nur die Angaben der Vorratsaufnahme in Betracht gezogen werden. Vielmehr wird die volle Brotkarte nur gegen die Erklärung ausgestellt werden, daß für die Personen, die in dem Haushalt (Wirtschaft) verköstigt werden, nicht mehr als 2 Kilogramm Mehl oder Getreide für den Kopf vorhanden sind. Diese Erklärung kann schon gelegentlich der ersten Austeilung der Brotkarten abgegeben werden.

Einrichtung und Ausgabe der Brotkarten.

Alle Haushaltungsvorstände müssen daher bei der ersten Brotartenverteilung einen amtlichen Vorordruck ausfüllen, in dem anzugeben sein wird, wie viel Personen in dem betreffenden Haushalte (Wirtschaft) verköstigt oder beherbergt werden und wie groß die vorhandenen Mehl- und Getreidemengen sind. Werden hiebei Vorräte veranschlagt, so kann im Falle der Ergreifung der Verfall der verheimlichten Mengen zugunsten des Staates ausgesprochen werden.

Die Brotkarten werden durch die von der politischen Bezirksbehörde bestimmte Stelle (in den Gemeinden, denen die Regelung des Verbrauches übertragen wurde, durch die von der Kommune bestimmte Stelle) dem Haushaltungsvorstand für ihn und alle Angehörigen der Haushaltung (Wirtschaft) ausgestellt. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, jenen Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft), die von ihm nicht verköstigt werden, ihre Brotkarten auszuhändigen. Zu den Angehörigen zählen auch die Mieter. Die Brotkarte wird somit im allgemeinen für sämtliche in einem Haushalt anwesende Personen somit auch für Kinder jeden Alters ausgestellt werden.

Die Ausweiskarten werden in sämtlichen Gemeinden eines Kronlandes, in denen solche Karten eingeführt sind, gültig sein, wodurch eine weitgehende Freizügigkeit gewährleistet ist. Ueberdies kann durch Verfügungen der beteiligten Landesbehörden die Gültigkeit der Ausweiskarte auch auf benachbarte Kronländer erstreckt werden.

In Orten, wo Brotkarten eingeführt sind, darf Mehl und Brot nur gegen Vorweis der amtlichen Ausweiskarte und Abnahme der Brot- und Mehlkarten abgegeben werden. Auch die Abgabe von Gebäck in Gast- und Schankwirtschaften ist nur gegen Abnahme der Brotkarten zulässig.

Reisende, in deren Aufenthaltsgemeinden Brotkarten nicht eingeführt sind, können für die Dauer eines vorübergehenden Aufenthaltes in Orten, wo Ausweiskarten bestehen, Tagesausweise durch Vermittlung des Unterstandgebers erhalten. Diese Tageskarten lauten auf 210 Gramm Brot.

Sämtliche Ausweiskarten sind öffentliche Urkunden, deren Fälschung nach dem Strafgesetze bestraft wird.

Die Uebertragung der Ausweiskarten oder Abschnitte sowie die Verwendung von Ausweiskarten, die behördlich für andere Personen bestimmt waren oder deren Gültigkeit bereits erloschen ist, ist verboten. Ebenso ist es Verkäufern von Brot und Mehl untersagt, eine Ausweiskarte oder deren Abschnitte ohne gleichzeitige Abgabe von Brot und Mehl an sich zu bringen.

Ausnahmsbestimmungen für Eisenbahnen und Dampfschiffe.

In Bahnhofswirtschaften, Speisewagen und auf Dampfschiffen darf das zum Verbrauch während der Reise erforderliche Brot an das begleitende Zug- und Schiffspersonal und an Reisende, die eine gültige Fahrkarte vorweisen, ohne Vorlage der Ausweiskarte verabfolgt werden.

Kontrollbestimmungen.

Bäcker, Händler mit Brot und Mehl usw. haben die von den Ausweiskarten abgetrennten Abschnitte zu sammeln und am Ende jeder Woche, nach den verschiedenen Gewichtsaufdrucken getrennt, an die behördlich bestimmte Stelle abzuführen.

Da später die Verteilung von Mehl an die Arbeiter und Zwischenhändler durch die Organisationen der Approvisionnement erfolgen wird, ist diesen durch die Sammlung der Abschnitte die Möglichkeit geboten, das ordnungsmäßige Vorgehen der Bäcker und Händler zu kontrollieren.

in Lebensmittelversorgung.

Ähnlichen Zwecken der Ueberwachung der neuen Vorschriften dient die Einführung eines **Vormerkbuchs**. Wer gewerbsmäßig Mahlprodukte verarbeitet, Brot oder Mahlprodukte gegen Entgelt abgibt oder Speisen verabreicht, hat ein solches Vormerkbuch zu führen, dessen Muster die politische Landesbehörde vorschreiben kann. Aus diesem Buche muß der Bestand der Vorräte an Mahlprodukten oder Brot am Beginne der Woche, der Zuwachs während dieser, die Bezugsquelle und der Bestand am Ende der Woche ersichtlich sein. Auch muß angeführt werden, ob die Mahlprodukte im eigenen Betriebe verarbeitet oder als solche verkauft wurden. Das Vormerkbuch muß fortlaufend nummerierte Seiten haben und von der Gemeinde mit einem Amtssiegel versehen sein.

Neue Vorratsaufnahmen.

Falls sich im weiteren Verlaufe die Notwendigkeit ergeben sollte, neue Vorratsaufnahmen anzuordnen, so sind die politischen Landesbehörden zur Anordnung solcher ermächtigt. Ebenso, wie es schon bei der Vorratsaufnahme angeordnet war, so ist auch bei Verbrauchsregelung jedermann verpflichtet, bei dieser nach den Weisungen der Behörde mitzuwirken. Eine Enthebung von der Bestellung als behördlicher Vertrauensmann kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen.

Strafbestimmungen.

Uebertretungen der Ministerialverordnung oder der auf Grund dieser erlassenen Vorschriften werden — sofern die Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt — von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen mit Geldstrafe bis 5000 Kronen oder Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Bei den Verurteilungen kann auch auf Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Verbot der Erzeugung von Kleingebäck.

Statthalter Dr. Freiherr von **Wienerth** hat in Durchführung der Ministerialverordnungen vom 30. Jänner und 20. März d. J. für Niederösterreich folgende Verordnung erlassen:

Die gewerbsmäßige Erzeugung von Kleingebäck ist verboten. Ausnahmen können Heilanstalten über ihr Ansuchen von der politischen Landesstelle bewilligt werden.

Das nach den Bestimmungen des § 2 der Ministerialverordnung vom 30. Jänner erzeugte Brot darf nur in der Form von Laiben oder Wecken gebacken werden und muß wenigstens 280 Gramm per Stück wiegen.

Das Gewicht von Brotlaiben oder -wecken, die mehr als 280 Gramm wiegen, hat ein Vielfaches des Gewichtes von 70 Gramm zu bilden.

Brotlaibe oder -wecken im Gewichte von 280 Gramm sind so zu formen, daß sie leicht in vier tunlichst gleiche Abschnitte zerlegt werden können.

Der Preis des Brotes darf 4 Sellaer per 70 Gramm nicht übersteigen.

Diese Verordnung ist in der durch § 13 der Ministerialverordnung vom 30. Jänner festgesetzten Weise anzuschlagen.

Uebertretungen dieser Verordnung werden nach § 15 der Ministerialverordnung vom 30. Jänner geahndet.

Diese Verordnung tritt am 31. März 1915 in Kraft.

Wien, 27. März 1915. Wienerth m. p.

Das Wiener Kriegsbrot der Zukunft.

Der Sitzungsaal im Präsidium des Ministeriums des Innern bot gestern abends einen ganz eigenartigen Anblick. Er glich einem veritablen Bäckerladen. Ringsum sah man Brotlaibe liegen, über Brot wurde gesprochen, dasselbe verkostet und der Zweck dieser Sitzung soll der sein, den Wienern ein gutes, schmackhaftes Brot in Zukunft zu geben und dabei doch mit den Mehlvorräten zu sparen. Das Auditorium bestand aus Bäckermeistern mit Kommerzialrat **Breuning** an der Spitze und den Zückerbäckern mit ihrem Vorsteher **Rosenberger**.

Auch einige Hofräte mit einem Exkursionschef des Ministeriums des Innern hatten sich eingefunden.

Als Vortragender erschien Professor **Erhart** von den Gastwirtschulen, der bekanntlich im Auftrage der Regierung Brotstudien machte. Der Vortragende betriebsmäßig auf seine Reise nach Tirol, wo das Brot aus reinem Mais erzeugt wird. Er bezeichnet diese Brotsorte als für den Magen der Wiener vollkommen ungeeignet. Hingegen spendete er dem Brotrezept des Vorstehers der Wiener Zückerbäcker-Gesellschaft **Josef Rosenberger** volles Lob. Es sei das beste Rezept, welches vorliegt. Bei der Verkostung dieses Brotes, welches aus je einem Drittel Mais, Erdäpfelbrei und Roggen erzeugt ist, fand diese Brotsorte allgemeine Anerkennung. Aber auch die Wiener Bäckermeister haben viele Brotproben mitgebracht, von welchen einzelne als ganz hervorragende Produkte bezeichnet wurden, jedoch waren auch einige Brote darunter, welche als ungeeignet befunden wurden.

Zum Schlusse gab es auch eine Diskussion. Gemeinderat **Röber** trat für eine andere Vermahlung des Weizens ein. Das Weizenmehl soll nicht so viel Kleie enthalten, die Kleie diene viel besser als Futtermittel als der Broterzeugung. Dem stimmten auch alle Bäckermeister zu und einer von ihnen meinte gar, wenn der Mais keine andere Vermahlung erfahre wie bisher, möge man lieber die Bäckereien schließen und die Broterzeugung ruhig den Wiener Hausfrauen überlassen, welche ja wie in der Dörflichkeit bekannt wurde, über große Mengen Weizenmehl vorräte verfügen. Auch wurde seitens der Gruppe der Bäcker betont, daß sich das Weizenmehl für Gebäck- und Broterzeugung in keiner Weise eigne.

Die Bäckermeister vertraten im übrigen den Standpunkt, daß Weizen und Roggen in Oesterreich noch in genügenden Mengen vorhanden sei, um beides zum Drittel als Bindemittel mit anderen Mehlsurrogaten zur Broterzeugung verwenden zu können.

Das Ergebnis dieser Sitzung könne nach Aeußerung von Sachleuten dahin zusammengefaßt werden, daß die Wiener Bevölkerung keine Sorge um das zukünftige Kriegsbrot zu haben brauche, nachdem aus der jüngsten Brotprobe die beste und der gegenwärtigen Zeit entsprechende Mehlmischung gewählt wird und von der Regierung als die in Zukunft vorzunehmende einheitliche Mehlmischung zur Broterzeugung deklariert werden wird. Sachkreise versichern, daß das Wiener Kriegsbrot ebenso gut wie nahrhaft werden wird.

Brot- und Getreideregung.**Einführung von Brot- und Mehlsorten.**

Die heutige „Wiener Zeitung“ wird die von der Regierung ins Leben gerufenen Maßnahmen, die die Brot- und Getreideregung betreffen, publizieren. Die neuen behördlichen Vorschriften sowie die Aktionen der von der Regierung ins Leben gerufenen Kriegsgetreideverkehrsanstalt stellen, wie es im offiziellen Communiqué heißt, ein zusammenhängendes System von Maßnahmen dar, die den Verkehr mit Getreide, Mehl und Brot regeln. Diese Eingriffe in die wirtschaftlichen und privaten Lebensverhältnisse sind dabei unvermeidlich. Dafür wird aber der Hungerplan unserer Feinde zum Scheitern gebracht. Der Bevölkerung kann in dieser Richtung unter der Voraussetzung volle Beruhigung gegeben werden, daß die vorstehend gekennzeichneten Maßnahmen allgemein verständnisvoll beachtet werden.

In Wien obliegt der Gemeindeverwaltung die Aufgabe, die nachstehenden, die Ausgabe der Brotkarten betreffenden Bestimmungen zur Ausführung zu bringen. Die Vorarbeiten hierfür dürften etwa zwei Wochen dauern, so daß die Einführung der Brotkarten in der zweiten Woche April erfolgen wird.

Im nachstehenden seien die offiziellen Mitteilungen wiedergegeben:

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, RGV. Nr. 41, wurde eine grundlegende Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten eingeleitet. Mit dem Beginn der zweiten Hälfte des Erntejahres sollte eine planmäßige Heranziehung der vorhandenen Vorräte, deren möglichste Ausnützung und gleichmäßige Verteilung sowie ein entsprechend sparsamer Verbrauch sichergestellt werden.

Die Vorratsaufnahme.

Der erste durch die kaiserliche Verordnung unmittelbar angeordnete Schritt war die Vorratsaufnahme, die inzwischen programmäßig durchgeführt worden ist und deren Ergebnisse bereits vorliegen. Ihre Veröffentlichung kann allerdings im Hinblick auf den Kriegszustand ebensowenig erfolgen wie im Deutschen Reiche.

Im übrigen wird eine abschließende Beurteilung unserer Vorräte erst dann möglich sein, wenn auch die in Ungarn eingeleitete Vorratsaufnahme zu Ende geführt und auf Grund dieser die für den diesseitigen Verbrauch verfügbaren Mengen bekannt sein werden.

Zur weiteren Durchführung der geplanten Aktion war die Errichtung der in § 26 der kaiserlichen Verordnung vorgesehenen Kriegsgetreideverkehrsanstalt und andererseits eine umfassende Verbrauchsregelung erforderlich.

Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt wurde durch Verordnung des Gesamtministeriums vom 27. Februar 1915, RGV. Nr. 47, ins Leben gerufen, und am gleichen Tage sind vom Minister des Innern in einem Statut die näheren organisatorischen Bestimmungen getroffen worden.

Die Vorarbeiten zur Errichtung der Anstalt wurden mit aller Beschleunigung

durchgeführt, und sie hat ihren Betrieb bereits eröffnet.

Zunächst wurde der Geschäftsplan des Instituts in allen Einzelheiten festgestellt, worauf von der Regierung die erforderlichen Verfügungen an die Behörden wegen des notwendigen Zusammenarbeitens mit der Anstalt erlassen worden sind.

Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt wird nunmehr in jenen Bezirken, wo nach den Ergebnissen der Vorratsaufnahme Ueberschüsse vorhanden sind, diese aufzukaufen haben. Die Bestellung der Kommissionäre, die hierbei im Auftrage der Anstalt intervenieren werden, ist im Zuge. Die Kommissionäre der Anstalt werden von den politischen Behörden Getreideeinkaufsbewilligungen erhalten. Andern Personen werden solche Bewilligungen nicht erteilt. Damit wird erreicht, daß die verfügbaren Vorräte ungeschmälert der Anstalt zufließen.

Zur Uebernahme jener Maismengen, die aus Ungarn beschafft werden, wurde noch vor Errichtung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt eine besondere Stelle des Ueberbauministeriums, die „Maissentrale“, ins Leben gerufen.

Die Maissentrale, die inzwischen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt als selbständige Abteilung angegliedert worden ist, be sorgt auch die erforderliche Trocknung des Maises, in welcher Richtung die notwendigen Vorbereitungen bereits durchgeführt sind.

Die Regelung des Verhältnisses der Anstalt zu den Mühlen gestaltete sich sehr schwierig.

Vor allem mußten die wichtigen Aufgaben im Auge behalten werden, denen die Anstalt im Interesse des Gemeinwohles zu dienen hat, wobei aber auch auf die Bedürfnisse des Mühlengewerbes nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden sollte.

Zunächst kam in Betracht, daß die zur Verfügung stehende Menge an Rohmaterial keineswegs ausreichend ist, um die heimische Mühlenindustrie entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu beschäftigen. Aber auch eine vollkommen gleichmäßige Verteilung des Mahlgutes ist nicht durchführbar, da vor allem auf die Frachtlage und auf die durch den Krieg hervorgerufenen Verkehrsschwierigkeiten Bedacht genommen werden muß.

Das Verhältnis der Anstalt zu den Mühlenunternehmungen muß angeichts der gebotenen äußersten Ökonomie an Zeit und Mitteln einheitlich geregelt werden. Zu diesem Zwecke wurde unter fachmännischer Mitwirkung ein Vertragsentwurf festgestellt, der den Mühlen, mit denen die Anstalt unmittelbar in Geschäftsbeziehungen zu treten gedenkt, bereits mitgeteilt worden ist.

Um den Geschäftsbetrieb nicht so weit anzuwachen zu lassen, daß eine Uebersicht unmöglich würde, mußte sich die Anstalt darauf beschränken, nur an Mühlen mit einer gewissen Leistungsfähigkeit unmittelbar heranzutreten. Da aber auch die kleineren Unternehmungen aus wichtigen sozialpolitischen Erwägungen tunlichst beschäftigt werden sollen, wird die Anstalt nur gewisse Mengen der zur Verfügung stehenden Getreidevorräte selbst zur Vermahlung bringen. Den übrigen Teil wird sie dagegen in den einzelnen Bezirken und Städten zu

Brot und Lebensmittelversorgung

schaffenden Appropriationsorganismen als Rohmaterial zu dem Zwecke überlassen, damit die kleineren, den lokalen Bedürfnissen dienenden Mühlen mit diesem Mahlgut versorgt werden können. Hierbei wird den erwähnten Organisationen von der Anstalt der Entwurf eines mit den Mühlen abzuschließenden Vertrages zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Bestimmung der Mahllöhne, die die Anstalt den Mühlen zuzugestehen gedenkt, wurde darauf Rücksicht genommen, daß den Unternehmungen im allgemeinen ein billiger Gewinn verbleibt, daß aber die Mahlprodukte nicht durch zu hohen Mahllohn unberechtigt verteuert werden.

Das Getreide oder Mehl wird von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt gemäß der Verbrauchsregelung den Bezirken und gewissen größeren Gemeinden zugewiesen werden. Die Verteilung in diesen Bezirken wird

durch die lokalen Behörden zu erfolgen haben, die sich zu diesem Zwecke geeigneter Organisationen — Appropriationsausschüsse oder ähnlicher Organe — bedienen können, die dann im Bezirk oder in der Gemeinde die Unterverteilung besorgen. Auch in dieser Richtung sind die Unterbehörden bereits entsprechend instruiert.

Hierbei wurde auch dafür Sorge getragen, daß sich der Verkehr der Anstalt mit den politischen Bezirksbehörden unmittelbar auf dem kürzesten Wege vollzieht.

Da die Tätigkeit der Anstalt von den Ergebnissen der Vorratsaufnahme auszugehen hat, wurde zu deren Aufarbeitung eine besondere statistische Abteilung ins Leben gerufen. Diese wird auch alle seit dem 28. Februar d. J., vollzogenen und noch in Zukunft vorkommenden Bewegungen mit den Vorräten in Evidenz nehmen und somit ein stets auf dem laufenden zu haltendes Bild der Verteilung der vorhandenen Mengen und der Versorgung der einzelnen Gebiete liefern. Die Arbeiten dieser statistischen Abteilung sind bereits im Gang.

Die Verbrauchsregelung.

Wegen der Regelung des Verbrauches — die allerdings vor Abschluß der ungarischen Vorraterhebung noch keine endgültige sein kann — hat die Regierung eine morgen zur Kundmachung gelangende Verordnung erlassen, mit der zunächst gewisse für das ganze Staatsgebiet geltende allgemeine Grundsätze aufgestellt sind und die kaiserliche Verordnung vom 21. Februar 1915, RGV. Nr. 41, der Entwicklung der Aktion entsprechend ergänzt wird.

Die Rationierung.

Die Festsetzung der zulässigen Verbrauchsmengen, die Rationierung, enthält folgende Anordnungen:

Vom 28. d. an darf bis auf weiteres eine Person an Mahlprodukten nicht mehr als 200 Gramm täglich verbrauchen. Diese Rationierung ist jener im Deutschen Reich vollkommen gleich. Anstatt 5 Gramm Mahlprodukten können 7 Gramm Brot verbraucht werden. Jedoch kann ländersweise auch ein anderer Schlüssel gewählt werden.

Die zulässige Verbrauchsmenge beträgt sonach wöchentlich 1 Kilogramm 40 Dekagramm Mahlprodukte oder 1 Kilogramm 96 Dekagramm Brot.

Zur die landwirtschaftlichen Produzenten mußte im Hinblick auf die spezifischen Ernährungsverhältnisse dieser Bevölkerungskreise, die überwiegend von Zerealien leben, eine andre Festsetzung erfolgen. Die zulässige Verbrauchsmenge wurde für die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und für die Angehörigen ihres Haushaltes oder ihrer Wirtschaft einschließlich jener Arbeiter und Angestellten, denen freie Kost oder Brotgetreide und Mahlprodukte als Lohn gebühren, für den Kopf mit 300 Gramm Getreide täglich oder mit der daraus herzustellenden Mahlprodukten- oder Brotmenge bemessen.

Der Landwirt hat somit die Möglichkeit, das ihm zum Selbstverbrauch überlassene Getreide gänzlich durchmahlen und Vollkornbrotherstellung zu lassen.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Besitzer gesperrter Vorräte, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Sperre nach der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar d. J., RGV. Nr. 41, aufrecht bleibt. Die neue Norm tritt somit an Stelle jener Anordnung über die Verbrauchsmengen, die in dieser kaiserlichen Verordnung (§ 3, lit. a) festgesetzt war.

Sollte sich für einzelne Gebiete, deren Bevölkerung gänzlich oder nahezu ausschließlich auf Brotnahrung angewiesen ist, die Notwendigkeit von Zuschüssen ergeben, so kann das Ministerium des Innern ausnahmsweise solche gestatten, jedoch nur mit der Beschränkung auf das unbedingt notwendige Maß.

Durch diese Bestimmungen soll nach Möglichkeit den besonderen Verhältnissen in den verschiedenen Teilen des Staatsgebietes Rechnung getragen werden, wengleich sich selbstverständlich eine wirklich vollkommene

Anpassung an die vielfach sehr verschiedene Art der Lebenshaltung nicht erreichen läßt. Es muß in dieser Beziehung auf eine verständnisvolle Mitwirkung der Bevölkerung und insbesondere der Organe der Selbstverwaltung gerechnet werden, die hierbei die vollste Unterstützung durch die Regierung erfahren werden.

In Gegenden, wo der Genuß von Brot und Mahlprodukten gewohnheitsmäßig wesentlich größer ist, als er jetzt bestimmt werden muß, wird ein Teil der gewohnten Nahrung durch andre Lebensmittel, vor allem Kartoffeln, Reis, Zucker usw. zu ersetzen sein.

Die Brotkarte.

Zur wirksamen Durchführung der Verbrauchsregelung müssen entsprechende Kontrollmaßregeln geschaffen werden, die ein Ueberschreiten der zulässigen Verbrauchsmengen hintanhalten und insbesondere verhindern, daß den Minderbemittelten der Bezug der notwendigen Nahrung erschwert wird.

Hierbei muß auch dafür Sorge getragen werden, daß die zulässige Verbrauchsmenge zunächst aus den eigenen Vorräten gedeckt wird.

Zur Erreichung dieser Zwecke können entweder amtliche Ausweiskarten (Brot- und Mehlkarten) eingeführt oder anderweitige, den örtlichen Verhältnissen angepaßte Maßnahmen getroffen werden.

Die näheren Einzelheiten über die Einrichtung und Ausfolgung der Ausweiskarten werden von den politischen Landesbehörden bestimmt.

Brot und Speisewirtschaft.

Das Heranziehen der häuslichen Vorräte.

Eine gleichmäßige und gerechte Regelung des Verbrauches erfordert ein Heranziehen der in den Haushaltungen aufgestapelten Vorräte.

Somit wird den Besitzern von Vorräten nur eine geminderte Brot- und Mehlskarte (zum Beispiel in Niederösterreich für 75 Prozent der Gesamtmenge) ausgefolgt werden, so daß sie für den Rest ihres Bedarfes auf ihren eigenen Mehlbesitz angewiesen sind. Und zwar werden Vorratsbesitzer so lange nur die geminderte Brotkarte erhalten, als von den seinerzeit bei der Vorratsaufnahme angegebenen Vorräten unter Berücksichtigung der zulässigen Verbrauchsmengen noch Bestände vorhanden sein müßten.

Wer somit seine Vorräte entweder durch übermäßigen Konsum zu rasch aufbraucht oder aber durch ungenügende Pflege (unzureichende Lüftung und feuchte Lagerung) dem Verderben aussetzt, kann nicht damit rechnen, daß ihm aus den Beständen der Allgemeinheit Ersatz geboten wird.

Da aber auch Mengen unter 20 Kilogramm — die bei der Vorratsaufnahme zur Erleichterung der technischen Aufarbeitung nicht berücksichtigt wurden — ebenso herangezogen werden müssen wie Vorräte, die seit dem 28. Februar angekauft worden sind, so können bei der Ausgabe der vollen Brotkarten nicht nur die Angaben der Vorratsaufnahme in Betracht gezogen werden. Vielmehr wird die volle Brotkarte nur gegen die Erklärung ausgefolgt werden, daß für die Personen, die in dem Haushalt (Wirtschaft) verköstigt werden, nicht mehr als zwei Kilogramm Mehl oder Getreide für den Kopf vorhanden sind. Diese Erklärung kann schon gelegentlich der ersten Austeilung der Brotkarten abgegeben werden.

Einrichtung und Ausgabe der Brotkarten.

Alle Haushaltungsvorstände müssen daher bei der ersten Brotkartenverteilung einen amtlichen Vordruck ausfüllen, in dem anzugeben sein wird, wieviel Personen in dem betreffenden Haushalte (Wirtschaft) verköstigt oder beherbergt werden und wie groß die vorhandenen Mehl- und Getreidemengen sind. Werden hierbei Vorräte verschwiegen, so kann im Falle der Ergreifung der Verfall der verheimlichten Menge zugunsten des Staates ausgesprochen werden.

Die Brotkarten werden durch die von der politischen Bezirksbehörde bestimmte Stelle (in den Gemeinden, denen die Regelung des Verbrauches übertragen wurde, durch die von der

komune bestimmte Stelle) dem Haushaltungsvorstand für ihn und alle Angehörigen der Haushaltung (Wirtschaft) ausgefolgt.

Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, jenen Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft), die von ihm nicht verköstigt werden, ihre Brotkarten auszuhandigen.

Zu den Angehörigen zählen auch die Mieter.

Die Brotkarte wird somit im allgemeinen für sämtliche in einem Haushalte anwesenden Personen, somit auch für Kinder jeden Alters, ausgestellt werden.

Die Ausweiskarten werden in sämtlichen Gemeinden eines Kronlandes, in denen solche Karten eingeführt sind, gültig sein, wodurch eine weitgehende Freizügigkeit gewährleistet ist. Ueberdies kann durch Verfügungen der beteiligten Landesbehörden die Gültigkeit der Ausweiskarten auch auf Gemeinden benachbarter Kronländer erstreckt werden.

In Orten, wo Brotarten eingeführt sind, darf Mehl und Brot nur gegen Vorweisung der amtlichen Ausweiskarte und Abnahme der Brot- und Mehlmarken abgegeben werden. Auch die Abgabe von Gebäck in Gast- und Schankwirtschaften ist nur gegen Abnahme der Brotmarken zulässig.

Reisende, in deren Aufenthaltsgemeinden Brotarten nicht eingeführt sind, können für die Dauer eines vorübergehenden Aufenthaltes in Orten, wo Ausweiskarten bestehen, Tagesausweise durch Vermittlung des Unterstandgebers erhalten. Diese Tageskarten lauten auf 210 Gramm Brot.

Sämtliche Ausweiskarten sind öffentliche Urkunden, deren Fälschung nach dem Strafgesetze bestraft wird.

Die Uebertragung der Ausweiskarten oder Abschnitte sowie die Verwendung von Ausweiskarten, die behördlich für andre Personen bestimmt waren oder deren Gültigkeit bereits erloschen ist, ist verboten.

Ebenso ist es Verboten, von Brot und Mehl untertags, eine Ausweiskarte oder deren Abschnitte ohne gleichzeitige Abgabe von Brot und Mehl an sich zu bringen.

Ausnahmsbestimmungen für Eisenbahnen und Dampfschiffe.

In Bahnhofswirtschaften, Speisewagen und auf Dampfschiffen darf das zum Verbrauch während der Reise erforderliche Brot an das begleitende Zug- und Schiffspersonal und an Reisende, die eine gültige Fahrkarte vorweisen, ohne Vorlage der Ausweiskarte verabfolgt werden.

Kontrollbestimmungen.

Bäcker, Händler mit Brot und Mehl usw. haben die von den Ausweiskarten abgetrennten Abschnitte zu sammeln und am Ende jeder Woche, nach den verschiedenen Gewichtsaufdrucken getrennt, an die behördlich bestimmte Stelle abzuführen.

Da später die Verteilung von Mehl an die Verarbeiter und Zwischenhändler durch die Organisationen der Apvrovionierung erfolgt wird, ist diesen durch die Sammlung der Abschnitte die Möglichkeit geboten, das ordnungsmäßige Vorgehen der Bäcker und Händler zu kontrollieren.

Ähnlichen Zwecken der Ueberwachung der neuen Vorschriften dient die Einführung eines Vormerkbuches. Wer gewerbsmäßig Mahlprodukte verarbeitet, Brot oder Mahlprodukte gegen Entgelt abgibt oder Speisen verabreicht, hat ein solches Vormerkbuch zu führen, dessen Muster die politische Landesbehörde vorschreiben kann.

Aus diesem Buche muß der Bestand der Vorräte an Mahlprodukten oder Brot am Beginn der Woche, der Zuwachs während dieser, die Bezugsquelle und der Bestand am Ende der Woche ersichtlich sein. Auch muß angeführt werden, ob die Mahlprodukte im eigenen Betrieb verarbeitet oder als solche verkauft wurden. Das Vormerkbuch muß fortlaufend nummerierte Seiten haben und von der Gemeinde mit einem Amtssiegel versehen sein.

Brot und Getreideregulierung.

**Allgemeine Bestimmungen der Ver-
ordnung.**

Falls sich im weiteren Verlaufe die Notwendigkeit ergeben sollte, neue Vorratsaufnahmen anzuordnen, so sind die politischen Landesbehörden zur Anordnung solcher ermächtigt.

Ebenso, wie es schon bei der Vorratsaufnahme angeordnet war, so ist auch bei der Verbrauchsregelung jedermann verpflichtet, bei dieser nach den Weisungen der Behörde mitzuwirken. Eine Entziehung von der Bestellung als behördlicher Vertrauensmann kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen.

Strafbestimmungen.

Übertretungen der Ministerialverordnung oder der auf Grund dieser erlassenen Vorschriften werden — sofern die Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt — von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K. oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K. oder Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Bei den Verurteilungen kann auch auf Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Das Erzeugungsverbot für Kleingebäd.

Durch eine das heutige Datum tragende Verordnung des Statthalters von Niederösterreich wird das bereits angekündigte Verbot der Erzeugung und Inverkehrsetzung von Kleingebäd verfügt und gleichzeitig angeordnet, daß das Brot nur in Form von Laiben und Wecken mit einem Minimalgewicht von 280 Gramm gebacken werden darf.

Durch diese Verordnung werden folgende Durchführungsbestimmungen zu den Ministerialverordnungen vom 30. Jänner dieses Jahres und vom 20. d. in Kraft gesetzt:

§ 1. Die gewerbmäßige Erzeugung von Kleingebäd ist verboten. Ausnahmen können Heilanstalten über ihr Ansuchen von der politischen Landesstelle bewilligt werden.

§ 2. Das nach den Bestimmungen des § 1 der Ministerialverordnung vom 30. Jänner dieses Jahres erzeugte Brot darf nur in der Form von Laiben oder Wecken gebacken werden und muß wenigstens 280 Gramm pro Stück wiegen.

Das Gewicht von Brotlaiben oder Wecken, die mehr als 280 Gramm wiegen, hat ein Vielfaches des Gewichtes von 70 Gramm zu bilden.

Brotlaibe oder Wecken im Gewichte von 280 Gramm sind so zu formen, daß sie leicht in vier ungefähr gleiche Abschnitte zerlegt werden können.

Der Preis des Brotes darf 4 K. pro 70 Gramm nicht übersteigen.

§ 3. Diese Verordnung ist in der durch § 13 der Ministerialverordnung vom 30. Jänner d. J. festgesetzten Weise anzuschlagen.

§ 4. Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 15 der Ministerialverordnung vom 20. Jänner d. J. geahndet.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 31. d. in Kraft.

Wienerth m. p.

Das zukünftige Kriegsbrod.

Im Präsidialsalon des Ministeriums des Innern fanden gestern gleichzeitig mit einer Erörterung der Rezeptur für Kriegsbrod Kostproben von Brotforten statt, die aus verschiedenen Mischungen von Mehlen gebacken worden waren.

Als Vortragender erschien Professor Erhart von den Gastwirtschulen, der bekanntlich im Auftrage der Regierung Brotstudien machte. Der Vortragende verwies zunächst auf seine Reise nach Tirol, wo bekanntlich das Brot aus reinem Mais erzeugt wird. Er bezeichnete diese Brotforte als für den Magen der Wiener vollkornigen ungeeignet. Sinegenen spendete er dem Brotrezept des Vorstehers der Wiener Jüderbädergenossenschaft Josef Rosenberger volles Lob. Es sei das beste Rezept, welches vorliegt. Bei der Kopie dieses Brotes, welches aus je einem Drittel Mais, Erdäpfelbrei und Roggen erzeugt ist, fand diese Brotforte allgemeine Anerkennung.

Zu der darauffolgenden Diskussion trat Gemeinderat R. B. r. für eine andre Vermählung des

Mais ein. Das Maismehl dürfe nicht so viel Kleie enthalten. Die Kleie möge besser als Futtermittel verwendet werden. Dem stimmten auch alle Bäckermeister zu und einer von ihnen meinte, wenn der Mais keine andre Vermählung erfahre wie bisher, möge man lieber die Bäckereien schließen und die Broterzeugung ruhig den Wiener Hausfrauen überlassen. Ferner wurde noch darauf hingewiesen, daß sich das sogenannte Polentamehl für Gebäd- und Broterzeugung in keiner Weise eigne.

Das Ergebnis der Beratung kann dahin zusammengefaßt werden, daß die Regierung an der Hand der gestrigen Expertise in der Lage sein wird, sich für ein vollkommen zweckentsprechendes Rezept sowie eine einheitliche Mehlmischung zur Broterzeugung zu entscheiden.

Vollständige Gewandregulierung.

Die Verbesserung der Approvisionnement in Budapest.

Genügende Viehvorräte. — Weitere Fleischsteuerung
in Sicht.

Budapest, 26. März. (Privattelegramm.) Zu der heutigen Sitzung der hauptstädtischen Finanzkommission erstattete Magistratsrat Jollus J. Hazy Bericht über die Verfügungen, die zur Verbesserung der Approvisionnement getroffen worden sind. Die Vorräte sind reichlich mit Brotmehl versehen. Auch Roggenmehl ist bereits in entsprechender Menge vorhanden.

Was die Fleischsteuerung betrifft, besteht wenig Aussicht, daß sich die Verhältnisse bessern werden. Der Rinderantrieb war zwar viel größer als bisher, reicht aber mit Rücksicht auf den ungeheuren Bedarf noch immer nicht hin, die Nachfrage zu befriedigen. Der Rinderbestand des Landes ist sehr in Anspruch genommen, und da es mehrerer Jahre bedarf, bis der Viehbestand wieder auf seine normale Höhe gebracht werden kann, muß man sich darauf gefaßt machen, daß die Fleischsteuerung auch nach dem Kriege noch einige Jahre währen wird. Man hofft wohl, nach dem Kriege Rinder importieren zu können, doch dürfte auch der Import die Lage nicht wesentlich verbessern.

Der Schweinebestand ist wohl viel größer, doch infolge der hohen Futtermittelpreise steigt selbstverständlich auch der Preis der Schweine und des Schweinefleisches. An Schweinefett wird sich voraussichtlich noch ein größerer Mangel fühlbar machen, und die Preise werden noch mehr steigen als bisher. Um dem Fettmangel abzuhelfen, will die Hauptstadt in entsprechenden Mengen Fettzurrogate und Talg beschaffen und dieselben dem Publikum zur Verfügung stellen. Sollte später ein größerer Fleischmangel eintreten, wird die Hauptstadt Fleischkonserven beschaffen.

Die Hauptstadt will auch auf die Eispreise einen mächtigen Einfluß üben. Sollte sie kontrahieren, daß private Eisfabriken unmotiviert hohe Preise fordern, wird die Behörde eventuell mit Anwendung von Zwangsmassregeln vorgehen.

Es ist alle Aussicht vorhanden, daß die Bevölkerung der Hauptstadt mit der nötigen Milch wird versorgt werden können. Besonders den Haushalten, wo kleine Kinder sind, wird unter allen Umständen genügend Milch zur Verfügung stehen. Nur der Milchbedarf der Kaffeehäuser dürfte in einiger Zeit reduziert werden. Die Versorgung der Kranken mit Milch ist kontraktlich sichergestellt.

27. / III. 1915.

* Beschaffung von Malzkeimen für die Preßhefeindustrie. Zum Zwecke der Ersparung von Brotgetreide ist ein großer Teil der Preßhefefabriken auf die Verarbeitung von Rohzucker und Melasse übergegangen. Bei einer Beschränkung des Getreideverbrauches durch die Preßhefefabriken kann, ohne den zur Brot- und Gebäckerzeugung unumgänglich notwendigen Bedarf an Preßhefe zu schmälern, eine sehr bedeutende Menge Brotgetreide erspart und der Broterzeugung zugeführt werden. Um Rohzucker und Melasse bei der Erzeugung von Preßhefe verwenden zu können, muß die Preßhefeindustrie über genügende Mengen von stickstoffhaltigen Silfsstoffen verfügen, welche als Nährstoffe für die Gesebildung unentbehrlich sind. Als solcher Nährstoff kommen derzeit ausschließlich Malzkeime in Betracht, welche jedoch infolge des erlassenen Vermälzungsverbotes nicht mehr erzeugt werden können, so daß nur mehr mit den vorhandenen Vorräten gerechnet werden muß. Um diese Vorräte der Preßhefeindustrie zu sichern, verfügt eine heute verlautbarte Verordnung des Handelsministeriums die Sperre über sämtliche vorhandenen Vorräte an Malzkeimen bis zum 27. April. Gemäß dieser Verordnung müssen die Eigentümer von Malzkeimen ihre Vorräte bis längstens 8. April der Kriegsgetreideverkehrsanstalt anzeigen und dürfen während der Sperrzeit über ihre Vorräte nicht verfügen, sondern sind verpflichtet, sie unter Vermittlung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt der Preßhefeindustrie zu einem bestimmten Preise zu verkaufen und zu liefern. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt hat die in Anspruch genommene Ware nach Uebernahme durch den Empfänger für dessen Rechnung zu bezahlen. Ueber jene Malzkeimmengen, welche von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt bis zum 27. April nicht in Anspruch genommen worden sind, kann der Eigentümer sodann frei verfügen.

27./III. 1915.

Die neue Ministerialverordnung über die Verbrauchsregelung von Getreide und Mahlprodukten.

Wien, 27. März.

Das heutige Amtsblatt veröffentlicht den Wortlaut der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. d. über die allgemeine Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten.

Der Wortlaut der Verordnung.

Auf Grund der §§ 14 und 38 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 41, mit welcher der Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten geregelt wird, wird verordnet, wie folgt:

§ 1. Vom 28. März 1915 an darf bis auf weiteres eine Person an Mahlprodukten nicht mehr als 200 Gramm täglich (1 Kilogramm und 40 Dekagramm wöchentlich) verbrauchen. Vom Bezuge von Brot werden statt 5 Gramm Mahlprodukte 7 Gramm Brot berechnet, insoweit nicht die politische Landesbehörde ein anderes Verhältnis festlegt.

Für Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und für Angehörige ihres Haushaltes (Wirtschaft) einschließlich jener Arbeiter und Angestellten, denen freie Kost oder Brotgetreide und Mahlprodukte als Lohn gebühren, wird die zulässige Verbrauchsmenge für den Kopf mit 300 Gramm Getreide täglich (2 Kilogramm 10 Dekagramm Getreide wöchentlich) oder mit der daraus herzustellenden Mahlprodukten- oder Brotmenge bestimmt.

Diese Verbrauchsmengen gelten auch für Befitzer gesperrter Vorräte und treten somit an Stelle der im § 3, Lit. a, der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 41, festgesetzten Verbrauchsmengen.

§ 2. Für einzelne Gebiete, deren Bevölkerung ausschließlich oder nahezu ausschließlich auf Mahlprodukte und Brot angewiesen ist, kann das Ministerium des Innern ausnahmsweise auf das notwendige Maß beschränkte Zuschüsse gestatten.

Obenso kann das Ministerium des Innern für Heilanstalten und sonstige Anstalten, in welchen für die Ernährung besondere Rücksichten oder Verhältnisse maßgebend sind, die unbedingt notwendigen Zuschüsse gestatten.

§ 3. Die zulässige Verbrauchsmenge ist zunächst aus eigenen Vorräten zu decken und darf anderweitig nur nach Maßgabe der von der politischen Landesbehörde darüber erlassenen Vorschriften beschafft werden.

Unter Brot wird in dieser Verordnung auch ungezuckerter Zwieback (Wasserzwieback) verstanden.

§ 4. Zur Hintanhaltung eines die zulässige Verbrauchsmenge übersteigenden Bezuges von Brot und Mahlprodukten und deren Ansammlung bei Konsumenten sind für die entgeltliche Abgabe von Brot und Mahlprodukten an diese unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse entweder amtliche „Ausweisarten“ über den Verbrauch von Brot und Mehl einzuführen oder anderweitige geeignete Maßnahmen zu treffen.

Die politische Landesbehörde bestimmt, in welchen Gemeinden amtliche Ausweisarten eingeführt werden müssen und welche anderweitige Maßnahmen in den übrigen Gemeinden getroffen werden können.

Diese Behörde und mit deren Ermächtigung die politische Bezirksbehörde hat auch zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Betriebe, die gewerbemäßig Mahlprodukte verarbeiten oder Speisen verabreichen, Mahlprodukte oder Brot beziehen, verarbeiten oder an Gäste abgeben dürfen.

§ 5. Ausweisarten (§ 4), die im Verwaltungsgebiete einer politischen Landesbehörde ausgefolgt werden, gelten in allen Gemeinden dieses Verwaltungsgebietes, in denen Ausweisarten eingeführt sind.

Die politische Landesbehörde kann auch die Gültigkeit von Ausweisarten, die in einem anderen im Reichsrate vertretenen Königreiche oder Lande eingeführt sind, insbesondere für Gemeinden an der Landesgrenze, durch Verordnung anerkennen.

§ 6. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung und die Ausfolgung von Ausweisarten (§ 4) an Konsumenten trifft die politische Landesbehörde.

Die Ausfolgung von Ausweisarten kann von der Erklärung abhängig gemacht werden, daß die Vorräte an Getreide und Mahlprodukten in einem Haushalte (Wirtschaft) eine bestimmte Menge nicht übersteigen. Hierbei verschwiegene Vorräte können von der politischen Bezirksbehörde zugunsten des Staates für verfallen erklärt werden. Die verfallenen Vorräte hat der Staat zur Versorgung der Bevölkerung zu verwenden.

§ 7. Die politische Landesbehörde und mit deren Ermächtigung die politische Bezirksbehörde kann behufs Regelung des Verbrauches in Humanitäts- und Wohltätigkeitsanstalten sowie in Betrieben, bei denen für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter mit Mahlprodukten oder Brot besondere Einrichtungen bestehen, abweichende Bestimmungen erlassen.

§ 8. Wer gewerbemäßig Mahlprodukte verarbeitet, Brot oder Mahlprodukte gegen Entgelt an Dritte abgibt oder Speisen verabreicht, hat vom 4. April 1915 an ein Vormerkbuch zu führen, dessen Muster die politische Landesbehörde vorschreiben kann. Aus dem Vormerkbuche muß der Bestand der Vorräte an Mahlprodukten oder Brot am Beginne der Woche, der Zuwachs während der Woche, die Bezugsquelle, der Bestand am Ende der Woche und weiter ersichtlich sein, ob die Mahlprodukte im eigenen Betriebe verarbeitet oder als solche verkauft wurden. Das Vormerkbuch muß fortlaufend numerierte Seiten haben, von der Gemeinde mit einem Amtssiegel versehen sein und zur Einsicht der politischen Bezirksbehörde oder ihrer Beauftragten stets bereitgehalten werden.

§ 9. Jedermann ist verpflichtet, über Anforderung der politischen Bezirksbehörde bei der Verbrauchsregelung nach den Weisungen dieser Behörde oder der von ihr bestimmten Stelle mitzuwirken. Bei Personen, die im öffentlichen Dienste stehen, ist zu dieser Mitwirkung die Zustimmung ihrer Dienstbehörde erforderlich. Diese Vertrauensmänner haben ohne Ansehen der Person und nach bestem Wissen und Gewissen zu verfahren, die aus diesem Anlasse zu ihrer Kenntnis gelangten privaten oder Geschäftsgeheimnisse Dritter geheim zu halten und, sofern sie nicht öffentliche Beamte sind, die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu geloben. Das Amt eines Vertrauensmannes ist ein Ehrenamt. Die Erhebung von der Bestellung als Vertrauensmann kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen.

Die Vorschrift des § 34 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 41, ist auf diese Vertrauensmänner anzuwenden.

§ 10. Für die Zwecke der Verbrauchsregelung kann die politische Landesbehörde jederzeit eine Vorratsaufnahme anordnen, die Annahmestift längstens mit acht Tagen bestimmen und die Anzeigepflicht auch auf Vorräte unter 20 Kilogramm ausdehnen.

Im übrigen finden auf diese Vorratsaufnahmen die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 41, über Vorratsaufnahme (§§ 6 bis 13) — mit Ausnahme der dort angeführten Zeitbestimmungen — sowie die Strafbestimmungen dieser kaiserlichen Verordnung Anwendung.

§ 11. Alle anderen Übertretungen der Verordnung oder der auf Grund dieser erlassenen Vorschriften werden, sofern die Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt, nach § 35 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 41, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu zweitausend Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu fünftausend Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Bei einer Verurteilung kann nach § 36 der angeführten kaiserlichen Verordnung auch auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Stürgkh m. p., Hohenburger m. p., Forster m. p., Trnka m. p., Zenker m. p., Georgi m. p., Heinold m. p., Guffarel m. p., Schuster m. p., Engel m. p., Morawski m. p.

Die Brotkarten für Wien und Niederösterreich.

Die heute verlautbarte Verordnung des Gesamtministeriums bildet die Grundlage und den allgemeinen Rahmen für die länderweise zu erlassenden Durchführungsverordnungen. Die Verordnungen des Statthalters für Wien und Niederösterreich werden, wie verlautet, morgen publiziert werden. Sie lehnen sich im allgemeinen nahezu vollständig an die Ministerialverordnung an und dürften von den in derselben vorgesehenen Abweichungen im wesentlichen keinen Gebrauch machen.

27./III. 1915

Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht folgende Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen, vom 19. Dezember 1914:

Auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung über Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 528) wird dem § 8 als Absatz 5 hinzugefügt: „Die Kriegsgetreide-Gesellschaft m. b. H. in Berlin und die Kommunalverbände sind berechtigt, bei freihändigem Erwerbe von beschlagnahmtem Roggen und Weizen in Fällen besonderen Bedürfnisses den Zuschlag (Abs. 4) bis auf sieben Mark zu erhöhen und bei Welterverkäufen den erhöhten Zuschlag in Anrechnung zu bringen.“

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

27./III. 1915.

Bestandaufnahme von Kartoffelerzeugnissen.

Der Magistrat von Berlin erläßt folgende Bekanntmachung: Auf Anordnung des Reichskanzlers findet am 29. März 1915 im Deutschen Reiche auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54) eine Aufnahme von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation statt, für deren Ausführung im Gebiete des Königreichs Preußen folgende Bestimmungen gelten:

1) Die Aufnahme erstreckt sich auf a. Kartoffelschnitzel, b. Kartoffelknollen, Kartoffelgrießknollen, c. Kartoffelwalzmehl, d. Kartoffelstärkemehl, e. trockene Kartoffelstärke, f. feuchte Kartoffelstärke, g. Stärkesirup, Bier-, Essig- und Rumcouleur, h. Stärkezucker (Traubenzucker), i. Dextrin.

2) Wer Vorräte der vorbezeichneten Waren am 29. März 1915 im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte und ihre Eigentümer anzuzeigen. Vorräte, die sich am 29. März 1915 auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang vom Empfänger anzuzeigen. Von der Anzeigepflicht sind befreit: Diejenigen, deren Vorräte an den vorbezeichneten Waren insgesamt (d. h. alle Waren zusammengenommen) 25 Doppelzentner nicht übersteigen; Kartoffeltrockner und Stärkefabriken im Sinne der §§ 1 und 6 der Bekanntmachung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 (RGBl. S. 118), soweit es sich um die vorstehend unter 1a bis f genannten Waren handelt; Vorräte im Eigentum der Trockentartoffelverwertungsgesellschaft m. b. H.

3) Wer der ihm hiernach obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkommt, verfällt den Strafbestimmungen des § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, der lautet: Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

4) Die Anzeige erfolgt nach einem Vordruck, der, soweit er den Beteiligten nicht bereits von der Trockentartoffelverwertungsgesellschaft m. b. H. durch Vermittlung gewerblicher Berufsvereinigungen zugegangen ist, bei dem Statistischen Amt der Stadt Berlin, Poststraße 16, Zimmer 49, erhältlich ist.

Bis zum 31. März 1915 sind die ausgefüllten Vordrucke von den Anzeigepflichtigen, auch denen, die den Vordruck durch die gewerblichen Berufsvereinigungen erhalten haben, dem Statistischen Amt der Stadt Berlin, Poststraße 16, Zimmer 49, zu übermitteln.

Berlin, den 26. März 1915.

Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt.
Wermuth.

27. / III. 1915.

Noch immer Kartoffelnot.

Als die gesetzlichen Höchstpreise für Kartoffeln in Groß-Berlin kürzlich beseitigt wurden, war allgemein die Meinung vorherrschend, daß nunmehr große Mengen dieser dringend benötigten Knollenfrucht der Bevölkerung zufließen und die Preise einen mäßigen Stand erreichen würden. Diese Annahme hat sich als trügerisch erwiesen. Der Preis von 8 bis 9 Mark für den Zentner im Kleinverkauf Groß-Berlins hat keineswegs die Bauern bestimmt, ihre Kartoffelmieten zu öffnen, um die vermeintlich fetten Gewinne in die Tasche zu stecken. Die Kartoffelnot besteht unverändert fort, und daran werden auch die seitens einiger Stadtverwaltungen vorgenommenen Kartoffelverkäufe zu billigerem Preise, z. B. in Wilmersdorf zu 6,50 Mark, schwerlich etwas Nachhaltiges ändern. Hieraus etwa zu schließen, daß die Kleinhändler übermäßige Gewinne aus dem Kartoffelhandel einstecken, wäre irrig; denn zunächst erfährt man ja nicht, mit wie hohem Nutzen oder Verlust der städtische Verkauf betrieben wird. Die gesetzlichen Höchstpreise beim Produzenten gewähren hierfür keinen zuverlässigen Anhalt, denn zwischen diesen und den Einkaufspreisen der städtischen Verwaltungen bis zum Wiederverkauf liegen Vermittlungsgebühren und zurzeit Transportkosten, vornehmlich verursacht durch die ungewöhnlichen Fuhrlöhne. Uebrigens ist es kein Geheimnis geblieben, daß große Mengen Kartoffeln in städtischem Besitz teils durch Lagerung, teils infolge des Frostes für die menschliche und tierische Ernährung völlig unbrauchbar geworden sind. Der Kleinhandel wird meistens damit rechnen müssen, daß er beim Einkauf in Säcken eine gewisse Menge Sand mitbezahlen muß, und schließlich entstehen ihm auch Kosten durch das Sortieren der Kartoffeln. Unter solchen Umständen hat sich der Kleinverkauf der Kartoffeln während der letzten Monate vielfach verlustbringend gestaltet. Zahlreiche gegen den Kleinhandel gerichtete Anzeigen wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Höchstpreise haben dies erwiesen und zu ihrer Aufhebung in Groß-Berlin geführt.

Frägt man nun, wie sich die Kartoffelverforgung und -preise in naher Zukunft stellen werden, so neigt man in den Kreisen der Sachverständigen ziemlich einmütig der Ansicht zu, daß an eine belangreiche Ermäßigung der Kartoffelpreise schwerlich gedacht werden kann. Denn abgesehen davon, daß auch zu Friedenszeiten die Kartoffelpreise während der Frühlingsmonate regelmäßig eine Steigerung verzeichneten, kommt gegenwärtig der Futtermangel bei der Landwirtschaft in Betracht, daneben der Mangel an Gespannkräften. Wenn der Landwirt mit dem Eintritt wärmerer Witterung demnächst die Kartoffelmieten öffnet, so wendet er der Auswahl des Saatgutes seine Aufmerksamkeit zu. Sodann muß er für die Viehhaltung in dieser Zeit weit größere Mengen bereithalten als in normalen Jahren, weil Kartoffeln vielfach den Mangel an Körnerfrüchten ausgleichen müssen sowohl als Backmehl, als auch in gedämpftem und geriebenem Zustande bei der Pferdefütterung in Verbindung mit Kraftfutter. Die sehnlichst erwartete Ueberschwemmung der Reichshauptstadt mit Kartoffeln, die nach der Ansicht mancher unpraktischer Theoretiker gestiftetlich zurückgehalten wurden, wird sich als Traumbild erweisen. Suche jede Haushaltung ihren Kartoffelbedarf für die Monate bis zum September schon jetzt so gut als irgendwie möglich zu decken — unmittelbare oder mittelbare Beziehungen zur Landbevölkerung können dabei gute Dienste leisten —, stelle sie aber an die Gesetzgebung und die Erwerbsstände keine unbilligen, unerfüllbaren Anforderungen.

Die Einführung der Brotkarte.

Die Vorkehrungen in Wien.

Vom Magistrat wird mitgeteilt: Gestern hat die Regierung die schon seit Monatsfrist in Aussicht gestellte Regelung des Verbrauches von Brot und Mehl kundgemacht. Hiernach darf bis auf weiteres niemand mehr als 200 Gramm Mehl oder die entsprechende Menge Brot täglich verbrauchen; und zwar werden je 50 Gramm Mehl 70 Gramm Brot gleichgestellt. Die politische Landesstelle hat durch Einführung amtlicher Ausweiskarten oder auf andere geeignete Weise jeden Mehrverbrauch hintanzuhalten. Auf Grund dieser Bestimmung hat die niederösterreichische Statthalterei für alle Gemeinden in Niederösterreich verordnet, daß vom 11. April an Mehl und Brot an Konsumenten nur gegen amtliche Ausweiskarten abgegeben werden darf. Die Karten lauten auf den Bedarf einer Woche, das ist auf 1400 Gramm Mehl oder 1960 Gramm Brot, und sind in Abschnitte von je 50 Gramm Mehl oder 70 Gramm Brot unterteilt. Wer mehr als 2 Kilogramm Mehl für jede Person seines Haushaltes besitzt, erhält für diese Personen nur „geminderte Ausweiskarten“, die auf 1050 Gramm Mehl oder 1470 Gramm Brot lauten. Für Hotelgäste werden Tagesausweise auf 210 Gramm Brot ausgegeben.

Die Durchführung dieser Regierungsverordnung ist in Wien selbstverständlich mit besonderen Schwierigkeiten verbunden; doch wurden von der Gemeinde alle Vorkehrungen getroffen, um der Bevölkerung die Sache nach Möglichkeit zu erleichtern. Das ganze Gemeindegebiet wurde in 401 Sprengel eingeteilt und für jeden Sprengel eine aus sechs Lehrpersonen bestehende Kommission bestellt. Vom 1. April an werden allen Wohnungsinhabern amtliche Formulare zugestellt, mit denen die Zahl der Wohnungsinassen, die Zahl der im Haushalt verköstigten Personen, der im Haushalt vorhandene Mehlvorrat (auch unter 20 Kilogramm), allenfalls noch der Getreidevorrat und die bebauten Ackerfläche bekannt zu geben ist. Jeder Wohnungsinhaber hat das genau ausgefüllte, von ihm unterfertigte Formular bei der Kommission, in deren Sprengel er wohnt, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abzugeben und erhält dort die seiner Anmeldung entsprechende Anzahl und Gattung von Ausweiskarten. Die Kommissionen werden voraussichtlich bereits am 7. April ihre Tätigkeit aufnehmen, um dem Publikum von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends zur Verfügung zu stehen. In jedem Hause wird eine Kundmachung angebracht werden, aus der der Sprengel, zu dem das Haus gehört, ersichtlich sein wird. Um einen Andrang bei den Kommissionen möglichst zu vermeiden, werden in den Kundmachungen die Wohnungsinhaber ersucht, je nach dem Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an verschiedenen Tagen zu erscheinen.

Da die Kommissionen größtenteils in Schulgebäuden amtiert werden, muß während ihrer Tätigkeit der Schulbetrieb unterbleiben.

Die Verordnung des Statthalters.

Das Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Niederösterreich vom 28. d. enthält eine Verordnung des Statthalters über die Einführung der amtlichen Ausweiskarten über den Verbrauch von Mehl und Brot.

Auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. d. wird verordnet, wie folgt:

§ 1. Vom 11. April 1915 an darf die entgeltliche Abgabe von Brot und Mehl an die Konsumenten in allen Gemeinden des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns nur gegen eine amtliche Ausweiskarte über den Verbrauch von Brot und Mehl (Brotkarten) erfolgen. Unter Mehl werden in dieser Verordnung die aus Getreide gewonnenen Mahlprodukte aller Art (Mehl, Grieß, Roggerste u. dgl.) mit Ausnahme von Kleie und unter Brot auch ungezuckerter Zwieback (Wasserzwieback) verstanden.

§ 2. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und die Angehörigen ihres Haushaltes (Wirtschaft) einschließlich jener Arbeiter und Angestellten, denen freie Kost oder Brotgetreide und Mahlprodukte als Lohn gebühren, dürfen für den Kopf täglich 300 Gramm (wöchentlich 2 Kilo 10 Deka) Getreide oder die daraus hergestellte Mahlprodukten- oder Brotmenge verbrauchen. Diese Personen erhalten, ins solange sie mehr als 2 Kilo 50 Deka Brotgetreide oder Mehl für jeden Kopf ihres Haushaltes (Wirtschaft) besitzen und ins solange sie das für den Hausbedarf erforderliche Brot selbst backen, oder das Backen des aus ihren Vorräten hergestellten Brotteiges veranlassen, keine Brotkarte. Die im ersten Absatz bezeichneten Personen, die zwar mehr als 2 Kilo 50 Deka Brotgetreide oder Mehl für jeden Kopf ihres Haushaltes (Wirtschaft) besitzen, das Backen des erforderlichen Brotes aber nicht selbst besorgen, erhalten geminderte Brotkarten, dürfen aber für jeden Kopf ihres Haushaltes (Wirtschaft) aus ihren Getreidevorräten wöchentlich nur noch 787 Gramm Getreide oder aus ihren Mehlvorräten nur noch 630 Gramm Mehl verbrauchen.

Die Arten der Brotkarten.

§ 3. Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl werden als volle, geminderte und Tagesausweise ausgefolgt. Sie werden amtlich angelegt und nach den Bestimmungen des § 4 ausgefolgt. Der volle oder geminderte Ausweis gilt für die auf der Karte angeführte Kalenderwoche. Der volle Ausweis lautet auf 1400 Gramm (1 Kilo und 40 Deka) Mehl oder 1960 Gramm (1 Kilo und 96 Deka) Brot, der geminderte Ausweis auf 1050 Gramm (1 Kilo 5 Deka) Mehl oder 1470 Gramm (1 Kilo 47 Deka) Brot. Statt Mehl können gegen diese Ausweise auch andere Mahlprodukte in gleichem Gewichte abgegeben werden. Der Tagesausweis lautet auf 210 Gramm Brot. Ein Ersatz für verlorene oder irgendwie vernichtete Wochen- oder Tagesausweise findet nicht statt. Die Ausweiskarten sind öffentliche Urkunden; deren Fälschung wird nach dem Strafgesetz bestraft.

die Einföhrung der Brotkarten.

Die Brotkarte.		
70 g Brot oder 50 g Mehl	Niederösterreich. Ausweis über den Verbrauch von Brot und Mehl	Niederösterreich. Ausweis über den Verbrauch von Brot und Mehl
70 g Brot oder 50 g Mehl	1. Woche 11./4. bis einschl. 17./4. 1915.	1. Woche 11./4. bis einschl. 17./4. 1915.
70 g Brot oder 50 g Mehl	490 g Brot oder 350 g Mehl	1470 g Brot oder 1050 g Mehl
70 g Brot oder 50 g Mehl	Verkauf nur nach Gewicht gegen Vorlegung der Aus- weiskarte und Abtrennung eines entsprechenden Ab- schnittes zulässig.	Verkauf nur nach Gewicht gegen Vorlegung der Aus- weiskarte und Abtrennung eines entsprechenden Ab- schnittes zulässig.
70 g Brot oder 50 g Mehl	Nicht übertragbar! Sorgfältig aufbewahren! Nachdruck verboten!	Nicht übertragbar! Sorgfältig aufbewahren! Nachdruck verboten!
70 g Brot oder 50 g Mehl	Strafbestimmungen. Zu widerhandlungen werden an dem Verkäufer wie an dem Käufer mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten gehandelt. Bei einer Verurteilung kann auf den Ver- lust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden. Fälschung der Ausweiskarte wird nach dem Strafgesetze bestraft.	Strafbestimmungen. Zu widerhandlungen werden an dem Verkäufer wie an dem Käufer mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten gehandelt. Bei einer Verurteilung kann auf den Ver- lust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden. Fälschung der Ausweiskarte wird nach dem Strafgesetze bestraft.
70 g Brot oder 50 g Mehl	K. k. n.-ö. Statthalterei. 	K. k. n.-ö. Statthalterei. 

Wie man aus obiger Abbildung ersieht, be-
steht die Brotkarte aus einem Mittelteil, der
abtrennbar ist und eine leichte Teilung der
ganzen Brotkarte in die sogenannte „ge-
minderte“ und in die Ergänzungskarte
zulässt; jeder dieser Teile enthält einen
Aufdruck mit dem amtlichen Titel der Brotkarte,
der Geltungsdauer der Karte, der Brot- oder
Mehlmengen, die gegen Vorweisung der Karte
gekauft werden dürfen, kurze Belehrungen und
die einschlägigen Strafbestimmungen. In diese

zwei Vordrucke schließen sich bei der geminderten
Karte rechts 21, und bei der Ergänzungskarte
links 7 Abschnitte an, die alle den ganz gleich-
lautenden Aufdruck 70 Gramm Brot oder
50 Gramm Mehl tragen; die gestattete Ver-
brauchsmenge der geminderten Brotkarte be-
trägt daher 1470 Gramm Brot oder 1050 Gramm
Mehl, die der Ergänzungskarte 490 Gramm
Brot oder 350 Gramm Mehl, also die beider
Karten zusammen 1960 Gramm Brot oder
1400 Gramm Mehl.

die Einföhrung der Brotkarte.

Die Ausfolgung der Ausweise.

§ 3. Die vollen sowie die geminderten Ausweise werden durch die von der politischen Bezirksbehörde bestimmten Stellen dem Haushaltungsvorstand für ihn und für alle anderen Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) ausgefolgt. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht verköstigten Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) die auf sie entfallenden Karten auszuhändigen. Zu den Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) im Sinne dieser Verordnung zählen auch die Pfstermieter, nicht aber die in einem Gastgewerbebetriebe übernachtenden Reisenden. Jede Aenderung in der Zahl der Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) hat der Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter bei der Ausgabestelle anzumelden.

Die erste Ausgabe der Ausweise.

§ 5. Bei der ersten Ausgabe von Ausweiskarten erhält Jedermann nur den geminderten Ausweis. Die Ausgabe weiterer Ausweise darf nur nach Einlangen einer Erklärung des Haushaltungsvorstandes erfolgen, die nachstehende Angaben zu enthalten hat: 1. Anzahl der im Haushalt (Wirtschaft) wohnenden Personen; 2. Anzahl der im Haushalt (Wirtschaft) verköstigten Angehörigen des Haushaltes; 3. Menge des im Haushalt (Wirtschaft) am Erklärungstag befindlichen Mehles; 4. Menge des am Erklärungstag im Haushalt (Wirtschaft) befindlichen Getreides; 5. Angabe, ob das Brot im Haushalt (Wirtschaft) selbst gebacken wird; 6. Größe der dem Haushaltungsvorstand (oder seiner Familie) gehörigen, beziehungsweise gebachteten und von ihm selbst bebauten Ackerfläche in Sekaren, beziehungsweise Aren; 7. Menge des für diese Anbauflächen erforderlichen und daher aus der unter 4 angegebenen Getreidemengen auszuscheidenden Saatgutes, Datum und Fertigung. Diese Erklärung ist unter Benützung eines amtlichen, in der Ausgabestelle erhältlichen Vordruckes entweder sofort bei der Empfangnahme der ersten Ausweise abzugeben oder binnen 48 Stunden nachzutragen. Nach Einlangen dieser vom Haushaltungsvorstand unterfertigten Erklärung bei der Ausgabestelle wird jenen Personen, die nicht unter die Bestimmungen des § 2 fallen, und in deren Haushalt (Wirtschaft) sich nicht mehr als zwei Kilogramm Mehl oder Getreide für jede im Haushalt verköstigte Person befinden, für die erste Woche noch eine Ergänzung auf den vollen Ausweis und für die weiteren Wochen der volle Ausweis ausgefolgt. Personen, in deren Haushalt (Wirtschaft) sich mehr als zwei Kilogramm Mehl oder Getreide für jede im Haushalt verköstigte Person befinden, erhalten nur den geminderten Ausweis und dürfen aus ihren Vorräten für jede in ihrem Haushalt (Wirtschaft) beköstigte Person wöchentlich nur noch 350 Gramm Mehl verbrauchen; erst, wenn ihre Vorräte durch diesen Verbrauch auf eine Getreide- oder Mehlmenge von zwei Kilogramm für jede im Haushalt verköstigte Person herabgesunken sind, erhalten auch diese Personen den vollen Ausweis. In der Erklärung des Haushaltungsvorstandes veranschlagte Vorräte sind von der politischen Bezirksbehörde zugunsten des Staates für verfallen zu erklären.

Tagesausweise für Fremde.

§ 6. Reisenden Personen, in deren Wohngemeinde Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl nicht bestehen, können für die Dauer ihres vorübergehenden Aufenthaltes in einer Gemeinde Niederösterreichs durch Vermittlung ihres Unterstandsgebers nach Ausfüllung des vorgeschriebenen Meldezettels einen Tagesausweis erhalten; der Tagesausweis lautet auf einen bestimmten Tag, kann aber in der Folge gegen Rückgabe des Kartenrestes des Vortages täglich beim Unterstandsgeber erneuert werden und ist bei der Abreise des Gastes vom Unterstandsgeber zurückzunehmen. Die gewerblichen Unterstandsgeber können einen Vorrat an Tagesausweisen bei der politischen Bezirksbehörde gegen Empfangsbestätigung übernehmen und haben die unbenützten Tagesausweise sowie die von ihren Gästen zurückgenommenen Ausweisreste über jeweilige Anordnung der politischen Bezirksbehörde sofort an die Ausgabestelle abzuliefern.

Der Brot- und Mehlverkauf.

§ 7. Die Ausweiskarten enthalten Abschnitte, die auf Gewichtsmengen für Brot und Mehl lauten. Die Uebertragung der Ausweiskarte oder deren Abschnitte an andere Personen sowie die Verwendung von Ausweiskarten, die von der Behörde für andere Personen bestimmt sind oder deren Gültigkeit bereits erloschen ist, ist verboten. Ebenso ist den Verkäufern von Brot und Mehl verboten, Abschnitte einer Ausweiskarte ohne gleichzeitige Abgabe von Brot und Mehl an sich zu bringen.

§ 8. Brot und Mehl darf an Konsumenten gegen Entgelt nur dann abgegeben werden, wenn eine gültige Ausweiskarte vorgelegt und vom Verkäufer die der begehrten Menge von Brot und Mehl entsprechende Anzahl von Abschnitten abgetrennt wird. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird sowohl an dem Verkäufer als auch an dem Käufer geahndet. Der Verkäufer ist verpflichtet, die zum Abtrennen der Abschnitte erforderlichen Scheren beizustellen und bereitzuhalten. Diese Bestimmungen finden auch auf Gast- und Schankgewerbe Anwendung; diese Gewerbsinhaber sind verpflichtet, zu gestatten, daß ihre Gäste auch mitgebrachtes Brot verzehren. In Bahnhofswirtschaften, Speisewagen und auf Dampfschiffen darf das zum unmittelbaren persönlichen Gebrauch während der Reise erforderliche Brot an das begleitende Fuhrpersonal und Schiffspersonal und an Reisende, die eine gültige Fahrkarte vorweisen, ohne Vorlage der Ausweiskarte verabreicht werden. Schiffer, die auf ihren im niederösterreichischen Verwaltungsgebiet liegenden Schiffen wohnen, haben die Ausweiskarten bei der nach dem Standort des Schiffes zuständigen Ausgabestelle zu beheben.

die Einförmigkeit der Brotmarken.

§ 9. Betriebe, die gewerbmäßig Mahlprodukte verarbeiten oder Speisen verabreichen, dürfen vom 1. April 1915 an Mahlprodukte oder Brot nur bei den zur Abgabe dieser Waren befugten Gewerbetreibenden beziehen. Der Käufer solcher Waren hat dem Verkäufer bei der Uebernahme eine Bestätigung auszufolgen, die Namen und Adressen des Käufers und Verkäufers, Tag der Uebergabe, sowie Gattung und Gewicht der gekauften Waren zu enthalten hat. Das Muster für die Bezugsbestätigung hat die politische Bezirksbehörde zu bestimmen. Diese Behörde ist auch ermächtigt, in gewerblichen Betrieben Einschränkungen für die Verarbeitung von Mahlprodukten zu anderen Speisen oder Brot anzuordnen. Aus Mahlprodukten hergestellte Speisen, mit Ausnahme von Brot, dürfen in den hierzu berechtigten Betrieben ohne Abgabe von Ausweisabschnitten abgegeben werden.

§ 10. Wer gewerbmäßig Mahlprodukte verarbeitet, Brot oder Mahlprodukte gegen Entgelt an Dritte abgibt oder Speisen verabreicht, hat vom 4. April 1915 an das im § 8 der Ministerialverordnung vom 26. März 1915 vorgeschriebene fortlaufend nummerierte, von der Gemeinde mit einem Amtssiegel versehene **B o r m e r k b u c h** zu führen, das stets zur Einsicht der politischen Bezirksbehörde oder ihrer Beauftragten bereitgehalten werden muß; dieses Buch hat eine Breite von 21 Zentimeter und eine Mindesthöhe von 29 Zentimeter zu erhalten, ist außen als „Bormerkbuch für Mahlprodukte und Brot“ zu bezeichnen. Die erste Eintragung hat am Morgen des 4. April zu geschehen und den Borratsbestand in diesem Zeitpunkt zu enthalten. Der Zuwachs an Mahlprodukten und Brot ist spätestens am Ende der Woche (Samstag) nach Geschäftsschluß, und zwar in der Regel mit den beiden Gesamtsummen einzutragen; bei Zuwachs aus verschiedenen Bezugsquellen hat jedoch die Eintragung für jede Bezugsquelle in einer eigenen Zeile zu erfolgen; die Abgänge sind am Ende jeder Woche mit den Gesamtsummen einzutragen.

§ 11. Wer gewerbmäßig Brot oder Mehl gegen Entgelt an Dritte abgibt, hat die von den Ausweiskarten abgetrennten Abschnitte (§ 8) zu sammeln und samt den Bezugsbestätigungen (§ 9) sofort nach Ablauf jeder Woche der von der politischen Bezirksbehörde bestimmten Stelle abzuführen.

§ 12. Die erforderlichen näheren Bestimmungen erläßt die politische Bezirksbehörde; diese ist ermächtigt, behufs Regelung des Verbrauches in den im § 7 der Ministerialverordnung vom 26. März bezeichneten Anstalten und Betrieben die geeigneten Verfügungen zu erlassen.

§ 13. Uebertretungen dieser Verordnungen oder der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften werden, sofern die Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt, nach § 35 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Bei einer Verurteilung kann nach § 36 der angeführten kaiserlichen Verordnung auch auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden.

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Wienerth m. p.“

Herabsetzung der Mehlpreise in Deutschland.

RB Berlin, 27. März.

Der Aufsichtsrat der Kriegsgetreidegesellschaft beschloß in seiner heutigen Sitzung, daß vom Zeitpunkte der geregelten Verteilung der Mehlbestände nach dem Verteilungsplan der Reichsverteilungsstelle, das heißt ab 1. April 1915, die Preise für Mehl allgemein herabgesetzt werden. Die Preise passen sich im allgemeinen der Abstufung der Getreidepreise in den Höchstpreisbezirken nach dem Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914 und der Bekanntmachung des Bundesrates über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 an, doch sind im ganzen nur zehn Preisbezirke gebildet. Der niedrigste Preis für Roggenmehl stellt sich auf 35 Mark einschließlich Sack und Fracht, der höchste Preis im zehnten Preisbezirk auf 38 Mark. Die Preise für Weizenmehl bewegen sich zwischen Mark 40.75 und Mark 43.75. Der mittlere Preis für Roggenschrot wird ab 1. April Mark 32.50 sein. Die Preise bedeuten eine erhebliche Herabsetzung der letzten Mehlpreise im freien Handel.

28. / III. 1915.

**Allgemeine Herabsetzung der Mehlpreise
in Berlin.**

Berlin, 27. März. (Korr.-Bur.) Der Aufsichtsrat der Kriegsgetreidegesellschaft beschloß in seiner heutigen Sitzung, daß vom Zeitpunkt der geregelten Verteilung der Mehlbestände nach dem Verteilungsplan der Reichsverteilungsstelle, das heißt ab 1. April 1915, die Preise für Mehl allgemein herabgesetzt werden. Die Preise passen sich im allgemeinen der Abstufung der Getreidepreise in den Höchstpreisbezirken nach dem Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914 und der Bekanntmachung des Bundesrates über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 an, doch sind im ganzen nur zehn Preisbezirke gebildet.

Der niedrigste Preis für Roggenmehl stellt sich auf 35 Mark einschließlich Sack und Fracht, der höchste Preis im zehnten Preisbezirk auf 38 Mark.

Die Preise für Weizenmehl bewegen sich zwischen Mark 40.75 und Mark 43.75.

Der mittlere Preis für Roggenrot wird ab 1. April Mark 32.50 sein.

Die Preise bedeuten eine erhebliche Herabsetzung der letzten Mehlpreise im freien Handel.

28. III. 1915

Herabsetzung der Mehlpreise in Deutschland.

Berlin, 27. März.

Der Aufsichtsrat der Kriegsgetreidegesellschaft beschloß in seiner heutigen Sitzung, daß vom Zeitpunkte der geregelten Verteilung der Mehlbestände nach dem Verteilungsplan der Reichsverteilstelle, das heißt ab 1. April 1915, die Preise für Mehl allgemein herabgesetzt werden. Die Preise passen sich im allgemeinen der Abstufung der Getreidepreise in den Höchstpreisbezirken nach dem Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914 und der Bekanntmachung des Bundesrates über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 an, doch sind im ganzen nur zehn Preisbezirke gebildet. Der niedrigste Preis für Roggenmehl stellt sich auf 35 Mark einschließlich Sack und Fracht, der höchste Preis im zehnten Preisbezirk auf 38 Mark. Die Preise für Weizenmehl bewegen sich zwischen 40 Mark 75 Pfennig und 43 Mark 75 Pfennig. Der mittlere Preis für Roggenschrot wird ab 1. April 32 Mark 50 Pfennig sein. Die Preise bedeuten eine erhebliche Herabsetzung der letzten Mehlpreise im freien Handel.

Die Einführung der Brotkarte in Wien und Niederösterreich.

Wien, 27. März.

Die Brotkarte ist also endlich Tatsache geworden und wird am 11. April eingeführt. Sie lautet auf einen Wochenbedarf von 1400 Gramm Mehl oder 1960 Gramm Brot. Die Karte besteht aus Abschnitten für je 50 Gramm Mehl oder 70 Gramm Brot, also aus 28 gleich großen Coupons. Bei einer gleichmäßigen Einteilung des Bedarfes würden also auf jeden Tag vier solche Coupons entfallen, die zusammen auf 200 Gramm Mehl oder 280 Gramm Brot lauten. Familien, in denen die Mehlvorräte mehr als 2 Kilogramm für jeden Kopf des Haushaltes betragen, erhalten reduzierte Ausweiskarten auf 1050 Gramm Mehl oder 1470 Gramm Brot, also eine Karte mit nur 21 Coupons, während die volle Karte 28 Coupons enthält. Hotelgäste bekommen Tageskarten, die nur auf Brot, und zwar auf 210 Gramm lauten.

Die Verteilung der Brotkarten erfolgt durch Kommissionen, die aus je sechs Lehrpersonen bestehen. In jedem Sprengel fungiert eine solche Kommission. Wien wurde in 401 Sprengel eingeteilt. Am 1. April wird eine neuerliche Mehlfatierung vorgenommen, bei der jeder Wohnungsinhaber die Zahl der Wohnungsinassen und der im Haushalte verköstigten Personen und die Höhe seiner Mehlvorräte am 1. April anzugeben hat. Diesmal müssen also auch Vorräte unter 20 Kilo fatiert werden. Auf Grund dieser Fatierung erhält dann bei der Lehrerkommission jeder Wohnungsinhaber entsprechend der Höhe seiner Vorräte so viel volle oder reduzierte Ausweiskarten, als er in seiner Wohnung Personen verköstigt, wobei Kinder den Erwachsenen gleichgehalten werden. Die Kommissionen dürften ihre Tätigkeit bereits am 7. April beginnen. Kundmachungen in jedem Hause werden den Sprengel bezeichnen, zu dem die Parteien des betreffenden Hauses gehören. Während der Tage der neuerlichen Mehlfatierung bleiben die Volks- und Bürger Schulen in Wien geschlossen.

Ueber die Einzelheiten der Einführung der Brotkarte wird vom Magistrat der Stadt Wien folgendes verlautbart:

Einführungstermin 11. April.

Die niederösterreichische Statthalterei hat für alle Gemeinden in Niederösterreich verordnet, daß vom 11. April an Mehl und Brot an Konsumenten nur gegen amtliche Ausweiskarten abgegeben werden darf.

Die Höhe des Wochenverbrauches.

Die Karten lauten auf den Bedarf einer Woche, das ist auf 1400 Gramm Mehl oder 1960 Gramm Brot, und sind in Abschnitte von je 50 Gramm Mehl oder 70 Gramm Brot unterteilt.

Die geänderte Ausweiskarte für Besitzer von mehr als zwei Kilogramm Mehl für jeden Kopf.

Wer mehr als zwei Kilogramm Mehl für jede Person seines Haushaltes besitzt, erhält für diese Personen nur „geminderte Ausweiskarten“, welche auf 1050 Gramm Mehl oder 1470 Gramm Brot lauten.

Tageskarten für Hotelgäste.

Für Hotelgäste werden Tagesausweise auf 210 Gramm Brot ausgegeben.

Die Einteilung Wiens in 401 Sprengel.

Die Durchführung dieser Regierungsverordnung ist in Wien selbstverständlich mit besonderen Schwierigkeiten verbunden; doch wurden von der Gemeinde alle Vorkehrungen getroffen, um der Bevölkerung die Sache nach Möglichkeit zu erleichtern. Das ganze Gemeindegebiet wurde in 401 Sprengel eingeteilt und für jeden Sprengel eine aus sechs Lehrpersonen bestehende Kommission bestellt.

Vom 1. April an werden allen Wohnungsinhabern amtliche Formulare zugestellt, mit welchen die Zahl der Wohnungsinassen, die Zahl der im Haushalte verköstigten Personen, der im Haushalte vorhandene Mehlvorrat (auch unter 20 Kilogramm), allenfalls noch der Getreidevorrat und die behaute Ackerfläche bekanntzugeben ist. Jeder Wohnungsinhaber hat das genau ausgefüllt und von ihm unterfertigte Formular bei der Kommission, in deren Sprengel er wohnt, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abzugeben und erhält daselbst die seiner Anmeldung entsprechende Anzahl und Gattung von Ausweiskarten. Die Kommissionen werden voraussichtlich bereits am 7. April ihre Tätigkeit aufnehmen und dem Publikum von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends zur Verfügung stehen. In jedem Hause wird eine Kundmachung angebracht werden, aus welcher der Sprengel, zu dem das Haus gehört, ersichtlich sein wird. Um einen Andrang bei den Kommissionen möglichst zu vermeiden, werden in den Kundmachungen die Wohnungsinhaber ersucht, je nach dem Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an verschiedenen Tagen zu erscheinen.

Da die Kommissionen größtenteils in Schulgebäuden amtieren werden, muß während ihrer Tätigkeit der Schulbetrieb unterbleiben.

Der Wortlaut der Verordnung des Statthalters von Niederösterreich.

Das Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogtum Niederösterreich vom 28. d. enthält folgende Verordnung des Statthalters über die Einführung der amtlichen Ausweiskarten über den Verbrauch von Mehl und Brot:

Auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. März l. S., R. G. Bl. Nr. 75, wird verordnet wie folgt:

§ 1. Vom 11. April 1915 an darf die endgültige Abgabe von Brot und Mehl an die Konsumenten in allen Gemeinden des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns nur gegen eine amtliche Ausweiskarte über den Verbrauch von Brot und Mehl (Brotkarten) erfolgen. Unter Mehl werden in dieser Verordnung die aus Getreide gewonnenen Mahlprodukte aller Art (Mehl, Grieß, Kollgerste und dergleichen) mit Ausnahme von Kleie, und unter Brot auch ungezuckerter Zwieback (Wasserzwieback) verstanden.

§ 2. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und die Angehörigen ihres Haushaltes (Wirtschaft) einschließlich jener Arbeiter und Angestellten, denen freie Kost oder Brotgetreide und Mahlprodukte als Lohn gebühren, dürfen für den Kopftaglich 300 Gramm (wöchentlich 2 Kilogramm 10 Dekagramm) Getreide oder die daraus hergestellte Mahlprodukte- oder Brotmenge verbrauchen. Diese Personen erhalten, ins solange sie mehr als 2 Kilogramm 50 Dekagramm Brotgetreide oder Mehl für jeden Kopf ihres Haushaltes (Wirtschaft) besitzen und ins solange sie das für den Hausbedarf erforderliche Brot selbst backen oder das Backen des aus ihren Vorräten hergestellten Brotes veranlassen, keine Brotkarte. Die im ersten Absätze bezeichneten Personen, welche zwar mehr als 2 Kilogramm 50 Dekagramm Brotgetreide oder Mehl für jeden Kopf ihres Haushaltes (Wirtschaft) besitzen, das Backen des erforderlichen Brotes aber nicht selbst besorgen, erhalten geminderte Brotkarten, dürfen aber für jeden Kopf ihres Haushaltes (Wirtschaft) aus ihren Getreidevorräten wöchentlich nur noch 787 Gramm Getreide oder aus ihren Mehlvorräten nur noch 630 Gramm Mehl verbrauchen.

*in Einföhrung der Brotkarte in Wien und
Wienwärfung*

§ 5. Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl werden als volle, geminderte und Tagesausweise ausgefolgt. Sie werden amtlich angelegt und nach den Bestimmungen des § 4 ausgefolgt. Der volle oder geminderte Ausweis gilt für die auf der Karte angeführte Kalenderwoche.

Der volle Ausweis lautet auf 1400 Gramm (1 Kilogramm und 40 Dekagramm) Mehl oder 1960 Gramm (1 Kilogramm und 96 Dekagramm) Brot,

der geminderte Ausweis auf 1050 Gramm (1 Kilogramm und 5 Dekagramm) Mehl oder 1470 Gramm (1 Kilogramm und 47 Dekagramm) Brot. Statt Mehl können gegen diese Ausweise auch andere Mahlprodukte in gleichem Gewichte abgegeben werden.

Der Tagesausweis lautet auf 210 Gramm Brot. Ein Ersatz für verlorene oder irgendwie vernichtete Wochen- oder Tagesausweise findet nicht statt. Die Ausweiskarten sind öffentliche Urkunden; deren Fälschung wird nach dem Strafgesetze bestraft.

§ 4. Die vollen sowie die geminderten Ausweise werden durch die von der politischen Bezirksbehörde bestimmten Stellen dem Haushaltungsvorstande für ihn und für alle anderen Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) ausgefolgt. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht verköstigten Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) die auf ihn entfallenden Karten auszuhändigen. Zu den Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) im Sinne dieser Verordnung zählen auch die Mieter, nicht aber die in einem Gastgewerbebetriebe übernachtenden Reisenden. Jede Aenderung in der Zahl der Angehörigen des Haushaltes (Wirtschaft) hat der Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter bei der Ausgabestelle anzumelden.

§ 5. Bei der ersten Ausgabe von Ausweiskarten erhält jedermann nur den geminderten Ausweis. Die Ausgabe weiterer Ausweise darf nur nach Einlangen einer Erklärung des Haushaltungsvorstandes erfolgen, welche nachstehende Angaben zu enthalten hat: 1. Anzahl der im Haushalte (Wirtschaft) wohnenden Personen; 2. Anzahl der im Haushalte (Wirtschaft) verköstigten Angehörigen des Haushaltes; 3. Menge des im Haushalte (Wirtschaft) am Erklärungstage befindlichen Mehles; 4. Menge des am Erklärungstage im Haushalte (Wirtschaft) befindlichen Getreides; 5. Angabe, ob das Brot im Haushalte (Wirtschaft) selbst gebacken wird; 6. Größe der dem Haushaltungsvorstande oder seiner Familie gehörigen, beziehungsweise gepachteten und von ihm selbst bebauten Ackerfläche in Hektar, beziehungsweise in Ar; 7. Menge des für diese Ackerflächen erforderlichen und daher aus der unter 4 angegebenen Getreidemenge auszuscheidenden Saatgutes. Datum und Fertigung.

Diese Erklärung ist unter Benützung eines amtlichen, in der Ausgabestelle erhältlichen Bordrudes entweder sofort bei der Empfangnahme der ersten Ausweise abzugeben oder binnen 48 Stunden nachzutragen. Nach Einlangen dieser vom Haushaltungsvorstande unterfertigten Erklärung bei der Ausgabestelle wird jenen Personen, die nicht unter die Bestimmungen des § 2 fallen und in deren Haushalte (Wirtschaft) sich nicht mehr als zwei Kilogramm Mehl oder Getreide für jede im Haushalte verköstigte Person befinden, für die erste Woche noch eine Ergänzung auf den vollen Ausweis und für die weiteren Wochen der volle Ausweis ausgefolgt. Personen, in deren Haushalte (Wirtschaft) sich mehr als zwei Kilogramm Mehl oder Getreide für jede im Haushalte verköstigte Person befinden, erhalten nur den geminderten Ausweis und dürfen aus ihren Vorräten für jede in ihrem Haus-

halte (Wirtschaft) beköstigte Person wöchentlich nur noch 350 Gramm Mehl verbrauchen; erst wenn ihre Vorräte durch diesen Verbrauch auf eine Getreide- oder Mehlmenge von zwei Kilogramm für jede im Haushalte verköstigte Person herabgesunken sind, erhalten auch diese Personen den vollen Ausweis. In der Erklärung des Haushaltungsvorstandes verschwiegene Vorräte sind von der politischen Bezirksbehörde zugunsten des Staates für verfallen zu erklären.

§ 6. Reisenden Personen, in deren Wohn-gemeinde Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl nicht bestehen, können für die Dauer ihres vorübergehenden Aufenthaltes in einer Gemeinde Nieder-österreichs durch Vermittlung ihres Unterstandsgebers nach Ausfüllung des vorgeschriebenen Meldezettels einen Tagesausweis erhalten; der Tagesausweis lautet auf einen bestimmten Tag, kann aber in der Folge gegen Rückgabe des Kartentrestes des Vortages täglich beim Unterstandsgeber erneuert werden und ist bei der Abreise des Gastes vom Unterstandsgeber zurückzunehmen. Die gewerblichen Unterstandsgeber können einen Vorrat an Tagesausweisen bei der politischen Bezirksbehörde gegen Empfangsbestätigung übernehmen und haben die unbenützten Tagesausweise sowie die von ihren Gästen zurückgenommenen Ausweisteste über jeweilige Anordnung der politischen Bezirksbehörde sofort an die Ausgabestelle abzuliefern.

§ 7. Die Ausweiskarten enthalten Abschnitte, welche auf Gewichtsmengen für Brot und Mehl lauten. Die Uebertragung der Ausweiskarte oder deren Abschnitte an andere Personen sowie die Verwendung von Ausweiskarten, die von der Behörde für andere Personen bestimmt sind oder deren Gültigkeit bereits erloschen ist, ist verboten. Ebenso ist den Verkäufern von Brot und Mehl verboten, Abschnitte einer Ausweiskarte ohne gleichzeitige Abgabe von Brot und Mehl an sich zu bringen.

§ 8. Brot und Mehl darf an Konsumenten gegen Entgelt nur dann abgegeben werden, wenn eine gültige Ausweiskarte vorgelegt und vom Verkäufer die der begehrten Menge von Brot und Mehl entsprechende Anzahl von Abschnitten abgetrennt wird. Die Nichterhaltung dieser Vorschriften wird sowohl an dem Verkäufer als auch an dem Käufer geahndet. Der Verkäufer ist verpflichtet, die zum Abtrennen der Abschnitte erforderlichen Scheren beizustellen und bereitzuhalten. Diese Bestimmungen finden auch auf Gast- und Schankgewerbe Anwendung; diese Gewerbetreibenden sind verpflichtet, zu gestatten, daß ihre Gäste auch mitgebrachtes Brot verzehren. In Bahnhofswirtschaften, Speisewagen und auf Dampfschiffen darf das zum unmittelbaren persönlichen Verbräuche während der Reise erforderliche Brot an das begleitende Zug- und Schiffspersonal und an Reisende, die eine gültige Fahrkarte vorweisen, ohne Vorlage der Ausweiskarte verabreicht werden. Schiffer, die auf ihren im niederösterreichischen Verwaltungsgebieten liegenden Schiffen wohnen, haben die Ausweiskarten bei der nach dem Standorte des Schiffes zuständigen Ausgabestelle zu haben.

§ 9. Betriebe, die gewerbmäßig Mahlprodukte verarbeiten oder Speisen verabreichen, dürfen vom 1. April 1915 an Mahlprodukte oder Brot nur bei den zur Abgabe dieser Waren befugten Gewerbetreibenden beziehen. Der Käufer solcher Waren hat dem Verkäufer bei der Uebernahme eine Bestätigung auszufolgen, welche Namen und Adresse des Käufers und Verkäufers, Tag der Uebergabe sowie Gattung und Gewicht der gekauften Waren zu enthalten hat. Das Muster für die Bezugsbestätigung hat die politische Bezirksbehörde zu bestimmen. Diese Behörde ist auch ermächtigt, in gewerblichen Betrieben Einschränkungen für die Verarbeitung von Mahlprodukten zu anderen Speisen oder Brot anzuordnen. Aus Mahlprodukten hergestellte Speisen mit Ausnahme von Brot dürfen in den hiezu berechtigten Betrieben ohne Angabe von Ausweisabschnitten abgegeben werden.

*die Einföhrung der Brotkarte in Wien und
Widerruf*

§ 10. Wer gewerbsmäßig Mahlprodukte verarbeitet, Brot oder Mahlprodukte gegen Entgelt an Dritte abgibt oder Speisen verabreicht, hat vom 4. April 1915 an das im § 8 der Ministerialverordnung vom 26. März 1915 vorgeschriebene, fortlaufend nummerierte, von der Gemeinde mit einem Amtssiegel versehene Vormerkbuch zu führen, welches stets zur Einsicht der politischen Bezirksbehörde oder ihrer Beauftragten bereitgehalten werden muß; dieses Buch hat eine Breite von 21 Zentimeter und eine Mindesthöhe von 29 Zentimeter zu erhalten, ist außen als „Vormerkbuch für Mahlprodukte und Brot“ zu bezeichnen und genau nach dem beiliegenden Muster einzurichten. Die erste Eintragung hat am Morgen des 4. April zu geschehen und den Vorratsbestand in diesem Zeitpunkt zu enthalten. Die Zuwächse an Mahlprodukten und Brot sind spätestens am Ende jeder Woche (Samstag) nach Geschäftsschluß, und zwar in der Regel mit den beiden Gesamtsummen, einzutragen; bei Zuwächsen aus verschiedenen Bezugsquellen hat jedoch die Eintragung für jede Bezugsquelle in einer eigenen Zeile zu erfolgen; die Abgänge sind am Ende jeder Woche mit den Gesamtsummen einzutragen.

§ 11. Wer gewerbsmäßig Brot oder Mehl gegen Entgelt an Dritte abgibt, hat die von den Ausweis-karten abgetrennten Abschnitte (§ 8) zu sammeln und samt den Bezugsbestätigungen (§ 9) sofort nach Ablauf jeder Woche der von der politischen Bezirksbehörde bestimmten Stelle abzuführen.

§ 12. Die erforderlichen näheren Bestimmungen erläßt die politische Bezirksbehörde; diese ist ermächtigt, behufs Regelung des Verbrauches in den im § 7 der Ministerialverordnung vom 26. März 1915, R. G. Bl. Nr. 75, bezeichneten Anstalten und Betrieben die geeigneten Bestimmungen zu erlassen.

§ 13. Uebertretungen dieser Verordnung oder der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften werden, sofern die Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt, nach § 35 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar 1915, R. G. Bl. Nr. 41, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Bei einer Verurteilung kann nach § 36 der angeführten kaiserlichen Verordnung auch auf den Verlust einer Gewerbeberechtigung erkannt werden.

§ 14. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Wienerth m. p.

Die Einteilung der Brotkarte.

Die Brotkarte besteht aus einem Mittelteil, welcher perforiert ist und eine leichte Teilung der ganzen Brotkarte in die sogenannte geminderte und in die Ergänzungskarte zuläßt; jeder dieser Teile enthält einen Aufdruck mit dem amtlichen Titel der Brotkarte, der Geltungsdauer der Karte, der Brot- oder Mehlmengen, welche gegen Vorweisung der Karte gekauft werden dürfen und kurze Belehrungen über die einschlägigen Strafbestimmungen. An diese zwei Vordrucke schließen sich bei der geminderten Karte rechts 21 und bei der Ergänzungskarte links 7 Abschnitte an, welche alle den ganz gleichlautenden Aufdruck 70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl tragen; die gestattete Verbrauchsmenge der geminderten Brotkarte beträgt daher 1470 Gramm Brot oder 1050 Gramm Mehl, die der Ergänzungskarte 490 Gramm Brot oder 350 Gramm Mehl, also die beiden Karten zusammen 1960 Gramm Brot oder 1400 Gramm Mehl.

Personen, welche nicht mehr als zwei Kilogramm Mehl oder Getreide für jeden Kopf ihres Haushaltes besitzen, erhalten die volle Brotkarte. Personen, welche größere Vorräte besitzen und daher ihren Mehlbedarf aus diesen Vorräten decken müssen, bis auf weiteres nur die geminderte Brotkarte; endlich jene Personen, welche den zugelassenen Bedarf an Brot und Mehl aus ihren Vorräten decken und die zulässige Brotmenge zu Hause selbst erzeugen wollen, bis zur entsprechenden Aufbrauchung ihrer Getreide- oder Mehlvorräte gar keine Brotkarte. Einem unzulässigen

Mehrverbrauche dieser Vorräte über die für jeden Kopf wöchentlich bestimmte Mehlmenge von 1400 Gramm wird durch entsprechende strenge Kontrollmaßnahmen entgegengetreten werden. Nachdem die Brotkarteneinrichtung während der ganzen Dauer des Krieges beibehalten werden wird, werden jene Personen, welche größere Vorräte angehäuft haben, als sie bis zur neuen Ernte verbrauchen dürfen, gezwungen sein, auch nach der neuen Ernte ihren Bedarf aus ihren alten Vorräten zu decken.

Die ganze Verbrauchsregelung ist naturgemäß von den Vorratsmengen und Preisverhältnissen abhängig; es muß daher in der Folge auch mit Änderungen der Abschnitte der Brotkarten gerechnet werden.

Das neue Wiener Kriegsbrot.

Von einem Vorstandsmitglied der Wiener Bäcker-genossenschaft.

Der heutige Tag hat eine ganze Reihe neuer Vorschriften gebracht, die zum Teile dem entsprechen, was man in den Fachkreisen vorgesehen hatte und auch bereits in den Darstellungen der „Neuen Freien Presse“ eingehend erörtert wurde. Ueberraschend kam fast gar keine der neuen Bestimmungen, nur die im § 2 der Statthaltereiverordnung festgesetzten Normen über das Verbot der Erzeugung des Kleingebäckes enthalten manches, an das bisher noch nicht gedacht worden ist.

Die Festsetzung des Gewichtes von sieben Dekagramm für die Broteneinheit bei einer Minimalherstellung von vier Einheiten schafft ein kleines Brotformat, dessen volle Verbrauchsfähigkeit sichergestellt erscheint. Es soll dies gewissermaßen einen Ausgleich der Meinungen herstellen, die sich für und gegen die Auflassung des Kleingebäckes geltend gemacht haben. Das Kleingebäck fällt weg, dennoch wird dem Konsumenten eine gewisse, durch die Erzeugungsform geschaffene Ration zugeteilt, die ihn zur Sparsamkeit im Verbrauch erzieht. Für den Erzeuger bedeutet diese Verordnung keine wesentliche Erleichterung seiner Aufgaben, und er muß mit dem Verständnis des tausenden Publikums rechnen, wenn er seinen Verschleiß jetzt vorschriftsgemäß einrichtet. Es heißt: „Brotlaibe oder -ecken im Gewichte von 280 Gramm sind so zu formen, daß sie leicht in vier ungleich gleiche Abschnitte zerlegt werden können.“

Nimmt man die Laibform, so läßt sich die Teilung durch zwei Schnitte, die in Kreuzform geführt werden, leicht durchführen, aber dafür kann sich niemand verbürgen, daß diese vier Teile ganz gleich sind, und wer nur einigermaßen unser Publikum kennt, sieht schon die Verdrißlichkeiten voraus, die hier drohen. Eine gleichartige Teilung ist bei der Weckenform nicht leicht möglich, und da hat vielleicht der Gedanke vorgeschwebt, den Wecken oder den Laib in der Weise herzustellen, wie man früher und auch heute noch auf dem Lande die sogenannten Paarsjemeln bäckt. Dann würden nämlich vier Brote im Einzelgewichte von 70 Gramm derart aneinander gebäcken werden müssen, daß sie an den durch vier Kerben bezeichneten Bruchstellen zerlegt werden können. Das würde aber bei der Herstellung zu viel Arbeit machen und auch eine Erhöhung der Produktionskosten verursachen, die gerade jetzt vermieden werden muß.

Die hier erörterte Bestimmung hat auch eine soziale Seite, von der bereits wiederholt gesprochen worden ist. Eine Anzahl von Bäckern ist durch die Auflassung des Kleingebäckes gezwungen, ihre Betriebe neuerdings zu reduzieren. Eine gewisse Zahl von Gehilfen wird entbehrlich, aber auch der Stand des Austrägerpersonals wird verringert werden, weil die Zustellung an die private Stammkundschaft in den behördlich festgesetzten Preis nicht eingerechnet zu sein scheint. Der Gebäcksasträger

28. III. 1915.

die Einführung der Brotkarte in Wien
und Widerprüfung.

wird auch durch die Einführung der Brotkarte an Wichtigkeit verlieren, weil die Zuteilung des Quantum, das jeder auf Grund seiner Brotkarte erhalten soll, bei der Zustellung ins Haus nicht kontrolliert werden kann. Da wir heute noch nicht wissen, wie der Verkehr mit der Brotkarte geregelt werden wird, mögen diese Andeutungen genügen, vielleicht finden sie an der maßgebenden Stelle Beachtung.

Eine der wichtigsten, ja die ausschlaggebende Frage ist die Mehlbeschaffung. Wir haben gestern im Ministerium des Innern den Vortrag des Professors Berthart über die Bereitung von Maisbrot in Tirol gehört. Es hat sich herausgestellt, daß die Herstellung eines reinen Maisbrotes ganz ausgeschlossen ist und auch in Tirol nicht geübt wird. Man kann nach den vielen Backversuchen, die bis jetzt gemacht wurden, sagen, daß mindestens ein Drittel des zu verbackenden Quantum Roggen- oder Weizenmehl sein muß, wenn ein genießbares und nahrhaftes Brot hergestellt werden soll. Die von der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellten Mehlmengen reichen nicht aus, um die Versorgung der Bevölkerung mit Brot restlos vorzunehmen, die bei einzelnen Bäckern noch vorhandenen Vorräte schrumpfen immer mehr zusammen, jetzt muß man mit der Tätigkeit der Getreideeinkaufsgesellschaft, der Brot- und Mehlkommissionen und nicht zuletzt mit der Disziplin des konsumierenden Publikums rechnen.

Der Stadtvorstand von Wittowitz richtet folgende Zuschrift an uns: „In Nr. 18163 Ihres Blattes vom 17. März l. J. erschien ein Originalbericht der „Neuen Freien Presse“ über die erste Mehlkarte in Oesterreich, nach welchem die Stadt Tulln am 6. März l. J. die Mehlkarte einführt. Am 20. März l. J. reklamiert die Stadt Göding die Ehre, als erste die Mehlkarte eingeführt zu haben, und zwar am 3. März l. J. Demgegenüber müssen wir feststellen, daß die Stadtgemeinde Wittowitz in Mähren bereits am 11. Februar l. J. die Mehlkarte eingeführt hat.

Durch die Festsetzung der Maximalpreise seitens der Regierung vom 7. Dezember 1914 war im hiesigen Industriebezirke eine künstliche Mehlnot entstanden, welche die Gemeinden veranlaßte, im Wege der mährischen Statthalterei Mahlprodukte im Requisitionswege zu erwerben. Die Ausgabe dieser requirierten Mahlprodukte erfolgt nun in der Weise, daß sämtliche Haushaltungen der Stadtgemeinde Wittowitz mit Ordnungsnummern betheilt wurden, welche dem Zwecke dienen, die Ausgabe der Mehlanweisungen zu organisieren. Dadurch wurde es ermöglicht, die Ausgabe der Mehlanweisungen, welche für einen Wochenbedarf mit 200 Gramm per Tag und Kopf der Familie bemessen werden, so zu regeln, daß einerseits mit drei Ausgabestellen das Auslangen gefunden wurde, andererseits die Parteien genau wissen, an welchem Tage und zu welcher Stunde sie ihre Mehlanweisungen erhalten können, ohne viel Zeit zu verlieren oder an der Ausgabestelle einem Gedränge ausgesetzt zu sein.

Von der Ausgabe von Brotkarten wurde vorläufig Abstand genommen, um der Aktion der Regierung nicht vorzugreifen. Diese Einrichtungen haben sich bis jetzt vollkommen bewährt.

28. III. 1915.

Die Brotversorgung in Oesterreich.

Wien, 26. März. (Priv.-Tel., Str. Press.) Die Statthalterei verfügte, daß statt des bisherigen Kleingebädes künftig ausschließlich Kriegsbrot zum Einheitsgewicht von 70 Gramm oder einem Vielfachen dieses Gewichtes hergestellt werden soll. Das neue Kriegsbrot kostet, wie das bisherige Kleingebäd zu 30 Gramm, ebenfalls nur 4 Heller.

Wien, 26. März. (B. T. B. Nichtamtlich.) Nach Durchführung der Vorratsaufnahme für Getreide- und Mehlprodukte, sowie Gründung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt und der Maiszentrale, deren Bestandaufnahme mit Rücksicht auf den Kriegszustand nicht veröffentlicht werden kann, ist nunmehr eine Ministerialverordnung zur Regelung des Verbrauchs erlassen worden. Hiernach wird der tägliche Verbrauch an Mehlprodukten für eine Person bis auf weiteres auf 200 Gramm festgesetzt. Anstatt 5 Gramm Mehlprodukten können 7 Gramm Brot verbraucht werden. Für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die vorwiegend von Halmfrüchten lebt, ist der tägliche Verbrauch auf 300 Gramm Getreide oder die daraus herzustellenden Mehlprodukte oder Brotmengen festgesetzt. Weitergehende Ausnahmen mit Beschränkung auf das unbedingt notwendige Maß kann das Ministerium des Innern ausnahmsweise gestatten. Die Kontrollmaßnahmen zur Durchführung der Verbrauchsregelung bestehen in der Ausgabe amtlicher Ausweiskarten, Brot- und Mehlkarten unter Berücksichtigung der bei der Vorratsaufnahme im privaten Besitz befindlichen Vorräte, ferner in der Einführung von Vermerkbüchern für Bäcker sowie Händler mit Mehl und Brot. Die Brotkarten werden im allgemeinen für sämtliche in einem Haushalt anwesenden Personen, sonach auch für Kinder jeglichen Alters ausgestellt. Die Abgabe von Gebäck ist in Gast- und Schankwirtschaften nur gegen Brotkarten zugelassen. In Bahnhofswirtschaften, Speisewagen und Dampfschiffen wird Brot ohne Vorlegung der Ausweiskarten verabfolgt werden. Nötigenfalls können die politischen Landesbehörden neue Vorratsaufnahmen anordnen. Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 2000 Kr., bei erschwerenden Umständen bis zu 5000 Kronen oder Arreststrafe bis zu 3 oder 6 Monaten geahndet. Auch kann auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden. Diese systematischen Maßnahmen werden, wie das k. k. Korrespondenzbureau hinzusetzt, unter verständnisvoller Mitwirkung der Bevölkerung und insbesondere der Organe der Selbstverwaltung den Aushungerungsplan unserer Feinde zum Scheitern bringen.

28. III. 1915

Kocht Kartoffeln nur mit Schalen!

Die Berechtigung dieser bereits so oft gegebenen Ermahnung wird durch die im folgenden beschriebenen, auf Veranlassung von Geheimrat Delbrück ausgeführten Versuche klar bewiesen.

Kartoffeln verschiedener Größe wurden von sachverständigen Frauen geschält, und zwar bei einer Versuchsreihe sehr schnell, bei einer anderen sehr sorgfältig. Dann wurde jedesmal das Gewicht der Schalen festgestellt. Bei großen Kartoffeln war das Gewicht der Schalen bei sorgfältigem Schälen 17,8 pCt., auf Kartoffeln berechnet, bei schnellem Schälen 27,9 pCt. Das schnelle Schälen von 5 Pfd. Kartoffeln dauerte 7 Minuten, während das sorgfältige Schälen 24 Minuten in Anspruch nahm. Mittlere Kartoffeln, sorgfältig geschält, ergaben 23,0 pCt., schnell geschält 32,2 pCt. Schalen. Bei kleinen Kartoffeln war der Schälverlust naturgemäß am größten; er betrug bei sorgfältigem Schälen (Dauer 43 Minuten) 27,7 pCt., bei schnellem Schälen (Dauer 19 Minuten) sogar 35,0 pCt. In letztem Falle geht also mehr als ein Drittel des Gesamtgewichts der Kartoffeln der menschlichen Ernährung verloren. Zur Feststellung der Ersparnis, die man durch Kochen der Kartoffeln mit Schalen erzielt, wurden zum Vergleich gekochte Kartoffeln geschält und das Gewicht der Schalen festgestellt. Es gaben große gekochte Kartoffeln 9,0 pCt., kleine 11,6 pCt. Schalen. Hieraus läßt sich leicht berechnen, wie groß die Ersparnis beim Kochen mit Schalen ist. Dieselbe beträgt 8 bis 25 pCt.; im Mittel ergibt sich die überraschend große Zahl von 16 pCt.

Daß die Forderung, Kartoffeln in Schalen zu kochen, sehr berechtigt ist und nicht oft genug wiederholt werden kann, geht auch aus Versuchen hervor, die über den Trockensubstanzverlust beim Kochen von geschälten und ungeschälten Kartoffeln angestellt wurden. Es zeigte sich, daß beim Kochen von 500 Gramm ungeschälten Kartoffeln ein Gesamtverlust an Trockensubstanz von 0,2312 Gramm (davon entfallen auf organische Substanz 0,1624 Gramm) eintritt, beim Kochen des gleichen Quantum geschälter Kartoffeln unter gleichen Bedingungen der Gesamtverlust auf 2,124 Gramm Trockensubstanz (hiervon 1,224 Gramm organische Substanz) anwächst, also um das achtfache steigt. Hiermit dürfte es zusammenhängen, daß auch der Geschmack in der Schale gekochter Kartoffeln ein bei weitem besserer ist als der geschälter gekochter Kartoffeln. Alle diese Versuche lassen es jedem einleuchtend erscheinen, daß durch Kochen der Kartoffeln in Schalen unangeheure Mengen Nährwert dem deutschen Volke für die menschliche Ernährung erhalten bleiben können. Darum beherrscht alle die Mahnung: **Kocht Kartoffeln nur mit Schalen!** St.

28. III. 1975.

— Frankfurt, 28. März.

Brotverbrauch in Gast- und Schankwirtschaften.

Nach den Erfahrungen der ersten Wochen hat sich herausgestellt, daß die an Gastwirtschaften verabsolgtten Brotscheine eine so hohe Zahl erreicht haben, daß die Ausführung der behördlichen Bestimmungen, wonach jedem Einwohner pro Kopf und Tag nicht mehr als 200 Gramm Schwarzbrot zusteht, in Frage gestellt wird. Der Magistrat hat daher den Verbrauch von Brot in Gast- und Schankwirtschaften wesentlich eingeschränkt. Anstatt der den Schankwirtschaften bisher zugestandenen Anzahl von Brotscheinen, die der Hälfte des 14tägigen Verbrauchs entsprechen, wird jetzt nur ein Viertel des Verbrauchs zu Grunde gelegt. Aber auch die auf diese Weise festgestellte Anzahl ist nicht bindend, es wird vielmehr von der Behörde der Bedarf jeder einzelnen Wirtschaft festgestellt, und es kann die Verabreichung von Brotscheinen an Schankwirtschaften in einzelnen Fällen weiter stark eingeschränkt oder gänzlich verweigert werden.

Als Grundsatz ist festzuhalten, daß der Einzelmische entweder sich in die Wirtschaft sein Brot selbst mitbringen oder, wenn er dort regelmäßig verkehrt, dem Wirt Brotscheine zur Verfügung stellen muß. Nur in Fällen, wo dies aus Schwierigkeiten stößt, z. B. bei Fremden, oder bei gewerblich hier tätigen Personen, die ihren Wohnsitz auswärts haben, soll ausnahmsweise Brot ohne Abgabe von Brotscheinen verabsolgt werden. Das gleiche gilt für Kaffeeküchen, Milchausschankstellen und ähnliche Anstalten. Die sogenannten *Hedewirtschaften* werden nur für die Zeit, während der sie Apfelwein verschänken, als Schankwirtschaften angesehen und behandelt. Die Bestimmung, daß Brot nur an Gäste und gegen Entgelt verabreicht werden darf, bleibt in Kraft.

29. III. 1915.

Die Lehrer und die Regelung des Brot- und Mehlverbrauches.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner nahm gestern vormittag im Festsaale des Rathhauses die Angelobung von 700 neuangestellten provisorischen Lehrkräften vor. Dem feierlichen Akt wohnten der administrative Referent des Bezirksschulrates Obermagistratsrat Arzt, sein Stellvertreter Magistratssekretär Paul und Präsidialvorstand Formanek bei. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hielt an die Lehrer eine Ansprache, in der er unter anderem sagte: Im Sinne der bestehenden Schul- und Unterrichtsordnung sind Sie heute vor dem Bürgermeister dieser Stadt als dem Vorsitzenden des k. k. Bezirksschulrates Wien erschienen, um die getreue Erfüllung Ihrer Dienstpflichten in feierlicher Weise anzugeloben. Sie werden geloben, in Treue zu Kaiser und Reich die Kinder des Volkes, die Ihnen anvertraut sind, sittlich-religiös zu erziehen, und die Grundlagen zu schaffen, damit die Buben zu ordentlichen Männern, die Mädchen zu ordentlichen Frauen herangebildet werden. Der Dank des Gemeinwesens ist Ihnen sicher, wenn Sie diese Pflichten getreulich erfüllen. Ich setze voraus, daß Sie alle es sich zur Ehre und zum Stolz anrechnen, im Schuldienst der Stadt Wien tätig zu sein, und ich gewärtige, daß Sie heute, in dem Augenblicke, da Sie in feierlicher Weise bindende Verpflichtungen für Ihr ganzes zukünftiges Leben übernehmen, sich der Bedeutung des heutigen Tages bewußt sind, und den Inhalt der angelobten Pflichten sich stets vor Augen halten werden.

Eine schwere Zeit ist es, in der wir leben; bewundernd schauen wir auf die Heldentaten unserer Truppen, und in einer großen Zeit wächst die Jugend heran, bereit, die Pflichten zu übernehmen, die sie von den Vätern ererbt haben. Es ist eine Zeit, in der auch die staatsbürgerlichen Pflichten zu erhöhter Bedeutung gekommen sind. Wer hätte je gedacht, zu welsch inhaltreichen Worten die Bitte um unser tägliches Brot geworden ist. Die Feinde wollen die beiden verbündeten Kaiserreiche aushungern. Wir werden durchhalten, es ist aber die Pflicht eines jeden Mannes und einer jeden Frau, beizutragen, damit das deutsche Volk in diesem schwereren Kampfe den Sieg erringe.

Es ist eben eine Verordnung der Regierung erschienen, welche den Verkehr und den Verbrauch von Mehl und Brot regelt. Diese Regelung bedarf eines großen weitausgreifenden Apparats und ich bin genötigt, an die Lehrer und Lehrerinnen zu appellieren, damit sie auch bei der Durchführung dieses Gesetzes ihre Pflichten erfüllen. In Wien werden 2400 Lehrpersonen bei den Brotkommissionen tätig sein. Ich erwarte, nachdem Sie heute angeloben, die Gesetze zu befolgen, daß sie bereit sind, dieses Amt zu übernehmen und im Hinterlande Kriegsdienste zu leisten zum Segen des ganzen Volkes.

Aus Lehrerkreisen ist geschrieben worden, daß die Erfüllung dieses Dienstes schwer ist. Schon bei der Vorratsberhebung ist vom Stadtrat ein Zehrungsbeitrag für die zu dieser Tätigkeit herangezogenen Lehrpersonen bewilligt worden; dies wird auch für diejenigen Lehrpersonen gelten, welche künftighin an den neuen Arbeiten teilnehmen. Die Lehrergehälterregulierung ist dadurch, daß die Regierung noch nicht die Sanktion erteilt hat, nicht zur Tat geworden, möge dieses Zehrungsgeld als teilweise Gehaltsregulierung entgegengenommen werden.

Magistratsoberkommissär Sidinger verlas sodann die Angelobungsformel, worauf die Lehrpersonen die Angelobung leisteten.

Die Wiener Brot- und Mehlkarte.

Die praktische Bedeutung der Verordnung für jeden Haushalt.

Wien, 29. März.

Nur mehr zwölf Tage trennen uns vom Wirksamkeitsbeginn der Brot- und Mehlkarte. Von Sonntag den 11. April angefangen bekommt man beim Bäcker, beim Kaufmann und im Restaurant Brot und Mehl nur mehr gegen Vorweisung der Brot- und Mehlkarte und gegen Abtrennung der dem Gewichte der gelauften Menge entsprechenden Anzahl von Abschnitten. Für Leute, die ihren Bedarf ganz oder teilweise außerhalb des Hauses zu decken gewohnt sind, wird die Brotkarte fortan ein wichtiges Legitimationspapier sein, das man nie zu Hause vergessen darf und das sehr gut behütet werden muß, denn ein Ersatz für verlorne oder irgendwie vernichtete Brotkarten erfolgt nicht. Jedes Mitglied des Haushaltes erhält eine eigene Brotkarte. Damit ist nicht gesagt, daß im Rahmen der Familie eine Uebertragung nicht stattfinden dürfe. Die Unübertragbarkeit gilt nur gegenüber Mitgliedern anderer Haushalte. Es kann also eine fünfköpfige Familie zum Beispiel ihren Bedarf und Verbrauch zusammenlegen und das ihr zukommende Quantum beliebig unter sich teilen, damit die erwachsenen und jückeren Esser in der Familie ihren Regreß an dem Minderverbrauch kleiner Kinder finden. Die Brot- und Mehlkarte stellt es ferner den Bedürfnissen und Neigungen des einzelnen anheim, das ihm zukommende Quantum von Mehl, denn nur um dieses handelt es sich, entweder in Original in Mehl oder in ausgebackener Form als Brot zu beziehen, wobei immer 7 Dekagramm Brot als 5 Dekagramm Mehl zu rechnen sind.

Es kann also jemand, wenn er will, sein ganzes Wochenquantum von 140 Deka in Mehl oder in Brot oder in einer beliebigen Variation zwischen Mehl und Brot beziehen, aber immer nur so, daß der Wochenverbrauch 140 Deka nicht übersteigt. Die Tageskopfsquote beträgt 20 Deka, womit aber nicht gesagt ist, daß man an den einzelnen Wochentagen im Bedarfsfalle nicht auch dieses Quantum übersteigen dürfe. Man kann je nach dem Speisezettel den einen Tag mehr Brot und Mehl, an anderen Tage wieder weniger konsumieren, entscheidend bleibt nur der Wochenverbrauch, der, wie erwähnt, 140 Deka nicht übersteigen darf. Unter Mehl wird nicht nur Koch- und Backmehl aller Getreidegattungen, sondern auch Gries, Kollgerste und andere Mahlprodukte mit Ausnahme von Kleie verstanden. Als Brot gilt auch Wasserzwieback.

Die volle und die geminderte Brotkarte.

Die Brotkarte besteht aus zwei Teilen, der größere rechte Teil stellt die geminderte Brotkarte dar und besteht aus 21 Abschnitten, die alle gleichmäßen auf 50 Gramm Mehl oder 70 Gramm Brot lauten und in drei Kolonnen mit je sieben Unterabteilungen angeordnet sind. Die linke Hälfte mit sieben Abschnitten, gleichfalls auf 50 Gramm Mehl oder 70 Gramm Brot lautend, repräsentiert den Zusatz auf die volle Brotkarte. Die geminderte Brotkarte wird bei der ersten Ausgabe ausnahmslos zur Verteilung gelangen, wobei die Verordnung voraussetzt, daß jeder ein ganz kleines Quantum Mehl in Vorrat hat, das genügt, um in der ersten Woche des Brotkartenregimes den kleinen Zuschuß von 35 Deka Mehl für jeden Kopf aus eigenen Vorräten bestreiten zu können. Bei der zweiten Verteilung der Brotkarte werden Einzelpersonen oder Familien, bei denen die Vorräte an Mehl zwei Kilogramm für jeden Kopf nicht übersteigen, die volle Brotkarte bekommen. Besitzer von größeren Quantitäten Mehl erhalten nur die geminderte Brotkarte, dürfen jedoch aus ihren eigenen Vorräten, die sie bei der zweiten Mehlfatierung einzubekennen haben werden, für den Kopf und Tag nicht mehr verbrauchen als 50 Gramm Mehl. Wenn dann ihre Vorräte so reduziert sein werden, daß sie für den Kopf zwei Kilogramm nicht mehr übersteigen, gibt der betreffende Haushaltungsvorstand bei der zuständigen Brotkommission eine diesbezügliche Erklärung ab, worauf er für die Mitglieder seines Haushaltes die vollen Brotkarten erhält.

die Wiener Brot- und Mehlkarte

Die Brotkarte der Junggeheilen.

Außerdem besteht noch für Einzelpersonen, die keinen eigenen Haushalt führen, vor allem also für die Junggeheilen, die Mehl in ungekochtem oder ungebäcktem Zustande zu verwenden nicht in die Lage kommen, eine eigene Tagesausweisarte, die auf 210 Gramm Brot lautet. 21 Deka Brot sind etwa 6 Schnitten Brot, wie sie gegenwärtig in den Wiener Restaurants verabreicht werden. Man könnte also zwei Stück zum Frühstück, eines zu Mittag, eines zur Pause und zwei zum Nachtmahl verzehren, eventuell mit der Variation, daß nur eines zum ersten Frühstück und ein zweites zum Gabelfrühstück genossen wird. Der Junggeheile kann natürlich sein Brot auch beim Bäcker kaufen und ins Restaurant mitbringen. Im Restaurant

bekommt er nur je 7 Deka auf einmal verabfolgt, das sind also zwei Stück Brot. Verzehrt er nur eines, und will er den Rest nicht verfallen lassen, so muß er das zweite mitnehmen. Nicht inbegriffen in die Tagesausweisarte werden die im Gasthause genossenen Mehlspeisen sein, da zu jeder Art Mehlspeise verschiedene Quantitäten Mehl verbraucht werden und eine Differenzierung zu unerlösen Komplikationen führen würde. Um einer Umgehung der Verordnung für die privaten Haushalte durch den Bezug von Mehlspeisen aus dem Gasthause zu begegnen, soll zum Beispiel, wie wir bereits gemeldet haben, das Verbot des Verkaufs von Mehlspeisen über die Gasse erfolgen. Gleicherweise fallen die in den Konditoreien verzehrten Mehlspeisen nicht unter das Regime der Brotkarte. Die Zuckerbücker dürfen bekanntlich künftig ausgesprochene Mehlspeisen, wie Guglhupf, Biskuit, nicht mehr erzeugen, sondern nur solche Waren herstellen, deren Gesamtgewicht nur zu einem Zehntel Mehl enthält, also Süßigkeiten, die der Hauptsache nach aus Zucker, eingekochten Früchten, Fett, Nüssen, Mandeln usw. bestehen.

Eine Tagesausweisarte erhalten auch Reisende, in deren gewöhnlichem Wohnorte Brotkarten nicht bestehen, für die Dauer ihres vorübergehenden Aufenthaltes in einer niederösterreichischen Gemeinde. In Bahnhofrestaurant, im Speisewagen der Schnellzüge und auf Dampfschiffen kann das zum unmittelbaren persönlichen Verbrauch während der Reise erforderliche Brot an das Zug- oder Schiffsbegleitungspersonal und an Reisende, die eine gültige Fahrkarte vorweisen, ohne Vorlage der Ausweisarte verabreicht werden.

Die Abtrennung der einzelnen Coupons.

Brot und Mehl kann also künftig nur gegen Vorweisung der Ausweisarte und Abtrennung der entsprechenden Anzahl von Abschnitten erstanden werden. Der Verkäufer ist gehalten, die zum Abtrennen der Coupons nötige Schere bereitzuhalten. Der Bäcker, der Kaufmann, der Gebäcksträger, der Stellner werden also künftig ihres Amtes nur mit der Schere in der Hand walten können, so wie jeder, der Brot oder Mehl außerhalb des Hauses haben will, seine Ausweisarte bei sich tragen müssen. Die Ausweisarte gilt als öffentliche Urkunde, ihre Fälschung wird nach dem Strafgesetze geahndet und jede Uebertretung der Verordnung kann von der politischen Bezirksbehörde mit Geldstrafen bis zu zweitausend Kronen oder drei Monaten Arrest, bei erschwerenden Umständen bis zu fünftausend Kronen oder sechs Monaten Arrest bestraft werden, wobei eventuell auch auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden kann.

Die Brotkommissionen.

Die Ausweisarten werden in den Schulen durch die aus je sechs Lehrpersonen bestehenden Brotkommissionen verabfolgt werden. Es ist nicht notwendig, daß der Haushaltungsvorstand das Abholen persönlich besorgt. Wien ist in 401 Sprengel eingeteilt, in deren jedem eine eigene Brotkommission ihres Amtes walten wird. Dieselben werden ihre Tätigkeit im Laufe der nächsten Woche beginnen und man wird der Kommission eine schriftliche Erklärung zu überreichen haben über die im Haushalte wohnenden und verköstigten Personen, über die Höhe der am Erklärungstage vorhandenen Mehl- und Getreidevorräte, ferner ob das Brot im Hause gebacken wird oder nicht. Je nachdem diese Erklärung den Inhalt haben wird, daß die Vorräte für den Kopf des Haushaltes zwei Kilogramm übersteigen oder nicht, wird der betreffende Haushaltungsvorstand bei der zweiten Ausgabe der Brotkarte die geminderte oder die volle Brotkarte erhalten. Bei der ersten Ausgabe gelangt, wie bereits erwähnt, ausnahmslos nur die geminderte Brotkarte zur Verteilung.

Wie wird man künftig Brot und Mehl einkaufen?

Hand in Hand mit der Einführung der Brotkarte geht das Verbot des Kleingebäcks. Es wird künftig nur mehr ein einheitlich hergestelltes Brot ausgebacken werden, das mindestens 28 Deka schwer sein muß, wenn es größer ist, muß das Gewicht ein Vielfaches von 7 Deka darstellen, je 7 Deka dürfen höchstens vier Heller kosten. Die Brote von 28 Deka Gewicht müssen so gebacken werden, daß sie leicht in vier gleich große Teile zerlegt werden können, jeder solche Teil wird also sieben Deka wiegen und einem Coupon der Brotkarte entsprechen. Man wird also soundsoviele Stücke Brot zu je sieben Deka kaufen und dagegen soundsoviele Coupons mit dem Gelde erlegen müssen. Auch der Einkauf von Mehl wird nur in Quantitäten erfolgen können, die durch fünf teilbar sind, da jeder Coupon auf fünf Deka Mehl lautet.

Die Vormerkbücher.

Die Verkäufer von Mehl und Brot werden in der Folge aus den öffentlichen Vorräten nur so viel zugeteilt bekommen, als ihr Umsatz beträgt, den sie durch Abführung der in der Vorwoche für die von ihnen verkauften Mengen eingenommenen Coupons belegen können. Man wird in der Praxis wohl, wie es in Berlin der Fall ist, dazu schreiten, bei größeren Betrieben diese Coupons nicht zu zählen, sondern abzuwägen. Die Händler oder Bäcker werden eigene Vormerkbücher zu führen haben, in denen der Lagerbestand und der Verbrauch während der Woche einzutragen sind. Mit der Ausfüllung dieser Vormerkbücher wird von Oster Sonntag an zu beginnen sein.

29./III. 1915.

Was geschieht bis zum 11. April?**Rechte und Pflichten des einzelnen seit gestern.**

Was ist die unmittelbare Wirkung der neuen Verordnung der Gesamtregierung „Ueber die allgemeine Regelung des Verbrauches von Getreide- und Mahlprodukten“? Die bisher durch die einander rasch folgenden Maßnahmen der Behörden für die breite Masse der Bevölkerung nicht ganz klare Sachlage ist durch die heute amtlich veröffentlichte neueste Verordnung nicht restlos erläutert worden. Wir haben bereits hervorgehoben, daß die neue Verordnung ein **lektes Provisorium vor Inkraftsetzung**

der Brotharte darstellt. Nur die Brotharte, nur der amtliche Zwang und die amtliche Kontrolle der Erzeugung, des Einkaufes und des Verbrauches mögen das zu gewährleisten, was als unverrückbares Endziel gelten muß: die Streckung der Vorräte in einem solchen Ausmaße, daß mit denselben unbedingt das Auslangen bis zur neuen Ernte gefunden werden kann. Daß bloß theoretische Anweisungen, die auf die Selbstdisziplinierung des Publikums hinauslaufen, ihre praktische Wirkung größtenteils versagen, haben wir an der in der vorigen Woche zurückgezogenen Verordnung des Statthalters von Niederösterreich gesehen, die bekanntlich die Broterzeugung auf drei Viertel des in der ersten Februarhälfte bei den einzelnen Bäckern von ihnen selbst bei der ersten Mehlfatierung einbekannten Quantums beschränken wollte. Eine bloße „Anweisung“ war auch die gelegentlich dieser ersten Mehlfatierung ergangene Vorschrift an die Besitzer von Mehlvorräten, „bis auf weiteres“ nur 240 Gramm täglich Mehl für jeden Kopf des Haushaltes zu verbrauchen. Dieser damals nicht fixierte Termin ist jetzt abgelaufen. An die Stelle der damaligen Anweisung ist eine neue getreten.

Von gestern an soll jeder, ob Mehlbesitzer oder nicht, und ohne Rücksicht auf die Höhe seiner Vorräte bis zur Einführung der Brotharte nur 200 Gramm Mehl für den Kopf und Tag verbrauchen, wobei je 7 Gramm Brot als 5 Gramm Mehl zu rechnen sind. Nach der Verordnung sollen von morgen an Mehlbesitzer kein neues Mehl mehr einkaufen, sondern ihren Bedarf aus den eigenen Vorräten in dem eben erwähnten Ausmaße decken.

Von Donnerstag den 1. April angefangen ist in Wien und Niederösterreich die Erzeugung von Kleingebäck verboten, es darf nur mehr ein genau den Mischungsverhältnissen entsprechend erzeugtes einheitliches Brot in der Form von Laiben oder Wecken ausgebacken werden, jedes Stück muß mindestens 280 Gramm wiegen und so geformt sein, daß es leicht in vier gleiche Abschnitte zerlegt werden kann. Der Preis eines solchen Brotes darf 4 Heller für je 70 Gramm nicht übersteigen. Ein Laib oder Wecken von 280 Gramm darf daher höchstens 16 Heller kosten. Es ist allerdings auch das Ausbacken größerer Brotlaibe gestattet, doch mit der Einschränkung, daß größere Laibe ein Vielfaches des Gewichtes von 70 Gramm zu bilden haben. Zum Vergleich sei noch einmal erwähnt, daß zu Anfang des Monats März in Wien ein Laib Ankerbrot zwischen 95 Dekagramm und 1 Kilogramm wog und 46 Heller kostete. Die neuen Brotlaibe von 280 Gramm werden also ungefähr ein Viertel eines solchen Ankerbrotlaibes, wie er zu Anfang März in den Handel gebracht wurde, darstellen.

Die Bäcker gegen den Brothöchstpreis.

Forderung nach Erhöhung.

Im Hause der Bäcker Genossenschaft fand gestern nachmittags eine sehr stark besuchte Versammlung von Wiener Bäckermeistern statt, die sich mit der Ausgabe der Brotmarken, insbesondere aber mit dem von der niederösterreichischen Statthalterei festgesetzten Brothöchstpreis von vier Sellen für 70 Gramm befaßte. Sämtliche Bäcker, die zur Frage des Höchstprieses das Wort ergriffen, stellten sich auf den Standpunkt, daß der von der niederösterreichischen Statthalterei fixierte Brotpreis viel zu niedrig sei und die Wiener Bäcker bei der heutigen Preislage des Materials nicht in der Lage seien, das Brot zu dem vorgeschriebenen Preis abzugeben.

Die verschiedenen Bäckermeister, die hier zu Worte kamen, gaben eine ziffernmäßige Begründung ihres Standpunktes. Zunächst wurde angeführt, daß die Gemeinde Wien bei der Abgabe von Weismehl an die Bäcker einen fixen Preis nicht einhalte. Während sie den Bäckermeistern das Weismehl noch vor acht Tagen zum Preise von 37 Sellen pro Kilogramm lieferte, müßten die Bäcker heute bereits einen Preis von 44 Sellen pro Kilogramm bezahlen. Trotzdem sei schon verkündet worden, daß das Weismehl in allernächster Zeit noch weiter im Preis steigen werde. Ferner sei zu berücksichtigen, daß das Weismehl, das der Bäcker zu mindestens 15 Prozent dem Kriegsbrot beimischen müsse, sich auf 52 Sellen pro Kilogramm, also noch teurer stelle als das Weismehl. Es sei daher nicht abzusehen, wie ein Wiener Bäckermeister zu dem vorgeschriebenen Preis von vier Sellen pro 70 Gramm, das heißt rund 57 Sellen für ein Kilogramm, verkaufen könne. Des weiteren müsse bedacht werden, daß ein bedeutender Teil des verfügbaren Brotes dem Publikum im Wege des Zwischenhandels zugeführt werde. Wenn nun schon der Bäcker sich außerstande erkläre, den Höchstpries einzuhalten, so sei es ganz unmöglich, auch noch dem Zwischenhändler seine Verkaufsprovision zu bewilligen.

Die Versammlung faßte daher eine Resolution, in der die Statthalterei aufgefordert wird, innerhalb acht Tagen einen neuen Höchstpries für Brot festzusetzen, dann den Zwischenhandel mit Brot zu verbieten und schließlich eine Verordnung zu erlassen, die den Bäckern die Brotzustellung in Privathäuser verbiete, da das Gebäckstragen die Gesehungskosten noch vermehre.

Das Urteil eines Sachmannes

Zu der vorstehend mitgeteilten Resolution der Bäcker Genossenschaft bezüglich des Höchstprieses gibt uns ein Sachmann folgende Aufstellung: Gemäß der Aufstellung der Brotkarte werden 50 Gramm Mehl einem Brotquantum von 70 Gramm gleichgestellt. Es würde demnach ein Kilogramm Brot einer Mehlmenge von rund 72 Dekagramm entsprechen. Es ist nun festzustellen, wie hoch heute ein Wiener Bäckermeister eine Brotmehlmischung, die zu 75 Prozent aus Weizen, 15 Prozent aus Weismehl und 10 Prozent Kartoffelbrei besteht, zu bezahlen hat. Nimmt man dieses Mischungsverhältnis an, so sind im 72 Dekagramm Mehlmischung enthalten: 54 Dekagramm Weizenmehl, 10 Dekagramm Weismehl und 8 Dekagramm Kartoffelbrei. 54 Dekagramm Weizenmehl kosten heute 24 Sellen, 10 Dekagramm Weismehl 5.2 Sellen und 8 Dekagramm Kartoffelbrei 2.5 Sellen, somit die ganze Mischung rund 32 Sellen. Dazu kommen noch die Kosten für die Gese und mindestens 30 Prozent dieses Betrages für Regieunkosten, wie Löhne, Miete, Brennmaterial usw. So kommt man auf einen Selbstkostenpreis von rund 45 Sellen. Der Höchstpries beträgt dagegen 56 Sellen, so daß dem Bäcker ein Gewinn von 11 Sellen pro Kilogramm Brot bliebe. Die Rechnung ergibt daher einen bürgerlichen Nutzen, der freilich geschmälert wird, wenn der Bäcker von den 11 Sellen auch noch einen Zwischenhändler zu beteiligen hat und wenn der Preis des Weizenmehles noch weiter steigen sollte.

30 / III 1915

* (Kocht Kartoffeln nur mit Schalen!) Daß die Forderung, Kartoffeln in Schalen zu kochen, nicht oft genug wiederholt werden kann, geht u. a. aus Versuchen hervor, die über den Trockensubstanzverlust beim Kochen von geschälten und ungeschälten Kartoffeln angestellt wurden. Es zeigte sich, daß beim Kochen von 500 Gramm ungeschälten Kartoffeln ein Gesamtverlust an Trockensubstanz von 0,2312 Gramm eintritt, beim Kochen des gleichen Quantum geschälter Kartoffeln unter gleichen Bedingungen der Gesamtverlust auf 2,124 Gramm Trockensubstanz anwächst. Hiermit dürfte es zusammenhängen, daß auch der Geschmack in der Schale gekochter Kartoffeln ein beinahe besseres ist als der geschält gekochten Kartoffeln. Alle diese Versuche lassen es einleuchtend erscheinen, daß durch Kochen der Kartoffeln in Schalen ungeheure Mengen Nährwert dem Volke für die menschliche Ernährung erhalten bleiben.

30. III. 1915.

Keine Brotkarten in Triest.

Triest, 29. März.

Mit der heute im Amtsblatt mit Rücksicht auf die Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend die Regelung des Verbrauches von Brot, Mehl und Mählprodukten und die allfällige Einführung von Ausweiskarten über den Verbrauch von Brot und Mehl, veröffentlichte Kundmachung nimmt der Statthalter in Triest und dem Küstenlande von der Einführung dieser Ausweiskarten bis auf weiteres Umgang und fordert die Bevölkerung auf, mit Getreide, Brot und Mehl zu sparen und aus freien Stücken die vom Gesamtministerium festgesetzte Verbrauchsgrenze gewissenhaft einzuhalten. Die Gemeinden, Konsumvereine, Genossenschaften, Bäcker und Lebensmittelhändler werden gleichzeitig zur Mitwirkung behufs Einhaltung der Verbrauchsregelung verpflichtet und sind gehalten, entsprechende Einrichtungen und Vororgen zu treffen, damit den Konsumenten, Mitgliedern und Klienten Brot, Mehl und Mais (Maismehl) nur innerhalb der vorgeschriebenen Verbrauchsgrenze verabfolgt werden.

Der Statthalter sah sich zu dieser Maßnahme in der Erwägung veranlaßt, daß der Mehlskonsum im Küstenlande ohnehin zurückgegangen ist und daß die Bevölkerung den Verbrauch von Brot selbst einschränkt und auch in den Städten und größeren Orten, dem Beispiele der Landbevölkerung folgend, sich immer mehr dem Genuß von Mais (als Polenta oder Maisbrot) zuwendet.

Die Wiener Brot- und Mehlkarte.

Wien, 29. März.

Eine so tief in das tägliche Leben der gesamten Bevölkerung ohne Ausnahme eingreifende Maßregel, wie die Einführung der Brot- und Mehlkarte, bildet natürlich den allgemeinen Gesprächsstoff. Aus zahlreichen Anfragen, die an uns gelangen, ist zu ersehen, daß das Publikum erst schrittweise sich in die Situation einlebt und nach der Rückwirkung sucht, welche die mannigfachen Anordnungen auf den einzelnen üben werden. Darum seien nachfolgend die Hauptpunkte wiederholt:

Bis zum 11. April dürfen Besitzer von Mehlvorräten, gleichgültig welcher Höhe, nur 20 Dekka für den Tag und Kopf hievon verbrauchen.

Nächste Woche findet eine neuerliche Mehlrationierung statt, bei der alle Vorräte ohne Rücksicht auf deren Höhe einzubekennen sind.

Die Brotkarte ist aus Abschnitten zusammengesetzt, die gleichmäßig auf fünf Dekka Mehl oder sieben Dekka Brot lauten. Jeder kann nach seinem Belieben für die ganze Karte nur Brot oder nur Mehl oder Mehl und Brot in beliebiger Dosierung kaufen, den einen Tag mehr oder weniger. Nur der Gesamtverbrauch in der Woche darf 140 Dekka Mehl nicht übersteigen, wobei immer sieben Dekka Brot für fünf Dekka Mehl zu rechnen sind. Die in einer Woche unverbraucht gebliebenen Coupons sind für die nächste Woche ungültig.

Bei der ersten Kartenverteilung erhält jeder nur die „geminderte“ Brotkarte mit 21 Coupons zu je fünf Dekka Mehl oder sieben Dekka Brot. Bei der zweiten Verteilung erhalten jene Haushalte, in denen die Vorräte an Mehl und Mahlprodukten (Grieß, Roggerste usw.) zwei Kilo für den Kopf nicht übersteigen, die volle Karte mit 28 Coupons. Besitzer größerer Vorräte erhalten insoweit nur die geminderte Karte mit 21 Coupons und haben den Verbrauch von 35 Dekka für die Woche und den Kopf aus den eigenen Vorräten zu bestreiten, bis diese auf zwei Kilo für den Kopf gesunken sind. Dann erhalten auch sie diese Karte.

Brot erhält man auch im Gast- und Kaffeehaus nur gegen Abtrennung des Coupons. Man kann aber auch sein Brot mitbringen oder unverzehrt gebliebenes mitnehmen, „Zimmerherren“ erhalten Tageskarten für 21 Dekka Brot. Mehlspeisen und die Erzeugnisse der Konditoreien fallen nicht unter die Brotkarte.

* * *

Warum die erstmalige Verteilung der Brotkarte nur mit „geminderten“ Karten erfolgt, ist nicht ganz klar. Das setzt voraus, daß jeder Haushalt ausnahmslos einen Mehlvorrat von mindestens 35 Dekka für jeden Kopf des Haushaltes besitzt, was nicht unbedingt zu bejahen ist. Eine andere in der Öffentlichkeit laut gewordene Kritik betrifft die Verwendung der eigenen Mehlvorräte, wenn sie zwei Kilo für den Kopf übersteigen. Solche Haushalte bekommen nur die geminderte Karte mit 21 Coupons ausgefolgt und haben den Ersatz der fehlenden 7 Coupons aus eigenem zu bestreiten. Angenommen, jemand ißt sehr viel Brot und keine Mehlspeisen. Hätte er eine volle Karte, würde er für alle 28 Coupons Brot kaufen. Die „geminderte“ Karte gestattet ihm nur, für 21 Coupons Brot zu kaufen. Allerdings kann er für die restlichen 7 Coupons Mehl der eigenen Vorräte verwenden. Er will aber Brot. Wenn er es nicht selbst zu Hause backen kann, ist er also verkürzt. Ein anderer Fall. Ein Besitzer einer „geminderten“ Karte will 15 Coupons für Brot verwenden und hat demnach noch 13 Coupons für Mehl frei. Aus seinen eigenen Vorräten darf er aber nach § 5 der Verordnung der Statthalterei wöchentlich nur 35 Dekka für jeden Kopf verbrauchen, das sind weitere

7 Coupons. Die restliche Mehlmenge muß er für die erübrigenden 6 Coupons kaufen.

Er muß also, auch wenn er große Mehlvorräte zu Hause hat, wöchentlich für jeden Kopf des Haushaltes 30 Dekka Mehl kaufen, bei einer fünfgliedrigen Familie also 1½ Kilo wöchentlich. Das ist ein Widerspruch. Welchen Zweck hat es, Vorräte zwangsweise zu konservieren? Wäre es nicht besser, einen solchen Vorratsbesitzer zu einem Mehrverbrauch (über die 350 Gramm hinaus) zu ermächtigen, sobald er hierfür Abschnitte seiner Ausweiskarte abtrennt und — zum Zwecke der Legitimierung — bei sich aufbewahrt?

Die Brot- und Mehlkarte im Kaffeehaus und Restaurant.

Eine Umfrage bei Gastwirten und Kaffeehausbesitzern.

Für den Gastwirt und den Kaffeehausbesitzer kommen hauptsächlich zwei Fragen in Betracht, die mit der Einführung der Brot- und Mehlkarte im Zusammenhang stehen und deren Beantwortung aus den bisher erlassenen Verordnungen nicht klar gefunden werden kann. Die erste Frage erstreckt sich auf die Behandlung des Mehles. Es ist klar, daß der Gastwirt beim Bezuge und bei der Verwendung von Mehl nicht den privaten Haushalten gleichgestellt werden kann. Er braucht zur Bereitung sehr vieler Speisen Mehl, ja er muß auch reine Mehlspeisen herstellen. In dieser Richtung herrscht bei den Inhabern der genannten Gewerbebetriebe die einheitliche Auffassung, daß sie in bezug auf das von ihnen im Betriebe verwendete Mehl den Broterzeugern gleichzuhalten seien. Was nun die Abgabe der selbstbereiteten Mehlspeisen an die Gäste betrifft, so sind sie der Ansicht, daß diese ganz unabhängig von der Brot- und Mehlkarte auch weiterhin geübt werden muß, weil es ganz undenkbar wäre, dem Gaste die von ihm konsumierten Mehlquantitäten vorzurechnen und dann von seiner Karte in Abzug zu bringen. Die Karte lautet nur auf Brot und Mehl. Alle anderen, also auch die aus Mehl hergestellten Speisen unterliegen keiner Gewichtsbestimmung und entziehen sich auch in der Praxis jeder Kontrolle. Ebenso undenkbar wie die Anrechnung der Nudeln oder Nockerln in der Suppe wäre auch die Berechnung der Mehlspeisen, die als solche serviert werden, in das durch die Brotkarte vorgeschriebene individuelle Mehlquantum. In dieser Richtung haben alle Fachleute dieselbe Meinung.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Abgabe von Brot in den Gastgewerbebetrieben. In den Hotels läßt sich für die Hotelgäste eine Lösung dahin finden, daß diesen auf Grund der von der Hotelleitung in Evidenz gehaltenen Brotkarte das Tagesquantum zur Verfügung gehalten wird. In ähnlicher Weise könnte dies auch in den Restaurants und Speisehäusern bei den täglichen Stammgästen geschehen, weil die Brotkarte nicht der Ausweis über das täglich zu verbrauchende, sondern über das für eine ganze Woche bestimmte Brotquantum ist. Dem Gaste würde dann noch der Rest der Brotmarken für seine sonstigen Bedürfnisse an Brot verbleiben. Bei einer Person, die täglich dasselbe Gasthaus, dasselbe Kaffeehaus besucht, würde der Zahlsteller den entsprechenden Konsum auf die Abschnitte der Brotkarte aufteilen, und für den Brotbedarf, der außerhalb der Stammlokale gedeckt werden muß, hätte die Brotkarte noch eine Anzahl von Abschnitten übrig. In diesem Falle findet auch die Frage der Brotteilung im Gasthause ihre befriedigende Lösung. Auf Grund der Brotkarte erhält man nämlich als geringstes Quantum einen Brotteil im Gewichte von 7 Dekagramm, ein Quantum, das nicht alle Leute zu jeder Mahlzeit zu verzehren gewohnt sind. Das gewöhnlich in den Gastgewerbebetrieben verabreichte Brot hat ein ungefähres Gewicht von 2½ bis 3½ Dekagramm. Der Stammgast würde also gezwungen sein, doppelt so viel Brot zu nehmen, als er im Augenblicke benötigt, und den Rest entweder mitzunehmen oder einfach verfallen zu lassen, was natürlich eine nicht genug zu verurteilende Verschwendung wäre, andererseits aber in dem Verbrauch eines solchen Gastes ein Defizit verursachen würde. Bei einem Stammgast läßt sich der Ausgleich also ganz leicht in der Weise treffen, daß er, wenn er zu einer Mahlzeit nur 3½ Dekagramm Brot wünscht, den Abschnitt erst nach zwei Mahlzeiten konsumiert hat.

in Wiener Brot- und Muffelbrot.

Wie aber bei dem Gaste, der nicht regelmäßig dasselbe Lokal besuchen kann? Die meisten Gasthausbesitzer und auch die Cafetiers sind der Ansicht, daß solche Gäste, zu denen naturgemäß auch jene Familien gehören, die nur ausnahmsweise oder an bestimmten Tagen das Gast- oder Kaffeehaus besuchen, sich entweder das Brot mitbringen oder die nicht verzehrten, im Gasthause bezogenen Brotteile mitnehmen müssen. Bei Gesellschaften von mehreren Personen werden diese übrigens untereinander immer einen Ausgleich im Verbräuche treffen können. Für die Galanteriewaren-erzeuger wird übrigens ebenfalls eine neue Anregung gegeben, indem für das Mitführen des Mundgebüds gewiß entsprechende Behälter gesucht werden dürften, die das Brot möglichst frisch erhalten und dessen Zerbröcklung verhindern. Es kann dahin kommen, daß so, wie schon heute die Kinder mit ihren Brotkörbchen zur Schule gehen und wie die Damen ihre kleinen Unentbehrlichkeiten in Taschen und Täschchen verschiedenster Größe und Gestalt mit sich führen, jeder Mensch auch seinen Brotbehälter mit sich tragen wird.

Für die Inhaber von Gastgewerben ergibt sich aber aus dieser Möglichkeit keine angenehme Aussicht. Sie können nie berechnen, wie viele Gäste heute mit ihrem eigenen Brote kommen werden und wie viele das Brotdes Gast- oder Kaffeehauses in Anspruch nehmen werden. Sie können dies nicht für den laufenden Tag, geschweige denn für den nächsten Tag voraussehen und sind daher auch mit ihrer Bestellung beim Bäcker fast ganz auf das Er-raten angewiesen. Die meisten Gewerbebetreibenden, die sich heute unseren Berichterstattern gegenüber über diese Seite der Frage geäußert haben, geben zu, daß ihnen ihre Be-handlung noch nicht klar vor Augen leuchte und daß sie

zunächst noch hierüber mit den Bäckern und den in Be-tracht kommenden sachlichen und behördlichen Faktoren beraten müssen.

Das neue Wiener Brot nach Aufhören des Kleingebäcks.

Nach Mitteilungen des kaiserlichen Rates Alois Mareich, Direktor des Ersten Wiener Konsumvereines.

Die Versuche, mit reinem Maismehl Brot herzustellen, können als ergebnislos bezeichnet werden. Das Maisbrot ist ungenießbar, wird in der kürzesten Zeit hart, bröcklig, entspricht also nicht dem, was man als Brotnahrung braucht. Dagegen sind ver-schiedene Mischungen ziemlich gelungen, und die Verwendung von einem Drittel Mais, Erdäpfelbrei und Roggen ist von uns schon längst erprobt. Es ist mir gelungen, durch einen Zusatz von Bohnenmehl eine bessere Brotgattung zu er-zielen, indem dieser Zusatz das sogenannte Aufgehen des Brotes befördert. Ganz ohne Sauerteig kann man das Brot nicht herstellen, und die Ersatzmittel, Hefe und Back-pulver sind einerseits zu teuer, andererseits nicht zweck-entsprechend.

Die Vorschrift über den Umfang des Brotes und seine Teilbarkeit schafft in der Erzeugung mannigfache Schwierigkeiten. Es ist ganz ausgeschlossen, daß ein Brot in allen seinen Teilen dieselbe Konsistenz hat, und demgemäß müssen die einzelnen Teile ent-sprechende Gewichts-differenzen aufweisen. Aber auch das vorgeschriebene Mindestquantum kann nicht für jedes auf derselben Lour gebakene Brot verbürgt werden, weil das Ausbacken einen größeren oder geringeren Gewichtsverlust ergibt, je nachdem, ob das Brot der Wärmequelle näher ist. Daraus ergibt sich, daß bei der Herstellung kleinerer Einheitsbrote der Gesamtverlust durch das Ausbacken ein- Prozentuell größerer ist als bei der Erzeugung größerer Brote. Die Verordnung gestattet auch, ein höheres als das vorgeschriebene Mindestgewicht dem Brotlaib zu geben. Es würde also ein größerer Laib, der weniger Gewichts-verlust mit sich bringt, sich gewiß besser empfehlen, aber der hat eben wieder den Mangel, daß bei der Verteilung die Ungleichmäßigkeit der einzelnen Stücke erhöht wird.

Ueber die Wirkung, welche die Einführung der Brotkarte üben wird, kann man heute nur Ver-mutungen hegen. Das eine scheint jedoch gewiß, daß die Broterzeuger und -händler rayoniert werden müssen, weil sonst der Fall eintreten könnte, daß jemand im Besitze seiner Brotkarte das Brotquantum, auf das er Anspruch hat, nicht erhalten würde, weil die zunächst gelegene oder eine ganze Reihe von Verkaufsstellen ihren Vorrat bereits an den Mann gebracht haben. Den Ausweg bietet hier nur eine Art Vorratssystem, nach dem die Brotkartenbesitzer bis zu einer gewissen Stunde bei einer be-stimmten Verkaufsstelle ihr Quantum beziehen können. Die beispielsweise bis zur Mittagsstunde nicht behobenen Brotanteile der Vor-gemerkten könnten dann an andere Brotkartenbesitzer ab-gegeben werden.

Was die Festsetzung des Verkaufspreises be-trifft, so ist dieser derart bestimmt, daß die Erzeuger der Brotkarte ganz gut entsprechen können. Für die Zukunft hängt es von der Art der Mehlfeschaffung und der zur Verfügung stehenden Mehlforten ab, wie sich die Gebäck-erzeuger mit den vorgeschriebenen Preisen abfinden.

30. III. 1915.

Belehrung der Schuljugend über Maismehl und Kartoffelanbau.

Nach einem Auftrage des Wiener Bezirks-
schulrates wurden dieser Tage an die Kinder
der Wiener Volks- und Bürgerschulen leicht-
fassliche Belehrungen über die Verwendung von
Maismehl und Maisgrieß sowie über den An-
bau von Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Ge-
müsen verteilt. In den erstgenannten Be-
lehrungen werden die Schüler über den Nähr-
wert des Maismehls und über verschiedene
Speisen daraus aufgeklärt und aufgefordert,
daß durch den Verbrauch des Maismehls die
Vorräte an Weizenmehl gespart werden. Be-
treffs des Anbaues von Kartoffeln und Ge-
müsen wird in den gebotenen Belehrungen auf
die Notwendigkeit hingewiesen, heuer jedes ge-
eignete Fleckchen Boden mit Nährpflanzen zu
bebauen, und die Schuljugend wird aufge-
fordert, sich bei solchem Anbau in Schulgärten
oder auf anderem Boden selbst zu betätigen.
Neben diesen Belehrungen ging den Leitungen
der Mädchen-Volks- und Bürgerschulen noch
eine Anzahl von Kochrezepten zu, mit der
Beihung, diese den reiferen Schülerinnen
diktieren zu lassen, um sie dadurch auch dem
Elternhaus bekanntzumachen.

30. III. 1915.**Die Kartoffelpreise.**

Stuttgart, 29. März. (Priv.-Tel.) Die Höchstpreise für den Verkauf von Speisekartoffeln sind jetzt, nachdem die Höchstpreise in Berlin und anderen Großstädten des Westens aufgehoben und infolgedessen die Zufuhr nach Württemberg nahezu unmöglich wurde, auch in Württemberg außer Kraft gesetzt, doch bleiben die Befugnisse der Oberämter und der großen und mittleren Städte, Höchstpreise festzusetzen, unberührt. Um aber der mit einer Erhöhung zufolge Aufhebung der Verbraucher-Höchstpreise verbundenen Gefahr einer unangemessenen Preissteigerung vorzubeugen, hat auf Veranlassung des Ministeriums des Innern eine Reihe von Gemeinden, Amtskörperschaften und landwirtschaftlichen Vereinen in den letzten Wochen erhebliche Mengen von Kartoffeln in Norddeutschland aufgekauft, die sie an die Bevölkerung zum Selbstkostenpreise abzugeben gedenken. Hierdurch dürfte Verlehrung dagegen getroffen sein, daß die Aufhebung der Höchstpreise in Württemberg zu unbegründeten Preissteigerungen Anlaß gibt, und es ist die Möglichkeit gegeben, daß auch die minderbemittelten Bevölkerungsklassen Kartoffeln zu annehmbaren Preisen erhalten.

30. III. 1915.

Herabsetzung der Mehlpreise.

N Berlin, 29. März. (Priv.-Tel.) Die Kriegsgetreide-Gesellschaft hat in ihrer letzten Aufsichtsratsitzung die Preise sowohl für Roggen- wie für Weizenmehl gegenüber den zurzeit bestehenden herabgesetzt. Die Herabsetzung konnte nicht so viel betragen, als man zunächst beabsichtigt hatte, weil zurzeit die Kriegsgetreide-Gesellschaft noch mit zuviel unsicheren Faktoren rechnen muß. Für die Kriegsgetreide-Gesellschaft besteht der Grundsatz, daß sie nichts verdienen, aber auch nichts zulegen will, sondern, daß Einnahmen und Ausgaben sich gerade bedecken. Die Kriegsgetreide-Gesellschaft kann aber nicht genau übersehen, zu welchen Preisen sie schließlich das von ihr zu übernehmende Getreide kaufen muß. Sie kennt zur Zeit noch nicht die Wirkung der zu zahlenden Provisionen, die kürzlich vom Bundesrat von Mk. 4.— auf 7.— erhöht worden sind. Sie kann auch noch nicht berechnen, welche Kosten entstehen werden für Trocknung nachgewordenen Getreides. Auch die Frachtkosten vom Uebernahmeort des Getreides bis zur Mühle und von der Mühle wieder zum Konsumplatz lassen sich kaufmännisch sehr schwer berechnen, so daß die Kriegsgetreide-Gesellschaft unter Berücksichtigung dieser unsicheren Momente die Mehlpreise zur Zeit nur verhältnismäßig wenig herabsetzen konnte. In etwa 6 Wochen werden die Kalkulationen der Kriegsgetreide-Gesellschaft auf sicherer Basis beruhen können, und es ist dabei beabsichtigt, daß, wenn es irgend möglich ist, die Preise unverzüglich weiter herabgesetzt werden sollen.

Die Kriegsgetreidegesellschaft.

In Berlin, 29. März. (Priv.-Tel. Str. Bl.) Als ein „Kind der Not“ ist neben manchen anderen Maßnahmen zur Sicherung unserer Nahrungsmittelversorgung die Kriegsgetreidegesellschaft ins Leben gerufen worden. Ihre Entstehung hat in manchen Kreisen den berechtigten Wunsch laut werden lassen, es möge in kommenden Zeiten das Deutsche Reich schon in Friedenszeiten einen umfassenderen Mobilisierungsplan für unsere Volkswirtschaft im Kriege aufstellen, damit wir nicht wieder mehr oder minder unvorbereitet auf wichtigen Gebieten unserer Kriegswirtschaft grundlegende Entscheidungen von einem Tag zum anderen treffen müssen. Abgesehen von dieser allgemeinen Forderung ist aber die Kriegsgetreidegesellschaft in ihrer Tätigkeit selbst in außerordentlich gehässiger Weise angegriffen worden und zwar vielfach und gerade in letzter Zeit von Personen, bei denen man eigentlich ein besseres Verständnis für die großen Schwierigkeiten eines solchen ad hoc geschaffenen Unternehmens hätte erwarten sollen. Dabei ist es zumeist bei einer negativen Kritik geblieben, ohne daß ein praktischer Vorschlag gemacht worden wäre, es sei denn, daß das verwerfliche Verlangen wieder erhoben wurde, man hätte von der Beschlagnahme des Getreides ganz absehen müssen, man hätte auch auf die Festsetzung der Höchstpreise verzichten und ruhig zusehen müssen, wie im Wege ungehinderter Spekulation unser Getreidemarkt sich abwischen würde. Man stellte dabei die durchaus unbeweisbare Behauptung auf, daß durch die hohen Gewinnchancen, die einzelnen geschäftstüchtigen Importeuren winkten, vielleicht etwas Getreide aus dem Auslande zu uns hereingebracht worden wäre. Zu diesem ganzen Vorschlag läßt sich nur das eine mit Bestimmtheit sagen, daß das deutsche Volk heute viel höhere Brotpreise haben würde, als wir sie unter dem gewiß etwas bürokratischen Apparat der Kriegsgetreidegesellschaft zur Zeit haben.

Bei der Beurteilung der Leistungen der Kriegsgetreidegesellschaft sollte man sich immer wieder erinnern an die Debatte, die seiner Zeit über den Antrag des Grafen Kanitz sich entspannen, und vor allem sollten das die Herren tun, die dem Grafen Kanitz politisch nahe standen, und die jetzt so leicht die Schwierigkeiten übersehen, die dem halbstaatlichen Unternehmen der Kriegsgetreidegesellschaft täglich erwachsen. Eines der Hauptargumente gegen die Verwirklichung dieses Antrages Kanitz war immer, daß dieser Antrag, wenn man ihn von der bloßen Schaffung eines Getreideimportmonopols auf das Monopol des gesamten inländischen Getreideverkehrs ausdehnte, einen derartig komplizierten und schwer zu bedienenden geschäftlich-bürokratischen Apparat erfordere, daß seine Durchführung schon allein hierdurch auf die schwersten Bedenken stoßen müsse. Dieser Gesichtspunkt ist seinerzeit von dem verstorbenen badischen Finanzminister, dem bekannten Agrarpolitiker Dr. Bucheriberg, und ebenso von Professor Gustav v. Schmoller auf das nachdrücklichste vertreten worden. Buchenberger schreibt ausdrücklich in seiner „Agrarpolitik“:

Die Technik des Getreidehandels, der zu den schwierigsten Zweigen der Handelstätigkeit von jeher gezählt hat, wird von einer staatlichen Bürokratie nur schwer zu handhaben sein, und die Summe von kaufmännischer Intelligenz, technischem Wissen und Geschick, langjähriger Erfahrungen, über welche ein aus Tausenden selbständiger Firmen sich zusammensetzender Apparat der freien Handelstätigkeit verfügt, wird sich nicht ohne weiteres auf einen staatlichen Apparat übertragen lassen. Auch kann man sich schwerlich eine Aufgabe vorstellen, die dem Staat eine gleich schwere finanzielle und allgemeine politische Verantwortlichkeit aufbürdet, als diese delikateste aller Aufgaben, die in der Getreideversorgung eines großen Reiches besteht. Die Angriffspunkte würden bald der Unzufriedenheit eines Teils der Inlandsproduzenten über eine schlechte Ernte und erzielte geringe Erlöse, bald den Klagen der Mühlenbesitzer oder der Bauern oder Brenner über die Qualität der ihnen gelieferten Ware, bald den abfälligen Urteilen der Konsumenten entnommen werden und würden mit der Zeit ins Unermessliche wachsen. Auch wo gar kein Verschulden der Monopolverwaltung vorläge, für alle Folgen schlechter Bitterung, für alle Sünden von Müllern, Bauern, Bäckern müßte die Monopolverwaltung herhalten müssen. Die parlamentarischen Erörterungen, Klagen und Angriffe würden kein Ende nehmen.

Heute, wo wir eine Periode intensiver Kartellierung in der Großindustrie hinter uns haben, wissen wir erst recht, wie schwierig es ist, die Interessen irgendeines großen Berufszweiges „unter einen Hut zu bringen“, wenn die Zahl der Beteiligten groß und ihre Einzelinteressen verschieden sind. Es ist durchaus kein Zufall, daß wir gerade in der Landwirtschaft Kartelle und Syndikate nicht kennen, und aus den Schwierigkeiten, welche das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen durchgemacht hat, wissen wir ebenfalls, welche unerfreuliche Rolle die Vielheit von Interessenten und die Verschiedenheit ihrer Interessen beim Zusammenschluß spielen. Wenn daher heute in der Kriegsgetreidegesellschaft eine Organisation besteht, in deren Aufgabe es mitbegründet liegt, den wirtschaftlichen Ansprüchen von Landwirten einerseits, Müllern und Getreideverbrauchern andererseits, den verschiedenen landwirtschaftlichen Verhältnissen von Ost und West auch den verschiedenen verwaltungsmäßigen Eigentümlichkeiten innerhalb unseres Landes gleichzeitig gerecht zu werden, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Gründung eines solchen zentralen Unternehmens zur Getreideversorgung Deutschlands nur unter den harten und unabwieslichen Forderungen des Weltkrieges ins Auge gefaßt und durchgeführt werden konnte. In der Tat ist sowohl die Idee wie die Entwicklung der Kriegsgetreide-Gesellschaft ganz aus dem Zwang der Verhältnisse herausgemacht, sie hat sich fortwährend dem Wechsel der Verhältnisse anpassen müssen. War doch zunächst die Kriegsgetreidegesellschaft nur als eine Unternehmung gedacht und gegründet worden, welche herführen sollte, daß unsere Getreidevorräte allzu rasch aufgebraucht würden, welche dementsprechend Vorräte ansammeln und diese nach dem 15. Mai wieder veräußern sollte. Als dann die Bewegung einsetzte, noch dem Muster einer belagerten Festung die gesamten verfügbaren Getreidemengen in Deutschland bis in die Zeit der neuen Ernte hinein zu beschlagnahmen und auf den Kopf der Bevölkerung zu verteilen, und zu diesem Zweck die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 geschaffen wurde, ergab sich die Notwendigkeit, die Aufgaben der Kriegsgetreide-Gesellschaft zu erweitern und sie zum Mittelpunkt in der Durchführung dieses Gesetzes zu machen.

Indem so die Kriegsgetreide-Gesellschaft zu dem eigentlichen Getreideversorger des überwiegenden Teils des Deutschen Reiches wurde, wurde sie gleichzeitig der Brennpunkt für alle Interessengegensätze, die oben angedeutet wurden, und der Fall, den Buchenberger so klar vorher gesehen hatte, scheint sich verwirklichen zu sollen. Hierzu kommt aber eine weitere Komplikation. Wenn schon die Gegner des Antrages Kanitz die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten eines Getreidemonopols im Frieden stark unterstreichen zu müssen für ihre Pflicht hielten, so lassen sich diese Schwierigkeiten im Kriege überhaupt nur dann überwinden, wenn es gelingt, der anormalen Verhältnisse, die zu den normalen Schwierigkeiten eines Getreidemonopols noch hinzutreten, Herr zu werden. Es gibt kein Gebiet, mit dem sich die Kriegsgetreide-Gesellschaft zu befassen hat, welches nicht jenem kriegswirtschaftlichen „Ausnahmestand“ unterstellt wäre. Während bei der Schaffung eines zentralistischen Getreidemonopols im Frieden naturgemäß so verfahren werden würde, daß die Maßnahme zu einer Zeit einsetzt würde, in welcher eine annähernd normale Verteilung der Getreidevorräte durch den freien Verkehr stattgefunden hätte, kam die ganze kriegswirtschaftliche Regelung der Getreideversorgung plötzlich und unvorbereitet, und die Beschlagnahme erfolgte zu einem Zeitpunkt, an welchem einzelne Distrikte in Deutschland außerordentlich große Mengen Brotgetreide oder Mehl in ihren Besitz gebracht hatten, während andere, die minder vorsorglich gewesen waren, einen akuten Mangel an Vorräten empfanden. So entstanden unmittelbar nach dem Inkrafttreten der neuen Bundesratsverordnung die sogenannten „Notkreise“ einzelner Kommunalverbände, denen die Kriegsgetreide-Gesellschaft ohne Rücksicht auf die Ökonomie der Transportwege abhelfen mußte. Es ist selbstverständlich, daß sich hierdurch einzelne Distrikte ebenso benachteiligt fühlten, wie andere die Kriegsgetreidegesellschaft als Helferin in der Not betrachteten.

die Kriegsgetreideregulierung.

Ein ähnlicher Konflikt zeigte sich in dem Augenblick, wo die Kriegsgetreideregulierung an den Verkauf ihres Mehls und damit an die Feststellung von Mehlpreisen herantreten mußte. Entsprechend ihrer statutarischen Aufgabe, für die Versorgung des deutschen Volkes mit Getreide bis in die neue Ernte hinein zu wirken, konnte die Kriegsgetreideregulierung zunächst nicht einen Mehlpreis festsetzen, wie er etwa unter Zugrundelegung der Getreidehöchstpreise und der normalen, friedensmäßigen Marge zwischen Getreidepreis und Mehlpreis zustande gekommen wäre, denn die Kriegsgetreideregulierung sollte ja nicht heute kaufen und morgen verkaufen, sondern sie sollte eine bestimmte Menge von Brotgetreide ankaufen und deren Verkauf über einen langen Zeitraum vertellen. Ein derartiges Geschäft ohne weiteres eine Reihe von Faktoren in sich, die im voraus nicht zu übersehen oder abzuschätzen waren, die aber doch in die Kostenberechnung einzustellen waren und damit auch die Preisfestsetzung beeinflussen mußten. Wieder zeigte es sich, daß die Kriegsgetreideregulierung in zahlreichen Fällen notgedrungen „unwirtschaftlich“ verfahren, daß sie ohne Rücksicht auf Transportkosten, Zinsverluste oder Spesen das Getreide im Deutschen Reich bewegte und dem lokalen Bedarfe überweisen mußte; es war ferner der höhere Mahlohn in Rechnung zu stellen, welchen die Mühlen zu empfangen hatten. Um eine genaue Kontrolle über die Mehlerzeugung zu haben und um auch ein Verderben des Mehles möglichst auszuschließen, dürfen die Mühlen nur auf Anweisung mahlen und müssen dann wieder auf Tage und vielleicht Wochen ihren Mahlbetrieb stilllegen. Daneben ist ihnen von der Kriegsgetreideregulierung das ganze Risiko für die Lagerung des Getreides aufgelegt worden; jede verdorbene Menge geht auf Kosten der verantwortlichen Mühle. Schließlich aber hatte die Kriegsgetreideregulierung auch eine schon frühzeitig einzulebende Vorsorge für unvorhergesehene Kosten in Rechnung zu stellen, wie die Einstellung eines kostspieligen technischen Verfahrens, um etwaige Mengen feuchten Getreides, das in normalen Zeiten gar nicht vermahlen wird, für den menschlichen Verbrauch zu erhalten.

Alle diese Momente bewirkten in ihrer Zusammenfassung, daß man es in der Kriegsgetreideregulierung zunächst für notwendig befand, wohl mit den Mehlpreisen unter dasjenige Niveau herabzugehen, welches zuvor im freien Verkehr geherrscht hatte, daß man aber doch der Differenz zwischen Getreidehöchstpreis und Mehlpreis noch einen weitgehenden Spielraum ließ. Da nun einzelne Kommunalverbände, auf deren Preisstellung alle jene Verteuerungsmomente nicht zuträfen, den Preis des Mehles erheblich niedriger festsetzen konnten, so geriet die Kriegsgetreideregulierung in Kreisen, welche die ganze Frage in erster Linie vom Standpunkt der Konsumenten behandelten, in den merkwürdigen Verdacht, die Mehlpreise ungebührlich hoch zu halten. In Wirklichkeit war der Anfang jener Preispolitik der Kriegsgetreideregulierung, der nunmehr eine weitere Herabsetzung der Mehlpreise folgt, nichts weiter als eine Maßnahme der Vorsorge. Diese wiederum ergab sich aus einer Besserung der Verhältnisse bei uns zu spät gemachten Erfahrung, daß es bei unserer Getreideversorgung im Kriege weit weniger auf die Frage des Preises als auf die Frage des Vorrats ankommt, so wichtig vom sozialen Standpunkt auch die Frage der Verteilung sein mag und so bedauerlich es der Kriegsgetreideregulierung erschien, zunächst die Konsumenten enttäuschen zu müssen. Hoffentlich wird es, wie wir in unserem ersten Morgenblatt mitteilten, bald möglich sein, die Mehlpreise noch weiter zu erniedrigen.

Aber nicht nur von Seiten der Verbraucher und ihrer Interessen sind Konflikte entstanden, welche zunächst zu Ungunsten der Kriegsgetreideregulierung gedeutet wurden. In der eigentümlichen Verteilung unserer Getreideproduktion im Deutschen Reich lag von vornherein die Möglichkeit weiterer Schwierigkeiten. Diejenigen, welche stets die Schaffung einer zentralen staatlichen Regelung des Getreideverkehrs als eine leicht zu lösende Aufgabe hinstellten und meinten, was in der kleinen Schweiz möglich gewesen wäre, könne in Deutschland erst recht möglich sein, übersehen völlig, daß, während die Schweiz, gerade weil sie ein kleines und wenig differenziertes Land ist, eine verhältnismäßig einfache Schablone für die Regelung der Getreideversorgung aufstellen konnte, das Deutsche Reich agrarwirtschaftlich in zwei große Gebiete zerfällt, von denen das eine mehr Getreide produziert, als es selbst benötigt, das andere mehr Getreide benötigt als es selbst produziert. Es ist durchaus verständlich, wenn die eigentlichen getreidebauenden Distrikte Deutschlands nach Möglichkeit die Sicherstellung ihres Bedarfes an Brot aus dem eigenen Bestande erwirken wollen, und der § 26 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 trägt diesem Wunsche in weitestem Sinne Rechnung. Allerdings aber bildet dieser Paragraph unter Umständen eine nicht unbedeutende Schwierigkeit für die rasche und rationelle Versorgung der Zuschußgebiete, insbesondere der großindustriellen Konsumzentren. Die Kriegsgetreideregulierung steht also gewissermaßen zwischen zwei Feuern, den großen Bedarfs-Interessen, welche sie versorgen muß, zu denen ja auch der gesamte Heeresbedarf gehört, und auf der anderen Seite den sicherlich nicht zu verkennenden Interessen der landwirtschaftlichen Produktionsgebiete. Es ist daher durchaus begreiflich, wenn bis zur statistischen Feststellung des Bedarfsanteils der einzelnen Kommunalverbände der § 26 nicht in Wirksamkeit gesetzt werden konnte, und auch über diesen Termin hinaus die Berücksichtigung desselben zuweilen durch die Rücksichtnahme auf einzelne, zeitlich oder örtlich besonders dringlich erscheinende Ansprüche nicht durchführbar ist.

Man braucht gewiß kein Lobredner aller Maßnahmen der Kriegsgetreideregulierung zu sein, und eine sachliche Kritik an einzelnen Maßnahmen wird dem Ganzen schließlich nur nützlich sein können. Aber bei der Beurteilung ihrer Tätigkeit sollte man nie die großen Schwierigkeiten vergessen, die sie dauernd zu überwinden hat, und man sollte vor allem des großen Zieles eingedenk bleiben, daß nur durch diese zentralistische Regelung unseres Getreideverbrauches die Möglichkeit zum Durchhalten bis zur nächsten Ernte gegeben ist.

30. III. 1915

Höchstpreise für Speisekartoffeln. Auch in der letzten Bekanntmachung des Bundesrats über die Höchstpreise für Speisekartoffeln wurden die Landeszentralbehörden ermächtigt, den bereits genannten Sorten bester Speisekartoffeln (Daber, Imperator, Magnumbonum, Uptodate) andere Sorten bester Speisekartoffeln gleichzustellen. Der preussische Landwirtschaftsminister hat jetzt auf Grund dieser Befugnis diesen besten Sorten die Sorten Industrie, Märker, Silesia, Cymbals Anna, Cymbals Ella und Böhm's Erfolg gleichgestellt. Auch für diese Sorten gilt in der Provinz

Brandenburg der Höchstpreis von 90 M. für die Lonne beim Verkauf durch den Produzenten.

Anklagen wegen Vergehens gegen die Verordnung des Oberkommandos über die Höchstpreise im Kartoffelhandel kommen übrigens jetzt tagtäglich zur Verhandlung vor den Strafkammern. Gestern wurden in den verschiedenen Zimmern des Kriminalgerichtsgebäudes nicht weniger als neun Strafsachen dieser Art verhandelt. Die angeklagten Kartoffelhändler und -händlerinnen wurden in allen Fällen zu teilweise ganz empfindlichen Geldstrafen verurteilt.

30.7.1915.

* Das Kuchenbackverbot. Der Magistrat Charlottenburg teilt folgendes mit: Ueber das Kuchenbackverbot herrschen, wie aus manchen Anfragen bei den zuständigen Stellen hervorgeht, noch in weiten Kreisen Unklarheiten. Darum seien die Vorschriften in Kürze nochmals zusammengestellt: In den Haushaltungen darf bis zum 12. April überhaupt kein Kuchen gebacken werden, weder Kuchen mit Hefe oder Backpulver noch anderer Kuchen. Es ist also auch bis zum 12. April verboten, in Haushaltungen Kuchen zu backen, die überhaupt kein Mehl enthalten, z. B. Sandtorte, Kartoffeltorte, altdeutscher Rapf-kuchen. Nach dem 12. April ist das Backen von Kuchen in Haushaltungen wieder gestattet. Der Kuchen darf aber höchstens 10 v. H. des Kuchengewichts an Mehl enthalten und zu seiner Herstellung darf weder Hefe, Backpulver noch ein anderes Treibmittel verwendet werden. Dieses Verbot der Verwendung von Hefe, Backpulver und anderen Treibmitteln erstreckt sich auch selbstverständlich auf Bäcker und Konditoren. Ebenso gilt natürlich für Bäcker und Konditoren die Vorschrift, höchstens 10 v. H. Mehl in den Kuchen zu nehmen. Wer also bis zum 12. April durchaus auf den Genuß von Kuchen nicht verzichten kann, muß sich den Kuchen schon beim Bäcker oder Konditor kaufen. Im Hause ist bis zum 12. April, wie gesagt, jedes Kuchenbacken verboten.

12.

Errichtung eines städtischen Amtes zur Regelung der Mehlversorgung.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August R ü c h t e r u vom 17. März 1915, M. D., 2309:

Über Präsidialverfügung des Herrn Bürgermeisters vom 17. März 1915 P. Z. 3161, wurde ein städtisches Amt zur Regelung der Mehlversorgung mit dem Sitze im Neuen Rathause, 1. Stod, Sektionszimmer 3, errichtet; das neue Amt beginnt morgen seine Tätigkeit. Es ist mit der Aufgabe betraut, die städtischen Vorräte an Mehl denjenigen Bäckermeistern, die Mehl bedürfen, gegen Zahlung des entsprechenden Preises zur Verfügung zu stellen, und weiters denjenigen Bäckern, die zwar Weizenmehl aber kein Mischmehl besitzen, solches im Tauschwege zu überlassen und überhaupt bis zur definitiven Regelung der Mehl- und Broitversorgung alles zu besorgen, was den heute bereits kraß zutage getretenen Mifständen entgegenzutreten kann. Mit der Leitung dieses Amtes wurde der Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Hans R o s k o p f betraut.

31. III. 1915.

Das Brotkartensystem in Berlin.

Zum Vergleiche mit der Wiener Brotkarte.

(Original-Korrespondenz der Neuen Freien Presse.)

Berlin, 28. März.

Die Verteilung von Mehl und Brot in Groß-Berlin ist nunmehr nach verschiedenen Aenderungen und Verbesserungen in ein festes System gebracht worden. Sie wird nach den noch zu entwickelnden Grundsätzen einheitlich in sämtlichen Gemeinden ausgeübt, die verwaltungstechnisch zu dem Zweckverband Groß-Berlin gehören. Vertreter dieser Gemeinden sind in eine Mehl- und Brotverteilungskommission entsendet worden, welche den gesamten Verkehr mit Getreideproduktion zu Nahrungszwecken leitet und überwacht. Ihr gesamter Geltungsbereich ist in sogenannte Brotbezirke geteilt, die von ehrenamtlichen Kommissären geleitet werden. Diese wiederum stehen in direkter Verbindung mit den Hausbesitzern, welche ihrerseits durch die Verteilung der Brotkarten an die Mieter die unterste Kontrollinstanz bilden und in der Lage sind, die Zahl der ausgegebenen Karten mit der Kopffzahl der einzelnen Haushalte in Einklang zu halten. Die Ausgabe der Karten erfolgt für mehrere Wochen, und zwar gegen schriftliche Bestätigung, auf welcher auch die Nummern der Brotkarten vermerkt sind, wodurch die Unübertragbarkeit dieser Karten zum Ausdruck gebracht wird.

Die Berliner Brotkarte hat ursprünglich zum Verbrauch von Brot oder Mehl in der Höhe von 2000 Gramm per Kopf und Woche berechtigt. Die neue Bestandesaufnahme der Getreidevorräte in Deutschland vom 1. Februar, die Anfang März abgeschlossen wurde, ergab jedoch die Notwendigkeit, den Verbrauch im ganzen Reiche auf ein Durchschnittsquantum von 200 Gramm Mehl per Tag und Kopf einzuschränken. (Auf soviel lautet auch die Wiener Karte. Ann. d. Ned.) Dementsprechend wurde auch die Berliner Brotkarte abgeändert. Eine wesentliche Einschränkung des gesamten Quantums, zu dessen Entnahme sie berechtigt, ist dabei nicht erfolgt. Es wurde nämlich, zum Unterschied von der ersten Brotkarte, auf das höhere Brotgewicht Rücksicht genommen, das beim Verbacken eines bestimmten Quantums Mehl erzielt wird, so daß sich Mehlgewicht und Brotgewicht wie vier zu fünf verhält, oder für 200 Gramm Mehl 250 Gramm Brot eintreten können. (In Wien treten für 200 Gramm Mehl 280 Gramm Brot ein. Ann. d. Ned.)

Die neue Brotkarte, die am 5. April an Stelle der bisherigen in Kraft tritt, geht, wenn man den angegebenen Schlüssel vier zu fünf für das Verhältnis zwischen Mehl und Brot als richtig voraussetzt, über das Quantum von 200 Gramm Mehl per Kopf und Tag noch hinaus. Sie berechtigt jede Person zur Entnahme des richtigen Quantums von 1750 Gramm Brot, welche 1400 Gramm Mehl entsprechen würden, per Woche und überdies von einem weiteren Quantum von 125 Gramm Mehl, für welches auch 200 Gramm Brot bezogen werden dürfen. Als Einschränkung muß dagegen betrachtet werden, daß die obengenannten Abschnitte von insgesamt 1750 Gramm ausschließlich für Brot und nicht für Mehl verwendet werden dürfen. Nur bei dem auf 125 (200) Gramm lautenden Abschnitt ist die Wahl freigestellt. Diese Trennung von Brot- und Mehlab schnitten geht offenbar auf die Tatsache zurück, daß besonders in den bemittelten Familien der Brotverbrauch vielfach hinter dem erlaubten Quantum zurückbleibt und daß die übrigbleibenden Abschnitte dann zum Anlegen von Mehlvorräten verwendet werden. Da nun die Brotkarte nur für eine bestimmte Woche gilt, deren Datum sie trägt, so ist ein Aufbewahren der Abschnitte nicht möglich. Wenn ferner der Einkauf von Mehl auf 125 Gramm per Woche eingeschränkt wird, so ist ein Ansammeln des im Vergleich zu Brot haltbareren Mehls ausgeschlossen. Brotvorräte kann selbstverständlich niemand anlegen. Dadurch sind diejenigen Familien, deren Brotkonsum bisher einen reichlicheren Ankauf von Mehl gestattet hat, jetzt gezwungen, diejenigen Brotabschnitte, die sie nicht wirklich für Brot gebrauchen, unbenuzt zurückzugeben. Auf diese Weise werden die Mehlvorräte im allgemeinen Interesse geschont.

Eine weitere Einschränkung wird demnächst durch die Abstufung der Brotkarten nach dem Alter eintreten. Kinder unter einem Jahr werden, im Gegensatz zu der bisherigen Übung, bei der Verteilung der Brotkarten nicht mehr berücksichtigt werden. Für größere Kinder wird eine Altersgrenze festgesetzt werden, bis zu welcher nur das halbe Quantum Brot

bemilligt wird. Endlich sollen auch Abstufungen des Brotverbrauches mit Rücksicht auf die Berufs- und Vermögensverhältnisse eingeführt werden. Bisher wurden die Angehörigen der wohlhabenderen Klassen durch öffentliche Propaganda aufgefordert, freiwillig Brotabschnitte zu sparen, damit die Gemeinden in die Lage kämen, die unverbrauchten Mengen ärmeren Bevölkerungsschichten zuzuführen. Dieses Prinzip wird möglicherweise bei einer nochmaligen Aenderung der Brotkarten zwangsweise durchgeführt, indem nämlich je nach dem Einkommen Brotkarten mit verschiedenen Quantitäten ausgegeben werden würden, wobei die ärmere Bevölkerung ein größeres Quantum als bisher erhielt.

Die Gesamtmenge an Mehl, die auf Grund aller verteilten Brotkarten entnommen werden darf, wird dem Gemeindeverband von der Kriegsgetreidegesellschaft zu einem vorher festgesetzten Preis zur Verfügung gestellt. Die bisher ziemlich hohen Preise werden in der nächsten Zeit herabgesetzt werden. Die von den Gemeinden eingesetzte Kommission befragt nun ihrerseits die Verteilung des Mehls an die Mehlhändler und Bäcker. Das Quantum, das jedem dieser Gewerbetreibenden zusteht, wurde zu Beginn der neuen Einrichtung unter Benützung eines bestimmten Schlüssels nach den früheren Umsätzen des betreffenden Bäckers oder Händlers berechnet. Im weiteren Verlauf konnten die eingesammelten Brotmarken, die von den Bäckern und Mehlhändlern vorgelegt wurden, als Grundlage ihres Mehlbezuges dienen. Diese Grundlage war kaum erschöpfend, da beispielsweise die Bäcker auch Kuchen herstellen, die zwar 10 Prozent Mehl enthalten, aber beim Verkauf dem Kartenzwang nicht unterliegen. Das gleiche gilt für die Konditoren. Hier ist nun eine doppelte Beschränkung in Kraft getreten. Die genannten Gewerbetreibenden erhalten jetzt ihrerseits Mehlkarten, durch die eine gewisse Stabilisierung ihres Verbrauches erzielt wird, außerdem ist die Bereitung von Kuchen mit Hilfe von Hefe oder Backpulver für gewerbliche Betriebe ganz, für Hauswirtschaften während der Osterzeit untersagt worden.

Auf diese Weise hat sich allmählich ein strenges Verbrauchssystem für Brot und Getreidemehl entwickelt, durch das die Berliner Gemeinden in die Lage versetzt werden, nicht nur das gesetzliche Maximalquantum einzuhalten, sondern wahrscheinlich noch Ersparnisse zu machen. Zur Förderung der Sparsamkeit einzelner will man eventuell sogar Prämien auf unverbrauchte Brotkarten oder Abschnitte aussetzen. Den Gemeinden gegenüber besteht ein solches Prämienystem von Seiten der Kriegsgetreidegesellschaft schon jetzt. Wenn nämlich ein Gemeindeverband ein geringeres als das ihm zustehende Mehlquantum verbraucht, so erhält er als Prämie eine gewisse Menge Mehl zum Zweck der Armenunterstützung. Das Durchhalten bis zur nächsten Ernte ist also nicht mehr der einzige Zweck der Beschränkungen im Brot- und Mehlverbrauch. Vielmehr hat man sich in Berlin wie im ganzen Reiche ein höheres Ziel gesteckt: man will während dieser Zeit, in welcher das deutsche Volk ausgehungert werden sollte, imstande sein, auch für die Armen und Ärmsten hinreichend zu sorgen; und man wird dieses Ziel auch zweifellos erreichen.

31. III. 1915.

Die Brotkarte in Mähren.

Durch Verordnung der Statthalterei in Brünn vom 28. d. werden alle Gemeinden aufgezählt, in denen, mit 11. April beginnend, Brot und Mehl nur mehr gegen die amtliche Ausweiskarte verabsolgt werden darf. Die Verordnung unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von der in Niederösterreich geltenden. In Mähren lautet die Tagesausweiskarte auf 175 Gramm Brot, in Niederösterreich auf 210 Gramm Brot. Bei der erstmaligen Verteilung der Brotkarte gelangt in Mähren ausnahmslos die volle Brotkarte zur Ausgabe. Auf Grund der gleichzeitig vorzunehmenden Mehlfatierung werden dann bei der zweiten Ausgabe der Brotkarte nur jene Haushaltungsvorstände wieder die volle Karte erhalten, deren private Mehlvorräte 2 Kilogramm für den Kopf nicht übersteigen. Besitzer größerer Vorräte erhalten dann nur die geminderte Brotkarte, sie wird ihnen aber nur ausgefolgt, wenn sie von dem ihnen bei der ersten Ausgabe ausgefolgten vollen Brotausweise *Coupons*, die insgesamt auf 450 Gramm Mehl oder 630 Gramm Brot für den Kopf lauten, zurückstellen. In Niederösterreich gelangt bekanntlich das erstmalig ausnahmslos nur die geminderte Brotkarte zur Ausgabe. Die in Niederösterreich, Böhmen und Schlesien eingeführten Brotkarten haben auch in Mähren volle Gültigkeit.

31./III. 1915.

**Teilweise Beschlagnahme privater Mehlvorräte
in Ungarn.**

Budapest, 30. März.

Der hauptstädtische Magistrat ließ heute eine Kundmachung affizieren, wonach diejenigen, die einen Vorrat an Weizen, Roggen, Gerste oder daraus hergestelltem Mehl besitzen, der die bis zur nächsten Ernte für den eigenen Haushalt und die Wirtschaft erforderliche Menge übersteigt, verpflichtet sind, den Vorrat anzumelden bei sonstiger Bestrafung bis zu zwei Monaten Arrest und Geldstrafe bis zu 600 Kronen sowie bei behördlicher Konfiszierung des verborgenen Vorrates.

Für den Haushaltsbedarf ist für die im Haushalte lebenden bis zum 15. August 1915 per Monat und Kopf sechs Kilogramm Mehl oder eine entsprechende Getreidemenge zu rechnen. Von der Anmeldepflicht sind Mühlen, Kaufleute, Greisler, Bäcker sowie diejenigen befreit, welche bei der Mehlkonfiszierung vom 23. Februar ihren Mehlvorrat der Wahrheit entsprechend einbekannt haben. Die den Bedarf übersteigenden Mehlvorräte werden von der Behörde zu den Maximalpreisen übernommen.

31./III. 1915.

Krieg und Feiertagskuchen.

Von zuständiger Stelle wird uns mitgeteilt, daß in Frankfurt von einem vollständigen Verbot des Kuchenbackens während der Osterfeiertage, wie man es an manchen anderen Plätzen erlassen hat, abgesehen worden ist. Man erwartet aber von dem gesunden Sinn der gesamten Frankfurter Bürgerschaft, daß sie den Verhältnissen unserer Lebensmittelversorgung während des Kriegs Rechnung trägt und angesichts der sehr beschränkten Vorräte an Mehl von jedem überflüssigen Verbrauch für Feiertagskuchen und Gebäck auch im Privathaus halt absieht. Hoffentlich wird dieser ernstesten Mahnung in allen Kreisen willig entsprochen.

31./III. 1915.

Der Reiseverkehr und die Brotkarten.**Ausgleichende Bestimmungen.**

Nachdem die Ministerialverordnung bezüglich der Regelung des Brot- und Mehlkonsums es den einzelnen Landesvertretungen überlassen hat, auf Grund der lokalen Erfordernisse ihrer Länder die näheren Bestimmungen über die Art der Durchführung dieser Kontrollmaßnahmen festzusetzen, werden sich in den einzelnen Kronländern auch Verschiedenheiten in der Anwendung der Haushaltungsmaßregeln mit Brot und Mehl ergeben. Grundsätzlich gilt für alle österreichischen Kronländer das von der Regierung festgesetzte Kopf- und Tagesquantum, bezüglich dessen nur dort eine Ausnahme gemacht werden darf, wo es sich um Angehörige und Arbeiter landwirtschaftlicher Betriebe handelt, denen eigenes Getreide zusteht und deren Entlohnung auch in der Regel in Naturalien vorgenommen wird. Den sogenannten „Eigenbrödlern“ und den genannten landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern kann nach dem Ermessen der zuständigen politischen Behörden eventuell auch ein höheres Tagesquantum, als es der städtischen Bevölkerung konzidiert ist, zugestanden werden. Auch kann infolgedessen eine Differenzierung zwischen den Brotkarten der einzelnen Länder Platz greifen, als nicht in allen Ländern der gleiche Schlüssel zwischen Mehl und Brot angenommen zu werden braucht. Dann wird auch nicht in allen Kronländern die Brot- und Mehlkarte für alle Gemeinden obligatorisch eingeführt werden.

Um aber dadurch den Reiseverkehr zwischen den einzelnen Kronländern nicht zu erschweren, werden die einzelnen Landesstellen, in deren Ländern der gleiche Verteilungsschlüssel zwischen Brot und Mehl zur Anwendung gelangen wird, eine Parität bezüglich der wechselseitigen Gültigkeit ihrer Landes-Brotkarten herstellen. So ist die Statthalterei von Niederösterreich deswegen mit den Landesstellen von Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Steiermark in Verhandlungen getreten, doch liegt bisher noch keine zustimmende Neußerung der betreffenden Landesbehörden vor. Mit Böhmen, Mähren und Schlesien wurden bisher noch keine Verhandlungen angebahnt, die, was speziell Böhmen anlangt, auch wahrscheinlich wegen der sprachlichen Verschiedenheit wenig Aussicht auf Erfolg hätten. Um den Reisenden aber den Brotkonsum nicht zu erschweren, hat man in Niederösterreich zu dem Mittel der Einführung von sogenannten Tagesausweisen gegriffen, die auch in den übrigen Ländern in ähnlicher Form angewendet werden dürften. In Orten, in denen der Mehl- und Brotkonsum nicht durch Brotkarten kontrolliert wird, werden die zuständigen politischen Behörden dafür Sorge zu tragen haben, daß von den Bewohnern und zureisenden Personen das Kopf- und Tagesquantum auch wirklich eingehalten wird. Hier dürften eventuell Gemeindeausweise die Kontrollmöglichkeit bieten.

31./III. 1910.

Brot und Mehl.

Die Höhe der Beimengung von Maismehl zur
Brotbereitung.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Zusbruck, 30. März.

Die Frage der Verwendung des Maismehles für die Broterzeugung hat in der Oeffentlichkeit vielfach irrige und undeutliche Vorstellungen hervorgerufen. Ueber die in Tirol gemachten Versuche hat Ihr Korrespondent von maßgebendster Seite folgendes erfahren:

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen fällt, da die anderen Mahlprodukte knapp geworden sind, dem Mais naturgemäß eine große und wichtige Rolle in der Volksernährung zu. Es handelt sich jetzt darum, ob wir an Stelle von Weizen- und Roggenmehl bei der Broterzeugung nur mit Surrogaten und besonders mit Maismehl auskommen können. Bevor man diese Frage beantwortet, muß man sich aber über die verschiedenen Arten von Mais klar sein, denn die breite Oeffentlichkeit ist gewöhnt, hier keinen Unterschied zu machen, sondern alle Maisgattungen gleich zu beurteilen, indem sie einfach alle Produkte des Kukuruz darunter versteht. Der beste Mais ist der sogenannte Cinquantinemois, der zum großen Teile als Polentagrieß (doppelgriffig) und zum geringen Teile als glattes Polentamehl vermahlen und zur Polentaerzeugung benützt wird. Cinquantinemois ist aber jetzt nur mehr zu hohen Preisen erhältlich. Dann gibt es noch die gewöhnlichen Maisgattungen (weißer Mais, Zahnmais, Puttymais usw.), aus denen seit jeher ein glattes Mehl gemahlen wird, das in verschiedenen Ländern der Volksernährung dient, zum Beispiel als weißer Maiskuchen in Vorarlberg und als Türkenbrot in Tirol. Letzteres besteht jedoch keineswegs aus reinem Maismehl, sondern aus 60 bis 70 Prozent Maismehl und 30 bis 40 Prozent Roggenmehl.

Die vielfach in den Blättern verbreitete Nachricht, daß in Tirol ein genußfähiges, rein aus Mais, also 100prozentiges Maishrot gebacken wird, ist dahin richtigzustellen, daß bezügliche Versuche mit ausgezeichnetem reinem Cinquantinemoismehl für den eigentlichen Broteig, zusammen mit 10 Prozent Roggenmehl, zur Herstellung des sogenannten Borteiges allerdings ein nicht unbefriedigendes Resultat ergeben hatten. Der Borteig kann aus Maismehl nicht hergestellt werden.

Die Bezeichnung eines 100prozentigen Maishbrottes darf, wenn sie in dieser Form überhaupt möglich ist, nur für den Teig selbst und nicht auch für den Borteig angewendet werden. Die mit Cinquantinemois gemachten Versuche wurden dann auch mit gewöhnlichem Maismehl gemacht, ergaben jedoch bei weitem nicht ein so gutes Resultat.

Ein genußfähiges Brot kann nur aus einer Mischung von 70 Prozent Maismehl mit 30 Prozent Roggen- oder Weizenmehl hergestellt werden. Selbstverständlich kommt es hierbei auch auf die Qualität des verwendeten Maismehles an. Die Maisarten, die bis heute noch nicht genügend ausgetrocknet sind, werden auch in gemahlenem Zustande die Genießfähigkeit des Brotes ungünstiger beeinflussen, als das gehörig ausgetrocknete. Dieser Umstand spielt auch bei der Mehlkonservierung eine sehr große Rolle, weil dieses frische Mehl viel leichter dem Verderben ausgesetzt ist als das gut getrocknete. Das erstere ist kaum vier Wochen genußfähig, während man das letztere auch Monate lang aufheben kann. Es sei schließlich auch noch darauf hingewiesen, daß die verbreitete Ansicht, es sei möglich, aus gewöhnlichem Maiskorn 85 Prozent Mehl zu gewinnen, der Tatsachen nicht entspricht. Die Ausbeute macht nur 70 bis 75 Prozent aus. Die Bereitung des Brotes in der Quantität wird naturgemäß auch von dem Vorhandensein genügender Vorräte abhängig sein.

1./IV. 1915

Eine Lücke in der Statthaltereiverordnung über den Verbrauch von Brot und Mehl.

Von Universitätsprofessor Dr. Alexander Köfler.

Wien, 31. März.

Die Verordnung des k. k. Statthalters in Niederösterreich vom 27. März 1915 führt „Ausweisarten über den Verbrauch von Brot und Mehl“ ein. Jeder Person wird ein wöchentlicher Verbrauch von 1400 Gramm Mehl oder 1960 Gramm Brot zugebilligt.

Nun ist es bekannt, daß sich sehr viele Haushaltungsvorstände reichlich und überreichlich mit Vorräten versehen haben. Sie sollen nicht prassen, während die anderen sparen. Das Einfachste wäre, ihnen zu sagen: „Ihr dürft von euren Vorräten nicht mehr verbrauchen, als euch von Staats wegen zugebilligt ist. Ihr dürft so viel verbrauchen, als ihr nicht auf Grund der Ausweisarte gekauft habt.“ Zum Beweise dienen die zurückgehaltenen Abschnitte der Karte.

Man hat offenbar gefürchtet, daß das zu einfach ist. Daher wurde die Sache anders geregelt. Man ging von dem gewöhnlichen Verbrauche und den Gewohnheiten eines Wiener Bürgerhauses aus, machte einen kleinen Abstrich und fand, daß eine Person mit wöchentlich 1470 Gramm Brot (inbegriffen ist der Ersatz für Gebäck) und 350 Gramm Mehl (hauptsächlich für Mehlspeisen) sich begnügen soll. Dagegen ist nichts zu bemerken. Der Gedanke wurde nun folgendermaßen formuliert: Die Besitzer von Vorräten dürfen wöchentlich 350 Gramm Mehl für die Person aus ihren Vorräten verbrauchen; außerdem erhalten sie einen „geminderten Ausweis“ auf 1050 Gramm Mehl oder 1470 Gramm Brot wöchentlich für jede Person. Das reicht so ziemlich aus — unter der Voraussetzung, daß man die 1470 Gramm Brot auch wirklich bekommt. Aber die Ausweisarten sind nicht Anweisungskarten; es besteht die Gefahr, daß man gelegentlich gar kein Brot bekommen kann. Warum soll da die Hausfrau nicht ihren eigenen Vorräten die weiteren 1050 Gramm Mehl entnehmen dürfen, um daraus Brot zu bereiten?

Ferner dürfte es manchen Vorratsbesitzer geben, dem die wöchentliche Ausgabe für 1470 Gramm Brot beschwerlich ist; er hat sich vielleicht mit Rücksicht auf seinen großen Haushalt rechtzeitig ausreichend mit Mehl versorgt und soll jetzt nur 350 Gramm für die Person davon verbrauchen, den Rest höchst überflüssigerweise zu teurem Preise kaufen, wobei auch noch die Gesamtheit geschädigt wird, da die zu kaufende Ware dem Markte entzogen wird. Allerdings sind nach § 2 Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe besonders behandelt; sie dürfen eine angemessene Menge Getreide oder Mehl ihren Vorräten entnehmen und daraus auch Brot herstellen. Warum ein Gewerbsmann auf dem Lande, der mit zwanzig Gesellen arbeitet und ihnen die Kost bestellen muß, anders behandelt werden soll, ist nicht ersichtlich.

Da niemand diese Art der Verbrauchsregelung voraussehen konnte, so sind nun viele Wirtschaften überreichlich vorgesehen; sie haben zum Beispiel für jede Person 15 Kilogramm im Vorrat, dürfen aber vom 11. April bis zu dem Zeitpunkte, wo die neue Ernte in den Verkehr treten wird, nur etwa 5,5 Kilogramm davon verbrauchen. Der Rest wird ihnen nicht etwa abgenommen, er bleibt bei ihnen „gespart“ — bei nicht sachgemäßer Aufbewahrung dem Verderb ausgesetzt. Auf diese Art wird allerdings ein gewisser Vorrat als Reserve für das neue Wirtschaftsjahr aufgespart; aber Reserven legt man nicht in mageren Jahren an. Und es ist nicht die Aufgabe der unregulierten Individualwirtschaften, Reserven anzulegen.

Ich glaube, daß es im öffentlichen Interesse liegt, den Verbrauch der in den Haushaltungen aufgespeicherten Vorräte im Rahmen der jeder Person zugewiesenen Ration nicht zu hindern, sondern zu fördern. Was der Wohlhabende seinen Vorräten entnimmt, das läßt er dem Markte, den minder Glücklichen oder Vorsorglichen. Darum ist es durchaus richtig, wenn die Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. März 1915, N. G. Bl. Nr. 75, auf der die Statthaltereiverordnung beruht, im § 3 ausdrücklich erklärt: „Die zulässige Verbrauchsmenge ist zunächst aus eigenen Vorräten zu decken und darf anderweitig nur

nach Maßgabe der von der politischen Landesbehörde darüber erlassenen Vorschriften beschafft werden.“ Die Statthaltereiverordnung hat gewiß recht getan, wenn sie den Vorratsbesitzern den Bezug von Brot gestattet hat; sie hat sich aber in einen nicht zu billigen Widerspruch mit dem Ministerium gesetzt, wenn sie es gar nicht gestattet, die zulässige Verbrauchsmenge voll aus den eigenen Vorräten zu decken. Aus diesem Widerspruch könnte man sogar die Ungültigkeit der Statthaltereiverordnung ableiten; doch verträgt der Gegenstand keine tiefgründige staatsrechtliche Untersuchung. Am besten wäre es, die Verordnung der Statthaltereiverordnung durch die Vorschrift zu ergänzen, daß die Besitzer der geminderten Ausweisarten außer den freien 350 Gramm Mehl für die Person und Woche noch so viel verbrauchen dürfen, als den von ihnen nicht zum Einkaufe verwendeten Abschnitten ihrer Ausweisarten entspricht.

1./IV. 1915

Der letzte Tag des Kleingebäcks.

Das Ende der Kleingebäckerzeugung, das mit dem gestrigen Tage eintrat, hatte in ganz Wien in allen Bäckereien und Gastlokalen einen förmlichen Ansturm auf die letzten „Kriegswedeln“ zur Folge. Man war aber seitens der Gebäckerzeuger darauf vorbereitet gewesen. Bis in die Abendstunden waren immer noch weitaus ausreichende Vorräte vorhanden.

Die in vielen Haushaltungen bestehende Angst vor einem drohenden Semmelbröselmangel veranlaßte viele Frauen zu Engrosankäufen des letzten Kleingebäcks zu zehn, zwanzig, ja bis zu fünfzig Stück. Doch schien dies bei den enormen Kleingebäckmassen, die gestern auf den Markt gebracht wurden, fast gar keine Verminderung herbeizuführen.

Das bevorstehende Ende des Kleingebäcks hat sich übrigens auch in einer andern Richtung geltend gemacht. Der Konsum sogenannten Wasserzwiebaks, der sonst niemals eine besondere Rolle gespielt hatte, nahm gestern größere Dimensionen an. Die Bäcker konnten zur Herstellung des plötzlich zum Massenartikel gewordenen Wasserzwiebaks nur die noch von früher her vorrätigen Weizenmehlvorräte verwenden. Die Weden wurden in dünne Scheiben geschnitten, in eine Pfanne gelegt, worauf sie, etwas geröstet, als fertiger Zwieback nach Gewicht verkauft wurden. Drei Deka Wasserzwieback kosteten durchschnittlich zehn Heller. Es gab viele Leute, die schon gestern einen Vorrat der Scheibchen Zwieback für heute einkauften.

In den Backstuben sind die Vorbereitungen und Proben für die neuen Formen des Kriegsbrotens in vollem Gange. Allerdings dürfte erst vom 11. April, mit der Einführung der Brotkarte, die Broterzeugung den vorgeschriebenen einheitlichen Charakter aufweisen. Vorläufig wird zumeist einfach das Brot, wie es bisher hergestellt wurde, weiter erzeugt werden. Trotzdem begannen bereits die Backproben. Es erwies sich, daß eine zweckmäßige Art der Herstellung in der Anfertigung der genau auf 70 Gramm ausgewogenen Einzelteile und deren darauffolgender Zusammensetzung zu einem vierteiligen Brote Erfolg hatte. Dem Wiener Konsumenten sind derartige vierteilige Brote keineswegs neu. Die „polnische Laibchen“ genannten, ehemals mit Mohn bestreuten runden Stücke kommen auch im Wiener Gebrauche unter dem bezeichnenden Namen „Nadeln“ vor. Jedes Stück kann, da es separat geformt ist, leicht abgebrochen werden und wird mit vier Heller verkauft.

Wie wir das Mehl behandeln sollen.

Von E. Grützel (Hamburg).

Kürzlich, in einer kleinen Nachmittagsgesellschaft. Man sprach von den Kartoffeln, vom Kriegsgebäck. Schließlich auch vom Mehl. „Haben Sie schon gehört, der Frau Geheimrat Müller sind sämtliche Mehlvorräte klumpig geworden?“ Alles verstummte. Mit geteilten Empfindungen haben die Anwesenden diese Mitteilung vernommen. „Klumpiges Mehl, in Kriegszeiten . . . so etwas könnte mir nie passieren“, und die Ueberlegenen rümpften die Nase. „Wird schon nicht so schlimm sein“, meinten die Gleichmütigen, „auf diese viel- leicht gänzlich übertriebene Nachricht hin, fühle ich mich noch lange nicht verpflichtet, meine Vorräte zu prüfen.“ Die Kengstlichen haben aufgehört. „Können Mehlvorräte überhaupt verderben? Daran haben wir ja noch gar nicht gedacht. Wie entsetzlich! Wir wollen doch gleich gründlich nachsehen“, während Frau Schulke, der die erwachsene Tochter den Hausstand führt, wütend auffährt: „Siehst du, Emma, wer hat nun recht! Habe ich dir nicht von vornherein gesagt, es sei unverständlich, größere Mengen an Mehl in unserer kleinen Wohnung aufzubewahren“ . . . So dachten, zweifelten, stritten sie.

Eine nur tat das Richtige. Sie wandte sich gleich am nächsten Tage an einen Sachverständigen und erhielt bereitwilligst Auskunft. „Es ist sehr willkommen, daß Sie um Rat fragen, gnädige Frau, und ich bitte Sie sogar, das, was ich Ihnen jetzt sagen werde, überall im Kreise Ihrer Bekannten zu verbreiten. Leider denken ja die wenigsten Hausfrauen darüber nach, wie sie ihre Mehlvorräte aufzubewahren und zu behandeln haben?“ Von den Anweisungen der Sachverständigen seien hier zur allgemeinen Aufklärung und Belehrung die wesentlichsten Punkte wiederholt:

Zahlreiche Hausfrauen verwahren ihre Mehlmengen in Papier. Diese Art der Verpackung darf nur für den Notfall gelten; Leinensäcke, Holz- und Steingutbehälter sind entschieden vorzuziehen. Am besten hält sich das Mehl jedoch in Blechkästen oder -kisten. Kengstlich werden nun im allgemeinen diese verschiedenen Behälter fest geschlossen. Das ist wiederum verkehrt. Man soll sie nur lose zubinden, die Deckel nur leicht auflegen, damit das Mehl nicht dumpfig wird. (Das gleiche gilt übrigens von Graupen und Grütze.)

Ist das Mehl auf diese Weise sachgemäß vorbereitet, so sollte mit besonderem Bedacht der Raum zur Aufbewahrung gewählt werden. Mehl muß trocken aufbewahrt werden. Während man es im Winter am zweckmäßigsten in Bodenkammern unterbringt, erscheint in den Sommermonaten der Keller als der geeignetste Ort, da er kühl und sonnenlos ist. Doch sollten die Säcke niemals aufeinander, sondern stets nur nebeneinander stehen. Auch die Berührung mit der Wand oder dem Steinboden ist zu vermeiden, indem man ein Stück Holz dazwischen gibt.

Der Bewohner eines Miethauses, dem nicht immer geeignete Kellerräumlichkeiten zur Verfügung stehen, muß in seinem Stockwerk ein trodenes, kühles, möglichst sonnenloses Zimmer für seine in Kriegszeiten besonders kostbaren Mehlvorräte aussuchen.

Mit Art und Ort der Verwahrung allein ist aber noch nicht alles getan. Das Mehl verlangt eine regelrechte Pflege, und jeder muß heute, wo wir im Zeichen der Brotkarte stehen, diese Pflege sich zur Pflicht machen. Ihre Erfüllung trägt zur Streckung unserer Getreidevorräte bei, während ihre Nichtbeachtung nicht nur den einzelnen, sondern auch die Allgemeinheit schädigt.

Das Mehl pflegt sich im Frühjahr, und namentlich in den Monaten März, April bis Mitte Mai, daran zu erinnern, daß es einmal Korn war. Der laue Märzwind, die ersten Weidenläschen und Himmelschlüssel erwecken in ihm gleichsam den alten Trieb zum Keimen. Es fängt an, sich zusammenzuballen. Die Hausfrau kann diesen Vorgang natürlich von außen nicht bemerken. Sie muß den Behälter öffnen und das, was der Müller in seiner Mühle im großen besorgt, mit ihren kleinen Gewichtsmengen ebenfalls vornehmen. Sie muß das Mehl „bewegen“, indem sie es während der Frühlingswochen hin und wieder mit einem hölzernen Gegenstand bis zum Grunde durchrührt und aufwühlt. Außerdem hat sie dafür zu sorgen, daß die Räume, in denen das Mehl steht, regelmäßig nicht nur einseitig gelüftet, sondern von einem frischen Luftdurchzug bestrichen werden.

Findet die Hausfrau beim Öffnen der Behälter das Mehl klumpig vor, so wird sie den Inhalt am besten auf ein Haarsieb schütten und alles, auch die verdichteten Teilchen, möglichst mit der flachen Hand durch das Sieb hindurchreiben. Dieses Mehl, das zwar an Backkraft etwas verloren hat, ist immerhin noch zu brauchen und darf keinesfalls weggeschüttet werden. Schwieriger ist die Behandlung feucht gewordener Bestände. In feuchtem Mehl findet man fast immer die gefährlichen Milben (oder Mieten), die sich sehr schnell verbreiten. Solches Mehl ist nur noch zum Teil zu retten. Es wird gleichfalls auf ein Sieb gegeben, durchgeschüttelt, und nur der beim leichten Sieben durchgefallene Teil ist noch verwendbar.

Jeder überwache daher seine Mehlvorräte, ehe es zu spät ist. Gut verwahrtes und sorgsam behandeltes Mehl hält sich ein ganzes Jahr lang frisch.

1. IV. 1915.

Neue ungarische Verordnungen zur Brotversorgung.

Die Maximalpreise für Kleie und Vorratsaufbewahrung. — Die Erzeugung von Mehl. — Erhöhung der Maximalpreise für Mais und einzelne Mehlsorten.

(Tel. des k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Budapest, 31. März. Das Amtsblatt veröffentlicht Ministerialverordnungen, wonach die Maximalpreise für Weizen-, Korn- und Gerstenkleie mit 17 K., für Maiskleie mit 10 K. pro Meterzentner festgesetzt wurden. Ferner eine Verordnung, wonach die Mühlen ihre Vorräte von Kleie, Futtermehl und Mahlabfällen bis zum 8. April anzumelden haben. Weiter eine Ministerialverordnung über die Regelung der Herstellung und Inverkehrsetzung des Weizen-, Korn-, Gerste- und Maismehls. Schließlich eine Ministerialverordnung, wonach die am 5. Jänner 1915 festgesetzten Maximalpreise für Mais außer Kraft gesetzt werden und dieselben für gewöhnlichen Mais mit 26 K., für Cinquintin mit 28 K. pro Meterzentner festgestellt werden; die Maximalpreise der einzelnen Mehlsorten werden gleichfalls um gewisse Prozente erhöht.

Die Verordnung über die Erzeugung von Mehl für Konsumzwecke enthält noch folgende Bestimmungen: Weizen muß bis 87 Prozent ausgemahlen werden. Bloß drei Gattungen Mehl dürfen

hergestellt werden: erstens feine Qualität, ein dem sogenannten Nullermehl des alten Typus entsprechendes Badmehl, beziehungsweise Grieß bis höchstens 7 Prozent des auszumahlenden Getreidequantums; zweitens Kochmehl entsprechend dem Zweiermehl des alten Typus bis höchstens 20 Prozent des auszumahlenden Quantums; drittens Brotmehl. Aus Roggen muß 88 Prozent Mehl einheitlicher Qualität des gemahlenden Quantums erzeugt werden. Kochmehl, Brotmehl und Roggenmehl dürfen nur in folgenden Mischungen in den Verkehr gebracht werden: Kochmehl mit einer 50prozentigen Mischung von Gerste- oder Maismehl, Brotmehl mit wenigstens 50 Prozent Maismehl.

Die Maximalpreise für Mehl werden folgendermaßen abgeändert: Aus Weizen hergestelltes feines Badmehl und Grieß um 96 Prozent, aus Weizen hergestelltes Kochmehl um 61 Prozent, aus Weizen hergestelltes Brotmehl um 9 Prozent, Roggenmehl um 30,5 Prozent, Gerstenmehl um 48 Prozent teurer als der Maximalpreis der entsprechenden Getreidesorte, Maismehl im Monat April um 34 Prozent, im Monat Mai und den folgenden Monaten um 28 Prozent teurer als der lokale Anschaffungspreis des Mais inklusive Transportkosten, jedoch nicht des Cinquintins.

1./IV. 1915.

Verbot der Verwendung von Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl und Mehl jeder Art zur Herstellung von Seife.

Durch eine heute erscheinende Verordnung des Handelsministeriums wird die Verwendung von Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl und von Mehl jeder Art bei der Erzeugung von Seife verboten. Die Verwendung von Kartoffelstärkemehl ist in Oesterreich insbesondere bei der Erzeugung von Schmierseifen als Füllmittel üblich, doch für die Erzeugung von Seifen entbehrlich. Das Verbot bezweckt, die Verwendung von Kartoffelstärkemehl, welches als Surrogat bei der Broterzeugung benötigt wird, sowie auch die etwaige Verwendung von Mehl jeder Art in der Seifenindustrie auszuschließen. Die politischen Behörden sind zu Kontrollzwecken ermächtigt, in allen Geschäftsräumen der Seifenerzeuger Nachschau zu pflegen. Uebertretungen der Verordnung werden von der politischen Behörde erster Instanz mit Geld- oder Arreststrafen geahndet. Auch kann die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden. Die Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Wirksamkeit.

1./IV. 1915

Das Verbot des Kleingebäcks.

Wien, 31. März.

Mit dem heutigen Tage hat die Erzeugung von Kleingebäck in Wien und Niederösterreich ihr Ende gefunden. Von nun an darf nur mehr ein den behördlich vorgeschriebenen Mischungsverhältnissen entsprechendes Kriegsbrot in Laib- oder Weckenform erzeugt werden, das mindestens 28 Deka schwer und leicht in vier gleiche Teile zerlegbar sein muß. Jedes solche Viertel, also 7 Deka, darf höchstens 4 Heller kosten. Die ersten „Kriegsweckerln“ wurden am 7. Februar gebacken. Ihr Regime hat also knappe acht Wochen gewährt.

Ansturm auf die letzten „Kriegsweckerln“.

Das Ende der Kleingebäckerzeugung, das mit dem heutigen Tage eintrat, hatte in ganz Wien in allen Bäckereien und Gastlokalen einen förmlichen Ansturm auf die letzten „Kriegsweckerln“ zur Folge. Man war aber seitens der Gebäckerzeuger darauf vorbereitet gewesen und ganze Berge von Kleingebäck harrten in den Läden des Abverkaufes. Bis in die Abendstunden waren immer noch bei weitem ausreichende Vorräte vorhanden. Die in vielen Haushaltungen bestehende Angst vor einem drohenden Mangel an Semmelbröseln veranlaßte viele Frauen zu Engrosankäufen des letzten Kleingebäckes zu zehn, zwanzig, ja bis zu fünfzig Stück. Doch schien dies bei den enormen Kleingebäckmassen, die heute speziell auf den Markt gebracht wurden, fast gar keine Verminderung herbeizuführen. Aber auch der Konsum in den Lokalen war heute ein größerer als sonst. Viele Gäste, die sich früher mit einem Gebäckstück begnügt hatten, verlangten heute des „Abschiedes halber“ ein zweites.

Zu konstatieren war, daß das bevorstehende Ende des Kleingebäckes sich auch in einer anderen Richtung geltend machte. Der Konsum sogenannten Wasserzwiebäckes, der sonst in Wien niemals eine besondere Rolle gespielt hatte, was den Gebäckkonsum betraf, nahm schon heute große Dimen-

sionen an. In den Bäckerläden konnte man die Prozedur der Umwandlung langer Weißgebäckwecken in Wasserzwiebäck heute schon vormittags häufig beobachten. Die Bäcker konnten zur Herstellung des plötzlich zum Massenartikel gewordenen Wasserzwiebäckes die noch von früherher vorrätigen Weizenmehlvorräte verwenden. Die Wecken wurden in dünne Scheiben geschnitten, in eine Pfanne gelegt, worauf sie, etwas geröstet, als fertiger Zwiebäck nach Gewicht verkauft wurden. Drei Dekagramm Wasserzwiebäck kosteten durchschnittlich 10 S. Es gab viele Leute, die schon heute einen Vorrat der Scheibchen Weißgebäck für morgen einkauften.

1./IV. 1975

**Vorbereitungen für das Kriegsbrot in den
Bäckstuben.**

In den Bäckstuben sind die Vorbereitungen und Proben für die neuen Formen des Kriegsbrottes in vollem Gange. Allerdings dürfte erst vom 11. April, mit der Einführung der Brotkarte, die Broterzeugung den vorgeschriebenen einheitlichen Charakter aufweisen. Vorläufig wird zumeist einfach das Brot, wie es bisher hergestellt wurde, weitererzeugt werden. Trotzdem begannen bereits die Backproben. Es erwies sich, daß eine zweckmäßige Art der Herstellung in der Anfertigung der genau auf 70 Gramm ausgewogenen Einzelteile und deren darauffolgenden Zusammensetzung zu einem vierteiligen Brote Erfolg hatte. Dem Wiener Konjum sind derartige vierteilige Brote keineswegs neu. Die auch „polnische Laibchen“ genannten, ehemals mit Mohn bestreut gewesenen runden Stücke kommen auch im Wiener Gebrauche unter dem bezeichnenden Namen „Nadeln“ vor. Jedes Stück kann, da es separat geformt ist, leicht abgebrochen werden und wird mit 4 S. verkauft.

20. II. 1915.

Die Approvisionnement in der Kriegszeit.

Städt

Die Approvisionnement in der Kriegszeit.

Die Brotnot.

Das Mehlmittlungsamt der Gemeinde Wien hat an die Genossenschaft der Bäckermeister vierzig Waggon's Mehl abgegeben. Jedem Bäcker soll vorläufig ein Sack Mischmehl und ein Sack Maismehl verabsolgt werden, doch wird es allen Genossenschaftsmitgliedern zur strengen Pflicht gemacht, daß sie dieses Mehl nur zum Backen, keinesfalls aber zur gewerblichen Weiterveräußerung beziehen dürfen. Man hofft, daß es nunmehr möglich sein wird, wenigstens vierzig Prozent des bisherigen Brotbedarfes decken zu können.

Die Bäckermeister fanden sich auf die Nachricht hin, die Gemeinde hätte bereits das ganze zur Verfügung gestellte Mehl abgeliefert, in großen Massen im Genossenschaftshause ein, wo der Vorstandstellvertreter Gemeinderat Körber und Ausschuß Krauß eben die Verteilung vornahmen. Der ganze Vorrat — es waren 300 Säcke — war im Nu vergriffen.

Bezüglich der seitens der Gemeinde Wien überlassenen Mehlmenge stellt die Genossenschaft der Bäcker vorerst Berechnungen an, da allen voran jene Meister befriedigt werden sollen, die ihre Betriebe wegen der herrschenden Mehlnot einstellen mußten. Dann kommen jene Bäckereien an die Reihe, die ihre Betriebe wenigstens schlecht und recht aufrechterhalten konnten. Gemeinderat Körber erwirkte im Laufe des Nachmittags, daß der Genossenschaft noch weitere Mehlmengen zugeführt werden. Auch verlautet, daß die Gemeinde Wien ein eingetauschtes Quantum von Gerste und Weizen mahlen lassen wird, um sie den Bäckern zu überlassen.

Äußerste Sparsamkeit geboten.

Wie die Verhältnisse liegen, dürfte die Brotknappheit wohl noch eine Woche anhalten, und es bleibt nichts übrig, als neuerlich die dringende Mahnung an alle ergehen zu lassen, mit dem Brot nach Möglichkeit zu sparen, bis durch Staat und Gemeinde neue Mehlquellen erschlossen werden können.

Ein Rundgang durch die Bezirke beweist, daß sich die Brotnot gestern noch immer empfindlich geltend machte. Schon in den Vormittagsstunden sah man fast in allen Bäckerläden und sonstigen Gebäckerschleifstellen Tafeln mit der Aufschrift: „Ausverkauft!“ und um die Mittagstunde schlossen die meisten Bäcker ihre Läden, um sie erst wieder nachmittags oder abends zu öffnen. Die Brotnot hat sich auch für die Gastwirte und Kaffeesieder zu der höchst wichtigen Frage zugespitzt, ob und noch vielmehr in welchem Ausmaß sie verpflichtet sind, Gebäck an Nichtgäste zu verabreichen. Wie man hört, dürfte diesbezüglich überhaupt noch kein richterliches Urteil erlossen sein, weil es bis jetzt, außer an Sonn- und Feiertagen, keiner Frau einfiel, Gebäck in einem Gast- oder Kaffeehause zu kaufen. Manche Schankgewerbetreibende glaubten vor dem Ansturm der Leute, die Gebäck kaufen wollten, dadurch zu schützen, daß sie im Lokal Tafeln anbrachten, daß sie ohne Getränk kein Gebäck verkaufen. Einen schweren Stand hatten in dieser Woche die Gebäcksträger, die sich auf dem Wege zu der Kundenschaft mit ihren Körben förmlich in Verteidigungszustand setzen mußten. Frauen, auch Nichtkundinnen, beobachteten vom Fenster aus ihr Kommen und liefen ihnen selbst bis auf die Gasse entgegen. Gestern griffen viele Gebäcksträger zu einer List, um ihr Gebäck ungefährdet an die Kundenschaft zu bringen. Statt in Körben, brachten sie es in Säcken oder auch in der Schürze eingebunden. Ein interessantes Bild zeigt sich diese Woche allabendlich vor dem Laden eines Hofbäckers, der als Erzeuger von Spezialgebäck für Diabetiker und sonstige Kranke ein gutes Renommee genießt. Eine ganze Burg eleganter Automobile und sonstiger Karossen staut sich in der Gasse. Geduldig harren die Damen vor dem Bäckerladen aus, bis auch an sie die Reihe kommt.

Die Bilanz der Mehlrationierung.

In der gestrigen Sitzung der Obmänner der Gemeinderatsparteien erstattete der Bürgermeister über die Ergebnisse der Mehlrationierung nach dem Stichtag vom 28. Februar ausführlichen Bericht.

Diese Statistik ergibt, daß an dem bezeichneten Stichtage nur ein Zehntel der Bäcker mit größerem Mehlvorrat gedeckt war. Alle übrigen hatten entweder nur auf Tage währende Vor-

räte oder aber sie waren nur mit einer Mehlsorte, nicht aber mit den erforderlichen Mischmehlen versehen. Aus dieser Tatsache, im Zusammenhange mit den Störungen in der Broterzeugung der letzten Tage, folgerte der Bürgermeister, daß nun der Zeitpunkt gekommen sei, zu dem aus den städtischen Mehlvorräten Mehl abgegeben werden müsse. Er beabsichtige, vorläufig Mehl ausschließlich an die Bäcker zur Broterzeugung abzugeben, denn er habe die Befürchtung, daß die Mehlabgabe an Detailhändler nur jenen zugute kommen würde, die hamstern. Er behalte sich aber vor, im Einvernehmen mit den beteiligten Genossenschaftsvorsiehern Mittel und Wege zu finden, um auch hier helfend eingzugreifen. Was die städtischen Vorräte anbelangt, so könne er darauf hinweisen, daß bisher um 15.233.409 Kronen Lebensmittelkäufe geschlossen sind. Außerdem sei an eine Wiener Bank ein Kaufauftrag für 5 Millionen Kronen Getreide oder Mehl ergangen. Bisher seien durch die Gemeinde bereits 14.706 Meterzentner diverser Mehlsorten an die beteiligten Geschäftsleute gegeben worden. Er beabsichtige nun die Mehlabgabe im Wege eines eigenen Amtes durchzuführen und habe in Aussicht, etwa für 4 Wochen, das ist bis zum Beginne der Funktionen der staatlichen Getreide-Verkehrsanstalt Woche für Woche den Bäckern Mehl abzugeben, und zwar in der ersten Woche, die morgen beginne, 4800 Säcke, in der zweiten Woche 6000 Säcke usw. steigend, weil anzunehmen ist, daß sich die fättierten Mehlvorräte im Laufe der Zeit verringern und der Bedarf ein größerer werde. Auf diese Weise wolle er aus den Gemeindevorräten 240.000 Meterzentner Mehl für die Broterzeugung zuführen. Allerdings erwarte er, daß endlich die Regierung sich ihrer dringendsten Pflicht bewußt werde und Mehl beschaffe. Er habe dem Ministerpräsidenten erklärt, daß die Mehlabgabe der Gemeinde unter der Voraussetzung geschehe, daß die Regierung der Gemeinde einen Ersatz zur Verfügung stelle, und daß die Regierung mit dem Inleben-treten der Getreideverkehrsanstalt auch in der Lage sei, ihren Verpflichtungen gegenüber der konsumierenden Bevölkerung nachzukommen. Der Bürgermeister habe sich auch bemüht, für die Zufuhr von Rindern und Schweinen zu sorgen und habe in dieser Beziehung Schlässe gemacht. Allerdings sei seine Absicht, aus Deutschland Schweine zu importieren, nicht realisiert worden.

Die Obmännerkonferenz, in welcher alle Mitglieder zu diesem Gegenstande das Wort ergriffen, stimmte den Ausführungen des Bürgermeisters zu, genehmigte einmütig die Erhöhung des Approvisionnementkredits auf 20 Millionen Kronen, gab den Maßnahmen des Bürgermeisters wegen Mehlabgabe aus den städtischen Vorräten an die Bäcker zur Broterzeugung ihre Billigung und stellte das Ersuchen, daß auch wegen Mehlabgabe an die Detailhändler unverzüglich die nötigen Verhandlungen eingeleitet werden.

Um auch für die Zukunft vorzusorgen, beschloß die Obmännerkonferenz einstimmig nachstehende Resolution:

Die Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Getreide sind bekannt. Nicht zum geringen Teile liegen sie in der Haltung der Eigener und der Händler. Die Möglichkeit, daß auch die kommende Ernte und vielleicht noch bevor sie eingebracht ist, durch einzelne Spekulanten dem allgemeinen Verkehre entzogen und besonderen Absichten dienlich gemacht und zugeführt werde, ist nicht ausgeschlossen, liegt vielmehr nach allen Erfahrungen sehr nahe. Im allgemeinen Interesse muß dagegen schon jetzt Stellung genommen werden.

Die Regierung wird aufgefordert, sofort alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die kommende Ernte dieses Jahres an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais dem allgemeinen Verbräuche zu erhalten, insbesondere sie unter Sperre zu legen, jede Verfügung über sie zu verbieten und alle Rechtsgeschäfte, die gegen dieses Verbot verstoßen, einschließlich der bereits abgeschlossenen für nichtig zu erklären.

Im Anschlusse an diese Beratungen hielt Magistratsrat Dr. Jamöck einen Vortrag über die von der Regierung beabsichtigte Einführung der Brotkarte, welcher von den Versammelten lebhaft diskutiert wurde und wobei einmütig die Anschauung zum Ausdruck kam, daß die Einführung der Brotkarte seitens der Regierung unbedingt die rechtzeitige Vorsorge für das nötige Mehl erfordere. Ohne genügenden Mehlvorrat würde die Einführung der Brotkarte geradezu eine Katastrophe bedeuten.

Die Maßnahmen des Ersten Wiener Konsumvereines.

Der Erste Wiener Konsumverein, der bekanntlich Brot in eigener Regie erzeugt, hatte schon vor dem Erlaß der Statthalterei betreffend die Restriktionierung des Brotverlaufes Maßregeln getroffen, um den erhöhten Bedarf an Brot nach Möglichkeit zu genügen. Er hatte unter Ausnützung seiner Backöfen bis zur äußersten Grenze die Brotfabrikation um mehr als 50 Prozent erhöht. Als dann der Erlaß der Statthalterei kam, wurde nicht die Zahl der Brote verringert, sondern die Laibe wurden um 25 Prozent geringer im Gewicht hergestellt, so daß die gleiche Anzahl von Runden mit Brot, allerdings von geringerer Gewichte, versorgt werden konnte. Nach Aufhebung des Statthaltereierlasses wurde dieser Modus der Brotfabrikation beibehalten, wodurch der Verein in die Lage versetzt ist, nun eine um 25 Prozent größere Anzahl von Käufern zufriedenzustellen. Trotzdem waren gestern früh in den Filialen der äußeren Bezirke die Brotvorräte schon eine Vierteltunde nach dem Öffnen vollständig ausverkauft, so daß die Rollbänke geschlossen werden mußten, während in den Filialen der Innern Stadt der Andrang geringer und noch bis Mittag Brot erhältlich war. Mit den in seinem Besitze befindlichen Vorräten an Brotmehl hofft der Konsumverein noch einige Wochen auszukommen, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß er rechtzeitig durch Zuweisung von Surrogaten in die Lage versetzt wird, die Vorräte zu „strecken“. Damit ist der Verein aber noch keineswegs in der Lage, während dieser Zeit alle seine Mitglieder auch nur mit einem Laib Brot täglich zu versorgen; die Zahl der per Tag bei äußerster Inanspruchnahme der Backöfen herstellbaren Brote reicht nur für rund 40 Prozent der Mitglieder aus. Das ist übrigens schon eine ganz erhebliche Erhöhung gegenüber der Fabrikation in normalen Zeiten, denn vor dem Kriege bezogen nur etwa 25 Prozent der Mitglieder ihr Brot vom Konsumverein, die übrigen deckten ihren Bedarf anderweitig.